Sol. IX. 27. c.

Th. dip.
o.
208 a
3

Die Werke

des Grafen

Joseph von Maistre.

Herausgegeben

von

Moriz Lieber.

Dritter Band.

Frankfurt a. M.

in der Andreäischen Buchhandlung.

1823.

Von der

Gallicanischen Kirche

in ihrem Verhältnisse

zu dem Kirchen-Oberhaupte.

Eine Fortsetzung des Werkes

Vom Pabst.

Aus dem Französischen

des Grafen

Joseph von Maistre.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BAMBERGENSIS.

Frankfurt a. M.

in der Andreäischen Buchhandlung.

1823.

Vorrede.

Vorliegende Schrift war anfänglich das fünfte Buch eines andern unter dem Titel: vom Pabst, erschienenen Werkes. Von diesem wird unverzüglich eine neue Auflage die Presse verlassen. *) In der Vorrede zu dieser neuen Ausgabe wird der Verfasser die Gründe entwickeln, warum er das 5. Buch von den 4 andern Büchern getrennt und ein besonderes Werk daraus gemacht hat. Uebrigens kennt er die Gefahren sehr wohl, welche mit der Bekanntmachung eines Werkes verbunden sind, welches so vielen und so starken Vorurtheilen entgegen arbeitet; aber dieses beunruhiget ihn wenig oder gar nicht. Was man darüber denken, oder davon sagen mag, ist ihm gleichgültig. Der Reinheit seiner

---

*) Ist erschienen und darnach die deutsche Uebersetzung in dieser Sammlung der Maistre'schen Schriften bearbeitet.
A. d. H.

Absichten bewußt, beschäftigt er sich blos mit der Zukunft. Wer die Vorurtheile einer Corporation oder einer ganzen Nation bekämpfen will, muß auf Widerspruch gefaßt seyn.

Der Verfasser hat der französischen Geistlichkeit gesagt: «Man bedarf eurer zu dem, «was vorbereitet wird.» Etwas schmeichelhafteres ward derselben noch nie gesagt: ihr steht es zu, darüber ihre Betrachtungen anzustellen.

Aber da es ein allgemeines Gesetz ist, daß ohne Mühe und Opfer kein Mensch zu etwas Großem gelangen kann, und da die Herrschaft dieses Gesetzes sich nirgends strenger und herrlicher entfaltet, als in dem religiösen Wirkungskreise; so darf auch die französische Geistlichkeit sich nicht schmeicheln, daß sie, ohne daß es ihr etwas koste, an dem großen, nun schon begonnenen Werke den ersten und glänzendsten Antheil haben werde. Das Opfer gewisser Lieblingsvorurtheile, die, mit der Muttermilch eingesaugt, zur andern Natur geworden sind, ist unstreitig schwer und schmerzhaft; ein schneller Entschluß wird indessen hier erfodert: große Belohnungen erheischen große Entschließungen.

Sollte der Verfasser, in dem Laufe seines Werkes, von Männern, die anderswo gleich Drakeln verehrt werden, ohne alle Umstände, ganz frei und zwanglos sprechen, so hoffet er, daß man ihm diese Freimüthigkeit verzeihen wird; weil eine unschuldige Logik niemand beleidigen darf.

Dem feinern Ohr ist übrigens nichts so kennbar, als die Stimme der Freundschaft, und alles berechtiget zu der Vermuthung, daß bei dieser Gelegenheit hierüber kein Mißverstand entstehen werde; sollte es jedoch anders kommen, so würde dadurch blos die Gerechtigkeit, welche man dem Verfasser schuldig ist, auf einige Zeit vertaget werden, und in dieser festen Ueberzeugung würde er kaum glauben, seine Dankbarkeit ebenfalls vertagen zu müssen.

Aus Gründen, welche auf seine gegenwärtige Lage sich beziehen, findet er für nöthig zu bemerken, daß dieses Werk, so wie jenes, von welchem es getrennt ward, im Jahre 1817 und in einer Entfernung von 500 Stunden von Paris und Turin, geschrieben wurden. Indessen ist es doch

möglich, daß man in demselben Citationen finden möchte, welche erst später hinzugefügt wurden, aber jetzt schon selbst anfangen, nicht mehr neu zu seyn. Möge der Gegenstand auch bald auf seine Art aufhören neu zu seyn, und so bald als möglich, nur noch an eine jener menschlichen Unvollkommenheiten erinnern, welche jetzt blos der Geschichte längst verflossener Zeiten zugehören.

Im August 1820.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Von dem seit lange in Frankreich herrschenden Geist der Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl und den Ursachen, die diesen Geist erzeugten.

Seite

I. Kapitel. Vorläufige Bemerkung . . . . . 1.
II. Kap. Von dem Calvinismus und den Parlamenten 5.
III. Kap. Der Jansenismus. Gemälde dieser Sekte . 21.
IV. Kap. Ähnlichkeit zwischen Hobbes und Jansenius . 32.
V. Kap. Port-Royal . . . . . 38.
VI. Kap. Von den Ursachen, welchen Port-Royal seine usurpirte Celebrität zu danken hatte . . . 54.
VII. Kap. Die ununterbrochene Fortdauer des Glaubens. Vernunft und Sprachlehre von Port-Royal . . 60.
VIII. Kap. Eine Stelle aus La Harpe — comparative Würdigung dessen, was die Jesuiten hierin geleistet haben . . . . . 66.
IX. Kap. Pascal, unter dem dreifachen Gesichtspunkt der Wissenschaft, des literarischen Verdienstes und der Religion . . . . . 74.
X. Kap. Die Nonnen von Port-Royal . . . . 102.
XI. Kap. Von der Frömmigkeit ausserhalb dem Schoße der Kirche . . . . . 106.
XII. Kap. Schluß . . . . . 110.

Zweites Buch.

Gallicanisches System. Erklärung vom Jahre 1682.

I. Kapitel. Einleitende Betrachtungen über den Charakter Ludwigs XIV. . . . . 119.
II. Kap. Angelegenheit in Betreff des geistlichen Hoheitsrechts. Geschichte und Erklärung dieses Rechts . 125.

Seite

III. Kap. Folgen des Streites über das geistliche Regal. — Versammlung und Erklärung der französischen Geistlichkeit vom Jahre 1682. — Geist und Zusammensetzung dieser Versammlung . . . . . 135.

IV. Kap. Betrachtungen über die Declaration von 1682 140.

V. Kap. Wirkungen und Folgen der Declaration . . 161.

VI. Kap. Der König genehmigt die Zurücknahme der Declaration . . . . . 170.

VII. Kap. Doppelte Verdammung der Declaration von 1682, ausgesprochen von den Urhebern selbst . . 183.

VIII. Kap. Was man von dem, zu Gunsten der vier Artikel, in neuern Schriften häufig angeführten, Zeugnisse Bossuets zu halten hat . . . . . 199.

IX. Kap. Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Vertheidigung der vier Artikel, bekannt gemacht unter Bossuets Namen, nach dessen Tode . . . . . 224.

X. Kap. Ueber ein Vorurtheil der Franzosen, in Beziehung auf die Vertheidigung der Declaration . . 254.

XI. Kap. Plötzliche Auflösung der Versammlung von 1682. — Ursache dieser Auflösung. — Digression über die Versammlung von 1700 . . . . . 261.

XII. Kap. Einfluß des Charakters Bossuets auf die günstige Aufnahme der vier Artikel. — Betrachtungen über den Charakter Fenelons . . . . . 289.

XIII. Kap. Von den Freiheiten der gallicanischen Kirche . 306.

XIV. Kap. Worin die Freiheiten der gallicanischen Kirche eigentlich bestehen . . . . . 316.

XV. Kap. Ueber die, durch die vorgeblichen Freiheiten, entstandene Art von Spaltung . . . . . 333.

XVI. Kap. Gründe, welche die gallicanische Kirche zurückgehalten haben, sich der Abhängigkeit von dem heiligen Stuhle gänzlich zu entziehen . . . . . 348.

XVII. Kap. Bitte an die französische Geistlichkeit. — Erklärung des Verfassers 35

an Dich, sinniger Leser, der Du mit Aufmerksamkeit mir bis an diese Stelle meiner mühsamen, langen Laufbahn gefolgt bist; du siehst, was Männern widerfahren kann, die ganz geeignet sind, einander zu verstehen. Möge dieser Anblick für dich nicht verloren seyn. Wenn glühende Anhänglichkeit an die nämlichen Grundsätze, wenn die reinsten Absichten, anhaltendes Studium, lange Erfahrung, Liebe zu den nämlichen Geschäften, gleiche Ehrfurcht für die nämlichen Personen; kurz wenn alles, was Meinungen in harmonischem Einklange mit einander zu vermählen, am besten geeignet ist, dennoch ihre himmelweite Trennung und Abweichung von einander zu hindern nicht im Stande war; so erblicke wenigstens in dieser traurigen Erscheinung den offenbaren Beweis der Nothwendigkeit, mithin auch des Daseyns einer höchsten, einzigen, unaufhörlich fortdauernden Macht, eingesetzt von Demjenigen welcher, wenn Er uns dem Zweifel preißgegeben hätte, uns nichts würde gelehrt haben; eingesetzt, sage ich, um in Allem, was auf sein heiliges Gesetz Bezug hat, den Gläubigen zu gebieten, um sie alle unveränderlich auf dem nämlichen Pfade zu erhalten, und den Kindern der Wahrheit das Unglück und die Beschämung zu ersparen, gleich den Kindern des Irrthums, sich zu trennen, von einander abzuweichen und von dem Wege der Wahrheit immer mehr und mehr sich zu verirren.

Ende.

Von der gallicanischen Kirche in ihren Beziehungen auf den römischen Stuhl.

Erstes Buch.

Von dem seit lange in Frankreich herrschenden Geist der Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl und den Ursachen, die diesen Geist erzeugten.

Erstes Kapitel.

Vorläufige Bemerkung.

Warum sagt man die gallicanische Kirche, so wie man sagt die anglicanische Kirche? und warum war und ist nie Rede von einer spanischen (deutschen), italienischen oder polnischen Kirche?

Bisweilen geräth man in Versuchung zu glauben, daß jene Kirche etwas Eigenes, Besonderes, aus der großen, über die ganze Oberfläche der Erde verbreiteten katholischen Masse gleich am Hervorspringendes haben, und daß dieses Etwas, so wie alles,

was da ist, auch seine eigene Benennung haben müsse.

In diesem Sinne nimmt es auch Gibbon, wenn er von der gallicanischen Kirche sagt: «in der Mitte zwischen den Ultramontanen und Protestanten wird sie von beiden Parteien angefeindet.» [1])

Weit entfernt Gibbon hierin beizustimmen, habe ich vielmehr stets das Gegentheil behauptet, und auch in dieser Schrift werde ich zu erweisen suchen, daß es eine allgemein anerkannte Wahrheit sey, daß die gallicanische Kirche, einige vorübergehende, blos aussere wesentliche Gegenstände betreffende Ausnahmen abgerechnet, stets in dem wahren Geist und Sinn des römischen Stuhls einherschritt.

Ist indessen Gibbons Bemerkung zwar nichts weniger als gegründet, so darf dieselbe doch nicht gänzlich übersehen werden. Es verdient immer unsere Berucksichtigung, welche Ansicht ein Mann, der mit gründlicher Gelehrsamkeit eine entschiedene Gleichgültigkeit gegen alle Religionen verband, von der gallicanischen Kirche mag gehabt haben, von welcher er glaubte, daß sie, wegen der sie charakterisirenden Eigenheiten, der römisch-katholischen Kirche nicht völlig mehr angehöre.

---

1) Histoire de la Décadence etc. B. 9. Seite 310, Note 2.

Auch die Weisesten unter den Menschen, getheilt oder in Genossenschaften vereint, vergessen gewöhnlich nur zu leicht das, was sie am wenigsten vergessen sollten, nämlich das was sie sind. Eben so erging es nun gerade auch der gallicanischen Kirche. Nicht wenig geblendet von dem, durch hervorstechendes Verdienst, um sie verbreiteten Glanz, ward sie sich ein Gegenstand ihres eigenen Wohlgefallens, und vergaß oder schien bisweilen zu vergessen, daß sie nur eine einzelne Provinz des katholischen Gesammtreiches wäre.

Daher auch in Frankreich die so bekannten Redensarten: wir glauben, wir glauben nicht; in Frankreich hält man sich ꝛc., gleichsam als wenn die ganze übrige Kirche gehalten wäre, sich an das zu halten, woran man sich in Frankreich hält! Umfaßt jenes wir nicht alle; so hat es nach dem so wichtigen katholischen Grundbegriff der Allgemeinheit gar keinen Sinn. Eben diese Allgemeinheit ist unser größter Ruhm; sie gibt unserer Kirche einen erhabenen, sie von allen übrigen auszeichnenden Charakter, und unverkennbar ist gerade diese alle Jahrhunderte wie die verschiedensten und von einander entferntesten Länder umfassende Allgemeinheit der unverfälschte Stempel göttlicher Wahrheit.

Die Opposition, welche sich in Frankreich bildete, schlug dem Christenthume tiefe Wunden; aber man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß dieser Geist des Widerspruchs ganz aus

dem Schooße der gallicanischen Kirche hervorgegangen wäre; nur ein Einziges kann man dieser zum Vorwurf machen, nämlich ihre Zustimmung zu der bekannten Declaration von 1682. Aber eben daher wird es auch nothwendig, die wahren Elemente kennen zu lernen, aus welchen jene unselige Opposition sich bildete, damit man einmal wisse, wie viel auf die Rechnung eines jeden müsse gesetzt werden.

Zweites Kapitel.

Von dem Calvinismus und den Parlamenten.

Plötzliche Umwälzungen, große Erschütterungen, sey es im Reiche der Politik, der Moral oder Religion, lassen stets bald mehr, bald weniger sichtbare oder fühlbare Spuren zurück. Der Calvinismus entstand in Frankreich, und obschon dieses noch Kräfte genug hatte, um das Gift von sich auszustoßen, so hatte dieses doch schon ziemlich gewirkt. Auch damals machte man die Erfahrung, welche man zu allen Zeiten machen wird; Revolutionen nämlich nehmen ein Ende, aber der Geist, der sie erzeugte, überlebt sie. Vorzüglich bestätigte sich diese Wahrheit in Frankreich durch die Widersprüche, welche man gegen die unbedingte Annahme der Beschlüsse des Conciliums von Trient erhob. Umsonst war alles Streben der vereinigten Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs; dieselben erkannten und erklärten in ihrer Versammlung vom Jahre 1615: «daß Pflicht und Gewissen es ihnen zum Gesetze machten, die Beschlüsse des Conciliums anzunehmen, so wie sie der That nach solche schon wirklich angenommen hätten.» [1]) Umsonst

---

1) Man sehe die Sammlung der Druckschriften des französischen Clerus vom Jahr 1615.

sagte diese erlauchte Versammlung dem König: « Sire! « die Geistlichkeit Frankreichs, überzeugt, daß es sich « hier um die Ehre Gottes und den Ruhm einer Mo- « narchie handle, welche, beehrt mit dem Titel der « allerchristlichsten, nun schon so viele Jahre, zum « Erstaunen aller katholischen Völker, durch die Nicht- « annahme des Conciliums, die Einigkeit der Kirche « gestört hat, bittet Ew. Majestät unterthänigst, auch « dadurch den Glanz Ihrer Krone, wo möglich noch « mehr zu erhöhen, daß Allerhöchst-Dieselben die « Annahme und Bekanntmachung der Beschlüsse der « allgemeinen, oecumenischen Kirchenversammlung « von Trient zu verordnen gnädigst geruhen möch- « ten. » ꝛc. Eben so fruchtlos waren auch die Bemü- hungen des großen Cardinals Richelieu; dieser, da- mals noch Bischof von Lüzon und Sprecher der Stände- versammlung von 1615, sagte zu dem König: « Alles, « Sire! von welcher Seite Ew. Maj. auch den Ge- « genstand betrachten mögen, spricht für die Annahme « und Bekanntmachung der Beschlüsse dieses heiligen « Conciliums. . . . . Die Güte der Sache; denn wir « erbieten uns, Ew. Maj. zu beweisen, daß die « Beschlüsse des Conciliums nichts enthalten, was « nicht gut und trefflich wäre: die hohe Wichtigkeit « des Gegenstandes . . . . . der Nutzen, welchen « seine Verordnungen in allen Ländern, wo dieselben « beobachtet werden, schon hervorgebracht haben. » ꝛc. [1])

---

1) Diese Rede des Cardinals findet man ihrem ganzen Inhalt nach in dem Antifebronius vindicatus de Zaccaria. Tom. V. epist. 2. pag. 93.

Nichts konnte indessen jenen calvinistischen Geist der Widersetzlichkeit besiegen, welcher damals noch so viele Köpfe in Frankreich erhitzte, und es geschah, was seit dem nur zu oft in diesem Lande geschehen ist: in Angelegenheiten, welche ganz allein die Kirche betrafen, mußten die Bischöfe und Prälaten dem Einfluß der weltlichen Macht weichen, und diese unbegreifliche Ungereimtheit ward mit dem Namen der Freiheiten der gallicanischen Kirche beehrt.

Vorzüglich war es der dritte Stand, das heißt der große Haufen, welcher sich der Annahme der Verhandlungen des Conciliums widersetzte; und dieses war auch gar nicht anders zu erwarten; denn es ist im Protestantismus ein demokratischer Charakter, ganz geeignet, den dritten Stand auf allerlei Weise zu verführen.

Die Oppositions-Partei fiel also auf den Gedanken, die Entscheidungen des Conciliums über Glaubenslehren (hiezu war man freilich gezwungen) nicht aber dessen die Kirchenzucht betreffende Verordnungen anzunehmen.

Der gallicanischen Kirche brachte dieses den größten Nachtheil; denn von nun an trug sie an ihrer Stirne jenes Gepräge der Absonderung, dessen die Bischöfe in ihrer so eben angeführten Vorstellung an den König, nicht ohne Absicht, vorzüglich erwähnten.

Aber welches waren denn die wahren Urheber eines Unfuges, von welchem notorisch der gesammte Clerus von Frankreich durchaus nichts wissen wollte? Es waren profane, weltlich gesinnte und zum Theil in ihren Sitten ausschweifende Rechtsgelehrten, welche, das Wort Freiheit stets im Munde, ihr gerade die tiefsten Wunden schlugen, indem sie die Rechte des Königs bis zur Ungebühr erweiterten; und welche, schon einigermaßen angesteckt von den Grundsätzen der neuen Irrlehren und stets bemühet, die Rechte des Königs und jene seiner Beamten und weltlichen Richter auf das Höchste zu steigern, gerade hierin einen der vorzüglichsten Beweggründe fanden, die Annahme der Verhandlungen des Conciliums von Trient zu verhindern. [1])

In dem 16ten Jahrhundert waren es hauptsächlich die Parlamente, welche in Frankreich den herrschenden Ton angaben; mehr als alle übrigen erhob sich jenes von Paris; da es in der Hauptstadt der Monarchie seinen Sitz hatte und bisweilen auch die Prinzen vom Geblüte in seiner Mitte erblickte, so gründete es hierauf eine Art von Primatie, welche es in der Folge eben so geschickt zu brauchen als zu mißbrauchen verstand.

In dem 16ten Jahrhundert dem Protestantismus ergeben, in dem 17ten voll Factionsgeist und Jansenismus und in den letztern Jahren seines Daseyns angesteckt von den neuern Philosophemen und revo-

---

1) Fleury, über die Freiheiten der gallicanischen Kirche; in dessen kleineren Schriften.

lutionären Doktrinen, zeigte sich das Parlament meistens im offenbaren Widerspruch mit den unleugbarsten Grundmaximen des Staats.

Indessen kann man nicht leugnen, daß auch große Tugenden und ausgebreitete Kenntnisse dasselbe schmückten. Jeder Art der Bestechung blieb es größtentheils unzugänglich, obschon man ihm hierüber in dem Auslande, theils aus Unkunde, theils getäuscht durch ephemerische französische Spottschriften, nicht stets volle Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Ausserdem konnte man damals noch glauben, daß bei jeder Regierung irgend eine Opposition als eine Art Gegengewicht durchaus nothwendig sey, und hiezu schienen die französischen Parlamente vollkommen geeignet. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob diese Opposition verfassungsmäßig war und ob die Uebel, welche sie über Frankreich brachte, nicht das Gute bey weitem überwogen, welches das Parlament durch seine Einmischungen in die Angelegenheiten des Staats allenfalls möchte bewirkt haben; nur die einzige Bemerkung werde ich mir erlauben, daß nämlich jede Opposition ihrer innern Natur nach stets unproduktiv bleiben muß; sie kann nur verhindern, aber nicht hervorbringen; man muß sie daher eher fürchten, als an ihre Nothwendigkeit glauben; der Staatsmaschine kann sie gesetzmäßig keine Impulsion ertheilen; sie ist nur da, um unter mehr oder weniger seltenen Umständen den Gang jener zu hemmen, aus Furcht vielleicht, daß durch

zu starke Reibung irgend ein Theil derselben sich entzünden könnte.

Um mich also innerhalb der Grenzen meines Gegenstandes einzuschließen, werde ich meine Leser nur darauf aufmerksam machen, daß eine ununterbrochene Opposition gegen den römischen Stuhl von jeher den unwandelbaren, distinktiven Charakter des Pariser Parlaments ausmachte; dieselbe war gleichsam der leitende Grundsatz geworden, von welchem die souverainen Gerichtshöfe Frankreichs niemals, auch nur ein Haar breit, abwichen. Schon im 17ten Jahrhundert zählte das Parlament von Paris unter seinen Häuptern und angesehensten Mitgliedern wahre anerkannte Protestanten, als z. B. de Thou, Ferriere ꝛc. Durch den Briefwechsel dieses letztern mit Sarpi, welchen man in den Werken dieses wohlmeinenden Geistlichen findet, kann man sich überzeugen, welche tiefe Wurzeln der Protestantismus in dem Pariser Parlament schon gefaßt hatte. Wer diese wichtige Thatsache nicht selbst näher zu prüfen Gelegenheit gehabt, dem mag einstweilen das Zeugniß eines edeln Pairs von Frankreich genügen. In einer seiner Schriften, und welche ich schon vielfach benutzte, gesteht dieser ganz offenherzig, «daß verschiedene der souverainen Höfe Frankreichs gegen den Geist des neuen Religions-Systems nicht genug auf ihrer Hut waren; daß mehrere obrigkeitliche Personen sich davon hinreißen ließen und daher wenig geneigt waren, Straferkenntnisse gegen jene ergehen zu lassen, deren Glaubensbekenntniß sie nun theil-

ten.» [1]) Eben dieser Geist erhielt sich bis auf unsere Tage in dem Parlament; ihm kam der Jansenismus zu Hülfe, welcher im Ganzen nur ein Nebenzweig des Calvinismus ist. Selbst die ehrwürdigsten Namen blieben davon nicht rein, und ich mag nicht entscheiden, ob der Staat dadurch nicht noch weit mehr in Gefahr kam, als durch den neuesten Philosophismus der jüngern Generation.

Nothwendig mußte das Concilium von Trient, welches unstreitig eine der merkwürdigsten allgemeinen Kirchenversammlungen war und als das große antiprotestantische Orakel konnte betrachtet werden, der ganzen französischen Magistratur mißfallen. Man höre hierüber abermal den so eben angeführten Pair. Es gibt wohl kein gültigeres Zeugniß und welches größern Glauben verdient, als das Zeugniß eben dieses Pairs, so oft er über die Ansichten seines eignen Standes uns belehrt. «Die Kirchenver-«sammlung von Trient», sagt derselbe, «arbeitete «sehr ernstlich an einer, jetzt mehr als je nothwendig «gewordenen Reform. Die Geschichte [2]) belehrt «uns, welches Mannes und welcher Mittel man sich «bediente, um ihm entgegen zu arbeiten. Hätte in-

---

1) Esprit de l'histoire, Tom 3, lettre 68.

2) Welche Geschichte? Ohne allen Zweifel jene des ehrlichen Sarpi. Wahrhaftig, ein seltsamer Gewährsmann! Es verdient bemerkt zu werden, daß der, aus mancherlei Gründen den römischen Hof anfeindende, Phalanx französischer Schriftsteller sich nie auf Pallavicini beruft; man führt diesen nur an, um ihn herabzuwürdigen: es ist ein Fanatiker; ein

« dessen das Concilium nicht zu lange gedauert und « wäre man mit größerer Ruhe darauf zu Werke gegan- « gen; so würde es ihm, wenn es die nun einmal « doch schon confiscirten Kirchengüter hätte zum Opfer « bringen wollen, vielleicht gelungen seyn, in Anse- « hung der Dogmen die getrennten Parteien wieder « mit einander zu vereinigen. Aber alle Forderungen « der Protestanten wurden von dem Concilium ver- « worfen und ihre Verdammung vollständig « darauf ausgesprochen. » [1])

Nach dieser Stelle zu urtheilen, sollte man glauben, daß das Concilium von Trient gar keine Verbesserungen in dem Kirchenwesen vorgenommen habe. Indessen ist jedoch das Kapitel von den Reformen bei weitem nicht das kleinste; und offenbar war dieses ganze Concilium die größte und glücklichste Anstrengung, welche noch je in der Welt gemacht worden, um eine große, zahllose Genossenschaft, einer alles umfassenden und tief auf den Grund gehenden Reform zu unter-

---

verächtlicher Speichellecker des römischen Hofes; ein Jesuit. — Ihnen zufolge muß man, über das Concilium von Trient, nur den beiden Apostaten Sarpi und Courrayer Glauben beimessen; denn beide sind, wie man weiß, völlig unbefangene Leute.

1) Esprit de l'histoire, Tom. 2, lettre 68, und T. 3, lettre 70. O, des großen Unrechtes, welches das Concilium hatte, über manche Punkte nicht nachzugeben! Was übrigens die confiscirten Kirchengüter betrifft, so wird die Gelegenheit, ihrer ebenfalls hier zu erwähnen, mit vieler Geschicklichkeit herbeigeführt; wahrscheinlich um allerlei Nebenvorstellungen bei den Lesern zu erzeugen.

werfen. Sind die versammelten Väter nicht noch weiter gegangen; so verdienen sie eben so sehr unsern Beifall über das was sie nicht thaten, als über das was sie wirklich gethan haben. «Bisweilen verdienen die Menschen schon deswegen unsern Dank, weil sie nicht alles Gute unternommen, was sie vielleicht hätten ausführen können, und daher den Forderungen einer gebieterischen Zeit und dem Eigensinn der Gewohnheit gerade ihr Liebstes und Heiligstes, nämlich ihre weit aussehenden, für die Menschheit so wohlthätigen Plane und Entwürfe zum Opfer brachten.» [1])

Endlich muß unter der Feder dieses sonst so ehrwürdigen Schriftstellers sogar die Sprache den Einfluß seiner Vorurtheile fühlen, denn, äusserst befremdend für jedes französische Ohr nennt er die ersten Protestanten ein peuple neophyte. [2]) Man vergesse ja nicht, daß diese und hundert andere ähnliche Aeusserungen von einem, in jeder Hinsicht, ausgezeichneten Manne herrühren, von einem Manne, der aufrichtig das Gute will und dessen richtiges Urtheil sich nur dann verleugnet, wenn die Vorurtheile seines Corps ihm nicht erlauben, seiner eigenen Vernunft zu folgen. Wie mußte nun nicht die Masse seiner Collegen beschaffen seyn, von denen er uns selbst sagt, daß es exaltirte Köpfe gewesen wären?

---

1) Esprit de l'histoire, Tom. 2. lette 34.

2) «Noch neu und gleich bei ihrem Entstehen verfolgt, «fand die neue Lehre eben hierin ihre größten Hülfsmittel. «La persecution agit fortement sur l'esprit *d'un peuple* «*neophyte*» Esprit de l'histoire, Tom. 3, lettre 70.

Sollte man nicht nach den Regeln richtig fortschreitender Verhältnisse auf den Gedanken gerathen, daß sie wahnsinnig gewesen seyn müßten.

Es würde eine sehr pikante Sammlung werden, wenn man alle Urtheile zusammenstellen wollte, welche die öffentliche Meinung über die französischen Parlamente auszusprechen sich schon erlaubt hat. Hier z. B. ist es Voltaire, welcher sämmtliche Parlamentsglieder, mit vieler Eleganz, abgeschmackte, unverschämte und blutdürstige Pedanten nennt, Leute von bürgerlicher Abkunft, die sich einfallen ließen, über Könige den Vormünder zu spielen. [1])

An einem andern Orte ist es ein Mitglied des ehemaligen Heilausschusses, welches seine Meinung von dem Parlament auf folgende Art beurkundet: [2]) «Das Parlament» sagt Carnot «würde sehr weise «handeln, wenn es sich erinnern, wo möglich aber «die ganze Welt vergessen machen wollte, daß es «selbst, durch die Zusammenberufung der allgemeinen «Stände, welche es ertrotzt hatte, zuerst einen Brand

---

1) Nachtrag zu Voltaires Briefen, 2. Th. Schreiben an Marmontel vom 6. Jänner 17[illegible]2. In den Augen des königlichen Kammerjunkers waren demnach die Nicolai, die Lamoignon, Pottier, Molé, Seguier ꝛc. Leute bürgerlicher Abkunft. Dies ist etwas ganz neues! Daß indessen die Regierung mit eben jenem großen Herrn so viele Nachsicht hatte, hierin beging sie einen großen Fehler und hat es auch nachher sehr bereut.

2) Carnot in seiner Denkschrift an Ludwig XVIII. Brüssel, 1814.

«der Zwietracht über Frankreich geschleudert hat». Bei dieser Gelegenheit wird nun auch des, in den französischen Annalen so merkwürdigen, Parlaments-beschlusses erwähnt, welcher Carl VII. von der Krone Frankreichs ausschloß, eines Beschlusses, den der Graf Boulainvillers das ewig unauslöschliche Schandmal des Pariser Parlaments nennt. Am Ende spricht Carnot von den Mitgliedern der ehemaligen Parlamente, wie von ganz obscuren Leuten, deren Namen jetzt niemand mehr nennt.

Aber noch bedeutender ist es, wenn man einen großen Mann, an dessen Namen schon sich die Idee jeder Art von Gelehrsamkeit und Verdienst anknüpft, klagen hört «daß das Verfahren der französischen Parlamente höchst seltsam und äusserst übereilt sey; daß sie, sobald von den Rechten des Königs die Rede ist, stets den Advokaten und den Richter zugleich machen und sich nicht einmal die Mühe nehmen, ihrem ungerechten Verfahren doch wenigstens nur einen äussern Anschein von Gerechtigkeit zu geben». [1])

Nichts ist indessen mit dem Gemälde zu vergleichen, welches einer der größten Kanzelredner Frankreichs von den Parlamenten entwarf und von

---

1) Leibniz, Gedanken über Religion und Moral; im zweiten Theil. — Zu Leibniz Worte: «sobald die Rede ist von den Rechten des Königs» muß man noch hinzufügen: «gegen den Pabst und die Kirche», denn so bald die Rede war von eben diesen Rechten, an und für sich selbst betrachtet und in dem

der Tribüne der Wahrheit herab den Augen der Nation darstellte.

«Welcher, der ein richterliches Amt bekleidet, «würde heute zu Tage noch seine Vergnügungen «unterbrechen, wenn auch, ich will nicht sagen, die «Ruhe, sondern selbst die Ehre und das Leben eines «Unglücklichen auf dem Spiel stünde? Die richterliche «Würde ist jetzt gewöhnlich nur ein Freibrief für den «Müßiggang; aus Eitelkeit wird sie gekauft und «man geht in die Sitzungen, blos weil der Anstand «es noch so erfordert. Wenig Takt und Lebensart «würde jener haben, ja sogar die den Pflegern der «Gerechtigkeit schuldige Ehrfurcht verletzen, der von «ihnen Gerechtigkeit verlangen wollte, wenn sie schon «eine Parthie zu irgend einer Belustigung beschlossen «hätten. Den wichtigsten Theil ihres Lebens machen «ihre Vergnügungen aus; diese sind ihnen das Hei- «ligste, das niemand antasten darf; und sie würden «lieber einen Unglücklichen der Verzweiflung Preis «geben, oder die gerechteste Sache dem Spiel des «Zufalls überlassen, als ihrem Schlafe nur einige «Augenblicke entziehen, eine Spielparthie unter- «brechen, oder, um nicht noch etwas weit

---

Innern des Staates; so waren es gerade die Parlamente, welche dieselben am meisten zu beschränken suchten, besonders in Beziehung auf die Parlamente selbst. Eine französische Magistratsperson war, je nachdem die Umstände es erforderten, jetzt Republikaner und dann wieder Hofmann. Diese Art Janusköpfe zeigten ein Gesicht dem König und ein anderes der Kirche.

«ärgeres zu sagen, einem müßigen, nutzlosen «Gespräch ein Ende machen» [1]).

Wie konnte es nun geschehen, daß die nämliche Körperschaft sich den gemeinschaftlichen Tadel von Männern zuzog, die doch unter sich selbst so verschieden, weder in ihren Grundsätzen, noch in ihrer Lebensweise etwas Gemeinsames miteinander hatten? Mir dünkt diese Erscheinung leicht zu erklären. Hätte das Parlament nicht große Tugenden in sich vereint, wäre es nicht ein bedeutendes Rad in der großen Staatsmaschine gewesen, so würde es schwerlich den Haß eines Voltaire und so vieler Andern seines Gleichen sich zugezogen haben. Hätte man aber auf der andern Seite nicht jene große Tugenden auch in dem Gefolge eben so großer Laster erblickt; so würden eben so wenig ein Leibniz, ein Flechier, und so viele andere, die auch diesen gleichen, das Parlament zum Gegenstand ihrer Rügen gemacht haben. Der Calvinismus, dessen Keime diese große Körperschaft so lange gepflegt und genährt hatte, ward noch viel gefährlicher, als das Wesentlichste desselben den Namen änderte und sich Jansenismus nannte. Eine Ketzerei, welche, ihr eigenes Daseyn leugnend, stets ruft: ich existire nicht! muß natürlicher Weise die Gewissen in eine ungleich größere Behaglichkeit setzen. Das Gift derselben schlich sich demnach nun auch bei Männern ein, deren Größe das Ausland Frankreich mit Recht beneiden konnte; und so wie jede Gattung des Irrwahns und alle verkehrte Lehren, selbst jene,

1) Flechier, Lobrede auf Ludwig den Heiligen; im 1. Th.

welche sich wechselseitig anfeinden, stets in dem vollkommensten Einklange sind, sobald es darauf ankommt, die Wahrheit zu bekämpfen; eben so trat nun in dem Parlament der Jansenismus mit allen neuen Philosophemen in Bunde, um sein Haupt desto kühner gegen Rom zu erheben. Das Parlament ward jetzt in seiner Gesammtheit ein wahres antikatholisches Corps, und die Sache kam bald so weit, daß ohne einen gewissen königlichen Instinkt der Bourbons und den aristokratischen Einfluß der Geistlichkeit (einen andern gab es nicht mehr) Frankreich unfehlbar zu einem offenbaren Schisma wäre hingerissen worden.

Ermuthiget jedoch durch die Schwäche einer ihrer Auflösung sich immer mehr nahenden Souveränität, glaubten die Parlamente sich nun alles erlauben zu dürfen. Sie hofmeisterten die Bischöfe; sie legten Beschlag auf ihre Einkünfte; ein religiöses Institut, nationalisirt durch die Dauer zweier Jahrhunderte, war in ihren Augen eine Monstruosität, gegen welche zu verfahren sie durch die Fundamentalgesetze des Königreiches berechtiget zu seyn behaupteten. Aus eigener Machtvollkommenheit erklärten sie nun dieses Institut für antifranzösisch, für unverträglich mit den Grundsätzen des gesellschaftlichen Verbandes, ja sogar für gottlos; daß ein oecumenisches Concilium eben diesen Orden für ein frommes, gottgeweihtes Institut erklärt und der Pabst diese Erklärung bestätiget hatte; daß endlich die ganze gallicanische Kirche den verfolgten Orden in Schutz nahm, zu dessen Gunsten gleichsam vor den Schranken

der Parlamente erschien und zuletzt die Königliche Macht beschwor, diesen unerhörten Umsturz aller religiösen und staatsrechtlichen Grundsätze zu verhindern: alles dieses vermochte nun nicht mehr das freche Erkühnen dieser schwindelnden Gerichtshöfe zu zügeln.

Um also einen berühmten, durch Verdienst jeder Art ausgezeichneten Orden zu zerstören, stützten sie sich auf eine Schmähschrift, die aus ihrer eigenen Fabrik hervorgegangen war, und deren Verfasser überall, wo die Richter nicht auch die Mitschuldigen gewesen wären, auf die Galeeren gewandert seyn würden. [1]) Hirtenbriefe der Bischöfe und, wenn ich anders recht unterrichtet worden, sogar päbstliche Bullen ließen sie durch die Hand des Schinders öffentlich verbrennen. Einer von Pascals Briefen (lettres provinciales) ward von ihnen zu einem Glaubensartikel erhoben und dieser Artikel zu einem Staatsgesetz gemacht. Sie entschieden durch einen förmlichen Beschluß: daß die Ketzerei, über welche die Kirche das Anathema ausgesprochen hatte, keine Ketzerei sey. Endlich ward auch das Allerheiligste von ihnen entweihet; sie ließen die Tabernakel erbrechen, die heilige Eucharistie hinwegnehmen, und von vier Bajonetten begleitet, zu dem widerspenstigen Kranken bringen, der, weil er sich unwürdig fühlte, sie selbst

---

1) Da ich nicht eine Frage mit einer andern verwickeln will; so bemerke ich, daß hier einstweilen nur von Verletzung der Formen und dem Mißbrauch der Gewalt, deren die Parlamente sich bei ihrem Verfahren gegen die Jesuiten schuldig gemacht, die Rede sey.

zu empfangen, nun die noch größere Vermessenheit hatte, sich solche durch einen Parlamentsspruch zuerkennen zu lassen.

Erinnert man sich jetzt der großen Zahl der über ganz Frankreich verbreiteten Parlamente, der vielen ihnen untergeordneten Tribunäle und Behörden, welche es alle für ihre Pflicht hielten und ihren Ruhm darein setzten, ganz der Impulsion jener zu folgen; ferner der ausgebreiteten Clienten dieser Parlamente, und endlich der zahllosen Menge, welche Verwandtschaft, Freundschaft oder persönliches Ansehen mit in diesen Wirbel dahinrissen; so wird man leicht begreifen können, wie in dem Schooße der gallicanischen Kirche sich gegen den römischen Stuhl die furchtbarste Cabale bilden konnte.

Indessen war der Jansenismus nicht eine blos den Parlamenten anklebende Krankheit; um daher ihn und seinen Einfluß, in Beziehung auf den jetzt von mir zu behandelnden Gegenstand würdigen zu können, ist es durchaus nothwendig, diese Irrlehre an und für sich selbst zuerst zu einem Gegenstand der Untersuchung zu machen.

Drittes Kapitel.

Der Jansenismus. Gemälde dieser Sekte.

Der Jansenismus ist eine Ketzerei ganz eigener Art, und etwas ihm ähnliches hat die Kirche seit ihrer Gründung noch nie gesehen. Alle übrigen Sekten trennten sich stets gleich bei ihrer Entstehung schon von der Gemeinschaft der Katholiken und setzten selbst einen Ruhm darein, einer Kirche nicht mehr anzugehören, deren Lehre sie in einigen Punkten nicht beistimmen wollten. Der Jansenismus schlug einen andern Weg ein; er leugnet, von der Kirche getrennt zu seyn; er würde sogar, wenn man es verlangte, Bücher hervorbringen, um die durchaus nothwendige Einheit der Kirche zu beweisen; und obschon die Kirche das Anathema über ihn ausgesprochen hat, behauptet er dennoch ohne Scham und Furcht, daß er ein Glied dieser Kirche sey. Um zu wissen, ob dieser oder jener irgend einer Genossenschaft angehöre, wandte man sich bisher stets an die Genossenschaft selbst, das heißt, an ihre Häupter, als die einzigen Organe der Gesinnungen einer moralischen Person; sagte diese nun: er gehört uns zu, oder er ist nicht von den Unsrigen; so war die Sache vollkommen abgemacht. Von diesem ewigen

Gesetze will der Jansenist allein eine Ausnahme machen, illi robur et aes triplex circa frontem. Er macht die noch nie gehörte Prätension, auch gegen den erklärten, deutlich ausgedruckten Willen der katholischen Kirche, dennoch der katholischen Kirche anzugehören; er beweißt ihr, daß sie ihre eigenen Kinder nicht kenne, über ihre eigenen Grundlehren in der Unwissenheit sey, ihre eigenen Beschlüsse nicht recht verstehe, nicht einmal gehörig zu lesen wisse; über die Entscheidungen der Kirche setzt er sich hinweg, appellirt von denselben, tritt sie mit Füßen und fährt dabei stets fort allen übrigen Ketzern zu beweisen, daß nichts deren Irrwahn entschuldigen könne, indem die Kirche ganz allein unfehlbar sey.

Ein ehemaliges Parlamentsglied, ein Mann, wie man zu sagen pflegt, von altem Schrot und Korn, und Freund des Abbé Fleury, im Anfange des verflossenen Jahrhunderts hat von dem Jansenismus eine der Natur ganz getreue Charakteristik entworfen. Seine Worte verdienen hier angeführt zu werden.

« Der Jansenismus » sagt er « ist das feinste « ketzerische Gewebe, das je der Teufel gesponnen hat. « Da die Protestanten, wie die Jansenisten wohl « einsahen, durch ihre Trennung von der Kirche sich « selbst verdammt hatten, und diese Trennung ihnen « stets zum Vorwurf gereichte; so haben diese als « Grundmaxime angenommen, sich äusserlich nie von « der Kirche zu trennen und unaufhörlich zu betheuern, « daß sie bereit wären, sich jeder Entscheidung der « Kirche zu unterwerfen; wobei sie sich jedoch im Ge-

«heim vorbehalten, immer neue Spitzfindigkeiten «aufzufinden, um die Entscheidungen der Kirche nach «ihrer Weise zu erklären. Auf diese Art haben sie «den Schein, der Kirche zu gehorchen und fahren da- «bei immer fort, ihren verkehrten Lehren und Mei- «nungen anzuhangen». [1])

Dieses Gemälde gleicht vollkommen dem Ori- ginal. Aber allerliebst und eben so unterhaltend als belehrend ist das, was uns hievon Frau von Sevigne erzählt, diese artige Genossin von Port-Royal, und die, in der Meinung ihrer Tochter blos etwas in das Ohr zu sagen, die ganze Welt mit dem Familien- geheimniß (nämlich dem Geheimniß der Jansenisten- Sekte) bekannt macht.

«Der H. Geist weht wo er will, und Er ist es «selbst, der die Herzen vorbereitet, wo er Woh- «nung nehmen will. Er ist es, welcher in un- «aussprechlichen Seufzern in uns betet. «Es ist der heilige Augustinus, von dem ich «alles dieses gelernt habe. Ich finde in demselben «einen wahren Jansenisten, so wie auch in dem hei- «ligen Apostel Paulus. Die Jesuiten haben ein «Phantom, welches sie Jansenius nennen; dieses

---

1) Neue kleinere Schriften von Fleury. Paris und Lyon 1807. Mit diesen kleinern Schriften hat der ver- storbene Abbé Fleury allen Freunden der Religion und einer gesunden Logik ein wahres Geschenk gemacht; man sieht darin, wie weit Fleury von seinen ehemaligen Meinungen zurückge- kommen war. Man könnte in diesen kleinen Schriften Stoff zu einem großen Buch finden.

« schmähen sie nach Herzenslust und scheinen nicht die « höhere Quelle zu kennen, woraus alles dieses her- « fließt. — — Sie machen keinen kleinen Lärmen, « wodurch gerade die verborgenen Jünger dieser beiden « großen Heiligen aufgeweckt werden [1]). Ueber den « heil. Augustinus weiß ich Dir nichts zu antworten, « ausser daß er mir sehr wohl gefällt und daß ich ihn ganz « wohl verstehe, wenn er mir sagt und mehr als fünf- « hundertmal in seinem Buch wiederholt, daß alles, « wie der Apostel sagt, nicht von dem, welcher « will, noch von jenem, welcher läuft, son- « dern von Gott allein abhängt, welcher « Barmherzigkeit erzeigt, wem Er will; « daß Gott nicht in Betracht irgend eines « Verdienstes, sondern blos nach seinem « Wohlgefallen dem Menschen seine Gnade

---

1) Briefe der Frau von Sevigne. Bd. 2. Br. 525. — Besser als in irgend einem andern Buch von Port-Royal, werden hier die zwei Hauptpunkte der Jansenistischen Lehre angegeben. 1) Es gibt gar keinen Jansenismus; derselbe ist eine bloße Grille, ein Phantom, das nirgends als in dem Gehirn der Jesuiten existirt. Der Pabst, welcher die vorgebliche Ketzerei verdammte, hat geträumt, als er seine Bulle schrieb. Wenn die ganze allgemeine Kirche dieser Bulle ihren Beifall gab; so war dieses nur eine Art von Höflichkeit, welche man dem römischen Hofe erzeigte und woraus sich gar nichts folgern läßt. 2) Was man Jansenismus nennt, ist im Grunde nichts, als der Paulinismus oder Augustinismus; indem der heilige Paulus und heilige Augustinus das nämliche, gleich dem Bischofe von Ypern gelehrt haben; behauptet die Kirche das Gegentheil; so fängt sie, leider! an zu altern und weiß selbst nicht, was sie spricht.

«ertheilt, damit dieser sich nicht rühme;
«indem er nichts hat, was er nicht em-
«pfangen hätte. Wenn ich alles dieses lese,
«und dann auf einmal wieder finde: Wie würde
«Gott die Menschen richten können, wenn
«sie nicht ihren freien Willen hätten?
«so muß ich gestehen, daß ich diese Stelle [1]) nicht
«verstehe und gerne glauben will, daß dieses ein
«Geheimniß ist.

«Wir glauben immer, daß es von uns abhängt,
«dieses oder jenes zu thun, und wenn wir es
«nicht thun, glauben wir doch, daß wir
«es hätten thun können [2]). Die guten Leute,
«welche in ihren Schriften durch dergleichen schöne

---

1) Dies glaube ich gerne. Indessen wolle man nicht übersehen, daß es sich bei den Freunden der Frau von Sevigne nicht mehr um die Frage handelte: Ob der Mensch einen freien Willen habe, oder nicht? Ueber diesen Punkt waren sie unter einander schon im Klaren. Was sie jetzt wissen wollten, war blos: wie es sich mit der göttlichen Gerechtigkeit vereinbaren lasse, daß die Menschen, die doch keinen freien Willen hätten, von Gott verdammt würden? und dies ist es, was die artige Appellantin sagen macht: fürwahr, ich verstehe diese Stelle nicht; und ich, wahrhaftig, verstehe sie eben so wenig.

2) Man sehe den 448. Brief — das ganze Geheimniß kommt hier an Tag; dasselbe besteht ganz allein darin, daß es eine große Albernheit sey, wenn der Mensch sich frei glaubt. Man glaubt, daß man das, was man nicht gethan hat, dennoch hätte thun können. Dieses zu glauben ist eine wahre Kinderei; ja wohl ein gefährlicher Wahn, welcher der Vorsehung höhnt, indem er ihrer Macht Schranken zu setzen sich erkühnt.

«Restriktionen mit sich in Widerspruch gerathen,
«reden viel besser und würdiger von der Vorsehung,
«sobald sie sich nicht durch weltliche Rücksichten ge-
«bunden und eingeschnürt fühlen; im Kreise ihrer
«Freunde sind sie äusserst liebenswürdig. [1]) Lese
«doch, ich bitte Dich .... die moralischen Ver-
«suche über die Ergebung in den Willen
«Gottes. Der Verfasser zeigt uns, wie unbe-
«schränkt derselbe über Allem waltet, alles thut,
«alles einleitet, alles ordnet. Ich halte mich fest
«daran, dieß ist mein Glaubensbekenntniß, und
«wenn sie dann auf der andern Seite des Blattes,
«von allem diesem das Gegentheil sagen, blos um
«zugleich den Bock und das Kraut zu scho-
«nen; so behandle ich sie in Gedanken wie poli-
«tische Achselträger. An meiner Meinung wird
«hiedurch nichts geändert; hierin folge ich ihrem
«Beispiel; denn ändern sie auch ihre Sprache, so
«ändern sie deswegen nicht ihre Meinung. [2])

«Ihr leset also jetzt den H. Paulus und den
«H. Augustinus? Fürwahr, trefliche Arbeiter um

---

1) In der That, sie sind höchst liebenswürdig; besonders weil sie den Lehrsatz einer unbedingten Vorherbestimmung aufstellen, und hierdurch uns auf der kürzesten Linie der Verzweiflung entgegen führen.

2) Mich däucht, dieses Bekenntniß ist klar; aber es ist dies gerade die Sprache der Empörung; da im Gegentheil der ächte Sohn der Kirche weder im Gespräche, noch selbst unter vier Augen etwas sagt, was er nicht auch in seinen Büchern, oder von der Kanzel öffentlich verkündiget.

«die Lehre von dem unbedingten Willen Gottes fest-
«zustellen; sie machen keine lange Umwege um uns
«zu sagen, daß Gott es mit seinen Geschöpfen macht,
«wie der Töpfer mit der Thonerde, die
«eine Art verwirft er und die andere wählt
«er.[1]) Eben so wenig sind sie auch bemühet, Aus-
«flüchte zu finden, um seine Gerechtigkeit zu
«rechtfertigen, denn im Grunde gibt es gar keine
«andere Gerechtigkeit als seinen Willen[2])
«dieser ist die Gerechtigkeit selbst, ist Richtschnur
«und Gesetz; und überdieß was ist denn Gott den
«Menschen schuldig? Offenbar gar nichts; und
«Er handelt daher ganz gerecht, wenn Er, wegen
«der Erbsünde, die von Allem der Grund ist, sich
«von ihnen abwendet, und sich nur des kleinen Häuf-
«leins erbarmt, welches Er durch seinen Sohn will
«selig machen. — Ist es nicht Gott, welcher unsere
«Herzen umwendet? Ist es nicht Gott, welcher uns

---

1) Das heißt, Gott macht selig oder verdammt, und zwar für eine ganze Ewigkeit, ohne andere Beweggründe zu haben, als blos weil es Ihm so gefällt.

2) Weder Bücher, wenn auch approbirt und mit Erlaubniß gedruckt, noch gleisnerische Erklärungen, noch zweideutige, lügenhafte Glaubensbekenntnisse dürfen uns in Zukunft mehr täuschen. Frau von Sevigne, in deren Gegenwart man ganz und ohne allen Zwang liebenswürdig seyn konnte, und die daher allein Glauben verdient, sagt uns unumwunden: bei Gott gibt es keine andere Gerechtigkeit, als seine Willkühr. Eingefaßt zu werden verdient dieses treue Miniaturgemälde des saubern Systems.

« das Wollen gibt? Ist es nicht Gott, welcher uns « von der Herrschaft des Satans befreit? Ist es nicht « Gott, welcher uns den Wunsch und das Verlangen « gibt, Ihm anzugehören? Dieses wird belohnt; es « sind seine eigenen Gaben, welche Gott krönt, und « wenn man dieses den freien Willen nennen « will, so habe ich freilich nichts dagegen. — Jesus « Christus hat selbst gesagt: Ich kenne meine « Schafe; ich selbst werde sie weiden und « keines davon verlieren. — Ich habe « Euch gewählt, Ihr habt nicht mich ge- « wählt. In diesem Sinne finde ich tausend « Stellen; sie sind mir alle klar und verständlich; « und wenn ich wieder das Gegentheil lese, so er- « kläre ich es gerade so, wie jene Schriftstellen, « worin es heißt: Es hat Gott gereuet; Gott « entflammte in Zorn ꝛc. Mit Menschen « spricht die Schrift menschlich. Ich halte mich an « jene erste, große Wahrheit, welche ganz göttlich « ist. » [1])

---

1) 6. Band, 335. und 529. Brief. — Nach allem Schönen, was Frau von Sevigne uns so eben über diesen Gegenstand gesagt hat, ist es nicht wenig unterhaltend, das vertrauliche Postscriptum ihres Sohnes, des Marquis von Sevigne zu lesen; dieser schreibt seiner Schwester: unsere Bekehrung (in Beziehung auf die Gnadenwahl und Beharrlichkeit in der Gnade) ist noch lange nicht vollständig, was ihr im Wege steht ist, daß wir die Gründe der Halbpelagianer sehr gut und begreiflich finden, jene aber des heiligen Paulus und heiligen Augustinus uns gar zu

Was jenes ehrwürdige, ehemalige Parlaments-glied uns gesagt hatte, wird hier, wie man sieht, von der eleganten Feder der Frau von Sevigne voll-kommen bestätiget. Ganz der Natur getreu und, was gar nicht zu bezahlen ist, indem sie noch glaubt dem Jansenismus eine Lobrede zu halten, zeichnet sie die Abscheulichkeit seiner Dogmen, seine Heuche-lei und Spitzfindigkeiten, hinter welchen er sich ver-schanzt. Diese Sekte, das gefährlichste Gewebe des Teufels, (wie sich jener wackere Senator ausdrückte und Fleury mit ihm einstimmt) wird noch verabscheu-ungswürdiger durch den ihr ganz eigenen Charakter

---

fein und selbst des Abbe Tetü's würdig scheinen (dieser Abbe Tetü war ein wahres Original und kommt in den Briefen der Frau von Sevigne sehr oft vor). Wir würden mit der Religion vollkommen zufrieden seyn, wenn diese beiden Heiligen nicht geschrieben hät-ten: diese stehen uns immer etwas im Wege (4. Bd. 394. Brief). Ich bin weit entfernt, von diesem Scherz eine buchstäbliche Auslegung oder Anwendung machen zu wollen; nur auf die Wirkung wollte ich aufmerksam machen, welche diese schrecklichen Lehren bei den gebildeten Classen hervorbringen, die, besonders wenn sie ein gutes Herz und einen richtigen Ver-stand haben, alsdann sehr leicht auf das entgegengesetzte Extrem verfallen. Bemerkenswerth ist der Ausruf der geistreichen Theo-login: «Will man den reinen Mechanismus eines Automates «den freien Willen nennen; ja! dann bin ich vollkommen «damit einverstanden.» Man erlaube mir das kleine Vergnügen, diese Stelle zu parodiren: «Ich lese in den heiligen «Schriften: Gott liebt alles, was in der Natur vor-«handen ist. Von seiner Schöpfung kann er nichts hassen; «er würde nie zugeben, daß ein Mensch über seine Kräfte ver-

der Falschheit, den sie angenommen hat. Die andern Sekten sind doch wenigstens erklärte Feinde; mit offener Gewalt greifen sie die Stadt an, welche wir vertheidigen. Aber jene im Gegentheil macht einen Theil der Besatzung aus; aber einen in Empörung begriffenen, verrätherischen Theil, der in der Uniform des Souverain und mit der Losung seines Namens uns von hinten her meuchelt, während wir auf der Bresche unsere Schuldigkeit thun. Wenn also Pascal uns sagen wird: «die Lutheraner und Calvi-

---

«sucht werde. Er will, daß wir alle sollen selig werden; er ist «Aller Heiland, aber vor allen der Rechtgläubigen. Du ver- «zeihest Allen, weil alle dein sind; O, des Freundes der «Seelen! ꝛc. In diesem Sinne finde ich tausend Stellen; «sie sind mir alle klar und verständlich; und wenn ich wieder «das Gegentheil lese, so sage ich mir: die heiligen Schriften «sprechen menschlich mit den Menschen, für die es vielleicht gut «seyn mag, daß man bald auf diese bald auf jene Weise mit «ihnen spricht. Uebrigens müssen dergleichen Stellen nothwendig «durch andere näher bestimmt und erklärt werden. Es ist gerade «so, als wenn ich in der heiligen Schrift lese, daß es Sünden «gibt, welche nie werden verziehen werden; daß Gott die Her- «zen verhärte; daß er in Versuchung führe; daß er das Uebel «erschaffen habe, und daß man seinen Vater hassen solle ꝛc. «Ich halte mich an jene erste, große Wahrheit, welche ganz «göttlich ist.» Ich sollte glauben, diese Retorsion wäre nicht ganz übel. Aber welcher unerklärbare Zauber mag es doch wohl seyn, der den Menschen, wenn Zweifel ihn umgeben, sogleich gerade zu der scandalösesten, ungereimtesten und verzweiflungsvollsten Voraussetzung hinzieht? Es ist der natürliche Hang zur — Empörung, deren Reiz mächtiger, als jeder andere wirkt, dem Herzen schmeichelt und gerade für die besten Köpfe am gefährlichsten ist.

«nisten nennen uns Papisten und sagen, daß der «Pabst der Antichrist sey; wir sagen, daß alle diese «Sätze ketzerisch sind, und beweisen hiedurch, daß «wir keine Ketzer sind,» [1]) so werden wir ihm antworten: Eben deswegen seyd Ihr von allen Ketzern gerade die gefährlichsten.

---

1) Pascals Brief an den Pater Annat. in den Lettres provinciales nach dem 17. Brief.

Viertes Kapitel.

Aehnlichkeit zwischen Hobbes und Jansenius.

Ich weiß nicht, ob man schon die Bemerkung gemacht hat, daß der Hauptsatz des Jansenismus dem Hobbes zugehört. Bekanntlich behauptete dieser Philosoph, daß Alles nothwendig sey, es demnach keine Freiheit im eigentlichen Sinn des Wortes, oder keine Freiheit der Wahl gebe. Wir nennen, sagt er, freie Handlungen, jene, welche mit Ueberlegung geschehen; aber die Ueberlegung schließt die Nothwendigkeit nicht aus: denn die Wahl und die Ueberlegung waren gleich nothwendig. [1])

Man setzte ihm das bekannte Argument entgegen, nämlich daß wenn man den freien Willen hinwegnimmt, es kein Verbrechen, mithin auch keine rechtmäßige Bestrafung mehr gibt. Hierauf erwiederte Hobbes: ich leugne die Folgerung. Die Natur des Verbrechens besteht darin, daß es aus unserm Willen entspringt und

---

1) Hobbes, of liberty and necessity in dessen Tripos of three discourses. London 1684.

eine Verletzung des Gesetzes ist. Der Richter, welcher straft, darf nach keinem höher liegenden Grund als dem Willen des Verbrechers forschen. Wenn ich also sage, daß die Handlung nothwendig ist; so will ich damit nicht sagen, daß sie gegen den Willen geschehe, sondern ich nenne sie nothwendig, weil der Akt des Willens, oder das Wollen, welches die Handlung erzeugt, nothwendig durch den Willen bestimmt wird; sie kann also freiwillig und obschon nothwendig, dennoch ein Verbrechen seyn. Vermöge seiner unbegrenzten Machtvollkommenheit hat Gott das Recht zu strafen selbst da, wo kein eigentliches Verbrechen Statt findet. [1])

Dieß ist genau die Lehre der Jansenisten. Sie behaupten, daß der Mensch, um strafbar zu seyn, nicht der Freiheit bedarf, welche der Nothwendigkeit entgegen gesetzt ist, sondern blos jener, welche den Zwang ausschließt, so daß jeder Mensch, welcher ohne Zwang handelt, frei ist und mithin auch strafbar,

---

1) Das Herz empört sich gegen diese Lästerung; aber warum? es ist dies ja blos der reine Jansenismus, die Lehre der verborgenen Jünger des heiligen Paulus und des heiligen Augustinus; es ist das Glaubensbekenntniß von Port-Royal, diesem Zufluchtsort aller Tugenden und Talente; es ist endlich gerade und durchaus das nämliche, was Frau von Sevigne, nur mit anderen Worten gesagt hat: bei Gott gibt es keine andere Gerechtigkeit, als seine Willkür.

wenn er Böses thut, obgleich er nothwendig so handeln muß. (Dies ist die Lehre des Jansenius).

Wir glauben stets, daß es von uns abhängt, dieses oder jenes zu thun, und wenn wir es nicht thun, so glauben wir doch, daß wir es hätten thun können. Aber im Grunde kann es keine Freiheit geben, welche die Nothwendigkeit ausschließt; denn wenn es ein wirkendes Wesen gibt, so muß es auch wirken, und wenn es wirkt, so muß alles vorhanden seyn, was nothwendig ist, um eine Wirkung hervorzubringen; die Wirkung muß demnach einen zureichenden Grund haben; ist derselbe zureichend, so ist er nothwendig, (welches jedoch der Freiheit der Wirkung nichts benimmt). Ist es dieses, was man den freien Willen nennt; so sind wir darüber einverstanden. Das entgegengesetzte System würde sich weder mit den von Ewigkeit her gefaßten Rathschlüssen Gottes noch mit dessen Eigenschaft, die Zukunft vorher zu sehen, vereinbaren lassen. [1]) In der That, es setzt

---

1) Welche zarte Gewissenhaftigkeit! Hobbes glaubt das Gesetz der Nothwendigkeit annehmen zu müssen, blos aus Besorgniß, der Eigenschaft Gottes, die Zukunft vorherzusehen, sonst Abbruch zu thun. Gerade so wie Locke die Allmacht Gottes zu beschränken befürchtete, wenn er ihr nicht das Vermögen zugestünde, auch die Materie denken zu machen. — Wie zart doch das Gewissen der Philosophen ist!

voraus, entweder daß Gott ein Ereigniß nicht vorhersehen kann, oder daß, wenn er es vorhersieht oder beschließt, dasselbe doch nicht stets eintreten wird. [1])

Es ist gewiß eine seltsame Erscheinung, daß man Hobbe's Grundsätze in der katholischen Kirche lehrt; indessen ist, wie man sieht, die strengste Gleichförmigkeit zwischen den Lehren des Hobbes und Jansenius nicht zu verkennen. Beide waren Zeitgenossen; ob sie wechselseitig ihre Schriften gelesen, und der Eine ein Zögling des Andern war, wage ich nicht zu entscheiden; sollte dieses jedoch der Fall seyn, so könnte man sehr wohl von dem Einen sagen: Pulchra prole parens und von dem Andern: Pulchro patre satus.

Ein englischer Theolog hat von dem Calvinismus eine treffliche Definition gegeben: «Es ist», sagt er, ein Religionssystem, welches die Menschen «zu Sclaven der Nothwendigkeit macht, sinnlose «Lehrsätze aufstellt, einen Glauben lehrt, gegen «welchen die Vernunft sich empört, und auf einen

---

1) Die oben herausgehobene Stelle ist wörtlich ausgezogen theils aus Hobbes, theils aus den Briefen der Frau von Sevigne, welche ihrer Tochter in das Ohr sagt, was ihre Freunde denken und sagen, sobald sie nämlich aufrichtig sprechen und nicht lügen. Wenn man sieht, wie sehr diese, obschon zwei von einander ganz verschiedenen Federn ausfließende Gedanken mit einander übereinstimmen und in dem Tiegel von Port-Royal ganz in einander verschmelzen; so möchte man ausrufen:

Quam bene conveniunt et in una sede morantur!

« Gott hinweist, welcher die Barmherzigkeit nicht « kennt. » [1])

Diese Definition läßt sich auch vollkommen auf den Jansenismus anwenden. Es sind zwei Brüder, deren auffallende Aehnlichkeit nicht leicht irgend einem Auge entgehen kann. [2])

Wie konnte nun eine solche Sekte so viele Anhänger und selbst so schwärmerische Anhänger finden? Wie war es möglich, daß sie so viel Geräusch in der Welt machen und den Staat und die Kirche verwirren konnte? Ein Zusammenfluß von Ursachen brachte diese Wirkung hervor. Die Hauptursache

---

1) Calvinism has been admirabily defined by Jortin: a religious system consisting of human creatures without liberty, doctrines without sense, faith without reason and a God without mercy- — Der Antijacobiner im Juliheft 1803.

Der Verfasser nennt selbst den Calvinismus that wild and blasphemous system of theology (jenes wilde und lästernde theologische System). Meinetwegen mögen die Engländer sagen, was sie wollen; ich werde mit ihnen darüber gewiß nicht streiten; aber wahr bleibt es doch immer, daß dieses wirklich heißt: seinen eigenen Vater schlagen.

2) Les raisonneurs de calvinistes
Et leurs cousins les jansénistes.
Voltairs verm. Ged.

Wenn Voltaire sie hier nicht Brüder, sondern Vettern nennt; so geschah dies des Verses wegen. Ein andermal sagt Gibbon: die Molinisten werden durch das Zeugniß des heiligen Paulus vernichtet, und die Jansenisten entehrt ihre Aehnlichkeit mit Calvin. Auf die Richtigkeit des Gegensatzes lasse ich mich nicht ein; nur auf die treffende Aehnlichkeit wollte ich hier aufmerksam machen.

habe ich schon berührt. Das menschliche Herz ist von Natur aus zu Empörungen geneigt. Erhebet nur die Fahne des Aufruhrs, und an Recruten wird es euch nie gebrechen. Non serviam [1]), dieses ist die Erbsünde der ausgearteten Menschennatur. Das System des Jansenismus, sagte Voltaire [2]), ist weder philosophisch, noch tröstend für die Menschheit; aber das Vergnügen, einer Partei anzugehören ꝛc. Hierin liegt das ganze Geheimniß. Der Macht zu trotzen, ist dem menschlichen Stolz eine Lust, sie an sich zu reissen, ist ihm das größte Glück, und sie zu demüthigen, seine höchste Wonne. Mit diesem dreifachen verführerischen Reiz bestrickte der Jansenismus seine Eingeweihten, und der zweite Genuß ward ihm vollkommen, als er, nachdem Port-Royal der Mittel- und Vereinigungspunkt seiner Kräfte geworden, sich selbst zu einer Macht erhob.

---

1) Jeremias, 2. 20.

2) Voltaire; Jahrhundert Ludwigs des Vierzehnten. Thl. 3. Kap. 37.

Fünftes Kapitel.

Port-Royal.

Die Gründung von Port-Royal und dessen nachheriger Einfluß sind einzig in ihrer Art, und schwerlich werden die Jahrbücher der Geschichte etwas ähnliches aufzuweisen haben. Einige melancholische Sektirer erbittert gegen die Autorität, welche ihrem Unwesen Einhalt that, fielen auf den Gedanken, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, um da ganz nach Belieben zu schmollen und gemeinschaftlich mit einander zu arbeiten. Aehnlich künstlichen Magnetplatten, deren Stärke in der Vereinigung besteht, brachten diese durch gemeinschaftliche Schwärmerei vereinten und enge mit einander verbundenen Menschen endlich eine Kraft hervor, welche im Stande war, ganze Berge zu verrücken. Stolz, beleidigte Eigenliebe, religiöser Groll, im Gefolge der widerlichsten und gehässigsten Leidenschaften brachen nun auf einmal aus diesem Schlupfwinkel heraus. Der Geist der Partei, jetzt auf einem Punkt concentrirt, geht in wahre, unheilbare Wuth über. Minister, Parlamentsglieder, Gelehrte, leichtfertige Weiber und Frauen vom höchsten Range, schwärmerische Nonnen, alle Widersacher des römischen Stuhls, alle Feinde der Einheit der Kirche, alle Gegner der Je-

suiten, ihrer natürlichen Antagonisten und endlich das zahllose Heer von Vettern, Basen und Freunden, nebst dem ganzen Clientenschwarm der vielen, dieser Association angehörigen und durch ihren Einfluß bedeutenden Personen, treten hier zu einem großen Bunde zusammen und Port-Royal wird der Mittel- und Brennpunkt einer allgemeinen, gegen den römischen Stuhl gerichteten Bewegung. Sie schreien, lärmen, verläumden, intriguiren; sie wissen überall sich einzuschleichen, haben ihre eigenen Druckereien, Correspondenzbureaus, Faktore und eine gemeinschaftliche, unsichtbare Kasse. Bald fühlt Port-Royal sich im Stande, die ganze gallicanische Kirche zu verwirren, dem römischen Stuhl zu trotzen, die Geduld Ludwigs XIV. zu ermüden, auf dessen Maßregeln sich leitenden Einfluß zu verschaffen, den Druckerpressen seiner Gegner Stillschweigen zu gebieten, und durch seine Ränke endlich selbst die höchste kirchliche Gewalt zu täuschen.

Gewiß ist dieses kein gewöhnliches Phänomen; aber die ungeheure Celebrität, welche Port-Royal sich zu verschaffen wußte, ist unstreitig eine noch ungleich ungewöhnlichere Erscheinung. Eben so, wie man sich ein Haus oder ein Schiff baut, wußte diese Sekte sich einen erlogenen Ruf höherer Tugenden und ganz ausgezeichneter Talente zu construiren; und dieses gelang ihr so meisterhaft, daß die Täuschung zum Theil sich selbst bis auf unsere Tage noch erhalten hat, obschon die Kirche keine Tugend ohne Gehorsam kennt, und obschon Port-Royal von jeher mit jeder

Gattung höherer Talente ununterbrochen entzweit war. Noch unlängst sah sich ein eifriger Anhänger Port-Royals in nicht geringer Verlegenheit; er wollte eine Aufzählung machen der großen Männer, welche dieser Genossenschaft angehört hatten, Männer, wie er sagt, deren Namen Ehrfurcht gebieten, und zum Theil die Ansprüche der französischen Nation auf literarischen Ruhm in lebendigem Andenken erhalten. Indessen ist das von ihm mitgetheilte Namensverzeichniß höchst sonderbar. Wir finden auf demselben:

Pascal, Arnaud, Nicole, Hamond, Sacy, Pontis, Lancelot, Tillemont, Pont-Chateau, Angran, Berulle, Despreaux, Bourbon-Conti, La-Bruyere, den Cardinal Camüs, Felibien, Johann Racine, Rastignac, Regis ꝛc. [1])

Pascal steht immer auf dergleichen Listen oben an; und in der That ist es auch der einzige genialische Schriftsteller, der in dem nur zu berüchtigten Hause von Port-Royal auf kurze Zeit gewohnt, aber darin wahrhaftig nicht seine Bildung erhalten hatte. Auf diesen folgen, longo sed proximi intervallo, Arnaud, Nicole und der arbeitsame, mit großer Urtheilskraft begabte Geschichtsforscher Tillemont. [2])

---

1) Die Ruinen von Port-Royal des Champs, von Herrn Gregoire; Paris 1809.

2) Gibbon nennt Tillemont das Maulthier der Alpen; er setzt stets den Fuß mit Sicherheit und stolpert nie. — Dies mag seyn, aber ein Pferd von guter Art macht doch eine ganz andere Figur in der Welt.

Die übrigen verdienen keine Erwähnung, auch sind ihre Namen größtentheils lange schon vergessen. Wenn man Bourdaloue loben wollte, nannte man ihn einen andern, jedoch mit der Gabe der Beredsamkeit geschmückten Nicole; c'est Nicole éloquent. Aber Nicole war, mit Ausnahme Pascals, der eleganteste Schriftsteller von Port-Royal, und demungeachtet nur dann dem Bourdaloue gleich, wenn man das ausgezeichnete Rednertalent des letztern in Abzug brachte. In Ansehung der Beredsamkeit ist also der literarische Ruhm dieser, von ihrer Partei so sehr gefeierten Männer nicht sehr glänzend; sie waren beredt, wie ein Mann (Bourdaloue), wenn diesen nicht die Gabe der Beredsamkeit geschmückt hätte. Indessen benimmt dieses nichts den übrigen Verdiensten Nicoles, welcher als philosophischer und moralischer Schriftsteller unsere höchste Achtung verdient. Arnaud, der summus pontifex der ganzen Genossenschaft, war ein höchst mittelmäßiger Schriftsteller. Jene, welche den Muth nicht haben, der Langeweile zu trotzen, und Arnauds Schriften zu lesen, um sie selbst zu beurtheilen, dürfen ganz kühn das Urtheil unterzeichnen, welches Renouard in seiner Abhandlung über das Leben und die Schriften Pascals, darüber gefällt hat. [1]) Arnaud's vernachlässigter und dogmatischer Styl, sagt er, scha-

---

1) Man findet diese Abhandlung in der, 1803 in Paris, erschienenen neuen Auflage des Pensées de Pascal.

dete bisweilen der Gründlichkeit seines Vortrags. —— —— Seine Apologie war in einem schwerfälligen Styl geschrieben, dessen ermüdende Einförmigkeit wenig dazu geeignet war, das Publikum für seine Sache zu gewinnen. [1]) Dieses ist überhaupt der Styl von Port-Royal; alles, was aus dieser Schule hervorging, war kalt und trocken, und trug stets das Gepräge der Gemeinheit. Woran es ihnen im höchsten Grade gebricht, ist Weihe der Beredsamkeit und höhere Salbung; einer Sekte können diese herrlichen Gaben nie zu Theil werden. Man lese ihre ascetischen Schriften; kalt und jedes Gefühl ertödtend fehlt es ihnen durchgängig an Licht, Wärme und Geist. Die Kunst, die Gemüther zu gewinnen und die Herzen zu bekehren, ist ihnen fremd; aber wie könnte auch die Kraft, welche die Körper zu der Sonne hinzieht, ausserhalb der Sonne gesucht werden?

Ich werde dich ausspeien, sagt die Schrift zur Lauigkeit; das Nämliche möchte man auch zur Mittelmäßigkeit sagen. Ich weiß nicht, warum das

---

1) Ebendaselbst. Demungeachtet sagt der nämliche Verfasser Seite 65: «Es war in der Schule von Port-Royal, wo «Racine die Grundsätze jenes, ihm vorzüglich eigenen, harmo- «nischen Styls schöpfte.» Ich begreife sehr wohl, wie man die Grammatik lehren kann; aber sehr begierig wäre ich zu wissen, wie man sich anstellen müsse, um den Styl zu lehren, besonders nach Grundsätzen.

Schlechte noch erträglicher ist, als das ununterbrochen fortlaufende Mittelmäßige. Von einem Buch aus Port-Royal darf man nur eine Seite lesen, um sogleich sich selbst zu sagen: «es ist weder schlecht «noch gut genug, um irgend anderswo herkommen «zu können.» Man wird eben so wenig einen Sprachfehler, oder etwas ungereimtes, als einen tief geschöpften Gedanken oder oratorischen Schwung darin finden; gleich dem Eis, haben sie dessen Politur, dessen Härte und Kälte. Um in dem Geiste und in der Manier von Port-Royal ein Buch zu schreiben, bedarf es keiner besondern Anstrengung. Vor allem wähle man einen Gegenstand, der in der Sphäre auch des beschränktesten Kopfes liegt; man übersetze einige von den Alten; allenfalls kann man sie auch im Verborgenen plündern; diese läßt man nun französisch reden und dem großen Haufen alles preisgeben, was sie gerade vor demselben verborgen halten wollten. Ein Haupterfoderniß ist es, stets man statt ich zu sagen. In der Vorrede wird angekündiget, «daß man anfänglich das Werk nicht «für den Druck bestimmt habe; daß aber, nachdem «mehrere bedeutende Personen der Meinung gewesen, «daß es eine große Wirkung hervorbringen und man«chen Halsstarrigen für die Wahrheit gewinnen könnte, «man sich endlich entschlossen habe» ꝛc. Vor dem Buch muß in einer eleganten Einfassung ein schönes Kupfer seyn, welches eine ganz verschleierte, auf einen Anker sich stützende große Frau vorstellt. (Sinnbild der Blindheit und Verstockung.) Werden end-

lich dem Buche noch ein falscher Name [1]) und das prächtige Motto: « Ardet amans spe nixa fides » vorgedruckt; dann ist das Buch von Port-Royal fertig.

Es ist ein Mißverständniß, wenn man sagt, Port-Royal hat große Männer hervorgebracht. Port-Royal war kein Institut; es war eine Art von theologischem Club, ein Versammlungsort; kurz, vier Mauern und weiter nichts. Wenn es einigen französischen Gelehrten eingefallen wäre, in diesem oder jenem Kaffehause zusammen zu kommen, um nach Bequemlichkeit über gelehrte Gegenstände

---

1) Es ist einer der merkwürdigen und charakteristischsten Züge von Port-Royal, daß dessen Schriftsteller, statt einer bescheidenen Anonymität, wobei das eigene Ich nicht erscheinen darf, lieber ihre Schriften unter erdichteten Namen herausgaben; hierdurch ward, unter dem Schein einer gewissen literarischen Verschämtheit, wovon sie jedoch nur die äußere Schale liebten, dem werthen Ich vollkommen freier Spielraum gelassen. Beinahe alle ihre Werke erschienen unter angenommenen Namen; und diese waren, was wirklich der Einsicht dieser demüthigen Einsiedler nicht wenig Ehre macht, gewöhnlich viel klingender, als die, welche sie von ihren Müttern erhalten hatten. Aus dieser Fabrike kamen alle die Herren von Etouville, von Montalte, von Beuil, von Royaumont, von Rebeck, von Fresne ꝛc. Arnaud, den einige französische Schriftsteller mit dem komischsten Ernst den großen Arnaud nennen, machte es noch besser; durch den vorherrschenden Einfluß nämlich, den mehrere Umstände ihm in der kleinen Gemeinde verschafft hatten, wußte er sich die Arbeiten mancher Subalternen zuzueignen, und ließ es dann mit aller Bescheidenheit geschehen, daß die Lobsprüche, welche man solchen Werken ertheilte, auf seine Rechnung gesetzt wurden.

sich zu unterhalten; würde man alsdann wohl sagen können: dieses Kaffehaus hat große Geister hervorgebracht? Mit Recht kann ich sagen, daß die Benediktiner, die Jesuiten, die Patres oratorii große, durch glänzende Talente und höhere Tugenden, ausgezeichnete Männer hervorgebracht haben; hier erblicke ich ein Institut, einen Orden, den Gründer eines Ordens und einen überall eingreifenden, belebenden Geist, welcher das Subjekt erzeugte und bildete; aber die Talente eines Pascal, Nicole, Arnaud gehören diesen allein zu und keinesweges Port-Royal, in welchen sie ihre Bildung nicht erhalten hatten; ihre Talente, ihre Kenntnisse brachten sie in diese Einsamkeit schon mit und blieben ganz dieselben, die sie vor ihrem Eintritt in dieses Haus gewesen waren. Sie berühren sich, ohne sich mit einander zu identificiren und eine moralische Einheit zu bilden; man sieht Bienen; aber keinen Bienenkorb. Will man Port-Royal als einen Körper, in dem eigentlichen Sinn des Wortes, betrachten; so kann man alles, was sich von ihm sagen läßt, in wenigen Worten zusammenfassen. Sohn des Bajus, Bruder des Calvins, Mitschuldiger des Hobbes und Vater der Convulsionaires, brachte er sein kurzes Leben nur damit zu, die Welt zu belästigen, der Kirche zu trotzen und den Staat zu verwirren. Hätten die großen Lichter von Port-Royal in dem 17ten Jahrhundert, die Pascal, Arnaud und Nicole, (denn im Ganzen beschränkt sich stets alles blos auf dieses Triumvirat), in naher Perspektive, den kirchlichen

Zeitungsschreiber (gazetier ecclesiastique) die Luftsprünge von S. Methardus und die schrecklichen Scenen der Securisten erblickt; [1]) sie wären aus Schaam und Reue gestorben; denn, obschon von Parteigeist irre geleitet, waren es im Grunde rechtliche Männer und gewiß, wie alle Neuerer, weit entfernt, die Folgen zu ahnen, welche der erste Schritt

---

1) Der gazetier ecclesiastique war ein jansenistisches Zeitblatt, welches, alles Ansehen der Kirche gleichsam mit Füßen tretend, die gröbsten Irrlehren mit schamloser Frechheit zu verbreiten suchte. Unter den Luftsprüngen von St. Medard versteht der Verfasser das Gaukelspiel, welches die sogenannten Inspirirten oder Convulsionaires auf dem Grabe des Abbe Paris trieben. Dieser Abbe war ein berüchtigter Jansenist, lag auf dem Kirchhofe von St. Medardus begraben und ward von der Sekte als ein Heiliger ausgeschrieben und verehrt. Den vorgeblichen Wundern auf seinem Grabe, die nichts als ein Spiel erkaufter Betrüger *) waren, machte die pariser Polizei, obschon leider ziemlich spät, zuletzt doch noch ein Ende. Die Secouristen (von secoure, Hülfe) bildeten einen eigenen Zweig der Convulsionaires; es waren blos Weiber, und die in ihren Verzuckungen die Hülfe der Brüder foderten. Daher auch ihre Benennung. Selbst ein Schriftsteller der Sekte gesteht, daß bei diesen Hülfsleistungen Dinge vorgingen, welche allen Anstand, alle Zucht und Ehrbarkeit verletzten. Diese bethörten Weiber, bei denen der Einfluß des bösen Geistes oft unverkennbar war, begingen die größten Gottlosigkeiten; sie unterfingen sich, Messe zu lesen, die Wandlung vorzunehmen, den heiligen Geist zu ertheilen ꝛc., wer alle Ausbrüche ihres Aberwitzes, allen Greuel ihrer Verruchtheit recht im Detail wissen will, der findet eine sehr umständliche Darstellung davon in den Memoire pour servir à l'histoire ecclesiastique du 18. siecle. Tom. 2.
Anmerk. des Uebers.

---

*) Nicht durchaus. Es mischte sich manches mit ein, was aus dem Glauben, wenn gleich auf die unrechte Weise erreicht und wohl auch mißbraucht, entsprungen war. Vieles war magnetischer Art.

haben würde, den sie sich gegen das Ansehen der Kirche erlaubten.

Um ein gründliches Urtheil über Port-Royal zu fällen, ist es also lange noch nicht hinreichend, blos des moralischen Charakters einiger seiner Mitglieder zu erwähnen, oder etliche bald mehr bald weniger nützliche Bücher anzuführen, welche aus dieser Schule hervorgegangen sind; um es in Wahrheit zu würdigen, muß man in die andere Wagschale auch die Uebel legen, welche es zur Welt gefördert hat; und diese Uebel sind gar nicht zu berechnen. Eine Menge Schriftsteller, die nach dem Maß ihrer Kräfte um Religion und Wissenschaft sich hätten Verdienste sammeln können, widmeten nun Port-Royal ihre Zeit und ihre Talente und vergeudeten beydes in nutzlosen und eben so lächerlichen als verderblichen Zänkereien. Port-Royal machte eine Spaltung in der Kirche; seine Schule ward die Mutter und Pflegerin der Zwietracht, des Mißtrauens und der Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl; es erbitterte die Gemüther und reitzte sie dadurch nur desto heftiger zum Widerstand. Zwischen der geistlichen und weltlichen Macht nährte und unterhielt Port-Royal ununterbrochenen Argwohn und gegenseitige Abneigung und setzte beide Mächte in einen Zustand des Kampfes, welcher bald zur Gewohnheit ward und die skandalösesten Reibungen hervorbrachte. Noch tausendmal gefährlicher, als er es schon an sich war, machte es den Irrthum, indem es das Anathema über denselben aussprach und doch zugleich, nur un-

ter veränderten Namen und Formen, ihn wieder in Umlauf setzte. Es schrieb gegen den Calvinismus und ward doch zugleich auch dessen Stütze, zwar weniger durch seine erbarmungslose Theologie, als durch jenen demokratischen Keim, welchen es in das Herz des Staates legte und der, seiner natürlichen Tendenz nach, jede Hierarchie, jede äussere Kirche zu untergraben sucht.

Um so vielen Uebeln das Gleichgewicht zu halten, bedürfte es sehr vieler treflichen Bücher und einer nicht minder großen Anzahl ausgezeichneter, mit Recht berühmter Männer; aber auf eine solche ehrenvolle Ausgleichung hat Port-Royal nicht den geringsten Anspruch zu machen. Zwar haben wir so eben einen Schriftsteller gehört, der, in dem Gefühle der Dürftigkeit dieser Schule an großen Talenten, kein anderes Mittel wußte, das Namenverzeichniß ihrer berühmten Männer zu verlängern, als daß er auf dasselbe auch die Namen setzte, welche wirklich berühmten Schriftstellern angehören, die aber nur auf kurze Zeit sich in diese Einsamkeit zurückgezogen hatten, um allda desto ungestörter sich ihrer Liebe zu den Wissenschaften hingeben zu können. Auf diese Art mußte nun freilich ein Racine, ein Despreaux und La-Bruyere, und zwar ohne alle Nebenbemerkung, an der Seite eines Lancelot, Pont-Chateau, Angran ꝛc. in der Reihe von Port-Royals Schriftstellern sich finden. Der Kunstgriff ist nicht übel ausgedacht; aber noch mehr wird man überrascht, wenn La Harpe, welcher von der nämlichen falschen Idee ausgeht, in

seinen Vorlesungen über die Geschichte der französischen Literatur, am Ende einer prunkvollen Lobrede auf Port-Royal, uns zuruft: «kurz, es war diese Schule, welche Frankreich und der Welt einen Racine und Pascal gab.» Ist Herrn La Harpes Logik hier richtig; so darf man ebenfalls ganz kühn behaupten, daß der große Conde bey den Jesuiten gelernt habe, die Schlacht von Senef zu gewinnen. Das Genie wird in keiner Schule erzeugt, es wird nirgends erworben, entwickelt sich aber überall; und nicht dem Lehrer, der es nicht geben kann, sondern der Vorsehung allein gebührt der Dank.

Das Bemühen derjenigen, welche diese wirklich grossen Männer uns als Erzeugnisse von Port-Royal darzustellen suchen, ist in den Augen jedes Unterrichteten ein sprechender Beweiß, daß es Port-Royal an großen Männern gebricht; für ein Institut, das selbst große Geister hervorgebracht, darf man nicht erst anderswo solche zusammensuchen. Welcher Freund der Jesuiten, wenn er diesen ehrwürdigen Orden erheben wollte, erlaubte sich je zu sagen: «kurz, «und um Alles mit wenigen Worten zu «umfassen, es war ihre Schule, aus wel«cher Descartes, Bossuet und der große «Conde hervorgingen. [1]) Die Verehrer die-

---

1) Conde war ein großer Freund der Jesuiten; er übergab ihnen die Erziehung seines Sohnes und sterbend vermachte er ihnen sein Herz. Mit vorzüglicher Liebe und Freundschaft hing er an dem großen Bourdaloue, welcher wegen des noch schwachen, wenig befestigten Glaubens des Prinzen oft nicht wenig

ser Gesellschaft hüten sich, dieselbe auf eine ungeschickte Weise zu loben; sie wissen ganz andere Dinge von ihr zu sagen.

Von Arnaud sagt Voltaire: «Wir haben «hundert und vier Bände von ihm (er hätte hundert und «vierzig sagen sollen) wovon beinahe kein einziger un«ter jene classischen Werke kann gerechnet werden, «welche das Zeitalter Ludwigs XIV. verherrlichten.[1]) «Von Allem hat sich nichts erhalten, als seine Geo«metrie, seine allgemeine Sprachlehre und Logik.»

Aber auch diese Geometrie ist jetzt völlig vergessen. Seine Logik ist ein Buch, wie es tausend andere Bücher gibt; es ist nichts darin, was ihm einen Vorzug geben könnte vor andern Büchern ähnlicher Art, wovon im Gegentheil einige es sogar bey weitem noch übertreffen. Welcher Vernünftige, der einen Gassendi, Wolf, Gravesand zu lesen im Stand ist, wird jetzt noch mit einer Logik von

---

bekümmert war. Eines Tages predigte dieser große Redner vor dem Prinzen, und, hingerissen von seinem Gefühle, betete er öffentlich für seinen erlauchten Freund, flehend zu Gott, daß er dessen schwankende Entschlüsse kräftigen und auf immer sich dieses großen Herzens bemächtigen möge. Bourdaloue sprach mit Salbung; der Prinz ward gerührt; und als mehrere Jahre nachher, und zwar auf der nämlichen Kanzel, Bourdaloue dessen Leichenrede hielt, dankte er Gott öffentlich, daß er ihn damals erhört habe. — Diese interessante Anecdote ist, so viel ich weiß, noch wenig bekannt. (Man sehe die Leichenrede des großen Conde von dem Pater Bourdaloue, 2r. Thl.

1) Voltaire; Jahrhundert Ludwigs des Vierzehnten. Th. 3. Kap. 37.

Port-Royal seine Zeit verlieren wollen? Selbst der blose Mechanismus des Vernunftschlusses ist darin nur sehr mittelmäßig entwickelt und dieser ganze Theil wiegt keine 5 oder 6 Seiten des großen Eulers auf, der in seinen Briefen an eine deutsche Fürstin eben diesen Mechanismus, mit Hülfe 3 auf verschiedene Art mit einander verbundenen Zirkel auf das sinnreichste erklärt.

Was endlich die allgemeine Sprachlehre betrifft; so ist dieses ein kleines Werk in 12. und von welchem man wirklich sagen kann: dies ist ein gutes Buch. Ich werde nachher wieder auf dasselbe zurückkommen. Hierin besteht nun Alles, was uns noch von einem Schriftsteller übrig ist, welcher 140 Bände, wovon mehrere in Quarto, ja sogar in Folio sind, geschrieben hat. Heißt dieses nicht, ein sehr langes Leben recht nützlich anwenden!

In dem nämlichen Kapitel erzeigt Voltaire den Einsiedlern von Port-Royal die Ehre zu glauben, oder ihnen wenigstens zu sageu, «daß sie durch jenen ernsten, kräftigen und Alles belebenden Geist, welcher ihren Schriften und ihren Gesprächen ein ganz eigenes Gepräge aufdrückte, sich um den guten Geschmack und die wahre Beredsamkeit in Frankreich nicht unbedeutende Verdienste erworben hätten.» Ich kann mit meiner Ehre verbürgen, daß ich nie mit diesen Herrn gesprochen, mithin von dem innern Gehalt ihrer Unterredungen nicht urtheilen kann; aber ich habe

viel in ihren Büchern geblättert, den Anfang machend mit dem guten Royaumont, welcher mir in meiner Kindheit schon so viele Langeweile gemacht, und dessen Zueignungsschrift ein seltenes Monument der ausgesuchtesten Plattheit ist, die man nur in irgend einer Sprache finden kann; und so muß ich mit der nämlichen Offenherzigkeit das Bekenntniß ablegen, daß ich nicht im Stande bin, aus allen Büchern von Port-Royal, jedoch mit Ausnahme Pascals (werde ich dieses immer wiederholen müssen?) auch nur eine einzige Stelle anzuführen, welche in einer männlichen, kraftvollen und lebhaften Manier vorgetragen wäre; sondern daß im Gegentheil Würde, Kraft und Wärme gerade dasjenige ist, woran es den Schriftstellern von Port-Royal stets und in dem höchsten Grade gebricht. Unstreitig ist Voltaires Urtheil über Gegenstände des Geschmacks von großem Gewicht; aber demungeachtet werde ich hierin, und besonders da Port-Royal mich belehrt hat, daß der Pabst und die Kirche auch in Hauptsachen sich irren können, dennoch blos meinem eignen Gefühle glauben; denn obschon es mir selbst an einem männlichen, kraftvollen und lebhaften Styl fehlen mag, so weiß ich doch, und ohne mich im mindesten zu irren, vollkommen wohl zu unterscheiden, was in einem solchen Styl geschrieben ist, oder nicht.

Ungleich lieber aber möchte ich ein anderes Urtheil von Voltaire unterschreiben, daß nämlich die Einsiedler von Port-Royal ein viel größeres Interesse dabey hatten, ihre Mei-

nungen zu verbreiten, als den guten Geschmack und die wahre Beredsamkeit in Frankreich zu befördern. [1]) In diesem Punkte bin ich mit Voltaire vollkommen einverstanden.

Nicht nur daß Port-Royal blos mittelmäßige Talente aufzuweisen hat, sondern die Sphäre dieser Talente war auch äußerst beschränkt, sowohl in Ansehung der Wissenschaften überhaupt, als auch jener Gattungen von Kenntnissen, welche vorzüglich zu ihrem Stande gehörten. Unter ihnen gab es blos Grammatiker, Biographen, Uebersetzer, ermüdende Polemiker, übrigens aber keine Spur von orientalischer Sprachen-Kunde, keinen Hellenisten, keinen Latinisten, keinen Alterthumsforscher, keinen Lexicographen, keinen Kritiker, keinen einzigen berühmten Mann, dem man nur irgend ein Werk zur Durchsicht und Feile hätte anvertrauen wollen; und Mathematik, Astronomie, Naturlehre, Poesie und Redekunst lagen durchaus nicht in dem Gebiete von Port-Royal, von dessen Werken (jene von Pascal ausgenommen) sich auch nicht ein einziges auf die Nachkommenschaft vererben konnte. Jede Zartheit der Empfindung, so wie alles Große, Edle und Erhabene, das uns in den Werken des Genies so sehr begeistert, blieben ihnen ewig fremd; und was in ihren schönsten und glücklichsten Augenblicken ihnen noch allenfalls wiederfuhr, war, daß sie — gescheidt redeten oder schrieben.

---

1) Voltaire, Jahrhundert Ludwigs des Vierzehnten. Thl. 3. Kap. 37.

Sechstes Kapitel.

Von den Ursachen, welchen Port-Royal seine usurpirte Celebrität zu danken hatte.

Es war offenbar ein Zusammenfluß von Umständen, welchem Port-Royal seinen erborgten literärischen Ruf zu danken hatte. Wie bei allen Völkern der Erde, gab es auch früher in Frankreich Dichter, als prosaische Schriftsteller; aber überall scheinen die ersten Prosaiker einen stärkern Eindruck auf die Nation gemacht zu haben, als ihre ersten Dichter; und Herodot wurden öffentliche Ehrenbezeugungen zu Theil, deren Homer sich niemals zu erfreuen gehabt hatte. Die Schriftsteller von Port-Royal fingen in einer Epoche an zu schreiben, in welcher die französische Prosa noch lange nicht ihre ganze Stärke entwickelt hatte; und in seinem scherzhaften Widerruf sagt Boileau noch im Jahre 1667 «Pelletier schreibt besser, als Ablancourt oder Patrú» [1]) welche beide letztere Schriftsteller, die nun völlig vergessen sind, Boileau, wie man sieht, als Muster der Beredsamkeit darstellt. Es ist also leicht zu

---

1) Boileau's neunte Satyre, geschrieben im Jahre 1667; aber erst im folgenden Jahre bekannt gemacht.

begreifen, daß die Schriftsteller von Port-Royal, welche während der Kindheit der französischen Prosa schrieben, im Anfange gleich einen großen literärischen Glanz um sich verbreiten mußten; denn nichts ist so leicht, als der erste zu seyn, wenn man keine Vorgänger hat. Aber jetzt werden dieselben eben so wenig gelesen, als Ablancourt und Patrú; ja es würde sogar unmöglich seyn, sie heute zu Tage noch zu lesen. Indessen haben sie sehr viel Lärmen in der Welt gemacht, auch selbst ihre Schriften überlebt; aber blos weil sie zu einer Sekte gehörten, und zwar zu einer sehr mächtigen Sekte und die ihr gefährliches Interesse niemals, auch nicht eine Sekunde aus dem Auge verlohr. Jede Schrift von Port-Royal, noch ehe dieselbe erschien, ward stets schon zum Voraus als ein Wunder, als eine ungewöhnliche literärische Erscheinung angekündiget. Die Mitglieder der Genossenschaft trugen sie überall herum, vertheilten sie im Geheim [1]) und wurden nicht müde, sie in allen Zir-

---

1) Hören wir noch einmal Frau von Sevigne: «Ich habe «dafür gesorgt, daß man den armen Mädchen von St. Marie «ein Buch geliehen hat, von welchem dieselben ganz entzückt «sind. Dies Buch ist die Frequente (Arnauds Buch über «den häufigen Gebrauch des Sacraments), aber dies muß durch- «aus ein Geheimniß bleiben.» — Briefe der Frau von Sevigne, Br. 523. — Aber, Frau Marquisinn! dürfte ich Sie wohl fragen, warum dies ein Geheimniß seyn soll. Macht man denn ein Geheimniß daraus, wenn man das Buch von der Nachfolge Christi, den geistlichen Kampf oder die Anleitung zu einem frommen Leben verkauft oder jemand leihet? Aber so war Port-Royal; stets entzweit mit der Obrigkeit, stets auf der

keln ihrer Partei, von dem Hotel der Herzogin von Longueville an bis zur Dachstube des Trödlers, unaufhörlich zu loben, zu preisen und bis an den Himmel zu erheben. Man kann sich keine Vorstellung davon machen, auf welchen Grad eine feurige, unermüdete, ihren Zweck nie aus den Augen verlierende Sekte ihren Einfluß auf den Ruf der Schriftsteller und ihrer Werke bringen kann. Selbst in unsern Tagen hat dieser Einfluß lange noch nicht aufgehört.

Eine andere Ursache dieser usurpirten Celebrität lag in dem Vergnügen, einer berühmten Gesellschaft entgegenzuarbeiten, dieselbe zu kränken und herabzuwürdigen, auch selbst dem römischen Hofe, welcher nicht aufhörte gegen die jansenistischen Lehrsätze zu eifern, die Stirne zu bieten. Vorzüglich wurden durch dieses Letztere die Parlamente zu der Partei der Jansenisten gezogen. Stolze Widersacher des römischen Stuhls, mußte ihnen alles willkommen seyn, was diesem mißfiel.

Lauer, stets intriguirend, von Hause zu Hause herumschleichend, im Verborgenen handelnd und eben so sehr fürchtend die Polizei und ihre Spione, als die ehrwürdigen Väter der römischen Inquisition. Das Geheimniß ist sein Element, Beweis hievon das schöne Buch, welches eins der berühmtesten Weiblein dieser Genossenschaft ausgeheckt hat, nämlich der geheime Rosenkranz des heiligen Sacraments von der ehrwürdigen Mutter Agnes 1663 in 12. — Geheime! aber um Gottes Willen, ehrwürdige Mutter, was soll denn dies eigentlich sagen? was ist denn hier geheim: das heilige Sacrament oder das Ave Maria?

Was aber Port-Royals Ansehen in der öffentlichen Meinung am meisten beförderte, war der ausschließende Gebrauch, den es von der französischen Sprache in seinen Schriften machte. Ohne weder Hellenisten noch Latinisten zu seyn — verstanden sie unstreitig die griechische und lateinische Sprache, aber dieses und jenes ist sehr verschieden. Sie haben uns kein einziges Denkmal einer ächten Latinität hinterlassen; nicht einmal Pascals Grabschrift wußten sie in gutem Latein zu machen. [1]) Ausser dieser gar nicht zu leugnenden Unfähigkeit, gab es jedoch noch einen andern Grund, welchem die Einsiedler von Port-Royal instinktartig folgten. Die katholische Kirche nämlich, blos gegründet um zu glauben und zu lieben, disputirt nicht gerne; [2]) und wird sie gezwungen, den Kampfplatz zu betreten, so wünscht sie wenigstens, daß das Volk keinen Antheil an dem

---

1) Eine gute lateinische Zeile findet sich doch darauf: Mortuusque etiamnum latere qui vivus semper latere voluerat. Indessen ist diese Zeile dem berühmten Arzt Guy-Patin, welcher unter freiem Himmel begraben seyn wollte, entwendet; ne mortuus cuiquam noceret, qui vivus omnibus profuerat. Geist, Grazie und lichtvolle Gegenüberstellung der Ideen gingen verloren, und nur der offenbare Diebstahl blieb übrig. So sind die Schriftsteller von Port-Royal; sie gleichen sich überall, in ihren dogmatischen Foliobänden, wie in den Inschriften; überall stehlen sie, überall eignen sie sich fremdes Eigenthum an.

2) Voltaire sagt: in den ersten Jahrhunderten disputirte man wenig in der abendländischen Kirche (Jahrh. Ludw. des Vierzehnten. Th. 3. Kap. 36.) -- Nie hat die Kirche disputirt wenn sie nicht dazu gezwungen war. Ihrer Natur nach verabscheut sie allen Zank und Streit.

Streit nehme. Aus diesem Grunde wählt sie die lateinische Sprache und spricht nur zu den Gelehrten. Jede Sekte im Gegentheil bedarf des großen Haufens und vorzüglich der Weiber. Die Jansenisten schrieben also französisch und beurkundeten auch hierin ihre Aehnlichkeit mit ihren Vettern (den Calvinisten nämlich). Eben derselbe Geist religiöser Democratie gab ihnen auch ein, uns mit ihren Uebersetzungen der heiligen Schrift und der Tagzeiten anzustecken. Sie übersetzten alles, sogar das Meßbuch, blos um Rom zu widersprechen, welches aus sehr einleuchtenden Gründen dergleichen Uebersetzungen nie gerne sah. Das Beispiel ward von allen Seiten befolgt; und für die Religion war dieß ein großes Unglück. Man spricht so viel von den Arbeiten von Port-Royal, aber katholische Arbeiten, die doch stets und zu jeder Zeit sich das Mißfallen der katholischen Kirche zuzogen, müssen wahrhaftig sehr sonderbare Arbeiten seyn!

Nachdem sie der Religion, der sie blos schadeten, [1]) diesen Stoß gegeben hatten, schlugen sie, durch ihr unseliges System, die alten Sprachen in den lebenden Sprachen vorzutragen, dem classischen Studium

---

1) Ich will, was man auch von selbst schon fühlen wird, hierdurch nicht sagen, daß Port-Royal kein einziges, der Religion nützliche Buch zur Welt gefördert habe; auch kommt es jetzt hierauf gar nicht an; was ich behaupte, ist blos, daß Port-Royal, betrachtet in dem ganzen Umfange seines Strebens und der Resultate dieses Strebens, die ganze Zeit seiner Existenz hindurch der Religion offenbar schädlich war.

eine nicht minder fühlbare Wunde. Ich weiß, daß bei dem ersten Ueberblick der Schein für sie ist; aber wie trügerisch dieser sey, haben die Folgen bald bewiesen. Mit dem Lehrsystem von Port-Royal beginnt in Frankreich die eigentliche Epoche des Verfalls gründlicher Gelehrsamkeit. Von diesem Augenblick an ward das Studium der gelehrten Sprachen immer mehr vernachläßiget. Die Anstrengungen, die man seitdem in Frankreich gemacht, um dasselbe wieder zu befördern, haben meinen ganzen Beifall; aber eben diese Anstrengungen sind der sprechendste Beweis von dem, was ich so eben gesagt habe. In diesem Zweige der Literatur stehen die Franzosen noch tief unter ihren Nachbarn, den Engländern und Deutschen, und bis sie sich mit diesen wieder auf gleiche Linie werden erhoben haben, wird es ihnen nicht an Zeit gebrechen, den verderblichen Einfluß von Port-Royal zu einem Gegenstand ernster Betrachtung zu machen. [1])

---

1) Unstreitig hatte Frankreich in dem 18ten Jahrhundert sehr große Humanisten; und niemand wird gegen die Latinität eines Rollin, Hersan, Le Beaux. etwas einzuwenden haben. Aber diese ausgezeichneten Männer erhielten ihre wissenschaftliche Bildung nach dem alten System der Universität. In unsern Tagen haben erst sich die Folgen des von Port-Royal aufgestellten Systems vollkommen entwickelt. Ich könnte sonderbare Belege herbeibringen; aber ich will nicht mehr Recht haben, als nur gerade nothwendig ist.

Siebentes Kapitel.

Die ununterbrochene Fortdauer des Glaubens. [1]) Vernunft- und Sprachlehre von Port-Royal.

Große Vortheile gewährte den Einsiedlern von Port-Royal der Gebrauch, den sie von der französischen Sprache in ihren Schriften machten; sie erhielten hiedurch den Schein der Originalität, während sie im Grunde nichts als Uebersetzer oder bloße Copisten waren. Wer in irgend einem Zweige der Literatur zuerst auftritt und zwar mit einem, Aufsehen erregenden Geräusch auftritt, wird sich stets der öffentlichen Meinung bemächtigen und auch nachher, wenn gleich von andern übertroffen, sich dennoch fest darin erhalten. Hätte der berühmte Cervantes seinen Roman in unsern Tagen geschrieben, so würde man jetzt vielleicht gar nicht, oder doch wenigstens gewiß nicht so viel von ihm reden. In Beziehung auf diesen Gegenstand will ich hier nur eines jener Bücher anführen, welche Port-Royal noch am meisten zur Ehre gereichten, nämlich das über die ununter-

---

1) Der Titel eines, von Arnaud und Nicole, über die heilige Eucharistie, herausgegebenen Buches (la perpétuité de la foi.)

brochene Fortdauer des Glaubens (perpétuité de la foi). Man lese Bellarmin, die Brüder Wallenburg und vorzüglich das Werk des Kanonikus Garet [1]) über eben diesen Gegenstand, und man wird finden, daß von der großen Menge der von Arnaud und Nicole angeführten Texte beinahe kein einziger ihnen zugehört; aber die öffentliche Meinung war für sie; sie schrieben in ihrer Muttersprache; Arnaud hatte einflußreiche Freunde und Verwandte; er war Genosse einer mächtigen Sekte; der Pabst endlich, um einem anscheinenden Frieden das Siegel aufzudrücken, glaubte die Zueignung des Werkes annehmen zu müssen, und die Nation (und dieses ist der Hauptpunkt, welcher das Schicksal der Bücher bestimmt) unterstützte den innern Werth des Buches mit ihrem ganzen Einfluß. Mehr bedurfte es wahrlich nicht, um das Buch von der Fortdauer des Glaubens zu einem allgemeinen Gegenstand des Gespräches zu machen, gleichsam als wenn in der ganzen katholischen Kirche noch niemand je über die heilige Eucharistie geschrieben hätte.

Das Nämliche läßt sich von den besten Büchern der Port-Royalisten sagen; z. B. von ihrer Logik, worin jeder Franzose, stans pede in uno, ihnen

---

1) Joh. Garetii de veritate corporis Christi in eucharistia. Antwerp. 1569 in 8. Welche französische Dame rief je aus: «Ach! meine Liebe, haben Sie Garet gelesen? — aber tausend Frauen fragten: ob man, als die Fortdauer des Glaubens erschienen war, dieses Buch gelesen habe.

gleichkommen, ja sogar sie noch übertreffen wird, sobald es ihm nur nicht an gemeinem Menschenverstand fehlt, derselbe seine und die lateinische Sprache versteht und endlich den Muth hat, sich in eine Bibliothek unter alten scholastischen Werken einzuschließen, aus diesen kunstmäßig die Quintessenz herauszuziehen und ein französisches Getränke daraus zu verfertigen. [1])

Nicht minder würde auch die in Frankreich so berühmte allgemeine Grammatik zu manchen seltsamen Bemerkungen Stoff liefern. Die läppische Feierlichkeit e.fundener Sprachen erscheint in jedem Kapitel und die Wichtigkeit, die man dergleichen giebt, ist so lächerlich, daß der leibhafte Condillac nicht lächerlicher seyn könnte; ohne mich indessen bei solchen großen Fragen aufzuhalten, will ich jetzt nur in der Eile einen oder zwei Punkte berühren, die hinreichend seyn werden, um den Geist und die Talente Port-Royals kennen zu lernen.

Allgemein bekannt ist die Definition, welche diese Sprachlehre von dem Zeitwort giebt. «Es ist» sagt Arnaud «ein Wort, welches eine Bejahung ausdrückt» 12. Kap. von dem Zeitwort (einem Ding

---

1) Die lehrreichste Stelle in der Logik von Port-Royal ist unstreitig folgende: Man hat Grund zu zweifeln, ob die Logik wirklich so nützlich sey, als man es sich einbildet (3me part. du raisonnement.) Für jene, welche eine Logik schreiben, will dieses eben so viel heißen, als: sie ist völlig überflüssig. Dieser Meinung war auch Hobbes: all this dry discourses (Tripos nr. 11. pag. 29.)

eine Eigenschaft beilegt). Französische Metaphysiker aus dem vorigen Jahrhundert waren über die Richtigkeit dieser Definition ganz entzückt; sie ahneten nicht, daß eigentlich Aristoteles, von welchem sie herrührt, der Gegenstand ihrer Bewunderung wäre; indessen verdient bemerkt zu werden, wie Arnaud es angriff, um die Ideen des griechischen Philosophen sich zuzueignen.

In einer, ihrer Art nach einzigen Sprache sagt Aristoteles in seinem, nach seiner Art, einzigen Styl: «das Zeitwort ist ein Wort, welches nebst dem, daß es die Zeit zu erkennen giebt, auch stets dasjenige ausdrückt, was von einem Ding bejahet wird.» [1])

Was thut nun Arnaud [2])? Er schreibt einen Theil dieser Definition ab, und nachdem er die Bemerkung gemacht hat, daß das Zeitwort ausser seiner wesentlichen Bedeutung auch noch drei zufällige Eigenschaften, nämlich die Person, die Zahl und die Zeit ausdrücke; so macht er in vollem Ernste dem Aristoteles den Vorwurf, nur bei dieser dritten Bedeutung stehen geblieben zu seyn. Die eigenen Worte des Philosophen anzuführen, hütet er sich sorgfältig und zeiget nicht einmal den Ort in den aristotelischen Schriften an, woher er

---

1) Ῥῆμα δὲ ἐστι τὸ προσημαινον χρονον . . . . καὶ ἐστιν ἀεὶ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖον. Aristot. de interpret. cap. 3.

2) Oder vielleicht auch Lancelot; denn hierauf kommt es hier nicht an; nur auf die Sache wollte ich aufmerksam machen.

jene Stelle genommen hat. Er giebt sie nur im Vorübergehen, wie ein Mensch, der bei flüchtigem Blick nur den dritten Theil der Wahrheit gesehen hat. Nach kurzer Abfertigung des kleinen Aristoteles, den er jetzt völlig in Vergessenheit gebracht zu haben glaubt, füllt er nun selbst zwei oder drei Seiten über diesen Gegenstand, schreibt dann die Definition nach und eignet sich dieselbe ohne weitere Umstände zu. [1])

So sind die Schriftsteller von Port-Royal; Diebe von Profession, ausnehmend geschickt, auf den gestohlenen Effecten das Kennzeichen des Eigenthümers verschwinden zu machen. Wörtlich und in dem strengsten Sinne läßt sich Ciceros, den Stoikern mit so viel Witz gemachter Vorwurf auch auf die Schule von Port-Royal anwenden.

Uebrigens liegt die berühmte allgemeine Sprachlehre ebenfalls unter dem allgemeinen, über alle gelehrten Erzeugnisse Port-Royals ausgesprochenen

---

1) Niemand wird, wie ich denke, sich einbilden, daß es dem Aristoteles entgangen sey, daß das Zeitwort die Person und die Zahl ausdrückt. Wenn er sagt, daß das Zeitwort dasjenige ist, was noch überdies die Zeit anzeiget; so will er hierdurch andeuten, daß dieses Wort zu den andern Begriffen, welche es einschließt, noch den Begriff der Zeit hinzufügt; oder mit andern Worten gesagt, daß es, da es seinem Wesen nach einen bejahenden Satz ausdrückt, auch noch nebst diesem die Zeit bejahet. Sobald übrigens Aristoteles noch gleich darauf sagt: und stets ist das Zeitwort ein Zeichen der Bejahung; warum sich dieser Stelle bemächtigen und sie dem Eigenthümer heimlich entwenden?

Anathema, nämlich daß alles, oder beinahe alles, was sie hervorgebracht, nichts tauge, und daß selbst das Gute, was sie gemacht haben, schlecht sey. Dies ist kein Wortspiel. Die allgemeine Sprachlehre z. B. obschon sie manches Gute enthält, war indessen doch das erste Buch dieser Art, welches dem Geschmak der Franzosen eine falsche Richtung gab; es führte diese zur (analysirenden) Metaphysik der Sprache, und mit dieser verschwand der kraftvolle Styl. Diese Art von Analyse ist für die Beredsamkeit, was die Anatomie für den durch sie zergliederten Körper ist. Eins wie das andere setzt den Tod des zu zergliedernden Körpers voraus; und, damit die Aehnlichkeit vollkommen werde, tödtet auch das eine wie das andere, um nachher das Vergnügen zu haben, zergliedern zu können.

Achtes Kapitel.

Eine Stelle aus La Harpe — comparative Würdigung dessen, was die Jesuiten hierin geleistet haben.

Es erregt Erstaunen, wenn La Harpe, ich weiß nicht an welcher Stelle in seinem Lyceum mit entscheidendem Ton sagt, daß die Einsiedler von Port-Royal, in Verfertigung von Elementarbüchern, den Jesuiten weit überlegen gewesen wären. Ich will nicht untersuchen, ob die Bestimmung der Jesuiten blos war, Grammatiken zu verfertigen, aus welchen, aber nur, wenn sie zu den besten gehören, man höchstens das Lernen erlernen kann; wäre es aber auch der Mühe werth, über diesen kleinen Vorzug zu disputiren, so könnte man La Harpe den Vorwurf machen, daß er, wie es scheint, die lateinische Sprachlehre von Alvarez gar nicht gekannt hat; daß ihm das Wörterbuch von Pomey, jenes von Joubert, von Lebrün, das poetische Wörterbuch von Baniere, die Prosodie von Riccioli (welcher selbst bis dahin sich herabgelassen hat), die Blumen der Latinität, der allgemeine Anzeiger, das mythologische Pantheon von dem nämlichen Pomey, das kleine Wörterbuch von Sanadon zur Verständniß des Horaz,

der Catechismus des Canisius, die kleine, auf das neue wieder hervorgesuchte Odyssee von Giraudeau [1]) und tausend andere Werke dieser Art völlig unbekannt waren. In jeder Gattung des Elementarunterrichts waren die Jesuiten geschickt; und zwar so, daß man noch bis auf unsere Tage, in den Seeschulen Englands, sich eines ihrer Elementarbücher bediente, welches man gewöhnlich nur das Buch des Jesuiten zu nennen pflegte. [2])

Nicht minder verdienet hier erwähnt zu werden der von den Jesuiten veranstalteten Ausgaben lateinischer Dichter, welchen sie eine, in ihrer Einfachheit höchst elegante Uebersetzung in lateinischer Prosa

---

1) Handbuch der griechischen Sprache. Paris 1802. in 8. — Das kleine Werkchen von Giraudeau gab Lübin die Idee zu seinem clavis linguae graecae, wo alle Wurzelwörter in einem fortlaufenden, sich dem Gedächtniß besser einprägenden Vortrag, wie in einer Einfassung enthalten sind. Der Garten der griechischen Wurzelwörter ist ein höchst unphilosophisches Buch. Villoison, sagt man, wußte es auswendig. Für Leute höherer Art ist alles gut. Elementarwerke taugen nicht für sie. Sollen übrigens die technischen Verse von Port-Royal das Verdienst haben, welches die Kieselsteine hatten, die Aristoteles, wenn er auf seinen einsamen Spaziergängen an dem Gestade des Meeres declamirte, in den Mund nahm; so gebe ich hierzu sehr gerne meine Zustimmung; denn stets gerecht zu seyn, ist Jedermanes Pflicht.

2) Vor ungefähr zehn Jahren versicherte mir ein englischer Admiral, daß er seinen ersten Unterricht aus dem Buch des Jesuiten erhalten hätte. Sind Ereignisse als Resultate anzusehen; so gibt es gewiß in der ganzen Welt kein besseres Buch, als das Buch des Jesuiten; wo nicht, so sind alle solche Bücher einander gleich und es lohnt sich nicht der Mühe, über den Vorzug des einen oder des andern zu streiten.

nebst erklärenden Noten beifügten. Zu Beförderung des Studiums der alten Sprachen war dies unstreitig der glücklichste Gedanke, der je in dem Kopfe eines Mannes von Geschmack entstanden ist. Wer um einen Text zu verstehen, erst zu dem Wörterbuch oder zu einer Uebersetzung in irgend einer gangbaren Sprache seine Zuflucht zu nehmen gezwungen ist, der muß sich selbst gestehen, daß die Sprache des Textes ihm beinahe noch fremd ist; und da er in dem Falle ist, jeden Augenblick diese niederschlagende Bemerkung zu machen; so muß nothwendig bald eine völlige Muthlosigkeit eintreten. Ganz anders verhält es sich mit dem, welcher das Griechische und Lateinische, mit Hülfe des Griechischen und Lateinischen sich verständlich zu machen weiß; diesen kann kein solches demüthigende Gefühl anwandeln, sondern er wird im Gegentheil, da er die Erklärung versteht und mit Hülfe dieser sich auch den Text enträthselt, durch diesen doppelten Erfolg nur desto mehr noch angespornt werden. Um dies recht zu begreifen, muß man jene Art von Wetteifer mit sich selbst schon gefühlt haben. Ich weiß wohl, daß die Idee solcher Uebersetzungen nicht neu ist und daß die alten Grammatiker auf diese Art den Griechen ihre eigenen Schritfsteller erklärten, welche damals dem größten Theil der Leser schon ungleich unverständlicher waren, als man es sich gewöhnlich heut zu Tage vorstellt. [1]) Aus welcher

---

1) Gewöhnlich trägt man diesfalls seine Vorstellungen aus der gegenwärtigen Zeit in das Alterthum hinüber und glaubt,

Quelle übrigens auch die Jesuiten diesen sehr philosophischen Gedanken mögen geschöpft haben; so bleibt ihnen doch immer das Verdienst, denselben aufs neue in Anwendung gebracht und trefflichen Gebrauch davon gemacht zu haben; besonders in der Ausgabe des Virgils durch den Peter de la Rue, welchen selbst Heyne (at quem virum!) nicht hat in Vergessenheit bringen können.

---

daß auch damals Alles, was nicht zu dem gemeinen Volk, oder vielmehr zu dem Pöbel gehörte, eben so den Homer und Sophokles las, wie man heute zu Tage Racine oder Corneille lieset. Dies ist indessen ein offenbarer Irrthum. Pindar erklärt ganz bestimmt, daß er nur von Gelehrten gelesen seyn will.

Ein schönes Epigramm in der griechischen Blumenlese läßt Thucydides das nämliche sagen: ὁς φίλος, ἐι σοφὸς ἐι, λαβὲ μ'ἐσι χεράς. Den Thucydides also müßte man für die Griechen in das Griechische übersetzen, ungefähr so, wie Pamelius in neuern Zeiten den Tertullian in das Lateinische übersetzt hat. Ja was noch mehr ist: in seinem Gespräche über den Redner läßt Cicero den Antonius, nachdem er ihn kurz vorher wegen seiner großen Geschicklichkeit in den griechischen Wissenschaften sehr gelobt hat, ausdrücklich erklären, daß er nur jene verstehe, welche geschrieben hätten, um verstanden zu werden; von den Philosophen und Dichtern aber kein Wort verstehe (de Orat. cap. 59), welches in der That ganz unerklärbar ist. Wetstein sagte demnach nichts Paradoxes, wenn er (dissert. de acc. graec. pag. 59) behauptete, «daß die spätern Griechen die alten griechischen Schriftsteller und vorzüglich den Homer nicht besser verstanden hätten, als ein Flamänder jetzt einen Deutschen oder Engländer verstehen würde.» Und Burgeß war ebenfalls der Meinung, daß Homers Sprache in der schönsten Periode der griechischen Sprache für die Griechen eine todte Sprache geworden wäre (obsoleverat). Man sehe Ric. Dawes miscell. edit. Burghesii; Oxon. 1785. 8. pag. 416; et Will. in proleg. 6. not.

Und endlich welchen Dank sind wir nicht diesem gelehrten Orden schuldig für jene, mit so großer Sorgfalt und so vielem Geschmack, von ihm gereinigten Ausgaben der classischen Schriftsteller! Die Jahrhunderte, welche diese hervorbrachten, waren so verdorben, daß man selbst die ersten Versuche des Virgils, der noch einer der sittlichsten Schriftsteller war, dennoch nicht ohne Besorgniß dem noch unverdorbenen Jüngling in die Hände geben kann. Die mühsame und wohlthätige Scheidekunst, die das Getränk von allen schädlichen und giftigen Theilen befreiet, bevor man es den Lippen der Unschuld darbietet, ist unstreitig unendlich mehr werth, als eine Methode von Port-Royal.

Die lateinische Methode dieser Schule ist bei weitem nicht mit jener des Alvarez zu vergleichen, und ihre griechische Methode ist im Grunde nichts anders, als die Methode des Nicolaus Clenard, nur von unnöthigem Wortkram gesäubert, aber auch so sehr gesäubert, daß nicht minder manches Gute daraus verschwand, als, zum Beispiele, dessen griechische Meditationen, denen wahrscheinlich im folgenden Jahrhundert die chinesischen Meditationen von Fourmont ihr Entstehen zu danken hatten. In diesem, wie in allen übrigen Fächern, waren die Männer von Port-Royal bloße Uebersetzer und die nur deswegen den Schein der Originalität hatten, weil sie ihren Raub in einer Uebersetzung zu verbergen wußten.

Uebrigens ist es eben wahre Methode, woran es allen Methoden von Port-Royal gebricht. Anfänger

können sie noch nicht brauchen, und jene, welche schon einige Fortschritte gemacht haben, mögen sie nicht mehr lesen. Das erste, was man bei dem fortschreitenden Studium einer Sprache vergißt, ist die Grammatik. Ich berufe mich auf das Zeugniß jedes Unterrichteten, wenn er nicht gerade selbst Professor ist; und wenn man den wahren Werth aller dieser Bücher richtig schätzen will; so muß man sich nur erinnern, was einer der größten, gegenwärtigen Helleniſten Deutschlands gesagt hat; nämlich, daß man bis jetzt noch nicht einmal die ersten Hauptgrundsätze zu einer wahren Griechischen Grammatik aufgefunden habe. [1])

Obschon die Jesuiten die Elementarwerke, deren sie ebenfalls eine Menge verfertigten, nichts weniger als vernachläßigten; so wußten sie doch die Welt mit etwas Besserem, als mit bloßen Grammatiken und Wörterbüchern zu beschenken. Sie selbst ver-

---

1) Multopere falluntur, parumque quo in statu sit graecae linguae cognitio intelligunt, qui vel fundamenta esse jacta graecae grammaticae credunt. (Goth. Hermanni de ellipsi et pleonasmo in graeca lingua. In Musaeo Berol. vol. 1. Fasc. 1. 1808 in 8. pag. 234 et 235.) — Auf diese Art wären wir in der That noch nicht sehr weit vorgerückt! Zum Glück werden die Sachen immer gehen, wie sie bisher gegangen sind; wir werden stets fortfahren zu lernen, wie wir in den Grammatiken lernen sollen; wir werden stets lernen, während wir uns mit den classischen Schriftstellern unterhalten, und werden den Homer und Plato verstehen, zwar nicht besser als unsere Vorgänger, aber auch nicht schlechter, als unsere Nachfolger.

fertigten classische Werke, welche würdig waren, die Aufmerksamkeit der Grammatiker zu beschäftigen. Welche neuere lateinische Werke kann man jenen eines Baniere, eines Rapin, Commire, Sanadon, Desbillons ꝛc. entgegenstellen? Selbst die Gedichte des Lucrez, wenn man gewisse Momente der Begeisterung ausnimmt, können weder in Ansehung der Eleganz noch der überwundenen Schwierigkeiten mit dem Regenbogen des Rocetti oder den Eklipsen des Boscovich verglichen werden.

Aus der Feder eines Jesuiten floß einst ein Distichon, bestimmt, die Façade des Louvres zu zieren. [1]) Ein anderer Jesuit machte eines für die in dem botanischen Garten errichtete Marmorbüste Ludwigs des Vierzehnten; [2]) und des einen wie des andern werden Kenner sich stets mit Vergnügen erinnern. Wenn, während seiner ganzen ermüdenden Existenz, Port-Royal jemals vier lateinische Zeilen von gleicher Stärke verfertiget hat; so will ich mich selbst verurtheilen, mein ganzes Leben hindurch nichts als nur die Bücher von Port-Royal zu lesen.

---

1) Non orbis gentem, non urbem gens habet ulla,
Urbsve domum, dominum non domus ulla, parem.

2) Vitales inter succos, herbasque salubres,
Quam bene stat populi, vita salusque sui!

Ob diese schönen Inschriften noch vorhanden sind, ist mir unbekannt; eben so wenig weiß ich, ob man sich ihrer je bedient hat. Schön sind sie; daher wahrscheinlich, daß man sie nicht beachtet hat.

Uebrigens soll diese Vergleichung nicht die Grenzen der Elementarwerke überschreiten; denn wollte man sie bis zu Werken einer höhern Gattung fortsetzen, so würde sie selbst lächerlich werden. Alle Gelehrsamkeit, alle Theologie, alle Moral, alle Redekunst von Port-Royal erblassen und verschwinden vor dem Plinius von Hardouin, vor den theologischen Dogmen von Petau und den Kanzelreden von Bourdaloue.

Neuntes Kapitel

Pascal, unter dem dreyfachen Gesichtspunkt der Wissenschaft, des literarischen Verdienstes und der Religion.

Port-Royal hatte unstreitig schätzbare Schriftsteller; aber nur in sehr kleiner Zahl; und die Wenigen aus dieser kleinen Zahl erhoben sich, in einer sehr beschränkten Sphäre, nie über eine vorzügliche Mittelmäßigkeit.

Pascal allein macht eine Ausnahme; indessen ist es noch niemand eingefallen, zu behaupten, daß Pindar und Epaminondas zusammen, in dem Alterthum, die sprichwörtliche Redensart: Böotiens dicke Luft hätten in Vergessenheit bringen können. Pascal war der Stolz von Port-Royal, innerhalb dessen Mauern er 4 oder 5 Jahre seines Lebens hinbrachte, ohne ihm übrigens das Geringste zu danken zu haben. Dem wirklich großen Verdienst Pascals will ich keinesweges etwas entziehen; aber gestehen muß man dennoch, daß er über Gebühr gelobt ward, welches stets — und was man daher nicht oft genug bemerken kann — bey jedem der Fall seyn wird, in dessen Ruhm sich eine ganze Sekte theilt.

Unmöglich kann ich also glauben, daß kein Volk und kein Jahrhundert jemals ein

gröſseres Genie hervorgebracht habe, als Pascal: [1]) eine wahrhaft lächerliche Uebertreibung und wodurch der, den man in der öffentlichen Meinung heben will, mehr verliert, als gewinnt. Ohne ihn selbst als Geometer beurtheilen zu können, halte ich mich diesfalls an das Zeugniß eines Mannes, der durch den ungeheuern Umfang, so wie durch die Tiefe seiner Kenntnisse Pascal weit überlegen ist.

«Pascal,» sagt dieser, «fand zu jener Zeit «einige tiefe und noch unbekannte Wahrheiten über «die Radlinie. . . . . Er trug sie als Probleme «vor; aber Herr Wallis in England, der Pater «Lallouere in Frankreich und noch verschiedene «andere lösten dieselben auf.» [2])

Dieses Zeugniß von Leibniz beweißt, wie wenig Glauben man demjenigen beymessen darf, was in der so eben angeführten Abhandlung gegen das Buch

---

1) Discours sur la vie et les ouvrages de Pascal; à la tête des pensées. Paris, Renouard, 1803. Tom. 1. Da durch die Erfindung der Differenzialrechnung die Mathematik ungemein erweitert ward; so scheint mir die Stelle in dieser Abhandlung, welche Pascal über alle Mathemathiker der neuern Zeit, von Neuton und Leibnitz an bis auf Herrn de la Place, weit erhebt, wenigstens ein grober Irrthum zu seyn. Ich berufe mich auf das Urtheil competenter Richter.

2) Mit einem Selbstgefühl, welches wohl schwerlich jemand für Stolz ansehen wird, setzt dieser groſse Mann noch hinzu: «Ich werde mir zu sagen erlauben, daß meine Meditationen «die Früchte einer ungleich gröſsern Anstrengung und anhaltendern Fleiſses sind, als Herr Pascal auf die vornehmsten «Materien der Theologie verwandt hat; gar nicht zu erwähnen,

des Pater Lallouere gesagt wird. Von diesem spricht der Verfasser mit der größten Verachtung. «Dieser «Jesuit,» sagt er, «hatte in der Mathematik eini«gen Ruf, besonders unter den Genossen sei«nes Ordens.» Aber Leibnitz war ja kein Jesuit; und eben so wenig Montucla; und doch gesteht selbst letzterer in seiner Geschichte der Mathematik, daß Lallouères Buch alle von Pascal vorgelegte Probleme auflöße und eine mit vieler Gelehrsamkeit und Gründlichkeit geschriebene Geometrie enthalte. [1])

Was mich betrifft, so halte ich mich an diese Zeugnisse und bin daher gar nicht der Meinung, daß die Entdeckung einer, zwar zu jener Zeit schweren, aber doch von mehreren Geistern jener Zeit auf-

---

«daß er weder die Geschichte noch die Jurisprudenz mit so viel «Sorgfalt, als ich, studirt hat; und doch sind beide durchaus «nothwendig, um gewisse Wahrheiten der christlichen Religion «festzustellen.» (nach Leibnitzens Meinung war gründliche Kenntniß der Jurisprudenz nöthig, um die Frage: von der Gewalt des Pabstes, in ihrem ganzen Umfange zu untersuchen) . . . . «Wird Gott mir Leben und Gesundheit fristen, so wird er, «wie ich hoffe, mir auch Muße und Freiheit geben, die Ge«lübde zu löße, welche ich seit länger als 30 Jahren schon ge«macht habe» (esprit de Leibnitz. Tom. I. pag. 224).

1) Es ist wahr, Montucla, im zweiten Bande seiner Geschichte der Mathematik, sagt: «Da aber dieses Buch (vom «Pater Lallouere) im Jahre 1660 erschien, wer versichert «uns, daß er nicht das Werk des Pascal benutzte, welches «schon im Anfange des Jahres 1659 erschienen war» (hist. des mathem. in 4. 1798 et 1799. pag. 68.) — Wer versichert uns? — Einiges Nachdenken und die Thatsachen selbst. Das Buch des Jesuiten erschien im Jahre 1660, das heißt, in

gefaßten und gleichsam mitgefundenen Wahrheit, den Entdecker auf jene ungemein hohe Stufe erheben könne, welche man ihm so gerne in dieser Sphäre von Kenntnissen anweisen möchte.

Uebrigens hat Pascal in der ganzen, die Cycloide betreffenden, Sache sich mehr als zweydeutig benommen. Die von ihm herausgegebene Geschichte dieser berühmten krummen Linie ist mehr ein Libell als eine Geschichte. Montucla, ein völlig unparteiischer Schriftsteller sagt ausdrücklich, daß Pascal, wie groß er auch sonst wäre, doch hierin weder mit der erforderlichen Genauigkeit, noch mit Unpartei-

---

dem Laufe des Jahres 1660 (vielleicht im März, vielleicht auch erst im April), Pascals Werk erschien gleich im Anfange des Jahres 1659 (also im Januar oder Februar). Welcher Zeitraum bleibt mithin dem Jesuiten übrig, um über die höhere Mathematik ein Werk in Quarto zu verfertigen, um es drucken und die zu der Theorie der Cycloide gehörigen, höchst verworrenen Kupfertafeln stechen zu lassen?

Auch Thatsachen bestätigen dieses Raisonnement; denn hätte der Jesuit Pascals Werk benutzen können; würde dieser und seine Freunde jenem nicht sogleich Vorwürfe darüber gemacht haben? würden die Freunde, die Pascal auch heute zu Tage noch hat, nicht die daraus entlehnten Stellen anführen? Endlich, und um den Beweis ganz vollständig zu machen, darf man nur einen Augenblick über das ausdrückliche, hier völlig entscheidende Geständniß nachdenken, daß nämlich Lallouères Buch eine mit vieler Gelehrsamkeit und Gründlichkeit geschriebene Geometrie enthalte. Diese Geometrie war also die Geometrie des Verfassers, und zwar auf ganz ausschließende Weise; denn hätte sie mit jener des Pascals etwas gemein gehabt, hätte sie dieselbe nur von weitem berührt: wie sehr würde man nicht sogleich von allen Seiten über Diebstahl geschrieen haben!

lichkeit zu Werke gegangen sey, daß er ebenfalls der menschlichen Schwäche seinen Tribut gezollt und, sich hingebend fremder Leidenschaft, dem Interesse seiner Freunde die Wahrheit zum Opfer gebracht habe. [1])

Die über die Cycloide entstandenen Streitigkeiten haben den großen Mann so sehr aus seiner Fassung gebracht, daß er so gar sich nicht entblödete, auf einen ganz grundlosen Verdacht hin, Torricelli des Plagiats zu beschuldigen. [2]) Wie der Parteigeist es wünscht, muß jetzt alles wahr, und jetzt alles auch wieder falsch seyn; was ihm ansteht, das beweißt er, was er leugnen will, das leugnet er; alles verachtet er, und bemerkt nicht, daß alles ihn selbst verachtete. Mit vollem Ernste erzählt man uns auf das neue, im 19ten Jahrhundert, von den wundervollen Kinderjahren des Sohnes der Madam Perrier; mit der größten Kaltblütigkeit wird uns gesagt, daß er schon vor dem 16ten Jahre ein kleines Werk über die Kegelschnitte verfertiget habe, welches allgemein als ein

---

1) Montucla, hist. de mathém. pag. 55, 59 et 60.

2) «In seiner Geschichte der Cycloide behandelt Pascal den «Torricelli ganz geradezu als einen Plagiarius. Ich habe die «Aktenstücke dieses Prozesses mit vieler Aufmerksamkeit gelesen, «und ich muß gestehen, daß mir die Anklage von Seiten Pascals «etwas gewagt zu seyn scheint» (discours sur la vie et les ouvrages de Pascal, pag. 93). Es versteht sich von selbst, daß die Worte: etwas gewagt, an der Stelle, wo sie stehen, und unter der Feder, aus welcher sie geflossen sind, eben so viel sagen wollen, als: durchaus unverzeihlich.

Wunder von Scharfsinn sey betrachtet worden; [1]) und bey allem dem hat man doch unter seinen Augen das authentische Zeugniß von Descartes, welcher beym ersten Blick das Plagiat entdeckte und solches eben so leidenschaftlos als unumwunden in seiner literarischen Correspondenz anzeigte. [2])

Die nämliche Parteilichkeit und der nämliche Mangel an Redlichkeit zeigen sich auch bei Gelegenheit des berühmten Experimentes von Puy-de-Dome. Es wird uns gesagt, daß man die Erklärung der größten Naturerscheinung vorzüglich den Forschungen und angestellten Versuchen Pascals zu danken habe. [3])

Meiner Einsicht nach glaube ich, daß die Ehre der Erklärung einer Naturerscheinung demjenigen vorzüglich gebührt, welcher sie wirklich erklärt hat. Da es nun eine ausgemachte Sache ist, daß Torricelli der erste war, welcher diese Erklärung

---

1) Discours sur la vie et les ouvrages etc. pag. 22.

2) «Den Versuch über die Kegelschnitte von dem Sohne des Herrn Pascal (Sebastian) habe ich erhalten, und bevor ich noch die Hälfte gelesen hatte, sah ich schon, daß er beinahe alles aus dem Werke des Herrn Desargues entlehnt habe; und das eigene Geständniß, welches er unmittelbar hierauf ablegte, ließ mich hierüber keinen Augenblick mehr im Zweifel», (Schreiben von Descartes an Pater Mersenne, in der Sammlung seiner Briefe, 2. Th. Br. 38.) Wenn auch die Geschichte das Recht hätte, solchen Zeugnissen zu widersprechen; so stünde es ihr doch wenigstens nicht zu, dieselben mit Stillschweigen zu übergehen.

3) Discours sur la vie et les ouvrages etc. pag. 30.

gab; [1]) so folgt nothwendig hieraus, daß Pascal nicht den mindesten Anspruch darauf zu machen hat. Uebrigens war die Erfindung des Barometers nichts als ein glückliches Corrollarium eines schon in Italien entdeckten Naturgesetzes; denn wenn es die Luft ist, welche, als ein elastisch drückendes Fluidum, das Queckſilber in der Röhre schwebend erhält, so kann auch die Luftsäule nichts von ihrer Höhe und mithin von ihrem Gewicht verlieren, ohne daß zugleich auch das Queckſilber in dem nämlichen Verhältniß in der Röhre herabsinke.

Aber selbst dieses Experiment hatte Pascal nicht ausgedacht. Descartes, welcher zwei Jahre nachher das Detail davon wissen wollte, schrieb dießfalls an einen seiner Freunde und saate diesem: «Ich hatte einiges Recht, dasselbe vielmehr von «Herrn Pascal, als von ihnen zu erwarten, weil «ich schon vor zwei Jahren demselben den Rath «gegeben, dieses Experiment zu machen, wobei ich «ihm zugleich versichert hatte, daß ich, obschon ich «selbst es noch nicht gemacht, dennoch keinen Augen«blick an dem Erfolge zweifeln könnte.» [2])

---

1) Torricelli starb im Jahre 1647. Ein Brief von ihm an den Abbe und nachmaligen Cardinal Michel-Ange Ricci, vom Jahre 1644, und dessen Antwort beurkunden, daß Torricelli die Ehre der Erfindung des Barometers gebührt. (Storia della letter. Ital. di Tiraboschi, 8. Band, 2. B. n. 22.)

2) Descartes Schreiben an Herrn von Carcavi; im 6. Band von Descartes Briefen.

Hierauf wird uns erwiedert: « Pascal verachtete « entweder die Ansprüche Descartes, oder wollte nicht « darauf antworten; denn in seiner im Jahre 1651. « herausgegebenen kurzen historischen Darstellung « sprach er seiner Seits auf folgende Weise. » [1])

Erstlich heißt dieses eben so viel, als: « Pascal « hielt es nicht der Mühe werth, darauf zu antwor« ten, denn er antwortete; aber sehen wir jetzt, was « Pascal antwortete: « Es ist vollkommen wahr, « und ich darf es Ihnen kühn sagen, daß dieses Ex« periment von meiner Erfindung ist; und folglich « kann ich behaupten, daß die neue Wahrheit, welche « hiedurch entdeckt ward, ganz allein von mir her« kommt. » [2])

Hiezu macht der gelehrte Biograph folgende Bemerkung: « Gegen einen Mann, wie Pascal, « ist es nicht genug, daß man ein Jahr nach dem « Experiment, ganz trocken sage: ich habe die Idee hiezu angegeben: « man muß dieses auch be«

---

1) Discours sur la vie et les ouvrages etc. pag. 39.

2) Précis historique adressé par Pascal à un M. de Ribeira, ebend. pag. 34. — Bemerken wir einstweilen nur, daß das Folglich des Herrn Pascal ganz falsch ist; denn, auch angenommen, daß er der Erfinder des Experiments gewesen wäre; so würde blos daraus folgen, daß er eine neue Wahrheit durch ein sehr schönes, sinnreich ersonnenes und keinem Zweifel mehr Raum gebendes Experiment bestätiget hätte, nicht aber, daß die Entdeckung jener Wahrheit ausschließend ihm zugehöre; welches offenbar falsch ist, und so falsch, daß man ganz ungeduldig darüber werden möchte.

«weisen.» [1]) Wenden wir dieses Raisonnement auf den Gegner an.

Gegen einen Mann, wie Descartes, welcher keiner Sekte anhing, keine Verläumdung, keinen Zug von Unredlichkeit, keine Verfälschung sich jemals erlaubte, ist es nicht genug, daß man trocken sage, und zwar ein Jahr nach dem Tode des großen Mannes und nachdem man, so lange als dieser lebte und sich vertheidigen konnte, geschwiegen hatte: ich darf es ihnen kühn sagen, dieses Experiment ist von meiner Erfindung; — man muß dieses auch beweisen. [2])

Meine Absicht ist also keineswegs, Pascals ausgezeichnetes Talent für die Wissenschaften in Abrede zu stellen; niemand suche ich das Seinige zu entziehen; was ich behaupte, ist bloß daß man dieses Talent viel zu hoch erhoben hat, und daß dessen Benehmen sowohl in der Sache wegen der Cycloide, als auch des Experimentes von Puy-de-Dome

---

1) Discours sur la vie et les ouvrages etc. pag. 39.

2) Eine schöne Probe des Parteigeistes, der durchaus nichts eingestehen will, findet sich in eben der schon so oft hier angeführten Abhandlung. Seite 11. heißt es dort: «daß, wenn einer «der Briefe des Descartes, welcher von dem Jahre 1631. «datirt ist, wirklich in dieser Zeit geschrieben ward, man hier«aus sieht, daß er damals über die Schwere der Luft schon «ungefähr die nämlichen Ideen hatte, welche Torricelli nach«her bekannt machte.» — Dieses ist nicht wenig befremdend! Muß man die Richtigkeit des Datums eines Briefes nicht so lange anerkennen, bis das Gegentheil erwiesen ist?

nichts weniger als redlich gewesen und auf keine Weise zu entschuldigen ist.

Eben so behaupte ich noch ferner, daß man auch Pascals schriftstellerisches Verdienst viel zu hoch angeschlagen hat. Kein Mann von Geschmack wird leugnen, daß die Briefe aus der Provinz (lettres provinciales) nicht ein ganz artiges Libell seyen; sie haben sogar in unserer Sprache Epoche gemacht; indem sie wirklich das erste, wahrhaft französische Werk in Prosa sind. Dem ungeachtet bin ich überzeugt, daß es theils dem Parteigeist, der ein besonderes Interesse dabei hatte, das Werk geltend zu machen, theils auch und vielleicht noch mehr dem Stande, der darin angegriffen wird, einen großen Theil seiner Celebrität zu danken hat. Es ist eine nicht zu widerlegende Bemerkung und welche unstreitig den Jesuiten sehr viel Ehre macht, daß sie nämlich, in ihrer Eigenschaft als Janitscharen der katholischen Kirche, von jeher ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung aller Feinde dieser Kirche waren. Getaufte Ungläubige von allen Farben, Protestanten von allen Classen und Jansenisten vor allen übrigen haben nie eine größere Wollust gekannt als diesen berühmten Orden zu demüthigen; natürlich mußte also ein Buch, das den Jesuiten so viel als möglich zu schaden suchte, bald bis zu den Wolken erhoben werden. Wären die Briefe aus der Provinz gegen die Capuziner geschrieben worden; so würden sie, auch bei gleichem innern literarischen Werth, dennoch längst schon vergessen seyn. Ein französischer

Gelehrter, und zwar vom ersten Range, den ich jedoch nicht das Recht habe zu nennen, machte mir einst unter vier Augen das Geständniß, daß er die Lectüre dieser Briefe unmöglich bis an das Ende habe ausdauern können. [1]) Schon die allzugroße Einförmigkeit des Plans ist ein großer Fehler: stets ist es ein Einfaltspinsel von Jesuit, welcher Albernheiten sagt und alles, was sein Orden geschrieben hat, gelesen zu haben behauptet. Selbst mitten in der damaligen Gährung sagte gähnend Frau von Grignan: es ist doch immer das ewige Einerlei; und ihre geistreiche Mutter zankte sie dafür aus. [2])

Die ungemeine Trockenheit der Gegenstände und die oft gar nicht wahrzunehmende Kleinheit der darin angegriffenen Individuen machen vollends die Lectüre dieses Buches beinahe unerträglich; übrigens mag es lesen wer Lust und Liebe dazu hat; über den Geschmack will ich mit niemand streiten; ich behaupte nur, daß es den Umständen einen großen Theil seiner Celebrität zu danken hat; und hierin

---

1) Mir gebührt von weitem nicht die Benennung eines Gelehrten; indessen finde ich doch in diesen Zeilen meine eigene Geschichte. Ich machte ebenfalls einen Versuch, ja ich that mir selbst Zwang an, um einen Band von den Briefen aus der Provinz zu lesen; und zu meiner Schande muß ich gestehen, daß mir das Buch jedesmal aus der Hand fiel. (Anmerk. des franz. Herausgebers.)

2) Briefe der Frau von Sevigne, 783ter Brief vom 21ten Decbr. 1689.

wird mir schwerlich irgend jemand, der nicht partheiisch ist, widersprechen wollen.

Ueber die wahre Beschaffenheit einer Sache, blos philosophisch betrachtet, kann man sich, wie mich deucht, so ziemlich auf Voltaires Urtheil verlassen; und dieser sagt geradezu: «es ist sehr wahr, daß das «ganze Buch von einer falschen Voraussetzung aus«geht; dies ist handgreiflich.» [1])

Aber hauptsächlich ist es der Gesichtspunkt der Religion, von welchem man Pascal beurtheilen muß. In den Briefen aus der Provinz hat er sein Glaubensbekenntniß niedergelegt; dasselbe verdient hier angeführt zu werden: «Ich erkläre hiemit» sagt er «daß ich, Gott sey Dank, für nichts auf Erden An«hänglichkeit habe, als ganz allein für die katholische, «apostolische, römische Kirche, in welcher ich zu leben «und zu sterben wünsche, so wie auch in der Ge«meinschaft mit dem Pabste, dem Oberhaupt der «Kirche, ausser welcher, meiner Ueberzeugung nach, «Niemand selig werden kann. (Brief 17.)

Weiter oben hatten wir schon gesehen, welches herrliche Zeugniß er dem Pabst gab. So sprach Pascal als Katholik und bei dem vollen Gebrauch seiner Vernunft. Hören wir ihn nun auch als Sektirer:

«Als mein Buch verdammt ward, befürchtete «ich, übel geschrieben zu haben; da aber ein gleiches «Loos so viele fromme Schriften getroffen

---

1) Voltaire, Jahrhundert Ludwig XIV. B. 3. Kap. 37.

« hat, so glaube ich nunmehr das Gegentheil. [1]) Die « römische Bücherzensur ist so verdorben und so un- « wissend, daß es gar nicht mehr erlaubt ist, etwas « Gutes zu schreiben. Man muß eher Gott als den « Menschen gehorchen. Ich fürchte nichts, ich hoffe « nichts. Port-Royal fürchtet sich und dies ist eine « schlechte Politik ..... Wenn sie nichts « mehr fürchten, werden sie selbst desto « furchtbarer seyn. Jemand zum Stillschwei- « gen zu zwingen, ist die größte Verfolgung. « Die Heiligen haben nie geschwiegen. Es ist wahr, « man muß hiezu berufen seyn; aber nicht die Be- « schlüsse des Conseils, sondern die Nothwendigkeit, « daß man spreche, muß entscheiden, ob man hiezu « berufen sey. Wurden meine Briefe in Rom ver- « dammt; so geschah es, weil ich darin verdammte, « was der Himmel verdammt hat. Die Inquisition « (die römische Bücherzensur) und die Gesellschaft « (Jesu) sind die beiden Geißeln der Wahrheit. » [2])

Calvin hätte nicht anders, nicht besser gesprochen; und es ist sehr merkwürdig, daß Voltaire in seinem bekannten Commentar, über diese Stelle aus Pascals

---

1) Pascal hätte eine von den, durch eine rechtmäßige Behörde, in so großer Anzahl verdammten frommen Schriften angeben sollen. Die Sektirer sind wunderliche Leute! Die Schriften ihrer Partei heißen sie fromme Schriften, und klagen dann darüber, daß man fromme Schriften verdamme.

2) Pensées de Pascal. B. 2. Art. 17. No. 82. Pag. 218.

Gedanken, gar keinen Anstand genommen hat zu sagen, daß, wenn irgend etwas Ludwig den Vierzehnten wegen Verfolgung der Jansenisten rechtfertigen kann, es unstreitig diese Stelle ist. [1])

Voltaire spricht nicht zu viel. Welche Regierung, wenn sie nicht ganz verblendet ist, könnte einen Menschen dulden, welcher sich zu sagen erkühnt: «Es gibt hier keine rechtmäßige Gewalt! mir allein kommt es zu, zu entscheiden, ob ich berufen bin. Jene, welche mich verdammen, haben unrecht, indem sie nicht denken wie Ich. Was ist die gallicanische Kirche? was ist der Pabst? was ist die allgemeine Kirche? was ist das Parlament? was ist der Rath des Königs? was ist endlich der König selbst in Vergleichung mit Mir?

---

1) Voltaire, Jahrhundert Ludwigs XIV. Seite 354 der französischen Original-Ausgabe. — Das Wort verfolgen, (persécuter) *) wird hier von Voltaire, wie man sieht, schon in dem, nur unserm Zeitalter eigenen Sinne gebraucht. Ehemals ward allgemein gesagt und geglaubt, daß die Wahrheit verfolgt werde; heut zu Tage aber sind es der Irrthum und das Verbrechen, welche verfolgt werden; und die Decrete der französischen Könige gegen die Calviniſten und Jansenisten werden gerade so, wie die Befehle der heidnischen römischen Kaiser gegen die Christen, Verfolgungen genannt. Wenn Gott will, wird man auch bald von den Verfolgungen der Tribunale gegen Diebe und Mörder zu reden anfangen.

*) Da das Wort: verfolgen, in der deutschen Sprache, wirklich von Gerichtshöfen gegen Verbrecher gebraucht wird; so geht das Witzige des Einfalls, so wie die Feinheit in der Wendung der französischen Phrase in der Uebersetzung größtentheils verlohren. (Anmerkung des Uebersetzers).

Und dieses alles aus der Feder eines Schriftstellers, der nie aufhörte, gegen das Ich zu predigen; der uns aufmerksam darauf macht, daß das Ich, weil ungerecht und sich selbst zum Mittelpunkt von allem machend, höchst verabscheuungswürdig ist; daß die Moral des Evangeliums das Ich vernichtet und die gewöhnliche Höflichkeit es schon verbirgt und unterdrückt. [1])

Aber alle Sektirer gleichen sich einander: hat nicht Luther zu dem Pabst gesagt: «Heiliger Vater! ich bin in deiner Gewalt, laß mich in Stücke hauen, verbrennen; mache mit mir, was dir beliebt» [2]) hat er nicht hinzugefügt: «auch ich will, daß der römische Bischof der erste von allen sey» [3]) hat Blondel nicht gesagt: «die Protestanten denken gar nicht daran, dem alten Rom weder die Würde des ersten apostolischen Stuhls, noch die Primatie zu bestreiten, welche ihm auf eine gewisse Weise über die allgemeine Kirche zukommt» [4]) hat Hontheim (Febronius) nicht als Grundsatz aufgestellt, daß man um jeden Preis die Kirchengemeinschaft mit dem Pabst suchen und beibehalten müsse? [5])

Kommt es aber zu einer nähern Erklärung und ist ihre eigene Sache dabei im Spiel; dann werden

---

1) Pensées de Pascal. T. 1. No. 172; T. 2. pag. 221. No. 81.

2) Epistola ad Leonem X.

3) Epistola ad Emserum.

4) Blondel, de primatu in ecclesia, pag. 24.

5) Febronius. Tom. 1. pag. 170.

sie uns sagen, « daß das Decret des Pabstes, der sie verdammt hat, null und nichtig ist, weil es ohne Ursache, ohne Beobachtung der canonischen Formen und ohne irgend einen andern Grund gegeben worden, als weil es der vorgeblichen Gewalt des Pabstes so gefallen hat; [1]) daß man den Entscheidungen desselben nur dann Gehorsam schuldig ist, wenn sie die Wahrheit nicht verletzen und menschliche Leidenschaften keinen Antheil daran haben; [2]) daß, wenn der Pabst gesprochen hat, man vorher untersuchen muß, ob es der Statthalter Jesu Christi war, welcher gesprochen hat, oder blos der römische Hof, welcher von Zeit zu Zeit eine sehr profane Sprache führt; [3]) daß das was Rom verdammt, dennoch in dem Himmel gekrönt werden kann; [4]) daß der Tadel der römischen Censur einem Buche sehr oft den Stempel der Vollkommenheit aufdrückt; [5]) daß die römische Kirche, in Wahrheit, das geheiligte Brautbette Jesu Christi, die Mutter aller Kirchen und die Beherrscherin der Welt ist und es daher, sich ihr zu widersetzen, niemal er-

---

1) Decretum illud est ex omni parte invalidum et nullum, quia conditum est sine causa, etc. (Quesnel in epistola abbatis ad quemd. curiae rom. praelatum)

2) Quando non apparet admixta passio, quando veritati nullatenus praejudicat ibid. pag. 3.

3) Quae subinde valde profana loquitur. Febron. T. 2 pag. 333.

4. Pascal, hier oben Seite 85—86.

5) Brief eines ungenannten Jansenisten an einen Geistlichen angeführt von dem Pater Daniel in seinen entretiens pag. 160.

laubt sey; daß aber, in Ansehung des römischen Hofes, es nicht nur für jeden Souverain, sondern auch für jeden Einzlen, welcher in sich Kraft hiezu fühlte, ein verdienstlicheres Werk ist, sich ihm zu widersetzen, als selbst die Feinde des christlichen Namens zu bekämpfen; [1]) daß es die ungerechten Anmaßungen des römischen Hofes sind, welche den Ketzereien Bestand und Fortdauer geben; [2]) daß Innocenz X. bei Verdammung der 5 Propositionen die Absicht gehabt hat, sich in den Besitz einer Art von Unfehlbarkeit zu setzen, welche der Ketzerei der Protestanten, in Beziehung auf den eigenen Geist, ganz nahe komme; [3]) daß es eine große Unklugheit war, in dieser Sache als Richter den Pabst zu erkennen, welcher nicht einmal die Lage und wahre Beschaffenheit des Processes eingesehen hat; [4]) daß die, in der Sache des Jansenius, im Namen der französischen Geistlichkeit, versammelten Prälaten ebenfalls ohne Untersuchung, ohne Berathung und Sachkenntniß ge-

---

1) Purissimum thalamum Christi, matrem ecclesiarum, mundi dominam etc. curiae romanae longe majore pietate resisterent reges et principes et quicumque possunt, quam Turcis (Luth. Opp. Tom. 1 epist. 84. pag. 126.

2) Dessein des Jesuites pag. 21 et 22. in der Geschichte der 5 Propositionen, Lüttich bey Moumal, 1699. Dieses letztere ist ein mit vieler Unpartheilichkeit und Zuverläßigkeit geschriebenes Werk. Dessein des Jesuites ist ein Buch von Port-Royal.

3) Dessein des Jesuites; ebend. Seite 35.

4) Denkschrift von St. Amour, eines in der Angelegenheit der 5 Propositionen, nach Rom geschickten jansenistischen Agenten.

sprochen haben; [1]) daß die Meinung: man müsse über einen dogmatischen Gegenstand unbedingt der Kirche glauben, ein, den Aussprüchen aller Theologen zuwiderlaufender, Irrthum ist, welchen man, ohne Schande und ohne sich völlig zu entehren, nicht behaupten kann. [2])

Dies ist die Sprache und der Gehorsam dieser strengen Katholiken, die leben und sterben wollen in jener Kirchengemeinschaft mit dem Pabste, ausser welcher niemand selig werden kann. Sie und ihre Brüder kehren sich einander vollkommnen das Gesicht zu. Nur einen einzigen, aber auch höchst sonderbaren, auffallenden Unterschied gibt es zwischen den Jansenisten und den Uebrigen, die sich von der Kirche getrennt haben. Die letztern nämlich handeln consequent; die Gewalt, welche sie verdammte, wird von ihnen gar nicht anerkannt; sie leugnen selbst den göttlichen Ursprung des Episcopats. Der Jansenist geht anders zu Werke: derselbe erkennt die Gewalt der Kirche, er leugnet nicht, daß Gott selbst seiner Kirche diese Macht gegeben habe; zu ihrer Vertheidigung wird er nöthigenfalls ein ganzes Buch schreiben und alle jene, welche die Gewalt der Kirche nicht anerkennen, als Ketzer behandeln; aber alles dieses nur unter der Bedingung, daß die Kirche es nicht wage,

---

1) Reflexions sur la délibér. Ein anderes Buch von dieser Partei, gleichfalls angeführt in der Geschichte der 5 Propositionen.

2) Nicole, Briefe über eingebildete Ketzerei. Br. 7.

ihn selbst und seine eigenen Grundsätze zu verdammen; denn auf diesen Fall behält er sich vor, sie zu behandeln, wie wir so eben gesehen haben. Als ein frecher Empörer wird er sich der Kirche gegenüber stellen, aber zugleich auch unaufhörlich sie versichern, daß er ihr eifriger Vertheidiger, ihr gehorsamer Sohn sey, und daß sie niemal, und selbst nicht in ihren schönsten Tagen so ergebene, folgsame Söhne gehabt habe. Während er mit ihren Anathemen sein Spiel treibt, wird er sich ihr zu Füßen werfen; und betheuernd: daß sie allein die Worte des ewigen Lebens habe, wird er gleich darauf zu beweisen suchen, daß sie nicht wisse, was sie rede.

Nachdem Rom die Briefe aus der Provinz verdammt hatte, ernannte auch Ludwig XIV. von seiner Seite dreizehn, aus Erzbischöfen, Bischöfen, Doktoren und Professoren der Theologie bestehende, Commissarien, und diese gaben nachstehendes Gutachten:

« Wir Unterzeichnete ꝛc. Nach sorgfältiger Prü-
« fung des Buches welches den Titel führt: Briefe
« aus der Provinz (mit Noten und Anmerkun-
« gen von Vendrock-Nicole) beurkunden, daß die
« von der Kirche verdammten Ketzereien des Janse-
« nius darin behauptet und vertheidiget werden . . . .
« beurkunden noch ferner, daß Schmähsucht und
« Frechheit diesen beiden Schriftstellern so natürlich
« sind, daß sie, mit Ausnahme der Jansenisten,
« keines Menschen schonen, weder des Pabstes noch
« der Bischöfe, weder des Königs, noch seiner vor-
« nehmsten Minister, weder der Pariser theologischen

«Facultät, noch der geistlichen Orden; und daß «demnach dieses Buch das Schicksal verdiene, welches «die Gesetze ehrenrührigen und ketzerischen Schriften «zuerkennen. Gegeben zu Paris, den 4. Septem«ber 1660. Unterzeichnet: Heinrich von Rennes «Harduin von Rhodez, Franz von Amiens, «Carl von Soissons ꝛc. ꝛc.

In Folge dieses Gutachtens wurde das Buch, durch einen Beschluß des Staatsrathes zum Feuer verdammt. [1])

Dieses Gutachten ist wenig bekannt, oder wird wenig bemerkt, und ist doch von einleuchtender Gerechtigkeit.

Nehmen wir an, Pascal, von Gewissensvorwürfen über sein Buch beunruhiget, hätte sich an einen, nicht zu seiner Sekte gehörigen, Beichtvater gewendet, dessen Rath begehrt und damit angefangen, demselben im Allgemeinen zu sagen:

«Ich habe geglaubt, eine gefährliche Gesellschaft «lächerlich machen und in übeln Ruf bringen zu «müssen.»

Unfehlbar würde eine solche Einleitung ungefähr nachstehenden Dialog zur Folge gehabt haben:

---

1) Diese Aktenstücke findet man in der Geschichte der fünf Propositionen. In seinem Verzeichniß der Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts sagt Voltaire von den Briefen aus der Provinz: «man muß gestehen, daß das ganze Werk auf falschen Gründen beruhet.» Wenn Voltaire und die französischen Bischöfe einerley Meinung sind, so kann man derselben, wie mich deucht, mit gutem Gewissen beitreten.

Der Beichtvater.

« Was ist das, mein Herr, für eine Gesell-
« schaft? ist hier die Rede von einer geheimen Ge-
« sellschaft; von irgend einem jener Vereine, die,
« weil sie verdächtig sind, von den Gesetzen nicht ge-
« duldet werden?

Pascal.

« Im Gegentheil, ehrwürdiger Herr, es ist die
« Rede von einer sehr bekannten Gesellschaft, von
« einer über Europa und ganz Frankreich verbreiteten
« Gesellschaft von Priestern.

Beichtvater.

« Aber ist denn diese Gesellschaft dem Staate
« und der Kirche verdächtig?

Pascal.

« Ganz und gar nicht; der heilige Stuhl schätzt
« sie im Gegentheil sehr hoch und hat sie mehrmals
« bestätiget. In ihren wichtigsten Arbeiten bedient
« sich ihrer die Kirche schon seit zwei Jahrhunderten.
« Die Erziehung beinahe der ganzen Europäischen
« Jugend ist ihren Händen anvertraut; aus ihrer
« Mitte werden überall die Beichtväter gewählt; sie
» genießt vorzüglich das Zutrauen des Königes,
« unsers Herrn; und alles dieses ist ein großes Un-
« glück; denn das unbegränzte Vertrauen, das man
« ihr überall schenkt, setzt sie in Stand unsägliches
« Uebel zu thun, welches ich gerade habe verhindern
« wollen. Mit einem Worte, es ist hier die Rede
« von den Jesuiten. »

Beichtvater.

« Fürwahr, Sie setzen mich in Erstaunen;
« aber was haben Sie denn gegen die Jesuiten vor-
« gebracht? »

Pascal.

« Aus Büchern, welche die Jesuiten in alten
« Zeiten und fremden Ländern verfertiget, habe ich
« eine Menge ketzerischer Sätze ausgezogen und solche
« angeführt. Zwar sind diese Bücher völlig unbe-
« kannt, aber eben daher desto schädlicher, wenn ich
« das darin enthaltene Gift nicht kennbar gemacht
« hätte. Sie müssen übrigens nicht glauben, daß
« ich diese Bücher gelesen habe; diese Gattung von
« Kenntnissen ist gar nicht mein Fach; aber gewisse
« Freunde, welche nicht fähig sind, mich zu täuschen,
« haben mir alle jene Texte geliefert. Ich bewieß
« hierauf, daß alle Mitglieder des Ordens gemein-
« schaftlich für diese Irrthümer verantwortlich seyn
« müßten, und zog hieraus den Schluß, daß die
« Jesuiten Ketzer und öffentliche Giftmischer wären.

Beichtvater.

« Aber, theurer Freund, Sie ahnen nicht die
« Lage, in welcher Sie sich befinden. Ich begreife
« jetzt, wovon die Rede ist und welcher Partei Sie
« angehören. In den Augen Gottes sind Sie ein
« verabscheuungswürdiger Mensch. Eilen Sie, ohne
« einen Augenblick zu verlieren, durch eine öffentliche
« Genugthuung ihr Verbrechen zu büßen und wieder
« gut zu machen. Wer hat Ihnen, einem einfachen
« Privatmann, das Recht gegeben, einen von dem

« römischen Stuhl bestätigten, geistlichen Orden zu « lästern, einen Orden, der allgemein geschätzt, von « der Kirche, von allen Souverainen Europens und « vorzüglich von ihrem eigenen Herrn in den wich- « tigsten Angelegenheiten gebraucht wird? Gegen « einen einzelnen Menschen dürften Sie sich dieses « nicht erlauben; wie könnten Sie gegen eine ganze « Gesellschaft hiezu berechtiget seyn? Mehr, als die « Jesuiten, haben Sie die Gesetze und das Evange- « lium selbst verhöhnet. Sie sind im höchsten Grade « strafbar, und überdies auch im höchsten Grade « lächerlich; denn, ich frage Sie auf ihr Gewissen, « giebt es etwas lächerlicheres auf der Welt, als wenn « man von Ihnen selbst hört, daß Sie, der Sie « sich notorisch in einem Zustand der Empörung « gegen die Kirche befinden; gegen den der Pabst « Anatheme geschleudert, welche, wenn es nöthig « wäre, die allgemeine Kirche bekräftigen würde, sich « jetzt gar einfallen lassen, Männer als Ketzer zu « verdammen, die in allem der Kirche vollkommen « unterworfen sind; die alles glauben, was die Kirche « glaubt, alles verdammen, was sie verdammt und « die, ohne einen Augenblick zu zaudern, sich selbst « verdammen würden, wenn sie das Unglück hätten, « ihr zu mißfallen? »

Dies ist der Gesichtspunkt, aus welchem man die berüchtigten Briefe aus der Provinz betrachten muß. Philosophische Declamationen können hier nichts entscheiden; das unerbittliche Gesetz, welches Pascal selbst angerufen, muß allein ihn jetzt richten;

und erkennt dieses ihn schuldig; so kann nichts in der Welt ihn frei sprechen.

Nichts ist in Frankreich despotischer, als die Gewohnheit und das Ansehen berühmter Namen; selbst Fenelons erlauchter Lebensbeschreiber, wenn er einen von Pascals unerträglichen Trugschlüssen bemerkbar machen will, erkühnt sich nicht, denselben geradezu anzugreifen; er klagt nur über jene Weltleute, die, ohne hiezu ein Recht zu haben, sich auch in theologischen Materien eine eigene Meinung erlauben, sich dabei fest einbilden, daß es in der Sache des Jansenism nur blos darauf ankomme, ob die fünf Propositionen, von Wort zu Wort, wirklich in dem Buche des Jansenius enthalten wären, oder nicht, und die hierauf ganz gravitätisch in die Welt hineinschreien, daß man nur Augen haben müsse, um eine solche Frage entscheiden zu können. [1])

Aber in eben diesen groben Irrthum, in welchen der große Haufe der Unwissenden und Trägen sich theilte und der auch dieser ganz würdig ist, war gerade Pascal auch gefallen; »man darf nur« sagt er in seinen Briefen aus der Provinz «Augen haben, um eine solche Frage zu entscheiden»; und dieses schöne Argument gibt ihm hierauf Anlaß zu seinem bekannten witzigen Einfall über den Pabst Zacharias. [2])

---

1) Hist. de Fenelon. T. 2 pag. 616.

2) Ein Einfall, dem es durchaus an Wahrheit gebricht; theils weil der Pabst Zacharias dasjenige gar nicht gesagt hat,

Ueberhaupt herrscht in Frankreich nur zu allgemein die Gewohnheit, gewisse berühmt gewordene Männer zu apotheosiren und alsdann über solche, selbst gemachte Gottheiten gar keine vernünftige Vorstellung mehr anzuhören. Ein wahres Beispiel einer solchen Apotheose ist Pascal. Welcher rechtliche und besonnene Mann, der aber kein Franzose ist, kann es aushalten, wenn jener, in seinem 18. Briefe aus der Provinz, sich unterfteht, zu den Jesuiten zu sagen: dies zerstörte Luthers Gottlosigkeit und hierdurch ward auch die Gottlosigkeit der Schule des Molina zerstört.

Selbst das Gewissen eines Muselmanns, wenn er nur einige schwache Begriffe von unserer Religion und unsern Grundsätzen hätte, würde sich über eine solche Zusammenstellung empören. Wie? ein Ordensgeistlicher, gestorben in dem Schoße der Kirche und der auf ihren ersten Wink ihr zu Füßen gefallen seyn und sich selbst verdammt haben würde; ein Mann von Genie, Gründer eines Systems, welches über jenes furchtbare dem menschlichen Verstand so schwer zu begreifende Dogma, eben so philosophisch als tröstend lehrt, eines Systems, das nie verdammt ward und nie verdammt werden wird; denn man kann gar nicht annehmen, daß etwas verdammungs-

---

was Pascal, wie schon so viele andere vor ihm gethan, ihn sagen läßt; theils auch weil, wenn der Pabst es wirklich gesagt hätte, dasselbe doch auf die Frage von dem Jansenismus gar nicht anwendbar wäre.

würdiges an einer Lehre sey, welche, ohne verdammt worden zu seyn, drei Jahrhunderte hindurch in der katholischen Kirche öffentlich gelehrt ward; [1]) eines Systems endlich, welches der glücklichste Versuch war, den die christliche Philosophie noch je gemacht hatte, um so viel es die Kräfte unserer schwachen Erkenntniß erlaubten, res olim dissociabiles, libertatem et principatum mit einander zu vereinbaren. Und der Gründer eines solchen Systems wird auf gleiche Linie gestellt mit Luthern, dem kühnsten und unseligsten Heresiarchen, der je noch die Kirche verwüstet hatte, der der erste war, welcher im Abendlande die Ketzerei mit der Politik vermählte und hierdurch das schöne Band zerriß, welches alle europäischen Reiche mit einander verknüpft hatte. — Es ist unmöglich, mit kaltem Blute und ohne seinem Unwillen

---

1) Es ist bekannt, daß der Parteigeist, welcher über nichts erröthet, endlich gar so weit ging, daß er eine, dieses System anathematisirende, päbstliche Bulle fabrizirte. Es ist bemerkenswerth, daß eben diejenigen, welche gegen den heiligen Stuhl sich empören und dessen Decreten Hohn sprechen, dennoch von dem großen Gewicht derselben in ihrem Innern so sehr überzeugt sind, daß sie sich sogar zu der schändlichen Rolle eines Falsarius herabwürdigen, um sich diesen Vortheil gegen ihre Gegner zu verschaffen. Indem sie also der Gewalt trotzen, geben sie selbst derselben ein öffentliches Zeugniß. Man glaubt den Photius vor sich zu sehen, welcher bei dem Pabst um den Titel eines oecumenischen Patriarchen bat, und nachher, weil der Pabst ihm sein Gesuch verweigerte, sich gegen denselben empörte. Das Gewissen bat also um die Gnade, und als sie verweigert ward, rächte sich der Stolz.

freien Lauf zu lassen, einer solchen unverschämten Gegeneinanderstellung zu erwähnen.

Aber was soll man von Pascal sagen, der den Jansenisten selbst, durch Uebertreibung ihres Systems, ein Gegenstand der Aergerniß ward? zuerst hatte er behauptet, daß die fünf Propositionen zwar mit Recht verdammt worden, aber in dem Buch des Jansenius nicht zu finden wären; (Brief 17 u. 18) bald darauf behauptete er im Gegentheil, daß die Päbste den eigentlichen Fragepunct gar nicht verstanden hätten, und daß die Lehre des Bischofs von Ypern keine andere wäre, als die Lehren des H. Paulus, Augustinus und Prosper. [1]) «Endlich» sagt sein neuer Biograph «sahen die Jesuiten sich gezwungen, ein- «zugestehen, daß Pascal in den Grundsätzen des «strengsten Jansenismus gestorben ist.» [2]) Ein sehr merkwürdiges Lob, welchem die Jesuiten gewiß nicht widersprechen werden.

---

1) Ein Schriftsteller der Sekte wieß ihn hierüber zu Recht, und zwar mit nicht sehr großer Schonung. «Sein Zeugniß, sagt derselbe, hat wenig Gewicht, ... weil es ihm an Kenntnissen fehlt und weil er auf falschen Voraussezzungen Systeme gründet, die nirgends als in seinem Gehirne existiren.» (Briefe eines Geistlichen an einen seiner Freunde). In dem zweiten Theil seiner Geschichte von Port-Royal bezeuget Racine, daß Pascal geschrieben habe, um die Meinung Arnauds zu widerlegen. Welches vollkommen mit dem übereinstimmt, was man so eben gelesen hat.

2) Discours sur la vie et les ouvrages etc. pag. 130. — Habemus confitentem reum.

Unerschütterliche Halsstarrigkeit im Irrthum, unüberwindliche systematische Verachtung der rechtmäßigen Gewalt sind die unauslöschlichen Charakterzüge der Sekte. Pascal trug sie auf der Stirne; bei Arnaud waren sie nicht minder sichtbar. Als dieser in einem Alter von mehr als 80 Jahren sich in Brüssel dem Tode nahe fühlte, wollte er nur in den Armen Quesnels den Geist aufgeben; er ließ ihn zu sich rufen und starb, nachdem er in seinem Testament betheuert hatte, daß er seinen Meinungen auch im Tode noch treu bleibe. [1])

1) Geschichte der fünf Propositionen; im 1ten Buch.

Zehntes Kapitel.

Die Nonnen von Port-Royal.

Aber hat man je in dieser Art etwas Aehnliches gesehen wie den Wahnsinn der Nonnen von Port-Royal? Bossuet läßt sich zu diesen thörigten Jungfrauen herab; um sie von der Nothwendigkeit des Gehorsams zu überzeugen, richtet er einen Brief an sie, der einem Buche gleichkommt. Die Sorbonne hat gesprochen, gesprochen haben auch die gallicanische Kirche, der Pabst und die allgemeine Kirche; und diese vielleicht am lautesten, indem sie schwieg. Aber das Gutachten der Sorbonne, die Stimme der gallicanischen Kirche, die Entscheidung des Pabstes und die Bestätigung seines Spruches durch die allgemeine Kirche sind nichts in den Augen dieser rebellischen Nonnen. Die Vorsteherin hat die Unverschämtheit, an Ludwig den Vierzehnten zu schreiben und ihn zu bitten, wohl zu überlegen, ob sein Gewissen ihm erlaube, ohne

vorhergegangenes canonisches Urtheil, ein Kloster aufzuheben, das gegründet worden, um alle kommende Jahrhunderte hindurch, Jesu Christo treue Dienerinnen zuzuführen. [1])

Nonnen also lassen es sich einfallen, noch eine Meinung zu haben gegen eine feierliche Entscheidung der höchsten geistlichen und weltlichen Macht und förmlich zu erklären, daß ihr Gewissen ihnen nicht zu gehorchen erlaube; und nun will man sich noch wundern, daß Ludwig XIV. um die in Augenblicken der Gährung so gefährliche wechselseitige Mittheilung zu hemmen, einige der allertollsten (von 80 nur 18) mit eben so vieler Klugheit als Mäßigung, in verschiedene andere Klöster vertheilen ließ. Unstreitig konnte er noch mehr thun; aber was hätte er weniger thun können?

Das Pathos, mit welchem Racine uns diese großen Ereignisse erzählt, ist wahrhaftig nicht

---

1) Racine, Geschichte von Port-Royal. — Wer wollte nicht über das «alle kommende Jahrhunderte hindurch» von Herzen lachen. Indessen ist es mit dem Lachen noch nicht genug; man muß auch den Stolz der Sekte bemerken, eben so ungeheuer unter der Stirnbinde der ehrwürdigen Mutter Agnes, als unter der traurigen Plattmütze eines Arnaud oder Quesnels. Hätte im Jahre 1762 der General der Jesuiten sich erlaubt, einen dem Styl nach ähnlichen, obschon in Ansehung der Hauptsache mit ungleich bessern Gründen versehenen Brief an Ludwig XV. zu schreiben; wie sehr würde man nicht von allen Seiten über die Thorheit desselben geschrieen, ja vielleicht gar ein Majestätsverbrechen darin gefunden haben!

zu bezahlen. «Innigst bewegt und erschüttert» sagt er «waren die Eingeweide der ehrwürdigen Mutter «Agnes, als sie sah, wie man von jenen armen «Mädchen (Pensionaire) eine nach der andern ab- «holte: und die alle, gleich unschuldigen Lämmern, «mit ihrem Klaggeschrei die Wolken durchdrangen «und beim Abschied von ihr, noch wehmüthig um «ihren Segen fleheten.» [1])

Sollte man nicht, wenn man diese Stelle ließt, glauben, es sey von irgend einer Gräuelscene aus der alten Geschichte die Rede, von einer in barbarischen Jahrhunderten mit Sturm eroberten Stadt, [2]) oder von einem Proconsul des vierten Jahrhunderts, der christliche Jungfrauen aus den mütterlichen Armen reißet, um sie auf das Blutgerüste, in das Gefängniß, oder noch anderswohin schleppen zu lassen? Aber nein; es ist Ludwig XIV. welcher, nach dem Gutachten seines Staatsraths und mit Zuziehung seiner geistlichen Räthe, junge Pensionaire [3]) aus dem Kloster von Port-Royal, wo ihr Geist und ihr Herz unfehlbar wären verkrüppelt worden, hin-

---

1) Racine, ebend.

2) Tum pavidae tectis matres ingentibus errant,
Amplexaeque tenent postes, atque oscula figunt.
(Virg. Aen. II. v. 490, 491.)
Für die guten Mütter in Troja war freilich die Sache etwas ernsthafter; indessen ist es ganz der nämliche Styl.

3) Racine nennt uns davon nur zwey: Fräulein von Luynes und von Vagnols.

wegführen läßt, um sie zu — ihren Eltern und Anverwandten zu schicken.

. . . . . Quis talia fando,
Temperet à lacrymis . . . . . ?

Dieses war es, was man Verfolgung nannte und noch immer so nennt; gestehen wird man indessen doch, daß die Diocletianische Verfolgung etwas härter war.

Eilftes Kapitel.

Von der Frömmigkeit außerhalb dem Schoße der Kirche.

Man erhebe uns nun die Frömmigkeit, den Wandel und die strenge Lebensweise der Anhänger dieser Sekte. Ueberhaupt sind ihre strengen Grundsätze offenbar nichts anders, als verkappter Stolz, der unter allerley Gestalten sich verbirgt und selbst in der Form der Demuth erscheint. Um sich und andere zu täuschen, bedürfen alle Sekten des Rigorismus; was man in der katholischen Kirche erschlaffte Moral nennt, dies ist der Ungehorsam. Wer sich der Kirche nicht unterwirft, hört auf ihr anzugehören. In wie weit der Mensch, der nicht in dem rechten Glauben ist, sich in diesem Zustande vor Gott noch Verdienste erwerben kann, dies ist das Geheimniß der Vorsehung, welches ich zu erforschen nicht befugt bin. Wird diese, nach einem mir unbekannten Rathschluß, auch die Abtödtungen und Selbstpeinigungen eines Fakirs wohlgefällig aufnehmen; so werde ich mich darüber erfreuen und ihr danken. Ueber alles dieses bin ich in Unwissenheit und warum sollte ich es ergründen wollen? Ich verlasse mich auf Den, welcher die Sonne der Gerechtigkeit ist. Ueber das Heil der andern habe ich nichts zu entscheiden; mein eigenes,

in Furcht und Zittern, zu wirken, bin ich berufen. Ich will also weder Pascals Tugenden noch seine Talente in Zweifel ziehen. Aber auch bei den Protestanten findet man Tugenden, ohne daß ich deßwegen, wie ich hoffe, verbunden wäre, sie für Katholiken zu erkennen. Hat unsere erbarmungsvolle Kirche nicht das Anathema gegen jene ausgesprochen, welche behaupten, daß alle Handlungen der Ungläubigen Sünden sind und daß die Gnadensonne ihnen niemals scheint? wollte man nach den eigenen Grundsätzen dieser Verirrten schließen; so hätte man das Recht zu behaupten, daß alle ihre Tugenden nichtig und nutzlos sind; mögen diese indessen allen Werth haben, den sie nur immer haben können; denn Gott bewahre mich dafür, seiner Barmherzigkeit Schranken setzen zu wollen! Ich sage nur, daß die Kirche diese Tugenden nicht kennt; und hierüber kann wahrhaftig kein Zweifel Statt finden.

Es verhält sich mit den Büchern, wie mit den Tugenden; denn auch Bücher sind Tugenden. Pascal, Arnaud, Nicole haben, sagt man gewöhnlich, treffliche Bücher zum Besten der Religion geschrieben; ich gebe dieses zu; aber auch Abbadie, Ditton, Sherlock, Leland, Jacquelot und hundert andere haben meisterhaft über die Religion geschrieben. Rief nicht selbst Bossuet aus: Gott segne den gelehrten Bull. [1]) Hat er nicht, im Namen der fran-

---

1) «Gott segne den gelehrten Bull!» und zum Lohne für «den Eifer, mit welchem er die Gottheit Jesu Christi vertheidiget

zösischen Geistlichkeit, dem anglicanischen Theologen feierlich gedankt für dessen über den antinicänischen Glauben geschriebenes Buch? und dem unerachtet hielt Bossuet den Doktor Bull gewiß nicht für orthodox. Wäre ich Pascals Zeitgenosse gewesen; so würde ich ebenfalls von ganzem Herzen ausgerufen haben: Gott segne den gelehrten Pascal; und zum Lohne ꝛc. Auch jetzt noch bin ich ein aufrichtiger Bewunderer seiner Gedanken; ohne jedoch zu glauben, daß man nicht besser gethan haben würde, jene davon in Vergessenheit zu bringen, welche die ersten Herausgeber des Buches hiezu schon bestimmt hatten; und ohne ferner noch der Meinung zu seyn, daß die christliche Religion gleichsam an diese Schrift angekettet sey. Die Kirche weiß Pascal für seine Werke wenig Dank; gerne hätte sie derselben entbehrt. Keine Macht hat Empörer nöthig; und je bedeutender dieser ihr Name ist, desto gefährlicher sind sie selbst. Wer durch ein Urtheil ohne Appel seiner bürgerlichen Rechte beraubt, aus dem Staate verbannt ward; wird dieser weniger gebrandmarkt, weniger entehrt seyn, wenn er listig genug ist, sich in dem Lande zu verbergen, täglich Kleidung, Namen und Wohnort zu verändern, mit Hülfe seiner Freunde, Anverwandten und Anhänger den Nachsuchungen der Polizei zu entgehen; endlich selbst

---

«hat, möge ihm bald die Binde von den Augen fallen, welche «ihn verhindert, das Licht der katholischen Kirche zu erblicken.» (Hist. des variat. liv. 15, cap. 103.)

Bücher im Schoße des Staats zu schreiben, um hiedurch nach seiner Art zu beweisen, daß er gar nicht verbannt ist, daß seine Richter entweder unwissende oder ungerechte Richter sind, daß der Regent des Staates selbst in Irrthum gerathen ist, und seine eigenen Gesetze nicht versteht? Im Gegentheil, ein solcher ist nur noch strafbarer; und hat er es gar noch gewaget, sich auf solche Art auszudrücken; dann ist er noch ungleich mehr verbannt, mehr entfernt, als wenn er wirklich den Staat verlassen hätte.

Zwölftes Kapitel.

Schluß.

Wir lesen in einer Sammlung sehr schätzbarer Aufsätze, [1]) daß die Jesuiten die Jansenisten mit sich in das Grab hinabgezogen hätten. Dieses ist ein großer, wahrhaft Erstaunen erregender Irrthum; auch Voltaire hegte denselben, wenn er in seinem Jahrhundert Ludwigs XIV. (Band 3. Kap. 37) uns sagt: «Nachdem diese Sekte nichts «weiter mehr, als nur Convulsionairs hervorbrachte, «fiel sie in völlige Verachtung ..... was einmal «lächerlich geworden ist, hört auf gefährlich zu «seyn.» Für einen Dichter eine schöne Phrase, die aber nie einen Staatsmann täuschen wird. Nichts hat ein so zähes Leben, als diese Sekte; und in der Revolution hat dieselbe solche kräftige Beweise von Leben gegeben, daß es schwerlich noch erlaubt seyn möchte, sie für erstorben zu halten. Eben so könnte ich eine Menge neuerer Schriften anführen, in welchen sie sich nicht minder lebendig erweißt. Da man in dem 17ten Jahrhundert sie nicht, wie man hätte thun sollen, erdrückte; so gewann sie Zeit zu wachsen

---

1) Der französische Zuschauer im 19ten Jahrhundert in 8. 1ter B. No. 46.

und feste Wurzeln zu schlagen. Fenelon, der sie wohl kannte, warnte sterbend noch Ludwig XIV. vor dem Jansenismus. Man hat in unserm Zeitalter den Haß dieses großen Monarchen gegen die Sekte schon oft in das lächerliche zu wenden gesucht. Eine Kleinheit nannten es Leute, die, selbst sehr klein, Ludwig XIV. gar nicht begriffen. Ich weiß sehr wohl, welche Vorwürfe man diesem großen König machen kann; aber einen wahrhaft königlichen Sinn und einen Takt im Regieren, wie nur selten ein Monarch ihn besitzt, wird gewiß die unparteiische Geschichte ihm nicht absprechen. Nach diesem, gleichsam instinktartigen, königlichen Gefühle beurtheilte er sehr richtig eine Sekte, welche wie jene, aus deren Schoße sie hervorging, alle Hierarchie, alle politische Unterordnung anfeindet und in unruhigen, stürmischen Zeiten stets der Fahne der Empörung folgen wird. Uebrigens hatte man auch dem König Quesnels geheime Papiere vorgelegt, welche ihm über vieles sehr unerwartete, unbekannte Aufschlüsse gaben. [1]) Einige damalige Flugschriften behaupteten sogar, der König habe einen Atheisten einem Jansenisten weit vorgezogen; und hierüber ward man unerschöpflich an witzigen

---

1) «Als man ihn, auf Befehl des Königs von Spanien, in Brüssel in Verhaft nahm; fand man unter seinen Papieren alle Beweise eines völlig reifen Complottes. (Voltaire, Geschichte des Zeitalters Ludwig. XIV. 3. B. Kap. 37.) — ein anderer Anschlag, der, wäre er nicht unsinnig gewesen, noch strafbarer gewesen seyn würde.» ꝛc. (Ebend.)

Einfällen und artigen Anecdoten, wovon ich nur folgende anführen will. Einer von Ludwigs Hofe bat den König um einen Gesandtschaftsposten für seinen Bruder. «Aber wissen Sie wohl,» sagte ihm der König, «daß Ihr Bruder sehr stark im Verdacht «steht ein Jansenist zu seyn» — «Wie Sire!» antwortete der Höfling, «dies ist die größte Ver- «leumdung; denn ich habe die Ehre Ew. Majestät «zu versichern, daß mein Bruder ein vollkommener «Atheist ist.» — »Ja, wenn es so ist, das ist was «anders,» sagte nun der König, und nahm dabei seine vorige heitere Miene wieder an. Man lacht darüber; aber Ludwig XIV. hatte vollkommen Recht. Dies war auch wirklich etwas ganz anderes. Ein König kann und darf nicht urtheilen, wie ein Beichtvater; und in dem gegenwärtigen Falle durfte Ludwig sehr wohl das Interesse seines Staates vor allem Andern zu Rathe ziehen. Bei religiösen Irrthümern, die blos das Gewissen zu verantworten hat, und die den Menschen ganz allein vor Gott strafbar machen, sagte Ludwig XIV. sehr gerne: Deorum injuriae diis curae. Ich wenigstens erinnere mich nicht, noch irgendwo gelesen zu haben, daß es ihm je eingefallen wäre, diesfalls dem Ausspruch Gottes schon hier auf Erden vorgreifen zu wollen. Was aber solche Irrthümer betraf, die auch in dem bürgerlichen Leben einen aktiven Charakter annahmen [1]) und der königlichen Gewalt

---

1) Nachdem der Atheismus sich in unsern Tagen mit einem ungemein thätigen Prinzip, dem Revolutionsgeist vereint hatte,

trotzten: diese verzieh er nie; — und wer könnte ihn hierüber tadeln? Uebrigens hat man von der, in den letzten Regierungsjahren Ludwigs, nicht wenig Aufsehen erregenden, sogenannten Verfolgung der Jansenisten viel zu viel Lärmen gemacht: dieselbe beschränkte sich blos darauf, daß man einige auf kurze Zeit einsperrte, einige andere aber verbannte; Maßregeln, oft Leuten sehr willkommen, die nichts zu verlieren hatten, in dem Staate nichts vorstellten und ihre ganze Bedeutsamkeit blos von der Aufmerksamkeit erhielten, welche die Regierung ihnen schenken wollte, indem sie solche fortbringen ließ, um anderswo nach Belieben in den Tag hinein zu schwatzen.

Besonders ward darüber großes Geschrei erhoben, daß man über den Boden, auf welchem Port-Royal stand, die Pflugschar hat gehen lassen. Ich finde hierin nichts Grausames. Jede Strafe, die an einem Abwesenden vollzogen wird, ist immer erträglich. Uebrigens hatte ich an dieser Feierlichkeit, welche mir gar nicht französisch zu seyn schien, längst schon gezweifelt, als mir ein erst vor kurzem erschienenes Jansenistisches Pamphlet in die Hände fiel, worin es heißt «Ludwig XIV. hat über den Boden

---

gab ihm diese furchtbare Amalgamirung eine Thätigkeit, welche jedoch nur von einem zufälligen, und vielleicht in seiner Art einzigen Umstand herrührte. Der Atheist, im Allgemeinen, ist ruhig. Da er das moralische Leben verlohren hat, so modert er im Stillen und erhebt sich nie gegen die bestehende Ordnung. Zur Ehre der Menschheit kann man sagen, daß der Atheismus, bis auf unsere Tage, nie eine Sekte geworden war.

von Port-Royal auf eine gewisse Weise die Pflugschar gehen lassen.»[1]) Dies mildert um vieles die zu große Strenge des Königs; denn es ist doch wahrhaftig ein großer Unterschied, ob man einem nur gleichsam und auf gewisse Weise, oder in der That und wirklich den Kopf hat abschlagen lassen. Aber auch die Geschichte von der Pflugschar als wahr angenommen, so hat, meiner Einsicht nach, Ludwig XIV. der nun gutes Getraide auf einem Boden wachsen ließ, der vorher nichts als schlechte Bücher hervorgebracht hatte, offenbar als ein kluger Landwirth und guter Familienvater gehandelt.

Sehr bemerkenswerth ist es noch, daß der berühmte Usurpator, welcher in unsern Tagen der Welt so viele Uebel zufügte, blos geleitet von einem, nur ungewöhnlichen Menschen eigenen Instinkt, den Jansenismus durchaus nicht ausstehen konnte; unter allen beleidigenden Ausdrücken, mit welchen er sich oft sehr freigebig zeigte, war die Benennung eines Jansenisten das ärgste, womit er, seiner Meinung nach, jemand bezeichnen konnte.[2]) Weder der

---

1) Von der Wiederherstellung der Jesuiten in Frankreich. Paris, 1816.

2) Es ist ein Ideolog, ein Constituant, ein Jansenist. Die letzte Benennung war die ärgste Schmähung. (Von Pradts Geschichte der Ambassade von Warschau. Paris, 1815.) — In dem Munde Buonapartes sind diese drei Schmähworte höchst merkwürdig. Denkt man darüber nach, so möchte man unwillkührlich ausrufen: Le bon sens du démon quelquefois me fait peur!

König noch der Usurpator hatten sich hierin betrogen; beide, obschon so verschieden von einander, folgten dem nämlichen Gefühl; sie ahneten ihren Feind und vermöge einer natürlichen Antipathie, bezeichneten sie ihn als solchen allen Mächten der ganzen Welt.

Obschon die Jansenistensekte in der französischen Revolution nur eine untergeordnete Rolle, allenfalls wie der Knecht des Scharfrichters, gespielt zu haben scheint, so ist sie doch, wenn man auf den Grund der Entstehung jener zurückgeht, noch ungleich strafbarer als diejenigen, welche das Werk vollendeten. Es war der Jansenismus, welcher, durch seine sträflichen Neuerungen [1]), dem Ecksteine des ganzen Gebäudes die ersten zermalmenden Schläge beibrachte; und in dergleichen Fällen, wo der Irrthum solche schreckliche Folgen hervorbringt, ist derjenige, welcher argumentirt, viel strafbarer als jener, welcher mordet. Meine Sache ist es nicht, da mit Namen zu bezeichnen, wo ich neben den traurigsten Verirrungen auch Eigenschaften finde, welche nicht ohne Werth sind. Aber

---

1) «Wer weiß nicht, daß jene bürgerliche Constitution der französischen Geistlichkeit, welche, indem sie den ersten Brand der Zwietracht unter uns schleuderte, die völlige Vernichtung derselben, (nämlich der französischen Geistlichkeit) vorbereitete, ein Werk des Jansenismus war?» (Schreiben des Thomas von Soer, Herausgebers sämmtlicher Werke von Voltaire, an die Herren Generalvicarien des Metropolitan-Kapitels von Paris. 8. 1817) Es bedarf zwar nicht dieses Geständnisses; nehmen wir es aber immerhin an. Das Meisterstück des Unsinns und der gröbsten Unanständigkeit ist doch, wie man sieht, zu etwas gut.

man lese die Reden, welche in der Sitzung des National-Convents gehalten wurden, als man die Frage untersuchte: ob der König gerichtet werden könnte; und man wird finden, auf welche Weise der Jansenismus damals gestimmt hat; jene Sitzung war für den königlichen Märtyrer die Staffel zum Blutgerüste. Nur wenige Tage nachher (es war am 13. Febr. Morgens gegen 11 Uhr), hörte ich den Jansenismus, von der Kanzel einer fremden Cathedrale, seinen Zuhörern, welche er Bürger nannte, die neue kirchliche Organisation erklären: «Ihr seyd «beunruhiget» sagte er zu ihnen, «die Wahlen nun in «den Händen des Volkes zu sehen; aber bedenket doch, «daß sie noch vor Kurzem in den Händen des «Königes waren, der doch eigentlich nichts als ein «Commis des Volkes war und von dem wir «uns nun glücklicher Weise loszumachen «gewußt haben». Nichts kann diese Sekte weder erweichen noch bekehren; und hier ist es vorzüglich, wo man dieselbe mit ihren edelmüthigen Gegnern vergleichen muß. Unstreitig hatten diese sich über ein Gouvernement zu beklagen, welches in seiner traurigen Kraftlosigkeit sie mit so vieler Unmenschlichkeit und Undankbarkeit behandelt hatte. Aber nichts konnte ihre Treue und ihren Eifer erschüttern, und die beweinenswerthen Trümmer jenes berühmten Ordens rafften nun in jener schrecklichen Zeit gleichsam alle ihre zerstreuten Kräfte zusammen, um dem furchtbaren Gemetzel in der Karmelitten-Kirche noch zwei und zwanzig, dem Märtyrertode

sich hingebende Schlachtopfer zu liefern. Dieser Contrast bedarf keines Commentars. Möchten Frankreichs Beherrscher sich doch der letzten Worte des sterbenden Fenelons erinnern! möchten sie doch den Jansenismus nie aus dem Auge verlieren! So lange die königliche Sichel nicht die Wurzel dieser Giftpflanze erreicht, wird sie auch nicht aufhören, in einem Boden, welcher ihr zusagt fortzuwuchern, um nachher ihre gefährlichen Zweige desto weiter verbreiten zu können. Sie in Schutz nehmen, oder auch nur ihrer schonen, wäre ein in seinen Folgen nicht zu berechnender Fehler. Diese gefährliche Faktion hat seit ihrer Entstehung nichts vergessen, um das Ansehen jeder geistlichen und weltlichen Macht, von welcher sie nicht begünstigt ward, zu vernichten [1]). Jeder Franzos, der ein Freund der Jansenisten seyn kann, ist ein Thor oder selbst ein Jansenist. Könnte ich dieser widerlichen Sekte auch alles verzeihen; ihre unmenschlichen Dogmen, ihren gehässigen Charakter, ihre entehrende Verzweigung, ihre schändlichen Geburten, ihre geheimen Umtriebe, ihre Intriguen, ihre strafbaren Entwürfe, ihren zurückstoßenden Stolz und ihre unbeugsame Hartnäckigkeit; so würde ich ihr doch nie ihre letzte Schandthat verzeihen, das Verbrechen nämlich, das sanfte, himmlische Herz des königlichen Martyrers auch

---

1) Vortrag des General-Advocaten Talon vom 23ten Jänner 1688; in den kleinern Werken von Fleury. — Im Jahre 1688, sagte Talon: seit dreißig Jahren.

noch den peinlichen Gefühlen eines strafenden Gewissens überliefert zu haben. Ewiger Fluch laste auf der schändlichen Sekte, die ohne Scham, ohne alles Zartgefühl, ohne Ehrfurcht für das Unglück, sich selbstsüchtig heranschlich, um sich der geheiligten Hand eines gedemüthigten, zum Sclaven wilder Empörer herabgewürdigten Monarchen zu bemächtigen und sie zu zwingen, was sie verabscheuete, zu unterzeichnen. Wenn diese Hand, wenige Augenblicke, bevor sie sich in das Grab zurückzog, es noch für nothwendig hielt, ein öffentliches Zeugniß der tiefsten innigsten Reue in unauslöschlichen Zügen der Welt zu hinterlassen; so müsse dieses erhabene, in jenem ewig merkwürdigen Testament, niedergelegte Bekenntniß, wie ein zerschmetternder Strahl, wie ein nie zu lösender Bannfluch das Haupt jener gottlosen Faktion treffen, welche es in den Augen der erhabenen Unschuld nothwendig gemacht hatte; jener schändlichen Sekte, die allein da kalt, herzlos und unerbittlich blieb, wo das erregte Gefühl aller Völker der bekannten Welt sich in Ehrfurcht, Liebe und Theilnahme ergoß.

Die gallicanische Kirche in ihrer Beziehung auf den römischen Stuhl.

Zweites Buch.

Gallicanisches System. Erklärung vom Jahre 1682.

Erstes Kapitel.

Einleitende Betrachtungen über den Charakter Ludwigs XIV.

Gott allein ist groß, meine Brüder; sagte Massillon, als er die Leichenrede Ludwigs XIV. begann. Mit Grunde mußte Massillon diese große Wahrheit vorangehen lassen, als er einen König loben wollte, der leider dieselbe bisweilen vergessen zu haben schien.

Unstreitig besaß dieser Monarch sehr glänzende Eigenschaften; und nichts war eitler und un-

zeitiger, als jenes allgemeine Streben in dem verflossenen Jahrhundert, die Verdienste dieses Prinzen herabzuwürdigen. Aber auch ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, welche man ihm schuldig ist, erfodert doch die Liebe zur Wahrheit, daß man in seiner Geschichte auch jene Epochen nicht übersehe, in welchen seine Größe ihn berauschte, und alles sich unter der Allmacht seines Willens beugen mußte.

Denkt man an die blendenden Erfolge einer langen Reihe von Jahren seiner Regierung; an jenes glückliche Zusammentreffen ungewöhnlicher Talente, deren vereinter Glanz ihn von allen Seiten umstrahlte; an die lange Gewohnheit einer durchaus unbeschränkten Herrschaft, an jenen Enthusiasmus des Gehorsams, mit welchem man seine Befehle mehr zu errathen, als zu erwarten schien; an jene ausgesuchte und ununterbrochene Schmeichelei, die gleich einem Dunstkreise ihn umgab, die er, wie die natürliche Luft, unaufhörlich einathmete und die endlich in eine Art von Cultus, in eigentliche Anbetung ausartete; so wird man nur über eins noch staunen, nämlich, daß er mitten unter diesem berauschenden Zauber dennoch den ihm ganz eigenen Menschenverstand nicht verlor und immer von Zeit zu Zeit sich noch erinnerte, daß auch er, gleich andern, ein Mensch sey.

Preis, Dank und Ehre der christlichen Monarchie; bei ihr ist der Wille stets oder doch beinahe stets redlich; aber der Menschheit angehörend ist sie dem Irrthum unterworfen und die Vernunft ist nicht

immer ihre sichere Führerinn. Sie will nicht was ungerecht ist; aber über Recht und Unrecht täuscht sie eben so oft sich selbst, als sie von andern darüber getäuscht wird; und sobald unglücklicher Weise das königliche Prärogativ, auch nur dem Scheine nach, irgend eine Frage aus dem Staats- oder Privatrecht berührt, so ist immer die größte Gefahr da, daß in den Augen des Souverains nur das, was das Prärogativ begünstiget, auch als Recht erscheint.

War je ein Monarch dieser reitzenden Täuschung ausgesetzt, so war es Ludwig XIV. Man nannte ihn den Katholischsten der Könige. Nichts war so wahr als dies, in so ferne man blos seine Gesinnungen berücksichtigte. Fand aber der Pabst bei irgend einer Gelegenheit sich gezwungen, auch nur in einer Kleinigkeit, Ludwigs königlichem Willen zu widersprechen; so trat das Prärogativ sogleich zwischen den Monarchen und die Wahrheit, und diese war alsdann sehr gefährdet.

In allegorischem Gewande sang der Ruhm vor ihm auf der Bühne:

Tout doit céder dans l'univers
A l'auguste héros que j'aime [1])

Da hier keine Ausnahme statt fand, so war der Pabst eben so gut darunter begriffen, als der Prinz von Oranien. Keiner der Könige Frankreichs hing

---

1) In dem Prolog von Armide.

aufrichtiger, als er, an dem Glauben seiner Väter; dies ist eine unleugbare Wahrheit; aber eben so unleugbar ist es auch, daß von allen französischen Königen seit Philipp dem Schönen, keiner dem römischen Stuhl so viel Verdruß gemacht hat, als Ludwig XIV. Kann man sich etwas härteres, etwas weniger edelmüthiges denken, als das Benehmen dieses Monarchen in der Sache wegen des Asylrechts? Ganz Europa schrie über den Unfug dieser den Wohnungen der fremden Gesandten in Rom anklebenden Freiheit; und wirklich muß man gestehen, daß der Titel eines Protektors der Meuchelmörder unstreitig für katholische Souveraine eine höchst befremdende Auszeichnung war. Zur Abschaffung dieses ganz sonderbaren Privilegiums hatten alle europäischen Mächte dem Pabst ihre Zustimmung gegeben. Ludwig XIV. allein blieb taub gegen die Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit. Sobald vom Nachgeben die Rede war, bedurfte es bei ihm einer Schlacht bei Hochstätt; und diese konnte der Pabst nicht liefern. Die Welt weiß, mit welchem gebieterischen Stolz diese Angelegenheit geführt ward und welche ausgesuchte, grausame Demüthigungen man in die Genugthuung legte, welche man von dem Pabst zu fodern sich für berechtiget hielt. Voltaire gesteht ein, «daß des Herzoges von Crequi herrisches Wesen alle Römer empörte; daß die Bedienten des Herzoges, mit dem Degen in der Faust, einen Angriff auf die Wache des Pabstes machten; und

endlich daß das Parlament der Provence den Pabst vorladen und die Grafschaft Avignon in Beschlag nehmen ließ [1]) »

Ein empörenderer Mißbrauch der Gewalt, eine skandalösere Verletzung der geheiligsten Rechte der Souverainität sind gewiß nicht gedenkbar. Und endlich, was soll man gar von einem bürgerlichen Gerichtshof sagen, der, um dem Monarchen den Hof zu machen, einen fremden Souverain, das Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche vor seinen Richterstuhl laden und eine seiner Provinzen in Beschlag nehmen läßt? Etwas eben so Monstruöses haben selbst die ungeheuern Annalen der Knechtschaft und des menschlichen Unverstandes nicht aufzuweisen. Aber so waren meistens die französischen Parlamente; selten widerstanden sie der Versuchung, mit den Leidenschaften des Monarchen in Bund zu treten, um hiedurch ihrem eigenen parlamentarischen Prärogativ eine desto stärkere Stütze zu verschaffen.

Ich behaupte nicht, daß bei dem ganzen Hergange der Sache der Pabst nicht auch hie und da Unrecht gehabt hat. Wohl möglich, daß er vielleicht zu viel Empfindlichkeit zeigte, oder vielleicht auch etwas nachgiebiger hätte seyn können. Indessen fühle ich keinen Beruf dazu, mich hier über einige Fehler dieser Art sehr zu verbreiten, denen es ohnehin an Erzählern und Erweiterern bis jetzt noch nicht gefehlt

---

1) Zeitalter Ludwigs XIV. 1. Th. 7. Kap.

hat. Zudem geschah es noch nie in der Welt, daß, wenn zwei große, souveraine Mächte mit einander in Conflikt geriethen, man nicht auch stets wechselseitig etwas übertrieben hätte. Aber die Macht, welcher nur Fehler menschlicher Schwachheit zu Schuld kommen, ist so gut als unschuldig; denn von ihrer eigenen Natur kann sie sich nicht scheiden; wohl aber lastet mit Recht aller Vorwurf auf jener, welche im schwelgenden Gefühl ihrer Uebermacht alle Gesetze der Gerechtigkeit, der Mäßigung und des Anstandes mit Füßen tritt.

Zweites Kapitel.

Angelegenheit in Betreff des geistlichen Hoheitsrechts. Geschichte und Erklärung dieses Rechts.

Der unbeugsame Stolz eines, keine Art von Widerspruch duldenden, Prinzen zeigte sich nirgends in einem so grellen Licht, als in der so berühmt gewordenen Hoheitsangelegenheit.

Unter dem Namen des geistlichen Hoheitsrechts begriff man in Frankreich gewisse, theils einträgliche, theils auch blos ehrenvolle Vorzüge gewährende Rechte, welche den Königen über verschiedene Kirchen, bei Erledigung ihrer Stühle, zukamen; dieselben bezogen die Einkünfte, hatten das Präsentationsrecht und vergaben auch oft unmittelbar die erledigten Präbenden ꝛc. ꝛc.

Daß die Kirche, in dem Alterthum, Königen, welche Stifter und Kirchen gegründet hatten, ihre Freigebigkeit durch dergleichen und andere Concessionen belohnte, ist sehr natürlich und im Grunde vollkommen recht. Indessen muß man jedoch auch gestehen, daß dieses Hoheitsrecht, da es von den heiligsten Gesetzen des gemeinen Rechtes eine Ausnahme machte, nothwendig eine Menge von Mißbräuchen veranlassen mußte.

Das unter dem Vorsitze Gregors X. gehaltene Concilium von Lyon glaubte die Forderungen der

Dankbarkeit mit jenen der Gerechtigkeit dadurch zu vereinbaren, daß es das Hoheitsrecht bestätigte, aber auch jede fernere Erweiterung desselben verbot. [1])

Demungeachtet fielen die französischen Minister und das Parlament auf den unseligen Gedanken, und zwar ohne irgend einen gedenkbaren Beweggrund, als blos um das Oberhaupt der Kirche zu kränken und das königliche Prärogativ auf Kosten der Gerechtigkeit zu erweitern, durch ihre Einlispelungen die Erklärung vom Monat Februar 1673 zu veranlassen, eine Erklärung welche das geistliche Hoheitsrecht auf alle Bisthümer des ganzen Königreiches ausdehnte.

Einer ihrer Gründe für die allgemeine Anwendung dieses Rechts war: «weil die Krone von Frankreich rund wäre.» [2]) Dies war die Logik jener großen Rechtsgelehrten.

Die Folgen dieser Unternehmung sind bekannt. Für das Ausland war es ein wahres Scandal; und vorzüglich war es Leibnitz, welcher sich bei dieser Gelegenheit über die französischen Parlamente auf die unzweideutigste Weise ausdrückte. «Als von dem königlichen Prärogativ» sagte er «die Rede war, benahmen sie sich nicht wie Richter, sondern wie Advocaten, ohne nur den äussern Schein in acht zu nehmen und ohne alles Gefühl für Gerechtigkeit.» [3])

---

1) M. CC. LXX. IV. can. XII.

2) Fleury's kleinere Schriften.

3) Man sehe hier weiter oben den Artikel von den Parlamenten.

Fleury bei reiferem Alter und Nachdenken führte die nämliche Sprache wie Leibniz. «Das «Parlament von Paris» sagte er «welches sich die Miene gibt, unsere Freiheiten mit so vielem Eifer zu vertheidigen, hat das geistliche Hoheitsrecht bis ins unendliche ausgedehnt; und zwar nach Grundsätzen, welche man eben so leicht leugnen, als aufstellen kann. [1]) Seine Beschlüsse über das Hoheitsrecht sind durchaus nicht zu vertheidigen.»

«Der König» sagt Bossuets trefflicher Geschichtschreiber «übte das Hoheitsrecht mit einer Machtvollkommenheit aus, welche sich schwer mit den ächten Maximen der Kirche vereinbaren ließ.» Etwas weiter oben hatte er gesagt: «die Angelegenheit wegen des geistlichen Hoheitsrechts hatte die Regierung zu Maßregeln verleitet, deren Nothwendigkeit und Regelmäßigkeit, es sehr schwer seyn würde, zu vertheidigen.» [2]) — Welches weniger zierlich ausgedrückt, eben so viel sagen will, als: die Ausdehnung des geistlichen Hoheitsrechts war ein gesetzmäßiger Straßenraub.

Aber Ludwig XIV. wollte es so; und unter seinem Willen mußte sich alles beugen, selbst die Kirche; kein Vernunftgrund, keine Würde konnten auf ihn Eindruck machen.

Auf der Höhe seines Ruhms neckte, beraubte und demüthigte er beinahe alle Souveraine von

---

1) Fleury's kleinere Schriften.
2) Histoire de Bossuet. B. 6. No. 8.

Europa. [1]) Seiner Meinung nach über alle Gesetze, alle Gebräuche und jedes Ansehen erhaben, sagte er: «Nie hat mir fremdes Muster zur Richtschnur gedient. Mir kommt es zu, allen Uebrigen Muster zu seyn.» [2]) Und sein Minister sagte sogar dem Repräsentanten einer fremden Macht: «Ich werde Sie in die Bastille setzen lassen.»

Diesem mit Allmacht ausgerüsteten Stolz, der in seinem Wahnsinn ausrief: Jura nego mihi nata, vermochten die französischen Bischöfe nicht mehr zu widerstehen. Nur zwei, Pavillon von Alet und Caulet von Pamiers, «welche unglücklicher Weise die zwei tugendhaftesten Männer in dem ganzen Königreiche waren, weigerten standhaft sich zu unterwerfen.» [3])

Der bekannte Arnaud hatte vollkommen Recht, daß er die geistliche Hoheitssache als eine Hauptangelegenheit der Religion betrachtete, in welcher man durchaus in keinem Punkte nachgeben dürfte. [4])

Diesmal sah der Jansenist sehr richtig. Das geistliche Hoheitsrecht führte unmittelbar zu der Investitur mit Stab und Ring, wovon ich an einem

---

1) Zeitalter Ludwigs XIV. von Voltaire. Th. 2. Kap. 14.

2) Zeitalter Ludwigs XIV. von Voltaire, Th. 2. Kap. 14.

3) Ebend. Th. 2 Kap. 21. Wenn Voltaire sagen wollte: unglücklicher Weise für Ludwig XIV., so hatte er vollkommen Recht.

4) Histoire de Bossuet. Tom 2. chap. 6. No. 9. pag. 145.

andern Ort schon weitläufig gesprochen habe; [1]) seine Tendenz ging dahin, die Präbende in Lehen oder Hofämter zu verwandeln, den ächten Geist aus den Stiftern zu verbannen, um nichts, als das Caput mortuum übrig zu lassen, das heißt, die weltliche Gewalt und das Geld. Diese Idee war ganz protestantisch und daher in vollkommenem Einklang mit jenem Geist religiöser Widersetzlichkeit, welcher ununterbrochen sich in Frankreich, und vorzüglich in der französischen Magistratur, bald mehr bald weniger, kund that.

Man ist daher gezwungen, jenen beiden tugendhaftesten Männern von ganz Frankreich die größten Lobsprüche zu ertheilen, daß sie sich aus allen Kräften einer Neuerung widersetzten, die verderblich an sich selbst, noch verderblicher durch das Beispiel ward.

Von Seiten des Pabstes, (es war Innocenz XI.) ward diesem unsinnigen Unternehmen eines mißleiteten Prinzen der lebhafteste Widerstand entgegengesetzt. Derselbe hörte nicht auf, den französischen Bischöfen Muth einzuflößen und ihre schwache Nachgiebigkeit ihnen vorzuhalten. Es war ein frommer Bischof, der einzige Pabst in diesem Jahrhundert, welcher es nicht verstand, sich dem Geiste der Zeit zu accommodiren. [2])

---

1) Vom Pabst. B. 2. Kap. 7. Art. 2.

2) Volt. Zeitalter Ludwigs XIV. Th. 2. Kap. 33. — Es ist dies der nämliche Pabst, welcher die Armen seine Nepot'en nannte.

Nun geschah, was unter ähnlichen Umständen stets geschehen wird. So oft eine gewisse Anzahl Männer, und vorzüglich ausgezeichneter Männer, welche im Staate eine eigene Classe oder Corporation bilden, der Ungerechtigkeit oder dem Irrthum der höchsten Gewalt gehuldiget haben, werden dieselben, um dem sie nachher drückenden, peinlichen Gefühle zu entgehen, sich stets schnell auf die Seite der nämlichen Gewalt wenden, welche so eben erst sie gedemüthiget und herabgewürdiget hat; statt von dem Vorwurf, ihre Beistimmung gegeben zu haben, sich loszumachen, suchen sie alsdann zu beweisen, daß jene Recht habe und vertheidigen alles, was dieselbe unternommen hat.

Ganz auf diese Weise handelten die französischen Bischöfe; sie schrieben an den Pabst, um ihn zu bewegen, dem Willen des Katholischsten aller Könige nachzugeben; sie baten ihn, da nur Güte anzuwenden, wo es nicht erlaubt wäre, Muth zu zeigen. [1])

Arnaud erklärte dieses Schreiben für erbärmlich; und unstreitig hatte er auch hier abermal wieder Recht. Wenn Bauffet staunt, daß man einem Werke von Bossuet diese Benennung habe beilegen können; [2]) so rührt dies daher, weil es öfters den besten Köpfen entgeht, daß bei Werken des analysi-

---

1) Histoire de Bossuet, liv. 6. No. 9. pag. 145.

2) Bossuet war es, der in dieser Versammlung die Feder führte. (Histoire de Bossuet. ibid.)

renden und raisonirenden Verstandes, die Gründlichkeit und der innere Werth derselben, nicht von dem Talent des Raisonirenden, sondern bloß von der Natur und Wahrheit der darin aufgestellten Sätze abhängt. Seinem innern Wesen nach, war der Brief der Bischöfe erbärmlich; Bossuet konnte nur seinen Styl und seine Manier dazu hergeben; und dieses war offenbar ein Uebel mehr.

Dieser Brief bestätiget die so eben von mir gemachte Bemerkung; man sieht, wie in demselben das Ehrgefühl, mehr mit oratorischer, als logischer und christlicher Behutsamkeit, sich wieder Luft zu machen sucht. Man könnte fragen; warum es denn in dieser Sache nicht erlaubt war Muth zu zeigen? Man möchte noch hinzusetzen, daß, so bald es sich von den Pflichten gegen den Staat handelt, es nicht nur erlaubt, sondern selbst geboten ist, Muth oder, wenn man lieber will, einen gewissen Muth zu zeigen.

In seiner Antwort an die Bischöfe, von welcher man in Frankreich nur ganz obenhin sprach, macht Innocenz XI. den Bischöfen einen Vorwurf, auf welchen sich durchaus nichts erwiedern läßt.

«Wer von Euch «sagte er» unternahm es, vor dem König zum Besten dieser so wichtigen, so gerechten und so heiligen Sache zu sprechen? 1) (Man

1) Histoire de Bossuet, liv. 6. No. 12. pag. 161.

sehe das Folgende in dem hier unten angeführten Werke.)

Fürwahr, ich sehe nicht ein, was die Bischöfe auf diese entscheidende Aufforderung des Pabstes antworten konnten. Ob es wegen des Hoheitsrechts hätte Märtyrer geben sollen, kann wohl hier nicht die Frage seyn; so weit war es zum Glück noch lange nicht gekommen; aber daß sämmtliche Bischöfe glaubten, auch die demüthigste Gegenvorstellung sich untersagen zu müssen, dies ist doch wahrhaftig ein Umstand, der selbst den eifrigsten ihrer Vertheidiger in Verlegenheit setzen würde.

Endlich kam man überein, daß der König die erledigten Präbenden nicht mehr als ein Regal vergeben sollte, daß aber die Subjecte welche er dazu vorschlagen würde, stets und unbedingt [1]) müßten angenommen werden.

---

1) Dieses Wortspiel, (denn dem Resultat nach war es ein bloses Spiel mit Worten), gibt zu erkennen, was dieses geistliche Hoheitsrecht eigentlich war, das dem König das Recht gab, die Präbende zu vergeben, ein Recht, welches seiner Natur nach rein geistlich ist. Demungeachtet schwiegen die Bischöfe dazu still und nahmen sogar Partei gegen den Papst. Man sieht hier, wovon man die Beweise auf allen Seiten der Kirchengeschichte findet, daß es den einzelnen Kirchen vor der weltlichen Macht stets an Kraft gebrechen wird; und wenn ich mich nicht irre, so mu es ihnen auch daran gebrechen; nur den Fall des Märterthums ausgenommen. Es ist daher durchaus nothwendig, daß das höhere Interesse der Religion den Händen einer Macht anvertraut sey, die allen übrigen fremd, und heilig und unabhängig, wenigstens der Theorie nach, die Wahrheit laut und frei bekennen und im vorkommenden Fall auch behaupten kann.

Dies ist das vollständige System der Englischen Suprematie. Zu Folge einer solchen Auslegung und Anwendung des geistlichen Hoheitsrechts steht dem König, wie Fleury ganz richtig bemerkte, nun ein gröſseres Recht zu, als dem Bischof, und eben so viel als dem Pabst. [1])

Da es in den Augen Ludwigs XIV. kein unverzeihlicheres Verbrechen gab, als sich ihm zu widersetzen, und da ferner die grösseste aller Tugenden, ja ich möchte bald sagen, die einzige Tugend bei ihm darin bestand, daß man seiner Meinung unbedingt beitrat, oder gar noch über dieselbe hinausging; so ward es bald allgemein zur Sitte, Innocenz den eilften, dessen muthvoller Widerstand dem Monarchen so sehr mißfallen hatte, auf alle Art zu tadeln, ihm zu widersprechen und ihn zu kränken.

Aber nichts kommt dem gleich, was das Parlament von Toulouse sich bei dieser Gelegenheit erlaubte. Um sich Ludwig XIV. gefällig zu machen, hatte die Schmeichelei alle Formen entlehnt, bis auf eine. Das Parlament von Toulouse fand diese:

Don Cerles, Canonicus regularis an der Cathedrale von Pamiers, und General-Vicar bei der Vacanz des bischöflichen Stuhls, hatte gegen verschiedene Verfügungen des Toulouser Parlaments in Beziehung auf das geistliche Hoheitsrecht Opposition eingelegt. Um Ludwig XIV. den Hof zu machen, entsetzte der Erzbischof von Toulouse, Don Cer-

---

1) In seinen kleinern Schriften.

les Metropolitan, ihn seiner Stelle; er appelirte hierauf an den Pabst, und dieser bestätigte ihn in seiner Würde. Zudem hatte Don Cerles, wie es sich nachher noch ergab, auch gegen das geistliche Hoheitsrecht und die Anmaßungen der weltlichen Macht sehr kräftig geschrieben. Das Parlament, auf Befehl des Königs, verdammte Don Cerles zum Tode, ließ das Urtheil an seinem Bildniß vollziehen und dieses auf einer Flechte durch die Straßen von Toulouse und Pamiers schleifen. Dieser Geistliche war ein Mann von vielem Verdienst, und sehr gelehrt, wie solches die von ihm erlassenen Verordnungen und Pastoralschreiben beweisen. [1])

Was soll man von einem höchsten Gerichtshofe sagen, der auf Befehl des Königs zum Tode verurtheilt; der, wegen eines Vergehens, welches die Umstände herbeiführten und das unter jeder Voraussetzung höchstens einen Verhaftsbefehl zur Folge hätte haben können, den Händen des Scharfrichters überliefert und in seinem Bildniß auf das Blutgerüst schickt einen ehrwürdigen Geistlichen, der einen Namen, eine Ehre und eine Familie, eben so gut wie jeder andere hatte? Kein Ausdruck ist stark genug, um eine so schändliche Ungerechtigkeit, ganz wie sie es verdient, zu bezeichnen.

---

1) Zeitalter Ludwigs XIV. Th. 3. Kap. 35. — Note des editeurs de Bossuet. Liége 1768. tom. 19.

Drittes Kapitel.

Folgen des Streites über das geistliche Regal. — Versammlung und Erklärung der französischen Geistlichkeit vom Jahre 1682. — Geist und Zusammensetzung dieser Versammlung.

Um sich, wie die Regel es mit sich führt, wegen des Unrechts, das man dem Pabst gethan hatte, an dem Pabst selbst zu rächen, fielen die großen Begünstiger der gegen den römischen Stuhl verbreiteten Maximen auf den Gedanken, eine Versammlung der französischen Geistlichkeit zu berufen, wo dem Ansehen des Pabstes, nach reifer Untersuchung seiner Rechte, eine feste Grenze sollte bestimmt werden.

Nicht leicht hatte man noch je eine größere Unklugheit begangen und nie hat vielleicht Leidenschaft Menschen, denen es übrigens an einem richtigen Blick gewiß nicht fehlte, so sehr verblendet. In jedem Staat giebt es gewisse Dinge, über welchen nothwendig ein wohlthätiges Dunkel schweben muß; Dinge welche an sich klar genug sind für den schlichten Menschenverstand, die aber ihre Klarheit verlieren, sobald man dieselben wissenschaftlich noch mehr erörtern und erhellen und durch die Vernunft und vor-

züglich durch schriftliche Darstellung vollkommen genau und richtig bestimmen will.

Niemand disputirte damals über die Unfehlbarkeit des Pabstes; wenigstens hatte man diese Frage ganz den Schulen überlassen; und das weiter oben schon angeführte Werk [1]) beweißt, daß man diese Lehre so ziemlich unrichtig aufgefaßt hatte. Man kann sogar bemerken, daß dieselbe der Frage in Beziehung auf das geistliche Hoheitsrecht völlig fremd war; diese letztere war blos eine die Einrichtung der äussern Kirche betreffende Angelegenheit. Die Zusammenberufung der Geistlichkeit hatte also keinen andern Zweck, als blos den Pabst zu kränken.

Colbert war der erste, der diese unselige Entschließung in Anregung brachte. Er war es, der Ludwig XIV. dazu bestimmte. Er allein war der wahre Urheber der vier Propositionen und die Höflinge im kurzen Bischofsmäntelchen, welche sie auf dem Papier entwarfen, waren im Grunde nur seine Secretäre. [2])

Ungewöhnliche Merkmale der Widersetzlichkeit äusserten sich bei den zu der Versammlung deputirten Bischöfen und die, wie man sich leicht denken kann, alle von dem Minister dazu ausgesucht waren. [3])

Fleury berichtet uns in seinen Noten, daß

---

1) Vom Pabst.

2) Bossuets ausdrückliches, seinem vertrauten Secretair, dem Abbe Ledieu, gemachtes Geständniß. (Histoire de Bossuet, 6. No. 12. pag. 161).

3) Prüfung des Systemes der gallicanischen Kirche. Mons. 1803 in 8.

die Prälaten, welche auf die Zusammenberufung der Versammlung und auf ihre Bestimmung, die Frage von der Gewalt des Pabstes zu untersuchen, den größten Einfluß hatten, alle entschlossen gewesen sind, ihre Rachbegierde an dem Pabste nun zu befriedigen. [1])

Bossuet bemerkte ebenfalls, daß Bischöfe sich unbedachtsam von Meinungen hinreißen ließen, welche sie leicht über das Ziel hinführen konnten, das sie selbst sich gesetzt hatten. Er machte kein Geheimniß daraus, daß unter dieser großen Menge von Bischöfen es mehrere gebe, die persönliche Beleidigungen gegen den römischen Stuhl erbittert hätten. [2])

Er theilte dem berühmten Abbe von Rancee seine geheimen Besorgnisse mit. «Sie wissen, sagte «er, wie es auf Versammlungen hergeht und welcher «Geist allda gewöhnlich herrscht. Hie und da be«merke ich zwar eine Stimmung, welche mir ein «wenig Hoffnung einflößet; aber ich wage es noch «nicht, mich diesen Hoffnungen zu überlassen, indem

---

1) Corrections et additions pour les nouveaux opuscules de Fleury, pag. 16.

2) Histoire de Bossuet, liv. 6. No. 6. pag. 124. — Diesen Zeugnissen Fleury's, und selbst Bossuets, zufolge, leidet demnach die feierliche, in einem von Bossuet, im Namen der französischen Geistlichkeit, an den Pabst geschriebenen Briefe, gegebene Versicherung einige Einschränkung. «Wir bezeugen bei Dem, Der das Herz des Menschen durchschaut, daß keine Empfindlichkeit, über irgend ein erlittenes persönliches Unrecht, auf uns Einfluß hatte». — Ebend. No. 11. Pag. 153.

« ich gestehen muß, daß dieselben nicht auch zugleich « ohne große Besorgnisse sind. » [1])

In jedem bürgerlichen Gerichtshofe und wegen des unbedeutendsten Geldinteresse würde man solche Richter verworfen haben; aber bei der Versammlung vom Jahre 1682, in welcher doch sehr wichtige Dinge sollten verhandelt werden, nahm man dieses nicht so genau.

Die Deputirten kamen endlich zusammen, und der König befahl ihnen, die Frage: über die Gewalt des Pabstes, zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen. [2]) Gegen diesen Befehl hatte niemand etwas einzuwenden und, was nicht übersehen werden darf, die Bischöfe erlaubten sich jetzt eben so wenig, wie in der Hoheitsangelegenheit, auch nur die leiseste Widersetzlichkeit, ja nicht einmal der Gedanke an die kleinste, ehrerbietigste Gegenvorstellung kam ihnen in den Sinn.

Alle diese Bischöfe verhielten sich blos leidend; und selbst Bossuet, welcher aus sehr weisen Gründen gar nicht wollte, daß die Frage von der Gewalt des Pabstes zur Sprache gebracht werden sollte, dachte nicht einmal daran, den Ministern zu widersprechen, wenigstens auf eine Weise zu widersprechen, welche dem Auge der Nachwelt bemerkbar geworden wäre.

« Hätte der König gewollt, so durfte er nur « ein Wort sagen; er war Herr der ganzen Ver-

---

1) Zu Fontainebleau, im Septbr. 1681.

2) Auf diese Weise hatte man keine andere Ursache sich mit dieser Frage zu beschäftigen, als blos weil der König es so wollte.

«sammlung.» Es ist Voltaire, der dieses sagt; [1]) soll man ihm glauben? Gewiß ist es, daß man damals ein Schisma befürchtete; gewiß ist es noch ferner, daß eine, zu jener Zeit, unter dem angenommenen Titel: Colberts politisches Testament, erschienene Flugschrift gar so weit ging, zu behaupten, daß mit einer solchen Versammlung der König auch den Alcoran an die Stelle des Evangeliums hätte setzen können. Indessen, statt dergleichen Uebertreibungen buchstäblich zu nehmen, halte ich mich lieber an die Erklärung des Erzbischofes von Reims, dessen unnachahmbare Freimüthigkeit einen ungemeinen Eindruck auf mich gemacht hat. In seinem Bericht an die Versammlung von 1682 sagte er, und zwar mit den eigenen Worten des Yves von Chartres. «Muthvollere Männer würden kühner, rechtschaffenere Männer besser gesprochen haben: «Was uns betrifft, die wir in allem blos «mittelmäßig sind, wir geben unsere Meinung, «nicht daß dieselbe bei ähnlicher Veranlassung zur «Richtschnur diene, sondern um den Zeitumständen nachzugeben, und um noch größere Uebel, «welche die Kirche bedrohen, zu vermeiden, wenn «man denselben nicht allenfalls auf anderm Wege «ausweichen kann.» [2])

---

1) Zeitalter Ludwigs XIV. Th. 3. Kap. 34.

2) Der Pater d'Avrigny, der diese treffliche Stelle anführt, setzt mit einer liebenswürdigen Naivetät noch hinzu: «die Anwendung dieser Worte hätte nicht besser gemacht werden können.» (Memoires du père d Avrigny. Tom. 3. pag. 188.

Viertes Kapitel.

Betrachtungen über die Declaration von 1682.

Will man die Declaration nur von der materiellen Seite betrachten: so glaube ich kaum, daß die ganze Kirchengeschichte einen so fehlerhaften Act aufzuweisen hat. Wie allem, woran Leidenschaften Theil nehmen, fehlt es derselben offenbar an einer gesunden Logik. Schon im Eingang verräth sich die große Verlegenheit der Väter dieses sonderbaren Conciliums; denn man mußte doch sagen, warum man versammelt war; und dieses war freilich keine leichte Sache. Sie sagen also, daß sie versammelt sind, um Menschen, « deren Kühnheit in entgegen- « gesetztem Sinne gleich groß ist, wieder in die nö- « thigen Schranken zurückzuführen; Menschen, wo- « von die einen die alte Lehre und die Freiheiten er- « schüttern wollten, welche die gallicanische Kirche « von ihren Vorfahren erhalten, und die, gestützt « auf die heiligen Canons und die Ueberlieferung « der Väter, stets mit unermüdetem Eifer vertthei- « diget wurden; während die andern, durch falsche « Anwendung eben dieser Lehren die kirchliche Ober- « gewalt des heiligen Stuhles zu erschüttern sich er- « kühnten. » [1])

---

1) Cleri gallicani de Ecclesiastica potestate declaratio Ecclesiae gallicanae decreta et libertates a majoribus nos-

Diese Bischöfe beginnen, man kann nicht umhin, es zu bemerken, mit einer Behauptung, die man nicht seltsamer hätte erdenken können. Sie vertheidigen, wie sie sagen, die alte Ueberlieferung der gallicanischen Kirche. Wahrscheinlich bildeten sie sich ein, daß die Welt nicht lesen gelernt habe; denn wenn etwas allgemein bekannt ist, so ist es dies, daß die gallicanische Kirche, einige zufällige, schnell vorübergehende Widersprüche ausgenommen, stets mit dem römischen Stuhle gleichen Schritt hielt. Im Jahre 1580 foderten die französischen Bischöfe die Vollziehung der Bulle in coena domini. Um ihnen Einhalt zu thun, nahm das Parlament ihre Einkünfte in Beschlag. Nachher wendeten eben diese Bischöfe alles an, um die unbedingte Annahme der Beschlüsse der Tridentiner Kirchenversammlung zu erhalten. In Ansehung der Unfehlbarkeit des Pabstes haben wir gesehen, daß die französische Geistlichkeit, in ihrer Versammlung vom Jahre 1626, dieselbe feierlich anerkannte. Herr von Barral, nachdem er fruchtlos alles versucht hat, um sich aus dieser Schwierigkeit herauszuwinden, findet für rathsam, hinzuzusetzen: Wenn es auch möglich wäre, einigen Phrasen der Bischöfe einen der Unfehlbarkeit des Pab-

---

ris tanto studio propugnatas, earumque fundamenta sacris canonibus et patrum traditione nixa multi diruere moliuntur; nec desunt qui, earum obtentu, primatum B. Petri minuere non vereantur.

stes günstigen Sinn beizulegen ꝛc. und an einem andern Ort: Wenn es auch wahr wäre, daß in dem Laufe von fünfzehn Jahrhunderten der französischen Geistlichkeit eine Phrase entwischt wäre, mit ihr selbst im Widerspruch[1]) ꝛc. Feierliche Erklärungen und öffentliche Acten sind, mit Erlaubniß des Verfassers, keine Phrasen und dergleichen Phrasen entwischen nicht. Wenn man dieselben niederschreibt, so hat man die Vermuthung vor sich, daß man sie überdenkt, und daß man weiß, was man thut. Uebrigens ist es die Erklärung von 1682 oder jene von 1626 welche der französischen Geistlichkeit entwischte? Alles, was man bei dem ersten Ueberblick zugestehen könnte, wäre allenfalls, daß beide Erklärungen sich wechselseitig aufheben, und daß es daher überflüssig ist, sich um die Meinung eines Corps viel zu bekümmern, welches mit sich selbst im Widerspruch liegt. Prüft man jedoch die Sache näher; so spricht man das erlauchte Corps der französischen Geistlichkeit völlig frei, und man fühlt sich überzeugt, daß man in den Deputirten von 1682 keineswegs den Clerus von Frankreich suchen darf und daß, da überdies Leidenschaft, Furcht und Schmeichelei bei den Verhandlungen von 1682 den Vorsitz hatten, dieselben als völlig null und nichtig erscheinen, so bald man sie mit der Reife, mit der Weisheit und

---

1) Vertheidigung der Freiheiten der gallicanischen Kirche, von dem verstorbenen Herrn Ludwig, Matthias von Barral, Erzbischof von Tours in 4. Paris, 1818.

theologischen Ruhe vergleicht, mit welchen man bei den Verhandlungen von 1626. zu Werk ging.

Und was die fünfzehen Jahrhunderte betrift; so wollen wir dieselben in Betrachtung ziehen; sobald man uns die öffentlichen Erklärungen wird vorgelegt haben, durch welche die französische Geistlichkeit, in ihrer Gesammtheit und frei von fremdem Einfluß, während funfzehn Jahrhunderten die Obergewalt des Pabstes verworfen hat.

Indessen würde es ein sehr bändereiches Werk ausmachen, wenn man die Zeugnisse jeder Art, alle bischöfliche Verordnungen, Beschlüsse, Entscheidungen und die vielen hierüber geschriebenen Bücher, welche alle das entgegengesetzte System in Frankreich aufgestellt haben, in einer vollständigen Sammlung zusammentragen wollte. Orsi, Zaccaria und andere italienische Schriftsteller haben diese Urkunden gesammelt. Tournely gesteht, daß man dieser Masse von Zeugnissen, welche die Obergewalt des Pabstes behaupten, nichts entgegensetzen kann; daß aber die Erklärung von 1682. ihm Stillschweigen auferlegt. Beispiele dieser Art sind nicht selten und in dem gesellschaftlichen Umgang konnte man täglich die Erfahrung machen, wie wenig der französische Clerus, im Ganzen genommen, an seinen sogenannten Maximen hing, die im Grunde nichts anders waren, als die Maximen des Parlaments. 1)

---

1) Es ist bekannt, daß Marca, einer der gelehrtesten Prälaten Frankreichs, gegen das Ende seines Lebens, zu Gunsten

An tausend Orten führt Bossuet die Lehre der alten Doktoren, wie ein Orakel an. Aber welches war denn diese alte Lehre? Stets die Lehre des Parlaments. Durch einen Beschluß vom 29. März 1663 ließ es den Syndicus und sieben alte Doktoren vor sich kommen, und befahl denselben, dem Parlament eine Erklärung der theologischen Facultät, über deren Meinung von der Gewalt des Pabstes, zu überreichen. Diesem zufolge erschienen die Deputirten am andern Tage und übergaben eine Erklärung, abgefaßt in den Ausdrücken, welche der ganzen Welt bekannt sind: «daß es nicht die «Meinung der Facultät ist» ꝛc. [1])

---

der obersten Gewalt der Päbste eine Abhandlung schrieb, welche jedoch sein Freund, Herr Baluse, dem Druck zu übergeben, nicht für gut fand. Herr von Barral in seiner so eben angeführten Schrift (Th. 2. No. 19) beklagt sich über die Veränderlichkeit dieses Bischofes. Aber Veränderlichkeit und Veränderung sind ja keine Synonyme; denn sonst müßten Bekehrung und Thorheit ebenfalls Synonyme seyn.

1) Darstellung der Lehre der gallicanischen Kirche, in Beziehung auf die Forderungen des römischen Hofes, von Dümarsais ꝛc. nebst einer Einleitung von Herrn Clavier, ehemaligen Justizrath und Mitglied der Akademie der Inschriften. Paris 1817 in 8.

Dumarsais, als Theolog, die Frage von der päbstlichen Gewalt behandelnd, welch' eine sonderbare Erscheinung! mit eben so vielem Rechte könnte man auch Voltaire citiren, wenn von der wirklichen Gegenwart in dem Altars-Sacramente, oder von der wirksamen Gnade die Rede ist. Uebrigens kommt es hier nur auf die obenerwähnte Thatsache an, welche uns von dem Herausgeber Dümarsais Werke, einem sehr gelehrten Manne, bezeuget wird.

Schon in der negativen Form der Erklärung ist der Schrecken der Sorbonne sichtbar; sie hat das Ansehen eines Beklagten, welcher leugnet; sie hat nicht den Muth zu sagen: Ich glaube dieses; sondern blos: Ich glaube nicht das Gegentheil. Wir werden das Parlament, in dem Jahre 1682, die nämliche Scene wiederholen sehen. Wenn jetzt, wo ein gewisser Geist der Unabhängigkeit sich überall regt, das Parlament (in der Voraussetzung daß die alten Institutionen noch existirten) die Sorbonne vorladen ließ, um ihr einen Verweiß zu geben und sie zu hofmeistern; so wurde der Syndicus der theologischen Facultät ihm ganz gewiß antworten: Der Hof wird ersucht, sich mit der Jurisprudenz zu befassen; uns aber Theologie und theologische Materien zu überlassen. Aber damals durfte die Gewalt sich alles erlauben; und selbst die Jesuiten waren gezwungen, die 4 Artikel zu beschwören; sie mußten es wohl, da alles schwur; und man schwur heute, weil man gestern geschworen hatte. Ich rechne diesfalls stark auf Gottes nachsichtsvolle Güte.

Eine Stelle aus dem Pater d'Avrigny, die mir merkwürdig und wenig gekannt schien, verdient hierüber noch angeführt zu werden.

Nachdem derselbe gesprochen von dem Widerstand, welchen die Universität von Douai der Erklärung von 1682 entgegengesetzt, und von den Gegenvorstellungen, welche sie diesfalls an den König

hatte gelangen lassen, fährt dieser würdige Geschichtschreiber folgender Weise fort:

« Um etwas noch stärkeres zu sagen; der größte « Theil der Bischöfe, welche in den Jahren 1651, « 1653, 1656, und 1661, bischöfliche Sitze in Frankreich innehatten, hat sich auf eine Weise ausgedrückt, « daß alle, welche die Unfehlbarkeit behaupteten, sie « für Anhänger derselben hielten. Jetzt sagen sie, « daß Petrus Glaube niemals trügt; ein andermal, « daß die alte Kirche bestimmt wüßte, sowohl durch das « von Jesu Christo dem Apostel Petrus gegebene « Versprechen, als auch durch das was schon geschehen wäre, daß nämlich die Entscheidungen des « Pabstes, wenn dieselben, nach Berathung der Bischöfe, es sey nun daß diese in dem Bericht wie sie « zu thun pflegen, ihre Meinung zu erkennen oder « nicht zu erkennen geben, bekannt gemacht worden, « um als Richtschnur in Glaubenssachen zu dienen, « auf einem Ansehen beruhen, welches zugleich göttlich und das höchste in der Kirche ist; so daß alle « Christen in ihrem Gewissen verpflichtet sind, sich « und selbst ihren Verstand denselben zu unterwerfen. « Man hat also eine ganze Masse von Zeugen, welche « alle für die Unfehlbarkeit des Statthalters Jesu « Christi und dessen Uebergewicht über oecumenische « Versammlungen ihre Zeugnisse ablegen. » [1])

D'Avrigny war freilich ein Jesuit und kein sehr großer Freund des Kanzlers Le Tellier; aber

1) Mém. chronol. de l'an 1682.

d'Avrigny ist ein sehr wahrheitliebender, sehr sorgfältiger Geschichtschreiber, der daher nur Thatsachen anführt.

Da nichts leichter ist als französische Zeugnisse zu häufen, welche zum Vortheil der Suprematie sprechen; so behaupten die Anhänger des entgegengesetzten Systems, daß jene nur auf den römischen Stuhl und nicht auf die Person der Päbste sich anwenden lassen; aber diese subtile Distinktion, welche die neuern Opponenten, als sie sich in die Enge getrieben sahen, erdachten, war dem Alterthum, das nicht so scharfsinnig war, von jeher unbekannt.

Die in dem Eingange der Erklärung angeführte alte Ueberlieferung der gallicanischen Kirche ist demnach ein bloses Hirngespinst.

Und da übrigens damals nichts Neues in der Kirche vorgefallen war, auch in der Epoche von 1682 keine Gefahr, kein neuer Angriff den Glauben bedrohete; so folgt hieraus, daß die Deputirten, wenn sie die Wahrheit hätten sagen wollen, geradezu gesagt haben würden (und dies leidet gewiß nicht die mindeste Einwendung) daß sie versammelt wären, um den Ministern zu gehorchen und dem Pabst Verdruß zu machen, der die Canons gegen die Neuerungen des Parlaments aufrecht erhalten wollte.

Nach dem Eingang kommen die Artikel. In dem ersten wird der bekannten, erbärmlichen Gemeinplätze erwähnt, als: Mein Reich ist nicht von dieser Welt — Gebt dem Cäsar was des

Cäsars ist — daß jedermann der Obrigkeit unterthan sey. [1]) — Alle Gewalt kommt von Gott. [2])

Da Jesus Christus sich laut einen König nannte; so fragte ihn der römische Landpfleger, vor welchen er geführt ward: «Bist du König»? und gleich darauf noch bestimmter: «bist du König der Juden»? Dies war die Anklage, welche seine Feinde gegen ihn führten, die, um ihn zu verderben, ihn als einen Aufrührer darstellen wollten, welcher dem Kaiser die Herrschaft streitig machte. Um diese Verläumdung zu beseitigen, ließ der Erlöser sich herab, zu antworten: «du hast es gesagt, ich bin König, und «noch mehr, König der Juden; aber ich bin nicht «ein König, wie du dir ihn vorstellest, und von «welchem das Volk in seiner Blindheit sagen könnte: «der, welcher sich König nennt, ist nicht ein Freund «des Kaisers: wäre ich König auf diese Weise, so «hätte ich Heere, welche mich gegen meine Feinde «vertheidigen würden; aber mein Reich ist jetzt nicht «von dieser Welt. [3]) Ich bin nur König und kam

---

1) Mithin und vor allem auch der päbstlichen Gewalt, welche eine der erhabensten ist.

2) Und namentlich jene seines Statthalters.

3) Ich begreife nicht, warum einige Uebersetzer (z. B. jene von Mons) sich selbst ermächtiget haben, das Wort nun zu unterdrücken, welches doch in dem Texte, wie in der Vulgata steht. Ich weiß wohl, daß die griechische Partikel νῦν bisweilen blos argumentativ, und alsdann mit aber oder indessen gleichbedeutend ist; demungeachtet aber kann dieselbe hier sehr wohl buchstäblich genommen werden, und man ist nicht

« nur auf die Welt, um den Menschen die Wahrheit « zu bringen; wer sie annimmt, ist ein Bürger dieses « Königreiches. » —

Und auf die Frage: was ist Wahrheit? antwortete er gar nicht, oder wollte uns nicht wissen lassen, was er darauf geantwortet hat. [1])

In der That, man muß ein starker Logiker seyn, um aus solchen Prämissen eine Schlußfolge gegen die Gewalt der Päbste herleiten zu wollen. Andere Vernünftler, noch kühner und noch unterhaltender, wollten gar aus dem angeführten Text beweisen, daß die zeitliche Gewalt der Päbste dem Evangelium zuwider wäre. Wenn man es verlangt, so will ich ebenfalls durch den nämlichen Text beweisen, daß kein Landpfarrer rechtmäßig auch nur einen Garten besitzen könne, weil alle Gärten in der Welt von dieser Welt sind.

---

berechtiget, dieselbe hinwegzulassen. Wie kann man wissen, ob der Erlöser durch dieses geheimnißvolle einsylbige Wort nicht gewisse Dinge hat andeuten wollen, welche den Menschen damals noch nicht bekannt seyn sollten? Noch mehr: was wollte unser göttlicher Herr und Meister damit sagen, als er zu gleicher Zeit erklärte, daß er König der Juden, sein Reich aber nicht von dieser Welt wäre? Der erste Beweis der Ehrerbietung, den wir solchen ehrwürdigen, in Dunkel eingehüllten Stellen schuldig sind, besteht darin, daß man wenigstens keine Schlüsse daraus ziehe, welche unsere Unwissenheit gefährlich machen könnte.

1) Ohne Zweifel wird man mir diesen kleinen Commentar zu gut halten; ich wollte nur den Sinn der Texte, die man übrigens überall nachschlagen kann, dadurch recht fühlbar machen.

Doch ich fühle, daß ich schon zu lange bei scholastischen Trugschlüssen verweilte, die gar keine ernste Untersuchung verdienen. Die große Aufgabe läßt sich auf folgende drei Fragen zurückführen.

1) Da die katholische Kirche offenbar eine Monarchie, oder gar nichts ist; so fragt es sich: ob von den Ausspruchen des Souverains, unter dem Vorwand, daß er unrichtig geurtheilt habe, appelirt werden könne; und welches ist, in diesem Falle, das Tribunal, an welches appelirt werden muß?

2) Was ist ein Concilium ohne den Pabst? und wenn zwei Concilien zu gleicher Zeit versammelt wären, welches würde das wahre seyn?

3) Da die geistliche Gewalt eben so unstreitig das Recht hat den Tod zu geben, und jeden, der eine solche strenge Behandlung verdient hat, aus der Mitte ihrer Unterthanen hinwegzunehmen, als der weltlichen Macht das Recht zusteht, auf dem Blutgerüste denjenigen zu excommuniciren, der sich der bürgerlichen Gemeinschaft unwürdig gemacht hat; so entsteht die Frage, ob der Urtheilsspruch der ersten dieser beiden Mächte, wenn dieselbe über die Person eines Souverains ein Todesurtheil ausspricht, auch zeitliche Folgen nach sich ziehen könne?

Schon diese einfache und laconische Darstellung der verschiedenen Zweige des Problems ist hinreichend, um die unverzeihliche Unklugheit jener in das hellste Licht zu stellen, welche sich nicht nur erkühnen, dergleichen Fragen zu untersuchen, sondern sogar auch,

ohne alle Nothwendigkeit und ohne Beruf hiezu, solche zu entscheiden.

Der zweite Artikel ist, wo möglich, noch tadelhafter. Derselbe bringt die Lehre der gallicanischen Doktoren über das Concilium von Constanz auf das neue herbei; aber nach allem, was ich über die Concilien überhaupt, und über das Concilium von Constanz insbesondere, schon gesagt habe, kann ich gar nicht begreifen, wie man über diese Frage noch im Zweifel seyn kann. Wenn ohne den Pabst ein oecumenisches Concilium statt finden kann, so gibt es keine Kirche mehr; und wenn die Gegenwart oder die Zustimmung des Pabstes eine wesentliche Bedingung eines oecumenischen Conciliums ist, was wird alsdann aus der Frage von der Ueberlegenheit des Conciliums über den Pabst?

Nebst der großen Unschicklichkeit, das Ansehen einer einzelnen Kirche gegen das Ansehen der ganzen katholischen Kirche anzuführen, [1]) enthält der zweite Artikel auch noch eine andere unausstehliche Behauptung, nämlich: daß die Beschlüsse der 4ten und 5ten Sitzung des Constanzer Concilii ums durch den römisch-apostolischen Stuhl

---

1) Nec probari ab Ecclesia gallicana etc. Was geht dies die katholische Kirche an? Es ist unbegreiflich, daß so viele gute Köpfe nicht einsehen wollten, welche Ungereimtheit es ist, wenn eine einzelne Kirche sich eine getrennte Existenz beilegt, und zwar in einem System, das doch seine ganze Stärke blos von der Einheit erhält.

genehmiget und durch das Verfahren der ganzen Kirche und der Päbste (ohne Unterschied und nähere Bestimmung) wären bekräftiget worden. Ich enthalte mich jeder Bemerkung, überzeugt, daß man gewissen Leuten selbst dann noch viele Rucksicht schuldig ist, wenn auch fremde Leidenschaft sie gänzlich verblendet.

Der dritte Artikel enthält die Erklärung, daß die Gewalt des Pabstes durch die Canons beschränkt werde: eine kindische Theorie, die ich schon hinreichend entwickelt habe und auf welche hier wieder zurückzukommen überflüssig wäre.

Der vierte Artikel ist der sträflichste und zugleich auch am schlechtesten redigirt. «In allen Fragen, «welche den Glauben betreffen» sagen die Deputirten «hat der Pabst das vorzüglichste Ansehen.» [1])

Was wollen diese Worte sagen? Die Väter fahren fort: «Seine Decrete ergehen an alle Kirchen «im Allgemeinen und an jede einzelne Kirche insbesondere.» [2]) Was will man abermal auch mit diesen Worten sagen? Es ist unmöglich, diesen Ausdrücken einen bestimmten Sinn zu geben; aber man darf nicht darüber staunen; es ist die Folge des ewigen Fluches, der auf jedem Werke, auf jedem schriftlichen Produkt lastet, das von irgend einer

---

1) In fidei quaestionibus praecipuas summi Pontificis esse partes etc.

2) Ejus decreta ad omnes et singulas Ecclesias pertinere (ibid.)

(nicht von oben erleuchteten) Versammlung herrührt. Jeder will sein Wort dazu hergeben, da aber keines von diesen Worten zurückbleiben will, so verwirren sie sich und eines rennt gleichsam gegen das andere an. Keiner will nachgeben (und warum sollten sie auch nachgeben?) Kurz unter dem deliberirenden Stolz entsteht unbemerkt ein stillschweigender Vertrag, sich nur solcher Ausdrücke zu bedienen, die einem jeden gefallen, das heißt, die nur einen unbestimmten, oder gar keinen Sinn haben. Auf diese Weise werden auch Menschen höherer Art und unter welchen selbst ein Bossuet die Feder führt, gar leicht eine Erklärung zu Stande bringen, welche gerade eben so weise ist, wie jene der Rechte des Menschen; was hier auch wirklich geschehen ist. [1])

Um die Verwirrung einer falschen Logik vollkommen zu machen, erklären die Deputirten in diesem letzten Artikel, daß die Decrete des heiligen Stuhls nur dann verbessert und abgeändert werden können, wenn die Kirche ihre Einwilligung dazu giebt. [2]) Aber welche Einwilligung wird hier gefodert? ist von einer

---

1) «Die Redaction der Artikel, sagt Fleury, veranlaßte einen langen Streit und die Discussion zog sich sehr in die Länge.» (Histoire de Bossuet, tom. 2. liv. 6. No. 13. pag. 168 et 169). Ein feines Ohr hört jetzt noch den Lärmen dieser geräuschvollen Berathung.

2) Nec tamen irreformabile esse judicium nisi Ecclesiae consensus accesserit (ibid.)

ausdrücklichen, oder von einer stillschweigenden die Rede? Durch diese einzige Frage fällt der ganze Artikel, der nichts sagt und vieles zu sagen glaubt. Verstehet man darunter eine, in Worten bestimmt ausgedrückte Einwilligung; so muß man ein oecumenisches Concilium versammeln; aber bis dieses geschehen ist, was wird man thun oder glauben müssen? Wer wird das Recht haben, das Concilium zusammen zu berufen? und wenn der Pabst sich widersetzt, und wenn selbst die Fürsten es nicht zugeben wollen, quid juris? (wie die Juristen zu sagen pflegen) ꝛc. Noch mehr häufen sich die Schwierigkeiten, wenn man eine stillschweigende Einwilligung darunter verstehen will; wie will man sich dieser Einwilligung versichern? wie will man wissen, daß die Kirchen wissen? auf welche Art erfahren, daß sie beistimmen? Wer soll schreiben? an wen soll man schreiben? findet eine Mehrheit hier Statt? wie beweißt man die Mehrheit des Stillschweigens? Gäbe es Kirchen, welche nicht einwilligten, wie viele müßten ihrer seyn, um die Einwilligung wieder aufzuheben? Wie beweißt man, daß es keine Kirchen giebt, welche nicht einwilligen? Wie wird man das Stillschweigen der Beistimmung von dem Stillschweigen der Unkunde oder Gleichgültigkeit unterscheiden? Da die Bischöfe von Quebeck, von Baltimore, von Cusco, von Mexico, von dem Berge Libanon, von Goa, Lüzon, Canton, Pecking ꝛc. in der katholischen Kirche die nämlichen Rechte haben, wie die Bischöfe von Pa-

ris und Neapel; so fragt es sich nun, wer in solchen Augenblicken der Spaltung es übernehmen soll, jene Bischöfe von der Lage der Sachen in Kenntniß zu setzen und ihr Gutachten einzuholen. [1])

Das Ganze dieser unseligen Erklärung beleidigt, über jeden Ausdruck, alle und auch die bekanntesten Regeln einer gesunden Logik. Die Provincialstände

---

1) Wenn man wissen will, was diese eitle Bedingung der stillschweigenden Einwilligung zu bedeuten hat; so erinnere man sich nur dessen, was bey Gelegenheit der Bulle unigenitus geschehen ist. War je die Zustimmung der Kirche klar, entscheidend und nicht zu bestreiten, so war sie solches bei jenem berühmten Decret, welches, erlassen von dem heiligen, apostolischen, römischen Stuhl, von allen fremden Kirchen und allen Bischöfen Frankreichs angenommen und auf 3 Concilien (Rom, Embrün und Avignon) verehrt und anerkannt ward; jenes Decrets, dessen Weisheit auf mehr als zwanzig Versammlungen der Geistlichkeit ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung war, welchem alle Universitäten in der Welt huldigten und gegen welches sich heut zu Tage niemand mehr zu erheben wagt, als bloße Laien, Weiber und einige obscure Individuen aus der niedern Geistlichkeit. (Dieses Zeugniß des Erzbischofes von Paris nebst den Zeugnissen vieler andern findet man gesammelt in dem gelehrten Werke des Abbee Zaccaria, Antifebronius vindicatus, tom. 2. dissert. 5. cap. 6. pag. 417 et seq.) Und alles dieses ungeachtet reden die Jansenisten von der Bulle Unigenitus, als von einer Schrift, die nicht nur, an sich null und nichtig, auch noch Irrthümer enthält und welche es daher auf alle Weise zu bekämpfen erlaubt ist; und diese Sprache führen nicht Fanatiker, nicht Convulsionaires oder die Theologen in der Dachstube: sondern man hört auch einen gelehrten, bedeutenden Mann von der französischen Magistratur sagen: jene nur zu berühmte Constitution (lettres sur l'histoire tom. 4. pag. 492). Doch beseitigen wir dies; die große Maxime ist: «Wenn der Pabst, um die Kirche zu regieren, die Zustim-«mung der Kirche haben muß; so gibt es keine Kirche mehr.»

von Bretagne und Languedoc, wenn sie die verfassungsmäßige Gewalt eines Königs von Frankreich festsetzen wollten, würden weniger vernunftwidrig handeln, als eine Handvoll Bischöfe, die es sich einfallen lassen, und ohne auf irgend eine gesetzmäßige Art hierzu ermächtiget zu seyn [1]), die Grenzen der päbstlichen Gewalt, im Widerspruch mit der Meinung der allgemeinen Kirche festsetzen zu wollen.

O die blinden Verführer der höchsten Gewalt! einen schlechten Dienst leisteten sie der Menschheit, als sie Ludwig XIV. Unterricht im willkührlichen

---

1) Diese Art von Versammlungen, zu welchen man, wenn sie vollzählig seyn sollten, aus jedem Metropolitansprengel zwei Bischöfe und zwei Deputirten aus der niedern Geistlichkeit nahm, hatten mit den Provinzialconcilien nichts gemein. Die Versammlung von 1682, um wieder auf den vorliegenden Gegenstand zurückzukommen, repräsentirte eben so wenig die Kirche von Frankreich, als sie die Kirche von Mexico repräsentirte. Sobald es sich um einen Lehrbegriff handelte, mußten alle Kirchen Frankreichs von dem Gegenstande der Berathung unterrichtet seyn und ihren Abgeordneten die nöthigen Anweisungen hierüber ertheilen. Es geht gegen den gesunden Menschenverstand, daß eine kleine Anzahl von Bischöfen, im Namen aller übrigen, welche gar nicht davon unterrichtet sind, (wenigstens nicht in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen) ein neues Dogma aufzustellen, sich erlauben kann. Aber das Seltsamste bey der Sache ist, daß Ludwig XIV. welcher stets ein so richtiges Gefühl für das Schickliche hatte, in seinem Edikt erklärte, daß die Deputirten mit seiner Erlaubniß versammelt wären. (Edikt vom Monat März 1682.) Aber diese, die vielleicht mehr Offenheit, als richtigen Takt besaßen, erklärten geradezu, daß sie auf seinen Befehl versammelt wären. (Mandato regis; Worte in dem Protokoll der Versammlung.)

Gebrauch der Autorität ertheilten, als sie ihm erklärten, daß die weltliche Macht kühn auch die äussersten Grenzen überschreiten könne, ohne daß das Ansehen irgend einer andern Behörde sie daran hindern darf, und daß der Souverain in der Kirche, eben so gut König sey, wie in dem Staat. Und, was aufs höchste befremden muß, die Deputirten legten, durch die öffentliche und feierliche Sanktion dieser Maximen, die, wahr oder falsch, nie laut hätten proclamirt werden dürfen, zugleich auch den ganzen Grund zu der neuern Demagogie; sie erklärten ausdrücklich, daß in jeder Genossenschaft ein Theil derselben sich versammeln, gegen den Willen der Gesammtheit deliberiren und ihr Gesetze vorschreiben könne. Indem sie das Concilium über den Pabst erhoben, erklärten sie hiedurch, obschon in andern Worten, nicht minder ausdrücklich, daß auch jede Nationalversammlung über den Souverain erhaben sey; ja selbst daß es mehrere den Staat gesetzmäsig spaltende Nationalversammlungen geben könne; denn wenn die Rechtmäßigkeit einer Versammlung nicht von dem sie leitenden Chef abhängt; so giebt es keine Macht mehr, die sie verhindern kann, sich zu theilen und kein Theil ist im Stande seine Rechtmäßigkeit mit Ausschliessung des andern zu beweisen.

Daher geschah es auch, daß, als im Anfange des verflossenen Jahrhunderts die Bischöfe, noch benebelt von den Dünsten jener Declaration, sich erlaubten, ein Rundschreiben ergehen zu lassen, worin

sie diese Maximen abermals bekräftigten und welches nachher einen Widerruf oder nähere Erklärung von ihrer Seite veranlaßte, der damals regierende Pabst Clemens XI. an Ludwig XIV. ein Breve erließ, in welchem er mit vieler Weisheit den König darauf aufmerksam machte, daß alles dahin zielte, die weltliche, wie die geistliche Macht zu untergraben und daß er jetzt mehr in dem Interesse des Königes, als in jenem des heiligen Stuhls rede; [1]) eine große unläugbare Wahrheit!

Nachdem wir jetzt die Declaration, gleichsam anatomisch in ihre Theile zerlegt haben, wird es nicht minder zweckmäßig seyn, sie auch als ein Ganzes und zwar unter einem Gesichtspunct zu betrachten, von welchem sie unglücklicherweise als das sonderbarste Product erscheint, das man je noch gesehen.

Was bezweckt die Declaration im Allgemeinen? Die Grenzen der päbstlichen Gewalt zu bestimmen und festzusetzen, daß die Canons diese Gewalt beschränken müssen. [2]).

Und was hatte der Pabst gethan, um diesen heftigen, so große Gefahren herbeifuhrenden, Aufstand der gallicanischen Kirche sich zuzuziehen? —

---

1) Neque enim nostram . . . . quin et ipsius regni tui causam agimus, (remarques sur le système gallican. Mons 1805. 8. pag. 205.)

2) «Unsere Doktoren wollen, daß diese Gewalt durch die «Canons bestimmt werde.» (Bossuets Predigt über die Einheit.)

Er wollte die Canons aufrecht erhalten, ungeachtet der Bischöfe, welche nicht Muth hatten, dieselben zu vertheidigen.

Und welche Canons waren es sogar? — die eigenen Canons der gallicanischen Kirche, ihre Gesetze, ihre Maximen, ihre schon in dem grauesten Alterthum bestehenden Rechte, welche man unter den Augen der Bischöfe, ohne daß sie sich rührten, auf eine Art verletzte, die selbst gemäßigten und unterrichteten Protestanten misfiel.

Es ist der Pabst, der an die Stelle dieser kleinmüthigen Hirten tritt, sie ermahnt, ihnen Muth einflößt und, in Vertheidigung dieser Canons, einer Macht trotzt, vor welcher sie selbst furchtsam verstummen.

Und die Bischöfe, überwunden ohne gekämpft zu haben, gehen nun zur Partei eben jener mißleiteten Macht über, welche sie unterdrückt. Sich auf die Stärke derselben stützend, lassen sie sich beigehen, den Pabst zu hofmeistern; sie geben ihm den kindlichen Rath, nur die Güte in einer Angelegenheit walten zu lassen, wo es nicht erlaubt wäre, mit Entschlossenheit zu handeln. [1]).

Und da es die erste Wirkung einer Schwachheit ist, sich gegen denjenigen gereizt zu fühlen, welcher uns davon hat abhalten wollen; so wurden nun die französischen Bischöfe, von denen hier die Rede

---

1) Man sehe weiter oben, Kap. 2. Seite 130.

ist, wirklich so erbittert gegen den Pabst, daß sie die Leidenschaften des Ministeriums und der Parlamente theilten und sich in den Plan einließen, der päbstlichen Macht feierliche, auf kirchlichen Dogmen beruhende Grenzen zu setzen.

Und diese Grenzen suchen sie, wie sie sagen, in den Canons, und um den Pabst, der sie zu Vertheidigung der Canons aufrief, zu züchtigen, erklären sie in eben dem Moment, in welchem der Pabst sich für die Canons aufopfert, daß er nicht das Recht habe, diesen zu widersprechen und daß solche niemand verletzen dürfe, als blos der König von Frankreich in der Mitte seiner Bischöfe und trotz allen Bemühungen des Pabstes, welcher darauf bestehen könnte, dieselben aufrecht erhalten zu wollen!!....

Fünftes Kapitel.

Wirkungen und Folgen der Declaration.

Kaum war die Declaration bekannt, als die ganze katholische Welt darüber in Bewegung gerieth. Flandern, Spanien, Italien, erhoben sich laut gegen diese unbegreifliche Abweichung von allen übrigen Kirchen. In einer allgemeinen Versammlung erklärte die Kirche von Ungarn dieselbe für abgeschmackt und abscheulich (Dekret vom 24. October 1682). Die Universität von Douai glaubte sich unmittelbar bei dem König darüber beklagen zu müssen. Die Sorbonne selbst weigerte sich, sie einzuregistriren, aber das Parlament ließ sich die Bücher der Sorbonne bringen, und die vier Artikel in dieselben eintragen. [1])

---

1) Remarques sur le systeme gallican, Mons 1803 in 8. pag. 35. — Dies gehört auch zu jenen Sachen, welche die Franzosen, ich weiß nicht durch welche Verblendung, durchaus nicht mit kaltem Blute betrachten wollen. Kann man sich etwas ungereimteres denken, als einen weltlichen Gerichtshof, welcher die Sorbonne in dem Catechismus unterrichten und ihr lehren will, was sie zu glauben und in ihre Bücher einzutragen habe. Uebrigens zeigte sich die Sorbonne bei dieser Gelegenheit eben so furchtsam, als die übrige Geistlichkeit. Was hinderte jene,

Durch seine Bulle inter multiplices (vom 4. August 1690) verdammte der Pabst Alexander VIII. alle Verhandlungen der Versammlung und erklärte solche für null und nichtig; die gewöhnliche Klugheit des heiligen Stuhls erlaubte jedoch dem Pabst nicht, diese Bulle sogleich mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten publiciren zu lassen. Aber einige Monate nachher ließ er dieselbe, als er schon auf dem Todesbette lag, in Gegenwart von zwölf Cardinälen bekannt machen. Am 30. Jänner 1691. schrieb er noch einen sehr rührenden Brief an Ludwig XIV. in welchem er den König um die Zurücknahme jener unglücklichen, die ganze Kirche in Verwirrung setzenden Declaration bat. Er verschied wenige Stunden nachher, als er den Brief, welchem das Datum den größten Nachdruck gab, geschrieben hatte. [1])

Die Protestanten hatten die Tendenz der Declaration eben so richtig aufgefaßt, als die Katholiken; «sie betrachteten» sagt Voltaire «die vier Pro«positionen als die schwache Kraftäusserung einer «Kirche, welche, frei geboren, jetzt nur vier Ringe «ihrer Fesseln zerbrach.» [2])

---

sich dem Parlamente zu widersetzen, ja selbst dasselbe auszulachen? Aber Ludwig XIV. wollte, und von diesem Augenblicke an hörte jeder andere Wille auf; indem man dasjenige rüget, was er gethan, muß man ihn zugleich loben über das, was er nicht gethan hat: ihm allein hat man es zu danken, daß er nicht noch weiter ging.

1) Zaccaria, Antifebronius vindicatus, tom. 3. dissert. 5. cap. 5. pag. 398.

2) Voltaire, Zeitalter Ludwigs XIV. B. 3. Kap. 35.

Ich begreife wohl, daß dieses Voltaire noch lange nicht genug war; die Protestanten durften indessen damit zufrieden seyn; sie sahen in den vier Propositionen, was wirklich darin zu sehen war, nämlich ein offenbares Schisma. Als in England eine englische Uebersetzung des, in Beziehung auf die Declaration, gefaßten Pariser Parlaments Beschlusses, und des bei dieser Gelegenheit von dem General-Advocaten Tallot gemachten Vortrages erschienen war, verbreitete sich allgemein die Meinung, daß Frankreich im Begriffe stehe, sich von dem heiligen Stuhle zu trennen, und dieses Gerücht faßte so feste Wurzeln, daß Ludwig sich verpflichtet fühlte, demselben officiell durch seinen Gesandten in London widersprechen zu lassen, auf dessen förmliches Begehren auch die Uebersetzung unterdrückt ward. [1])

Voltaire gibt uns sehr richtig den Geist an, welcher damals die Urheber und Anhänger dieser berüchtigten Declaration in Frankreich beseelte. «Man glaubte» sagt er «daß die Zeit gekommen wäre, eine apostolisch-katholische Religion, statt einer römisch-apostolisch-katholischen in Frankreich einzuführen.» Dies ist es wirklich, was gewisse Leute

---

1) État du Saint Siège et de la cour de Rome; Cologne chez Marteau, tom. 2. pag. 15. — Ueber die vielen, bey Gelegenheit der Declaration von 1682. erzählten Anecdoten kann man auch des Abbees Zaccaria schon öfters erwähnte Werk: Antifebronius vindicatus nachschlagen. Dieser Schriftsteller ist sehr pünktlich und verdient, besonders beym Sammeln der Proceßakten, allen nur möglichen Glauben.

beabsichteten, und wir müssen gestehen, daß sie sich in ihren Ansichten nur zum Theil geirret haben. «Es «däucht mich», sagte ein, von dieser ganzen Sache vollkommen wohl unterrichteter Mann, «daß jene «Prälaten (die Urheber der Declaration) einen un- «seligen Keim des Mißtrauens gegen die Päbste, der «nicht anders als höchst verderblich für die Kirche «seyn konnte, in das Herz aller Fürsten gelegt haben. «Das Beispiel Ludwigs XIV. und dieser Prälaten «gab allen Höfen einen sehr scheinbaren Grund, «gegen die sogenannten Unternehmungen des römi- «schen Hofes auf ihrer Huth zu seyn. Was noch «mehr ist, es bestätigte bei denen, welche von unserer «Kirche getrennt sind, alle gegen das Oberhaupt «der Kirche ausgestreuten Verläumdungen und Schmä- «hungen; indem es sie in ihren Vorurtheilen be- «stärken mußte, als sie sahen, daß die Katholiken, «und selbst Bischöfe Eingriffe des römischen Hofes «in die weltliche Macht der Fürsten zu befürchten «schienen. Und endlich ward der Gehorsam, die «Ehrfurcht und das Zutrauen zu dem Oberhaupt «der Kirche, welches die Bischöfe noch immer «mehr zu befestigen hätten suchen sollen, durch diese «unter den Katholicken verbreitete Lehre ungemein «geschmälert.» [1])

Sehr viele Wahrheiten hat der Verfasser hier in wenigen Worten zusammengefaßt. Man wird einst

---

1) Lettres sur les quatre articles dits du Clergé de France, lettre 2. pag. 5.

noch allgemein eingestehen, daß, wie ich in dem vorigen Kapitel schon angezeigt habe, die revolutionairen Theorien, welche alles, was wir gesehen, herbeigeführt haben, nichts als eine strenge logische Entwickelung der vier als Grundsätze aufgestellten Artikel sind.

Wer fragen wollte, warum der römische Hof die Declaration von 1682 noch nie auf eine förmliche, feierliche und entscheidende Weise verdammt hat, würde wenig mit der äusserst umsichtsvollen Klugheit des heiligen Stuhls bekannt seyn. Jeder Act einer Verdammung verursacht ihm ein peinliches Gefühl, nur durchaus dazu gezwungen, ergreift er dieses letzte Mittel, aber auch dann noch wählt er stets nur die gelindesten Wege, und sucht wo möglich, alles Aufsehen, jeden Lärm und alle jene Extreme zu vermeiden, für welche es nachher kein Mittel mehr giebt. [1])

Indessen ward die Declaration doch dreimal von dem heiligen Stuhle verdammt, 1) durch die Bulle Alexanders VIII vom 4. August 1690, 2) durch

---

1) Alle von unserer Kirche getrennte Christen sollten gewissenhaft und mit ruhigem Geiste diesen unauslöschlichen Charakter des heiligen Stuhles, von welchem man ihnen so viel Böses gesagt hat, beherzigen. Die nämliche Klugheit, die nämlichen Ermahnungen, das nämliche, liebevolle Zögern wurden auch ehemals gegen eben jene so unselig berühmten Männer angewandt, welche sie von unserer Kirche trennten. Mit welcher zarten Schonung verfuhr nicht Leo X. gegen Luther, bevor er auf dessen strafbares Haupt den Bannstrahl schleuderte?

das Breve Clemens XI. an Ludwig XIV. vom 31. August 1706, dessen ich weiter oben schon erwähnt habe. 3) Endlich durch die Bulle Pius VI. vom Jahre 1794, worin das Concilium von Pistoja verdammt wurde.

Da die Päbste in diesen mehr oder weniger, strengen Verdammungsurtheilen sich nicht jener gehässigen, bei förmlichen Ketzereien, gewöhnlich gebrauchten Ausdrücke bedienten; so geschah es, daß französische Schriftsteller, statt diese Mäßigung zu würdigen, vielmehr eine Schutzwaffe daraus machten und behaupteten, daß das Urtheil der Päbste, da es die Declaration nicht ausdrücklich verdamme, auch nichts gegen dieselbe beweise.

Will man sie anhören, so werden sie sagen, daß in der, an den Erzbischof von Compostella, Großinquisitor von Spanien erlassenen Bulle vom 2. Juli 1748 Benedikt XIV. ganz unumwunden eingesteht, daß unter dem Pontificat seines Vorgängers, Clemens XII. es an dem gewesen sey, die Vertheidigungsschrift der Declaration zu verdammen, der Pabst aber endlich sich dennoch entschlossen habe, einstweilen noch nicht zu einer ausdrücklichen Verdammung zu schreiten. Diese Stelle wissen sie alle auswendig; aber kaum haben sie solche abgeschrieben; so fallen sie auch alle in die nämliche Distraktion und vergessen die hier nachstehenden, in der Bulle unmittelbar darauf folgenden Worte ebenfalls abzuschreiben: «daß man schwerlich

ein der, von der ganzen katholischen Kirche, (Frankreich allein ausgenommen) über die Gewalt des heiligen Stuhles, angenommenen und laut bekannten Lehre mehr zuwiderlaufendes Werk finden würde, als diese Vertheidigung; und daß nur eine zweifache Rücksicht den Pabst Clemens XII. abgehalten habe, dieselbe zu verdammen, nämlich die einem, um die Religion so sehr verdienten Manne, wie Bossuet, schuldige Achtung und endlich die nur zu sehr gegründete Furcht, daß neue Unruhen dadurch wieder erregt werden möchten. [1])

Wären die Päbste ohne Schonung und mit der größten Strenge gegen die vier Propositionen verfahren, wer weiß, welches Resultat dies in einem Jahrhundert gehabt haben würde, wo die Uebelgesinnten alles und die Vertheidiger der alten Maximen nichts vermochten! Ein gemeinschaftlicher Schrei des Unwillens würde sich gegen den verdammenden Pabst erhoben haben; in ganz Europa würde man von seiner Uebereilung, seiner Unklugheit, seinem Despotismus gesprochen, und ihn einen Des-

---

1) Difficile profecto est aliud opus reperire, quod aeque adversetur doctrinae extra Galliam ubique receptae de summa pontificis ex cathedra loquentis infallibilitate, etc. . . . . Tempore felicis recordationis Clementis XII, nostri immediati praedecessoris actum est de opere proscribendo; et tandem conclusum fuit ut a proscriptione abstineretur nedum ob memoriam auctoris ex tot aliis capitibus de religione bene meriti, sed ob justum novarum dissertationum timorem. (Man findet diese Bulle in Bossuets Werken, in der Vorrede zum 4ten Band).

cendenten Clemens VII. genannt haben. Wenn aber ein Pabst seine Worte, wie seine Strafen wäget; wenn er selbst, indem er verdammt, sich erinnert, daß ein Vater stets Vater bleibt; dann sagt man, daß er nicht sich auszudrücken gewußt habe, und daß seine Decrete nichts beweisen. — Wie soll er es nun machen?

Zum Schlusse dieses Kapitels will ich noch eine Probe von Herrn von Barral's sonderbarer Beleuchtung des letztern dieser Verdammungsurtheile anführen. In der Bulle vom Jahre 1794 gegen den Synod von Pistoja erinnert Pius VI. daß Innocenz XI. durch sein Schreiben in Form eines Breve vom 11. April 1682 und Alexander VIII. durch seine Bulle vom 4. August 1690, die Verhandlungen der Versammlung von 1682. verdammt und solche für null und nichtig erklärt hatten.

Hierüber macht Herr von Barral's einen sonderbaren Commentar; statt die Worte nach der Regel Singula singulis referendo, zu erklären, glaubt er, Pius VI. verstehe und wolle in seiner Bulle von 1794. sagen, daß das Breve von 1682 und die Bulle von 1690, eines wie das andere gegen die Declaration von 1682. gerichtet wären. Er bemerkt nicht, daß Pius VI. nicht sagt die Declaration; sondern im allgemeinen die Verhandlungen der Versammlung; und zwar in dem Sinne, daß das erstere dieser beiden Decrete dasjenige, was in Betreff des geistlichen Hoheitsrechts geschehen war,

das letztere aber allein die vier Propositionen verdammt habe. Der französische Kritiker macht sich ein Geschäft daraus zu beweisen, daß ein Kourrier von Paris nicht so schnell reisen könne, daß ein unter dem 19. März in Paris ausgefertigter Act schon am 11. April in Rom hätte verdammt werden können, (in der That, er hat nicht Unrecht; der römische Hof geht nicht so geschwinde.) Die Behauptung des Pabstes nennt er einen Sachirrthum, in welchen derselbe durch die Schuld desjenigen, der das Decret aufgesetzt hat, gefallen sey; [1]) übrigens behandelt er denselben noch so ziemlich gnädig. Dies ist fürwahr keine kleine Zerstreuung.

---

1) Es ist wahrscheinlich in Folge jener, in dem Breve von 1690 enthaltenen Clauseln, in welcher es heißt: «welche an und für sich keinen Lehrbegriff aufstellen» daß Bossuet dieses Breve eine blose Protestation Alexanders VIII. nennt; und er fragt mit Grund, warum, wenn man in Rom die Lehre der Declaration für irrig und verdächtig gehalten hätte, der Pabst nicht über dasjenige entschieden habe, was den Hauptgegenstand einer sehr schweren Beschuldigung hätte ausmachen müßen (Defense de la declaration, No. 24. pag. 368.) Nichts ist unredlicher, als die Gesinnung, welche aus diesem Einwurf hervorgeht und zugleich auch nicht die mindeste Delicatesse verräth.

Sechstes Kapitel.

Der König genehmigt die Zurücknahme der Declaration.

Ludwig XIV. hatte indessen über das, was geschehen war, nachgedacht, und der Brief des heiligen Vaters mußte vorzüglich einen starken Eindruck auf ihn machen. Unnöthig wäre es, hier bei dem zu verweilen, was in seinem Innern vorgegangen seyn mag; dies liegt ausser dem Kreise der Geschichte. Ich eile zu dem Resultat.

Ludwig XIV. nahm sein Edikt vom 2. März 1682, in Beziehung auf die Declaration der französischen Geistlichkeit, wieder zurück; aber er hatte nicht Seelenstärke genug, um dasselbe eben so förmlich und feierlich zurückzunehmen, als er es gegeben hatte. Er begnügte sich, zu befehlen, daß dasselbe nicht in Ausführung sollte gebracht werden. Von welcher Art waren diese Befehle? In welchen Ausdrücken waren sie abgefaßt? An wen waren sie gerichtet? Alles dies ist unbekannt. Der Leidenschaft gelang es, sie dem Auge der Nachwelt zu entziehen; aber wir wissen, daß sie gegeben wurden.

Am 14. September 1693, daß heißt, etwas mehr als zehn Jahre nach der Declaration und

etwas weniger als zwei Jahre nach dem Briefe Pabstes Alexanders VIII. erließ Ludwig XIV. an den Nachfolger dieses Pabstes, Innocenz XII. das jetzt so bekannte Kabinetsschreiben, aus welchem es hinreichend seyn wird, hier nur die Hauptstelle auszuheben: «Mit Vergnügen benachrichtige ich «Ew. Heiligkeit, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt «habe, daß der Inhalt meines Edikts vom 2. März «1682, wozu mich die damaligen Zeitumstände be«stimmt hatten, nicht in Erfüllung gehen soll.»

Ludwig XIV. in dem Taumel seiner Macht, glaubte nicht, daß einem Act seines königlichen Willens dürfte widersprochen, oder daß derselbe gar könnte aufgehoben werden; und die Klugheit des römischen Hofes erlaubte diesem nicht, den Brief des Königs bekannt zu machen. Er vermied sorgfältig jeden Schein eines Triumphes und war zufrieden endlich erhalten zu haben, was er gefodert hatte.

Der Pabst und der König irrten sich beide. Dieser fühlte nicht, daß eine fanatische, mit Groll und Bitterkeit erfüllte Magistratur nur deswegen einen Augenblick dem Uebergewicht der Allgewalt nachgeben würde, um nachher Befehle, welchen es an allen legislativen Formen gebrach, blos als königliche Launen zu betrachten, welche dem Menschen eigen sind und die es, bisweilen selbst Pflicht ist, nicht zu beachten.

Hiezu kommt noch, daß, ungeachtet des herrschenden Einflusses, welchen der König auf die Versammlung so unbeschränkt gehabt hatte, daß er alle

ihre Verhandlungen als sein eigenes Werk betrachten konnte, dennoch die sträflichen Decrete derselben immer ihre Decrete waren, welche nun der Befehl des Monarchen, bei allem dem daß er dieselben, ganz wie sie es verdienten, würdigte, doch nicht förmlich genug zurücknahm.

Der Pabst von seiner Seite, sah nicht (vorausgesetzt, daß sein Stillschweigen nicht die Wirkung einer weisen Staatsklugheit war); er sah nicht, sage ich, daß, wenn der Brief des Königes in den Archiven des Vaticans, gleichsam begraben, liegen blieb, man ihn in Paris noch viel weniger bekannt machen und der entgegengesetzte Einfluß nur einen noch freiern Spielraum finden würde.

Dieses geschah wirklich. Das Actenstück blieb mehrere Jahre in der Verborgenheit. In Italien ward es nicht früher bekannt, als in dem Jahre 1732, und in Frankreich lernte man es erst durch den, im Jahre 1789, erschienenen 18. Band der Werke von d'Agueſſeau kennen oder vielmehr man hörte von weitem davon reden. [1]) Mehreren unterrichteten Franzosen, ich weiß es aus eigener Erfahrung, ist die Existenz dieses Briefes bis auf die gegenwärtige Stunde noch unbekannt.

Seinem Gewissen und den Bitten des sterbenden Pabstes hatte Ludwig XIV. etwas zugestanden; aber der Stolz dieses Monarchen sträubte sich

---

1) Verbesserungen und Zusätze zu Fleury's neuern kleinen Schriften.

nichts destoweniger gegen den Gedanken, das Ansehen zu haben, als hätte er in einem, auf sein königliches Prärogativ, sich beziehenden Punkte nachgegeben. Die Magistratur, die Minister, in Verbindung mit noch andern einwirkenden Kräften, benutzten diese Stimmung Ludwigs und zogen ihn endlich auf das neue wieder auf die Seite der Declaration; er ward hintergangen auf die Art, wie man gewöhnlich Regenten zu hintergehen pflegt, nicht daß man ihnen das Böse, gegen welches ihr richtiges Gefühl sich empören würde, ganz unumwunden und gerade zu, sondern stets unter wichtigen Staatsgründen verhüllt, vorschlägt.

Zwei junge Geistliche, der Abbe von St. Aignan und der Neffe des Bischofes von Chartres, erhielten im Jahre 1713 vom König Befehl, in einer öffentlichen Disputation die vier Propositionen, als unleugbare Wahrheiten zu vertheidigen. Der Kanzler Pontchartrain, ein Mann von leidenschaftlicher Anhänglichkeit an die parlamentarischen Maximen, hatte diesen Befehl bewirkt. [1])

Der Pabst beschwerte sich laut über diese Disputation; und der König erklärte sich darüber in einem an den Cardinal La Tremouille, seinen damaligen Gesandten am päbstlichen Hofe, gerichteten Brief. Das Wesentliche dieses Briefes, den man

---

1) Man sehe das von Herrn Emery angeführte Schreiben Fenelons in den neuen Verbesserungen und Zusätzen zu Fleury's nachgelassenen kleinern Schriften.

in verschiedenen Werken lesen kann, geht in der Hauptsache dahin, «daß die von dem König eingegangene Verbindlichkeit sich blos dahin erstrecke, in Zukunft nicht mit Gewalt zu fodern, daß die vier Propositionen öffentlich gelehrt würden; daß er aber nie versprochen habe, die Lehre derselben zu verbieten; so daß der König, da er jetzt hierin völlige Freiheit ließ, seine gegen den heiligen Stuhl eingegangenen Verbindlichkeiten vollkommen erfüllt habe.» [1])

Man sieht mit welcher Geschicklichkeit diese Rechtsgelehrten den König zu behandeln wußten, um von ihm die Zurücknahme seines an den Pabst geschriebenen Briefes zu erhalten; auf geradem Wege durften sie dieses nicht von einem Fürsten erwarten, der so viel auf Ehre hielt und sein Wort gegeben hatte. Sie machten ihm daher glauben, daß er sein Wort keinesweges verletzte, wenn er die Erlaubniß ertheilte, die vier Artikel, als eine ganz freigelassene Meinung und die weder ausdrücklich angenommen noch ausdrücklich verdammt wäre, in einer öffentlichen Disputation zu vertheidigen.

Sobald die Partei die Erlaubniß, die vier Artikel öffentlich zu vertheidigen, von dem König erschlichen hatte, war der Sieg für sie entschieden; denn da sie ein nicht wieder zurückgenommenes Gesetz, nebst der Erlaubniß laut zu sprechen für sich hatte; so hatte sie auch alles, was ihr, bei der allen Corporationen eigenen Beharrlichkeit, nothwendig war, um sich den Erfolg zu sichern.

---

1) Bossuets Lebensgeschichte B. 2. B. 6. No. 23.

Diese Sinnesänderung Ludwigs XIV. gab einigen, übrigens sehr schätzbaren Anhängern der vier Artikel die Veranlassung zu behaupten, daß die Gegner eben dieser Artikel den Sinn des, von dem Monarchen an den Pabst Innocenz XII. geschriebenen Briefes nicht richtig aufgefaßt haben.

Indessen ist doch leicht zu begreifen:

1) daß der Brief Ludwigs XIV. an den Pabst ein ausdrückliches Versprechen in sich schloß, daß jenes in Betreff der Declaration von 1682, erlassene Edikt nicht in Erfüllung gehen sollte. [1])

2) Daß der König seinem, auf das heiligste, gegebenen Versprechen nicht zuwider zu handeln glaubte, wenn er die Erlaubniß ertheilte, ohne jedoch jemand gegen sein Gewissen dazu zu zwingen, die vier Artikel öffentlich zu vertheidigen.

3) Und daß man demungeachtet, auf diesem Schleichwege, die Declaration und das Edikt von 1682. dennoch wieder zurück brachte, das dem Pabst gegebene Versprechen brach, und die höchste Gewalt zur Lügnerin machte.

Diese drei Wahrheiten sind nicht umzustoßen; auch ahnete sie auch der König (oder derjenige, welcher so geschickt für ihn die Feder führte) und suchte daher,

---

1) Und in der That bemerkt auch d'Aguesseau ausdrücklich, daß der König dem Edikt vom März 1682. keine Folge mehr leisten ließ. (Oeuvres de d'Aguesseau, tom. 13. pag. 424).

in seinem Briefe an den Cardinal, denselben vorzubeugen.

«Der Pabst Innocenz XII.» sagte er darin, «hat von mir nicht gefodert, daß ich dieselben aufgeben soll (nämlich die Maximen der gallicanischen «Kirche), erwußte wohl, daß dieses Begehren fruchtlos seyn würde. Der Pabst, «welcher damals einer seiner ersten Minister war, «weiß dieses besser, als irgend jemand es wissen «kann.»

Sonderbares Glaubensbekenntniß des Allerchristlichsten Königes, (denn vor allem verdient dies bemerkt zu werden), der dem Oberhaupt der Kirche in das Gesicht sagt, daß er seine Decrete keiner Achtung würdigen würde, wenn dieselben in Religionssachen den Meinungen des Königes von Frankreich zu widersprechen es wagen wollten.

Was aber ferner noch bemerkt werden muß, ist, daß die Logik des ganzen Briefes auf einem Sophisma beruhet, und zwar fabricirt von dem größten Meister in dieser Kunst, sobald derselbe sich damit abgeben will, nämlich von dem Geist der Gerichtshöfe.

Nie kam der Pabst Innocenz XII. auf den Gedanken, nie konnte er auf denselben kommen, daß der König, nachdem er seine Declaration zurückgenommen hatte, dennoch einem jeden die Freiheit gestatten würde, zu lehren was er zu lehren für gut halten möchte. Hätte der König durch ein feierliches Gesetz das vorhergegangene zurückgenommen und hier-

auf dennoch erlaubt, Meinungen welche nun blos in die Cathegorie der Schulfragen gehört hätten, nach Gutdünken zu vertheidigen oder zu widerlegen, so würde vielleicht nichts dagegen einzuwenden gewesen seyn; aber hier war die Voraussetzung ganz verschieden.

Als ein sterbender Pabst Ludwig XIV. bat, seine unglückbringende Declaration wieder zurückzunehmen, konnte wohl jener seine Bitte so verstehen, daß der König ihm versprechen möchte, dieselbe nicht in Erfüllung gehen zu lassen, jedoch zugleich seinen Unterthanen erlauben sollte, derselben als einer festgestellten Lehre treu anzuhängen? Ludwig XIV. selbst nahm es nicht in diesem Sinne; die sophistische Distinktion, zwischen erlauben und nicht mit Gewalt darauf bestehen, konnte in einem gekrönten Haupte nicht entstehen. Sie war die spätere Erfindung einer subalternen Unredlichkeit.

Es war einleuchtend, daß diese eitle Distinktion die Declaration mit allen ihren Resultaten bestehen ließ; indem es vorher zu sehen war, daß, da es jedem erlaubt war, dieselbe als eine festgestellte Lehre zu behaupten, die zahlreiche Opposition, welche es damals in Frankreich gab, nicht ermangeln würde, die vier Artikel unverzüglich wieder in das Leben zurückzurufen.

Thatsachen sind unstreitig die untrüglichsten Ausleger der Theorien. Was war nun die Folge der, in dem Brief an den Cardinal La Tremouille,

aufgestellten Theorie? Daß die vier Artikel in einem Augenblick in Grundgesetze des Staates und in Dogmen der Kirche umgewandelt wurden.

«Der Pabst Innocenz XII» sagte der König (stets noch in dem nämlichen Brief) «foderte von «mir nicht, daß ich die Maximen der gallicanischen «Kirche aufgeben sollte.»

Leere Chikane, eines Königes durchaus unwürdig! Der Pabst begehrte die Zurücknahme der Declaration; alles Uebrige folgte hieraus von selbst. Es war für den König sehr leicht, zu sagen: der Pabst foderte nicht ein Mehreres; konnte man denn, was man wollte, so leicht von Ludwig XIV. fodern? der Pabst hielt sich schon für mehr als glücklich, wenn er, während er mit der Hand den unbezähmbaren Löwen streichelte, das Dogma in Sicherheit stellen und noch größere Uebel dadurch verhüten könnte.

Sonderbares Schicksal der Päbste! Man erschreckt sie durch Androhung unseliger Spaltungen; und wenn man sie bis an die äussersten, unsichern Grenzlinien der Klugheit getrieben hat; dann sagt man Ihnen: Ihr habt nicht mehr, als dies gefodert; als wenn sie, was sie wollten, zu fodern die Freiheit gehabt hätten. Der Pabst wagte es nicht, ist ein, in gewissen französischen, selbst aus trefflichen Federn herfließenden Schriften, sehr gewöhnlicher Ausdruck.

Die Jansenisten und unter andern der Abbe Racine hatten behauptet, daß man seit dem Vergleich noch keinen Augenblick aufgehört

habe, die vier Artikel zu lehren; und ich finde die Bemerkung nicht überflüssig, daß Ludwig XIV. in seinem Briefe an den Cardinal sich schon auf diese Thatsache stützte, die ich daher gerne glaube und als einen neuen Beweis ansehe von dem, was ich so eben gesagt habe, nämlich: daß man zu der Declaration zurückkam und die höchste Gewalt zur Lügnerin machte.

Der Pabst, ward ferner noch gesagt, hat bei verschiedenen andern ähnlichen Disputationen, wie jene des Herrn von St. Aignan, geschwiegen. Daran zweifle ich nicht; nach den Regeln der Klugheit mußte er dieses thun und einige innerhalb der Schulmauern vertheidigte Sätze gar nicht zu bemerken scheinen. Als aber die vier Artikel in der Haupt- und Residenzstadt, und zwar auf Befehl des Kanzlers, das heißt, des Königes selbst, wieder auf den Catheder waren gebracht worden; dann hat sich der Pabst beklagt; und er hatte vollkommen Recht.

Um einem Trugschluß durch einen andern Trugschluß noch mehr Stärke zu geben, haben jene antirömischen Schriftsteller, welche ich so eben im Auge hatte, endlich behauptet, daß, da die Lehre der vier Artikel schon die Lehre der alten Sorbonne gewesen wäre, es auch erlaubt seyn müßte, dieselben zu vertheidigen; welches offenbar eine große Unwahrheit ist.

Erstens war das, was man über diesen Gegenstand die Lehre der Sorbonne nannte, im Grunde nichts anderes, als die Lehre des Parla-

ments, welches, wie ich schon bemerkt habe, mit seinem gewöhnlichen Despotismus sich die Bücher der Sorbonne bringen, und alles, was es wollte, in denselben eintragen ließ. Zweitens ist eine Schule, wie berühmt sie auch seyn mag, doch immer nur eine Schule, und alles, was innerhalb des Umkreises ihrer Mauern gesagt wird, hat nur ein untergeordnetes Ansehen. Uebrigens wußte der Pabst sehr wohl, wie er eigentlich daran war mit dieser Lehre der Sorbonne; es war ihm nicht unbekannt, daß eine große Anzahl von Doktoren, Mitglieder oder Zöglinge dieser berühmten Schule ganz anders dachten, und dies durch ihre Schriften bewiesen hatten. Er wußte endlich, daß ein jeder, welcher zu Paris den ersten Grad der theologischen Facultät erlangen wollte, einen Eid ablegen mußte, nichts zu lehren oder zu schreiben, was den Decreten der Päbste zuwiderläuft; und daß die Versammlung von 1682 fruchtlos von dem König verlangt hatte, daß man am Ende der Eidesformel noch hinzusetzen möchte: Decrete und Verordnungen der Päbste, welche von der Kirche angenommen sind. [1])

---

1) Histoire de Bossuet, tom. 2. liv. 6. No. 14. pag. 183. Man rede uns jetzt noch viel von der unwandelbaren Lehre der Geistlichkeit Frankreichs. Ich will gerne daran glauben; aber nur in einem, ganz entgegengesetzten Sinn von jenem, welchen man gewöhnlich hinein zu legen pflegt. Uebrigens ist dies ein neuer Beweis der von Ludwig XIV. sich angemaßten Suprematie. Er ist es, an welchen jene stolzen Deputirten von 1682 sich mit der unterthänigen Bitte wenden, daß es ihm gefallen möge, ihrer dog-

Man kann nicht umhin, zu gestehen, daß der Monarch in dieser Sache großes Unrecht hatte; aber eben so unleugbar ist es auch, daß man dasselbe blos seinen Ministern, seinem Parlament und was zu demselben gehörte, zuschreiben muß, welche ihn reizten und auf eine unwürdige Art täuschten; indessen verdient er selbst noch in seinen Verirrungen große Lobsprüche. Sein Gewissen fühlte sich belastet. Er befürchtete, zu weit fortgerissen zu werden, und wußte sogar den parlamentarischen Impuls zu hemmen. So geschah es, daß, als man ihm vorschlug, Laien als Commissaire zu der Versammlung zu schicken, er diesen Antrag zurückwies [1]); und daß er, als das Parlament in dem Jahre 1688, um den Pabst zu zwingen, die Zusammenberufung eines Nationalconciliums, ja sogar eine Versammlung der Notables in Vorschlag brachte, diesen Vorschlag abermals verwarf. [2]) Noch viele andere ähnliche Züge und edle Regungen der Seele hat die Geschichte von ihm aufzuweisen, und nie begegne ich denselben ohne ihnen auch von ganzem Herzen zu huldigen;

---

matischen Declaration gesetzliche Kraft zu ertheilen. (Ebend. Seite 183). Er ist es ebenfalls wieder, von dem sie eine Abänderung in der, den angehenden Theologen, vorgeschriebenen Eidesformel verlangen; und man kennt nicht die Motive, warum die Regierung dieses Verlangen beseitiget hat. (Ebend.)

1) Histoire de Bossuet, tom. 3. liv. 10. No. 20. pag. 339.

2) Histoire de Bossuet, tom. 2. liv. 6. No. 18. pag. 200.

denn die Nothwendigkeit, in welcher ich mich befinde, auf einige Theile seines Charakters und seiner Regentenhandlungen einen kritischen Blick zu werfen, kann durchaus nichts jener Ehrfurcht entziehen, welche man mit so vielem Rechte seinem Andenken schuldig ist.

In dieser Sache hat er sich geirret; sein Irrthum hatte unselige Folgen; aber er irrte, indem er sich Rathgebern überließ, deren Grundsätze und Absichten, wenn er gewollt hätte, ihm keine Geheimnisse geblieben wären; er irrte, indem er glaubte, daß er in einer christlichen Monarchie, um ein schon einregistrirtes Gesetz wieder aufzuheben, nur sagen dürfte: ich will es nicht mehr haben; er irrte endlich, da er an einer Sache, wo er blos die Stimme der Ehre, des Gewissens, der Redlichkeit und des Zartgefühls hören mußte, eine elende Schulspitzfindigkeit Theil nehmen ließ, welche Alles, was er verbannt hatte, wieder zurückführte.

Indessen giebt die Art und Weise, wie er der Versammlung von 1682 ein Ende machte, einen neuen Beweis der hohen Weisheit dieses Monarchen. Ich werde darauf zurückkommen, wenn ich, durch einen unumgänglich nothwendigen Vorgriff in der Geschichte, von der doppelten Verdammung der Declaration durch die deliberirenden Bischöfe werde geredet haben.

Siebentes Kapitel.

Doppelte Verdammung der Declaration von 1682, ausgesprochen von den Urhebern selbst.

Nicht nur von dem König, so weit nämlich dessen Vorurtheile und die Zeitumstände es erlaubten, war die Declaration verdammt worden; auch die Bischöfe selbst verwarfen dieselbe auf doppelte Weise, einmal stillschweigend und zum andern Male ausdrücklich; jedoch so, daß das erste Verdammungsurtheil nicht minder merkwürdig, nicht minder unleugbar ist, als das zweite.

Es ist bekannt, daß der Pabst, mit Recht erzürnt gegen das Betragen der Franzosen, den von dem Könige ernannten Bischöfen, welche, als Deputirte zweiter Ordnung der Versammlung von 1682 beigewohnt hatten, die nöthigen Bullen versagte. Sehr viele bischöfliche Stühle waren ledig, und man befand sich damals in Frankreich in einer Verlegenheit, welche jener ziemlich ähnlich war, in der man sich unlängst wieder befand, und welcher die Vorsehung auf eine so glückliche Weise ein Ende gemacht hat.

Das Parlament ermangelte nicht, sogleich die geräuschvollsten Mittel in Vorschlag zu bringen: die Versammlung der Notabeln, die Zusammenberufung

eines Nationalconciliums ꝛc. Aber der König, wie ich schon erzählt habe, weigerte sich dessen. Es war so sein Wille.

Indessen erlaubte er doch seinem Generalprocureur, von der Verordnung des Pabstes, welche Alles, was in der Hoheitsangelegenheit geschehen war, für null und nichtig erklärt hatte, an ein zukünftiges Concilium zu appelliren und schickte den Act davon an die am 30. September 1688 versammelte Geistlichkeit.

Aber auch die Geistlichkeit hatte indessen ihre Betrachtungen angestellt; sie maß mit einem Blick die Tiefe des Abgrundes, der sich vor ihr öffnete. Sie handelte mit Besonnenheit und beschränkte sich darauf, Sr. Majestät unterthänigst zu danken für die Ehre, welche der König ihr, durch Mittheilung dieser Verhandlungen erzeigt hatte.

Man könnte einigermaßen noch Schwäche, ja selbst eine Art von knechtischem Sinne in dieser Antwort der Bischöfe finden, welche dem König unterthänigst für die Ehre dankten, ihnen einen Act mitgetheilt zu haben, der sich ausschlieslich auf Religions-Gegenstände bezog und höchstens dahin ging, die sichtbare Kirche von der Erde verschwinden zu machen. [1])

---

1) In der That, der König war noch zu gnädig; er war vollkommen Herr, ohne seinen Bischöfen die Ehre zu erzeigen, ihnen seine Entschlüsse mitzutheilen; er war, sage ich, vollkommen Herr, nachdem er einmal, ohne den geistlichen Stand zu

Aber man lebte damals nicht in einer Periode religiöser Unerschrockenheit und priesterlicher Selbstaufopferung. Loben wir immerhin die Bischöfe, die, unter allen äussern Formen der Unterwürfigkeit einen gegen die Religion gerichteten, entscheidenden Stoß zu brechen wußten. Wo es an einem Erdwall fehlt, um die Kanonenkugel aufzuhalten, da hat ein Wollsack seinen großen Werth.

Es scheint, daß die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe damals, oder doch um diese Zeit anfingen, einen ernsthaften Charakter anzunehmen. Der Pabst foderte einen Widerruf und förmliche Entschuldigungen von Seiten der ernannten Bischöfe, welche als Deputirte zweiter Ordnung der Versammlung von 1682. beigewohnt hatten. Die Bischöfe willigten ein, und der König genehmigte Alles.

Sicher müßten hierüber noch Urkunden vorhanden seyn, wenn man dieselben entweder nicht vorsätzlich zerstört, oder versteckt oder auch auf andere mir unbekannte Weise fortgeschafft hätte. Aber zum Glück geht auch in Ermangelung dieser Beweise die Wahrheit schon aus Thatsachen hervor und zwar so einleuchtend, daß gar kein vernünftiger Widerspruch hier Statt finden kann.

Rathe gezogen zu haben, Appell eingelegt hatte, auch dieser seiner Appellation, auf einem wahrscheinlich von ihm selbst zusammenberufenen Generalconcilium, durch das Organ seines Generalprocureurs einen noch größern Nachdruck geben zu lassen.

Der Pabst foderte nicht nur einen ausdrücklichen Widerruf; sondern es scheint auch, daß die Formel dieses Widerrufes zu Rom redigirt ward. Ohne Zweifel gab dieser Gegenstand, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, Anlaß zu langem und vielem Hin- und Herreden über das, was noch hinzugesetzt, davon hinweggenommen, daran geändert oder näher erläutert werden sollte ꝛc. Indessen wird doch das feinste lateinische Ohr in den Ausdrücken, über welche man endlich übereinkam, auch nicht die geringste französische Wendung bemerken, während in den drei andern Formeln, welche Fleury uns aufbewahrt hat, die Gallicismen sehr fühlbar hervorragen. Uebrigens ist es höchst gleichgültig, wo und von wem die Redaktion entworfen ward; genug das Schreiben an den Pabst mit dem Widerruf ward ganz so, wie derselbe es gefodert hatte, von jedem der Bischöfe unterzeichnet und abgeschickt.

In diesem Schreiben an den Pabst sagen nun die Bischöfe: «Hingeworfen zu den Füßen «Euer Heiligkeit, bekennen und erklären wir, daß «wir über das, was in der Versammlung (von «1682.) geschehen ist, und worüber Euer Heilig«keit, und Deren Vorfahren auf dem apostolischen «Stuhl ihr höchstes Mißfallen zu erkennen gege«ben haben, uns nun von den tiefsten Schmer«zen, und noch stärker als wir es ausdrücken kön«nen, durchdrungen fühlen. Wenn demnach in «dieser Versammlung, über die geistliche Gewalt

« und das päbstliche Ansehen, etwas als beschlossen « hat betrachtet werden können; so halten und sehen « wir jetzt dasselbe als nicht beschlossen an, und « erklären zugleich, daß es überall als nicht be- « schlossen betrachtet werden muß. » [1])

Männer, welche mit der, wahrhaft Staunen erregenden, Kühnheit des Parteigeistes auch aufs genaueste bekannt sind, werden kaum glauben können, daß man dennoch sich erlaubt habe, ich will nicht sagen, daran zu zweifeln, sondern selbst zu leugnen, daß das Schreiben der Bischöfe ein Widerruf der Declaration von 1682. gewesen sey. Und doch hat man sich erkühnt, dieses zu behaupten. Fände man dergleichen Einwendungen nur in den Schriften einiger obscuren, talentlosen Leute; so könnte man allenfalls dazu lächeln; aber mit dem größten Verdruß muß man selbst aus dem Munde des großen Bossuet Nachstehendes vernehmen:

« Kann man sagen, daß der Pabst von unsern « Prälaten gefodert habe, daß sie ihre Lehre entweder « als irrig, oder als schismatisch oder als falsch « widerrufen sollten? Nein, denn unsere Bischöfe

---

1) Ad pedes sanctitatis vestrae provoluti, profitemur ac declaramus nos vehementer et supra id quod dici potest ex corde dolere de rebus gestis in comitiis praedictis, quae S. V. et ejusdem praedecessoribus summopere displicuerunt: ac proinde quidquid iis comitiis circa ecclesiasticam potestatem, pontificiam auctoritatem decretum censeri potuit, pro non decreto habemus et habendum esse declaramus.

«schrieben ihm nur ganz einfach: Wir hatten «keineswegs die Absicht, eine Entschei- «dung zu geben. [1]) Dies ist alles, was sie ver- «dammen; dies ist alles, was der Pabst ihnen be- «fahl, zu verabscheuen; der Brief der Bischöfe ist «nur ein Entschuldigungsschreiben [2]) . . . . . und «dieser Brief hat gar keine Bedeutung, weil er das «Wesentliche der Frage gar nicht berührt, er kann «auch von keiner Wirkung seyn, indem er nur von «einigen einzelnen Individuen herrührt und einen in «einer allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit «gefaßten Beschluß gegen sich hat.» [3])

Aber wenn der Pabst die Lehre der vier Artikel weder für irrig, noch für schismatisch, noch für falsch hielt; so war dieselbe demnach wahr, katholisch und orthodox (dem Pleonasmus setze ich Pleonasmus entgegen); die Besorgnisse des Pabstes waren also grundlos. Man war vollkommen einig, und die ganze Frage war nichts als ein Wortstreit ohne Sinn. Es ist ferner nicht wahr, daß die er-

---

1) Der Brief der Bischöfe ist hier, wie man sieht, sehr abgekürzt.

2) D'Aguesseau ist noch correkter. Dieser nennt den Brief der Bischöfe ein Höflichkeitsschreiben. (Oeuvres de d'Aguesseau, tom. 13. pag. 418). Wahrhaftig, man sollte glauben, Stolz, Partei- und Corporations-Geist, Hofluft und geheimer Groll hätten allen diesen bedeutenden Männern den Kopf verrückt.

3) Histoire de Bossuet, tom. 2. liv. 6. note 23. pag. 219.

nannten Bischöfe den Brief geschrieben haben, den man so eben gelesen hat; sie sagten nur ganz einfach: «Wir haben nichts entscheiden wollen». Uebrigens schrieben sie ohne hiezu ermächtiget zu seyn; höchst wahrscheinlich auch ohne Wissen Ludwigs XIV. und gegen die Entscheidung der gesammten Geistlichkeit (welche nichts entschieden hatte); dieser Brief einiger Individuen war also ein Angriff auf den vereinten Körper der gallicanischen Kirche; und wenn diese Kirche dieses Verfahren auch nicht mit einer Sylbe verdammt, ja sogar jenen Individuen nicht einmal eine Erinnerung darüber gemacht hat; so war dieses eine bloße Zerstreuung, welche abermals nichts beweißt.

Wem möchte es nicht bange werden, wenn man sieht, was selbst großen Männern widerfahren kann?

Nachdem in Folge der Streitigkeiten, welche wegen der schon angegebenen Ursachen lange Zeit zwischen dem Pabste und dem König geherrscht hatten, es endlich zwischen den streitenden hohen Parteien zu Unterhandlungen gekommen war, und der Pabst die Bedingungen, welche wir gesehen, vorgeschrieben hatte; so möge, wenn der Sturm der Leidenschaften und Vorurtheile sich gelegt hat, der gesunde Menschenverstand sich fragen: ob der König jene Bedingungen annehmen, die Bischöfe sich unterwerfen und die ganze gallicanische Kirche dazu stillschweigen konnten, ohne zugleich ihrer Lehre zu entsagen?

Wie! die Bischöfe werfen sich dem Pabste zu Füßen und bitten um Verzeihung wegen Allem, was

in dem Jahre 1682 geschehen ist; sie gestehen demüthig, daß sie bittere Reue fühlen, und noch mehr als sie auszudrücken im Stande sind, über alle die Verhandlungen, welche dem regierenden Pabste und dessen Vorfahren so ungemein mißfallen haben? Um diesen Preis erhalten sie ihre Bullen. Der König, welcher schon versprochen hatte, die Declaration nicht in Ausübung zu bringen, der König, der gebieterischste von allen Monarchen, ist mit dem Pabste einverstanden, weil es ohne dieses Einverständniß durchaus unmöglich gewesen wäre, daß die Bischöfe den Brief geschrieben hätten. Diese treten ihre Verrichtungen an; nicht eine einzige Stimme erhebt sich in der gallicanischen Kirche gegen diese vielumfassende Einrichtung; und nun wollte man sich weigern, in allen diesen Ereignissen einen förmlichen Widerruf zu erblicken? Auf diese Art weiß man nicht mehr, was Evidenz und noch weniger was Treue und Glauben ist.

Man ärgert sich, wenn man bedenkt, daß solche gar nicht zu erwartende Chicanen von Leuten gemacht werden, welche die, wenigstens, stillschweigende Einwilligung der allgemeinen Kirche als eine durchaus nothwendige Bedingung der Unwiderrufbarkeit der päbstlichen Decrete angeben. Welche Einwilligung der allgemeinen Kirche könnte je klarer, offenbarer und gleichsam fühlbarer seyn, als jene der gallicanischen Kirche in dem gegenwärtigen Fall? Wie sehr enthüllen diese Einwendungen nicht den Geist derjenigen, die sich ihrer bedienten! Man gebe ihnen zu, daß die gallicanische Kirche durch ihr Stillschweigen

den Widerruf der Bischöfe nicht genehmigte, und man wird sehen, welche Schlußfolgen sie ziehen, wenn man ihnen die Zustimmung der allgemeinen Kirche entgegensetzt. Mit einem Worte, ohne Ausnahme steht die Regel fest, daß, wer sich gegen die, einen Lehrpunkt, betreffende Entscheidung des Pabstes auflehnt, auch stets die Entscheidungen der Kirche verwerfen, oder mißkennen wird.

Nur noch eine Bemerkung will ich mir erlauben, und diese wird vielleicht so ziemlich einleuchtend seyn.

Wenn ein Mann von Stande das Unglück hat, sich so zu vergessen, daß ihm eine jener Aeusserungen der Lebhaftigkeit entwischte, welche eine Entschuldigung durchaus nothwendig machen; so würde der beleidigende Theil, mit Hülfe seines ganzen Einflusses, sogleich alles versuchen, um, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen Rabatt von jenen schmerzhaften Entschuldigungsformeln zu erhalten, welche das Höhere ihm vorschreibt; und selbst die Höflichkeit erfodert es alsdann, daß auch der Beleidigte von seiner Seite die Sache nicht zu genau nehme.

Wollte man die Natur der Beleidigung nach der Art der Entschuldigung, diese letztere buchstäblich genommen, beurtheilen; so würde man sich auf tausend Meilen von der Wahrheit entfernen. Aber bei solchen Gelegenheiten weiß Jeder, daß Worte nur Ziffern sind, durch welche niemand sich täuschen läßt. Wenn demnach jemand sich gezwungen sieht zu sagen: Ich bin ganz in Verzweifelung über das, was vorgefallen ist; ich bitte es vergessen zu

wollen ꝛc. so heißt dies im Grunde eben so viel, als: an jenem Tage, zu jener Stunde und an jenem Orte hatte ich das Unglück mich wie ein Thor oder wie ein Ungezogener zu benehmen.

Der Stolz der Staatscorporationen und höchsten Behörden, ungleich schwerer zu behandeln, als jener der Individuen, schaudert zurück, wenn er sich gezwungen sieht, nachzugeben und zu bekennen, daß er unrecht habe; wenn aber dieser Stolz keinen Richter über sich erkennt, und er es selbst ist, der sich die Genugthuung vorschreibt; wer könnte da glauben, daß man bei einem solchen Urtheil sehr gewissenhaft zu Werke gehen werde?

Man denke sich auf der einen Seite Ludwig XIV. mit seinen Ministern, seinen hohen Staatsbeamten und seinen, meistens aus großen Herren bestehenden Bischöfen, und auf der andern Seite den Pabst und die Vernunft; man durchdringe ganz die damalige Lage der Sachen und Menschen und man wird einsehen, daß, statt jedes Wort des vielbesprochenen Briefes nach seinem innern grammaticalischen Werth kindisch abzuwägen, gleichsam als wenn man das ganze Schreiben einem kritischen Urtheil, nach den Grundsätzen des Diktionaires der Academie, unterwerfen wollte, man vielmehr allen Ausdrücken, welche der Stolz gleichsam beschnitten hat, ihre reellen Bedeutungen unterschieben müsse; und diese wird man dann so stark finden, daß ich dieselben gar nicht niederschreiben mag.

Ueber dem Widerruf, oder um mich beſſer auszudrücken, über der förmlichen, aus dem Schreiben der Biſchöfe hervorgehenden Verdammung der Declaration ſchwebt nun, wie ich hoffe, auch nicht der geringſte Zweifel mehr. Wollte man aber auch ſelbſt dieſes entſcheidende Actenſtück gar nicht in Erwägung ziehen; ſo würde es ſich dennoch ergeben, daß die Declaration und zwar gleich in ihrer Geburt und von eben denſelben Biſchöfen, obſchon nur ſtillſchweigend, aber dennoch nicht minder entſcheidend, verworfen ward.

Es iſt bekannt, daß alle Verhandlungen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit in die ungeheure und koſtbare Sammlung ihrer Memoires eingetragen wurden; und demungeachtet ward die ſo berühmte, ſo wichtige Declaration und von welcher man von einem Ende Europens bis zum andern ſprach, davon ausgeſchloſſen und der Sammlung niemals einverleibt; und zwar ohne vorhergegangenes Urtheil, welches die Zeitumſtände nicht erlaubt hätten, ſo wie auch ohne alle darüber getroffene Uebereinkunft, wovon uns die Geſchichte doch einige Spuren würde überliefert haben. Blos das Gewiſſen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit (es gibt kein untrüglicheres in ganz Europa) bewirkte dieſes, und man könnte es füglich eine feierlich ſtillſchweigende Verwerfung nennen. Einige neuere Schriften ſuchten zwar, hier eine gelindere Benennung zu wählen; aber alle dergleichen Bemühungen bewieſen nur das Talent derjenigen, welche

es auf solche Art anwenden zu müssen glauben konnten.

Was noch mehr ist: selbst das Protokoll der Versammlung wurde weder gedruckt noch in ihren Archiven niedergelegt. Doch dies geschah nicht aus Gewissenhaftigkeit, oder aus Delicatesse. Es ist Ludwig XIV. welcher zu verstehen gibt, daß er es nicht erlauben will. [1]) Indessen sollte man doch glauben, daß es die Sache der Geistlichkeit wäre, ihre Verhandlungen bekannt zu machen, so wie die Akademie der Wissenschaften die ihrigen bekannt macht; aber nein, es ist Ludwig XIV, welcher alles thut; er ist es, der die Bischöfe zusammen beruft; er ist es, welcher ihnen befiehlt, mit dieser oder jener Frage sich zu beschäftigen; er ist es, welcher zu ihnen, wie Gott zu dem Ocean sagt: bis hieher und nicht weiter; er ist es, der die Beschlüsse der Geistlichkeit drucken oder auch nicht drucken läßt, je nachdem es ihm gnädigst gefällt; gerade so als wenn von einem Beschluß seines Conseils die Rede wäre; er ist es endlich, welcher die Declaration, wenn er es für gut findet, wird beobachten lassen, oder in dem entgegengesetzten Fall sprechen wird: ich befehle, daß man sie nicht beobachte. Und alle diese Bischöfe, so furchtbar vor dem Pabst, verstummen und haben keinen Willen mehr bei dem

---

1) Dieses Protokoll ward erst im Jahre 1710 in das Archiv gebracht. Das Detail hierüber findet man in Bossuets Lebensgeschichte, im 2ten Band, 6ten und 16ten Buch.

ersten Laut der Minister, und sind nichts als stumme und mechanische Organe der weltlichen Macht. Das Uebergewicht des Monarchen macht sie gleichsam aus den Augen der Nachwelt wie aus jenen ihrer Zeitgenossen völlig verschwinden; man mag noch so sehr genau hin schauen, man sieht niemand als Ludwig XIV. Vor ihm sind sie alle, als wenn sie gar nicht wären.

Aber was wirklich unbegreiflich scheint, ist daß Bossuet selbst die Verwerfung der Declaration vorausgesagt hat, und zwar in eben der Predigt über die Einheit, auf welche tausend Schriftsteller, in vollem Ernste, uns als auf den wahren Ausdruck und die Bestätigung derselben hinweisen, während sie das wahre Gegengift derselben ist. Bossuet, welcher vorhersah, was geschehen würde, vergißt nichts, um seine Collegen gegen ihre Leidenschaften und Vorurtheile zu bewahren. Er erhebt die Einheit; er predigt sie mit jener Beredsamkeit des Herzens, welche aus der Ueberzeugung entspringt. Aber der Zwang, in welchem er sich befindet, ist sichtbar; man sieht, daß er diejenigen fürchtet, welche er überreden will. Nie hat vielleicht das Talent eine größere Stärke der Gewandtheit gezeigt, als in dieser berühmten Predigt; doch genug hievon; nur einen, noch wenig bemerkten prophetischen Zug will ich hier anführen, nämlich jene Stelle, wo Bossuet zu seinen Zuhörern, die er nur zu gut kannte, folgende Worte spricht: «Mögen unsere Beschlüsse so ausfallen, daß sie, würdig unserer Vorfahren, auch

«würdig befunden werden, der Annahme unserer «Nachkommen, würdig endlich der Zuzählung zu «den authentischen Acten der Kirche und des ehren- «vollen Eintrags in jene unsterbliche Bücher, «welche nicht nur die Decrete für das zeitliche Leben «enthalten, sondern auch jene, welche die Zukunft «und eine ganze Ewigkeit umfassen!»

Nun aber frage ich: hat Bossuet nicht den Geist, der die Versammlung beseelte, gekannt und im Stillen denselben gefürchtet; wie hätte er voraussetzen können, daß dieser Geist vielleicht so weit gehen werde, einen ganz thörichten oder heterodoxen Beschluß, welchen die französische Geistlichkeit nicht in ihre Bücher aufnehmen würde, zur Welt zu bringen. Man erlaubt sich nicht leicht dergleichen Voraussetzungen, und hat man nicht sehr wichtige Gründe zu befurchten, daß sie sich wirklich realisiren könnten, so wird man noch viel weniger sich erlauben, sie Männern darzulegen, die ihre Wichtigkeit fühlend sich leicht dadurch beleidiget finden könnten.

Man erinnere sich überdies Bossuets weiser Politik, seiner sich stets gleich bleibenden Behutsamkeit, seiner mehr als menschlichen Klugheit, und man wird in dieser versteckten, so fein verhüllten Drohung und die noch an solche Männer gerichtet war; man wird, sage ich, alles darin finden, was Bossuets tief durchschauender Blick ihn deutlich hat voraussehen lassen.

In der That, alles hat er errathen, und wenn man seinen die Zukunft errathenden Scharfblick auch

nicht bemerkt hat, so verdient derselbe deswegen doch nicht minder unsere Bewunderung. [1])

Nachschrift. Schon seit mehreren Monaten hatte ich dieses Werk beendigt, als ich durch die ehrwürdigsten Zeugnisse die Versicherung erhielt, daß in dem Laufe des verflossenen Jahrhunderts, und lange Zeit nach der Versammlung von 1682 die französische Geistlichkeit von ihrer Meinung zurück kam und sich endlich entschloß, die Declaration von 1682 auf ihre Kosten drucken zu lassen, wodurch dieselbe eine Art von Sanction erhielt, welche ihr vorher gefehlt hatte. Nothwendig mußte dieses endlich noch so geschehen und es trägt noch mehr dazu bei, die verfängliche und trügerische Nullität der Distinktion zwischen Lehre und Artikel bis zur höchsten Evidenz zu beweisen. Man sieht hiedurch vollkommen klar, daß blos durch die Anwendung dieser erbärmlichen Spitzfindigkeit, so wie man dieselbe in dem Briefe Ludwig XIV. an den Cardinal La Tremouille aufgestellt findet, die französische Geistlichkeit unwiderstehlich hingezogen ward, die vier Artikel zu

---

1) Was nicht minder ausserordentlich scheint, und nicht minder verdient aufgezeichnet zu werden, ist, daß es Bossuet entging, daß sein eigener Scharfblick die Zukunft vorausgesehen hatte, und nun schrieb, um zu beweisen, daß die Beschlüsse der Versammlung der Vorfahren und Nachkommen würdig wären, und zwar in einer Zeit, wo seine Orakelsprüche in Erfüllung gingen. — Auch in unsern Tagen haben einige große Männer uns ein ähnliches Phänomen sehen lassen. (Anmerk. des franz. Herausgebers).

National-Dogmen zu erheben. Aber das primitive Urtheil derselben bleibt unangetastet und unerschüttert, es erhält selbst durch die nachher angenommene, entgegengesetzte Meinung einen gewissen, noch mehr strahlenden Glanz der Opposition, der es nur noch entscheidender und treffender macht.

Und was den officiellen Druck betrifft, so glaube ich, daß, wenn man gesagt hat: «Ich bin innigst darüber betrübt» man alles ausgesprochen hat, was die, einer so ehrwürdigen Corporation, schuldige Achtung auszusprechen erlaubt.

Achtes Kapitel.

Was man von dem, zu Gunsten der vier Artikel, in neuern Schriften häufig angeführten, Zeugnisse Bossuets zu halten hat.

Der Beschluß von 1682 ward von einer zahlreichen und mächtigen Partei, welche in dem großen Rufe Bossuets eine Stütze suchte, für das Werk desselben ausgegeben. Unglücklicherweise ist dies eben dieser Faction so sehr gelungen, daß selbst jetzt noch, aller Gegenbeweise ungeachtet, sehr viele achtungswürdige Schriftsteller darauf beharren, die vier Artikel als das eigenthümliche Werk Bossuets zu betrachten. Indessen ist, zur Ehre seines Namens, nichts falscher, als diese vorgefaßte Meinung. Weiter oben hat man schon gesehen, welche traurige Vorgefühle die Versammlung in ihm erregte; man hat gesehen, wie er seine Besorgnisse und seine Unruhe in den Schoß der Freundschaft niederlegte. [1])

Bossuet wünschte diese Versammlung nicht. Der Gedanke, in den Comitien einer katholischen Kirche das Ansehen des Pabstes als eine Frage auf-

---

1) Siehe hier oben, Seite 195—196.

zuwerfen, in eben diesen Comitien Lehrpunkte erörtern zu wollen, deren Untersuchung nur der allgemeinen Kirche zusteht, die gefährlichsten Fragen in Anregung zu bringen, und zwar sie in Anregung zu bringen ohne den mindesten rechtmäßigen Grund, zu einer Zeit, wo nirgends eine Klage gehört ward, nicht ein Schein der Gefahr auch nur von ferne drohete und nicht der mindeste neue Zweifel darüber in der Kirche entstanden war, sondern blos in der Absicht, den Pabst zu kränken; dieser Gedanke, sage ich, war wahrhaft unverantwortlich. Bossuet fühlte dieses sehr wohl und wünschte sehnlichst, den Schlag abwenden zu können; er war vollkommen der Meinung, daß man sich mit streitigen Gegenständen gar nicht befassen sollte; [1]) er wollte nicht, daß man die Päbstliche Gewalt antaste; [2]) er hatte den größten Widerwillen gegen jede Untersuchung dieser Frage; er fand dieselbe höchst unzeitig; [3]) er sagte zu dem Erzbischof von Reims, einem Sohne Le Telliers, der von der Schwärmerei seines Vaters angesteckt war: «Von «der Beendigung der Hoheitsangelegenheit werden «sie großen Ruhm einernten; aber dieser Ruhm «wird durch jene gehässigen Propositionen sehr «verdunkelt werden. [4])

---

1) Bossuets Schreiben vom 29teh Decbr. 1681 an den Doktor Dirrois. (In dem 9ten Band der Werke Bossuets.)

2) Fleury's kleinere Schriften.

3) Ebendas.

4) Nouv. opuscules de l'abbé Fleury. Paris 1807 in 12. pag. 141. — Dieses entscheidende Wort (gehässig) enthält,

Die Geschichte jener Zeit und die Werke Bossuets liefern eine Menge von Beweisen von der Abneigung dieses großen Mannes gegen das unglückliche Projekt der Minister. [1]) Und wenn selbst diese Beweise nicht vorhanden wären; so würde Bossuets Charakter allein schon uns hierüber keinen Augenblick im Zweifel lassen. Einem Manne von seiner Klugheit, von seinem Beobachtungsgeist, der alle seine Schritte so genau zu messen wußte, konnte der Gedanke nicht in den Sinn kommen, diesen ungeheuern Stein aufheben zu wollen und sein scharfer Blick mußte ihn vor den Folgen zittern machen.

Uebrigens haßte Bossuet alle Versammlungen, wenn er nicht schon zum voraus wußte, daß er sie durch seinen Einfluß beherrschen würde; er haßte sie aus einem Grunde, von welchem er sich selbst nicht Rechenschaft geben konnte; die Ursache davon lag aber darin, weil sie jene Art von Diktatur beschränk-

---

in Beziehung auf die Declaration, Bossuets vollkommene Lossprechung. Aber auch dem Erzbischofe und seinem Vater muß man sie ertheilen; denn sie sahen nachher die Folgen ein und zogen sich zurück.

1) Bossuets würdiger Biograph hat uns dadurch einen sprechenden Beweis seiner Offenheit und Freimüthigkeit gegeben, daß er, obschon selbst ein erklärter Anhänger der Declaration, uns dennoch keine der vielen Aeusserungen Bossuets, woraus dessen Meinung und Ansicht über dieselbe deutlich hervorging, verschwiegen hat. Der Verdruß, mich mit einem Manne von so edelm Charakter in Widerspruch zu finden, wird einigermaßen wieder durch das Vergnügen versüßt, welches ich fühle, ihm hier alle die Gerechtigkeit, die ihm gebührt, widerfahren zu lassen.

ten, welche seine Talente und seine große Gunst bei Hof ihm in der Kirche verschafft hatten, und welche endlich auf einen solchen Grad gestiegen war, daß, bei seinem Tode, wie sein letzter Biograph bemerkt, die Kirche von Frankreich ihre Freiheit wieder erhalten zu haben glaubte. [1])

Er selbst, der große Mann, hat uns das Geheimniß seiner Denkart hierüber verrathen, und zwar auf eine Weise, welche dem feinen Beobachter des menschlichen Herzens jeden Zweifel benimmt: es war nämlich die Frage, ob ein Nationalconcilium oder der Pabst über Fenelons Buch den Ausspruch thun sollte. Die Rechtsgelehrten behaupteten, daß die Maximen von 1682 nicht erlaubten, die Sache vor den Stuhl von Rom zu bringen. [2]) Bossuet im

---

1) Bossuets Lebensgeschichte B. 4. B. 13. Note 25. — «Bossuets Verlust ward nicht so lebhaft gefühlt, als man hätte erwarten oder glauben sollen.»

2) Ebend. B. 3. B. 10. Note 14. — Ein merkwürdiger Einwurf, welcher bis zur Evidenz beweißt, daß, nach der Meinung der Rechtsgelehrten, die Declaration von 1682 in Frankreich eine katholisch-apostolische nicht römische Kirche errichtet hat. Denn wenn, ihrer Ansicht gemäß, die Maximen von 1682 die gallicanische Kirche nicht von dem römischen Stuhle getrennt hätten; so hätte auch der Pabst dadurch nicht das Recht verlieren können, über das Buch von Fenelon zu entscheiden. Uebrigens ist es sehr wahr, was Fleury gesagt hat: «Die Anstrengungen, welche man machte, um das alte Recht wieder in Frankreich einzuführen, haben nichts anderes zur Folge gehabt, als die Unmöglichkeit die Bischöfe zu richten.» (Opuscules, pag. 132)

Gegentheil gab dem letztern den Vorzug, und die Gründe, welche er anführte, sind äusserst merkwürdig.

« Eine Versammlung » sagt er, « oder ein Concilium ist für alle Eindrücke empfänglich und, durch « mancherlei sich durchkreuzendes Interesse getheilt, ist « dasselbe ungemein schwer zu behandeln! Er selbst « wüßte dieses aus eigener Erfahrung durch die große « Mühe, welche es ihm kostete, nur zwei Prälaten « zur Wahrheit herüber zu führen. Wer könnte nun « noch hoffen, von so vielen und durch so verschie« dene Leidenschaften aufgeregten Köpfen Meister zu « werden? »

Man sieht, es fällt ihm nicht einmal ein, daß auch er sich irren könne. Seine ganze Verlegenheit besteht darin, daß er nicht weiß, wie er die andern zur Wahrheit, das heißt zu seiner Meinung herüber führen wird. Er fürchtet sogar ein Concilium, welches ihm schwer zu behandeln scheint. Unendliche Mühe kostete es ihm schon, nur zwei Prälaten zur Wahrheit zu führen. Was würde erst aus ihm werden, wenn er ein ganzes Concilium, allenfalls ein römisches auf sich liegen hätte?

Schwerlich wird man glauben, daß ein solcher Mann ein Freund von Versammlungen seyn könne. Uebrigens haben wir schon mittelbare Beweise gesehen, wie er über jene von 1682 gedacht hat.

Hundert Schriftsteller haben, und gleichsam in die Wette wiederholt, daß Bossuet die Seele der Versammlung von 1682 gewesen ist; aber nichts ist so falsch, als dies, wenigstens in dem

Sinne, in welchem sie diese Worte nahmen. Bossuet trat in die Versammlung als Vermittler: er hatte sie zum voraus gefürchtet und dachte auch nachher nicht besser von ihr. Wer die Geschichte seines Lebens lieset, kann keinen Augenblick hieran zweifeln. Er wollte durchaus nicht, daß man die Frage von der päbstlichen Gewalt allda verhandle; diese schreckliche Unklugheit mußte mit dem größten Widerwillen einen Mann erfüllen, bei dem es ein hervorstechender Charakterzug war, stets mit ängstlicher Sorgfalt darüber zu wachen, daß er, in seinen Verhältnissen mit irgend einer Behörde, oder auch nur sonst einem Manne von Einfluß, sich und seiner Würde ja nichts vergeben möchte. Dem Andenken Bossuets hat der würdige Herausgeber von Fleury's hinterlassenen kleinen Schriften einen, in jeder Hinsicht, sehr wichtigen Dienst geleistet; derselbe zeigte, daß dieser große Mann wohl der Redakteur, aber keineswegs der Urheber und Beförderer der vier Artikel war; [1]) daß er alles anwandte, um die Gemüther zu besänftigen und daß er, durch den Widerstand, welchen er leidenschaftlich hingerissenen Menschen entgegensetzte, sich großes Verdienst um die Kirche erwarb, und vorzüglich dadurch es erwarb, daß er durch sein Ansehen und seine Gegenvorstellungen die Verwerfung einer Redaction bewirkte, (jene des Bischofes von Dornick) welche, durchaus schismatisch, sogar die Fehlbarkeit des heiligen Stuhles

---

1) Nouvelles opuscules de Fleury, pag. 174 et 175.

zugab: Bossuet verdient also unsern Dank für das, was er gethan, und verdient abermals unsern Dank auch für das, was er verhindert hat.

Das einzige, was man zu wissen noch wünschen möchte, wäre blos, wie aus der Feder eines solchen Redakteurs die Redaction der vier Artikel, so wie wir sie haben, hat fließen können; aber die Antwort hierauf ist nicht schwer: Glücklicher Weise nämlich steht es nicht in der Macht auch des talentvollsten Mannes, die Natur der Dinge zu ändern, aus einer schlechten Sache eine gute zu machen, oder irrige Begriffe und falsche Vorstellungen mit Klarheit auszudrücken. Unstreitig hätten die vier Artikel niemals niedergeschrieben werden sollen; und da dieses dennoch geschehen mußte, so konnte auch die Feder Bossuets nichts daran ändern; sie sind, was sie sind. Weder der größte Mann Frankreichs konnte etwas besseres, noch der gemeinste Schreiber etwas schlechteres daraus machen.

Uebrigens muß man nicht glauben, daß ein Mann wie Bossuet, so bald er einmal in eine so schwierige Sache hineingezogen war, aller seiner Gewandheit ungeachtet, sich auch eben so leicht wieder hätte herausziehen können.

In der ganzen katholischen Kirche, wie man weiter oben gesehen hat, erhob sich eine allgemeine Klage gegen die vier Artikel. Mit vorzüglicher Heftigkeit wurden sie von einem Bischofe von Valencia, Namens Roccaberti angegriffen. Dieser Prälat glaubte der Widerlegung des galli-

canischen Systems drei große Foliobände widmen zu müssen. Ich habe dieses Werk nicht gelesen; wie mich däucht, konnte es keinen größern Fehler gehabt haben, als seine Weitläuftigkeit; denn im Grunde war nichts leichter, als gegen die Declaration den Prozeß zu gewinnen; das Buch enthielt übrigens einige starke, gegen Frankreich gerichtete Stellen, wodurch Ludwig XIV. auf das Höchste beleidiget ward.

Endlich unternahm Bossuet, entweder auf ausdrücklichen Befehl, oder daß man es ihm von Seiten Ludwigs XIV. unter der Hand zu verstehen gab, oder auch, daß er dem Gange seiner eigenen Ideen folgte, denn die Geschichte widerspricht keiner dieser Voraussetzungen; kurz, Bossuet, sage ich, unternahm die Vertheidigung der Declaration, und dieses war offenbar das größte Unglück für ihn, denn von diesem unglücklichen Augenblicke an hatte der ehrwürdige Greis keine Ruhe mehr.

Man wird von einem mit Ehrfurcht gemischten Mitleiden ergriffen, wenn man sieht, wie er diese Arbeit unternimmt, sie unterbricht, sie wieder vornimmt, auf das neue liegen läßt, jetzt den Titel ändert, dann aus dem Buch die Vorrede und aus der Vorrede wieder das Buch macht, ganze Abschnitte ausstreicht, dieselben wieder herstellt und endlich in einem Zeitraume von zwanzig Jahren, nämlich von 1682 bis 1702 das Werk wenigstens sechsmal umarbeitet.

Die Vermuthung von Bossuets geistreichem Biographen gibt hierüber den besten Aufschluß. « Die « Veränderung der politischen Verhältnisse und Lagen, « sagt er, machte diese Umänderungen nothwendig. « . . . . wahrscheinlich erhielt Bossuet den Befehl « hiezu. » [1])

Ohne Zweifel, je nachdem Ludwig XIV. mehr oder weniger gut, mehr oder weniger übel mit dem Pabste stand, je nachdem der Einfluß dieses oder jenes Ministers mehr oder weniger auf ihn wirkte, je nachdem er mehr oder weniger seinen eigenen Einsichten folgte, je nachdem er mehr oder weniger von wahren religiösen Vorstellungen geleitet ward, gab derselbe auch Befehl, dem gallicanischen System bald weitere, bald engere Grenzen zu setzen.

Ueberdrüßig dieser Declaration, welcher er ohnehin im Herzen nie hold war, schrieb endlich Bossuet: Sie möge gehen, wohin sie will! Ich unternehme es nicht, (und ich kann es nicht genug wiederholen), ich unternehme es nicht, sie hier zu vertheidigen. [2]) Wahrhaftig nicht leicht könnte man der Declaration größere Gerechtigkeit widerfahren lassen!

---

1) Bossuets Lebensgeschichte; in den Beilagen zum 6ten Buch im zweiten Bande.

2) *Abeat igitur declaratio quo libuerit!* non enim eam (quod saepe profiteri juvat) tutandam hic suscipimus (Bossuet in Gall. orthod. cap. X.

Dieses Urtheil gewinnt noch ein größeres Gewicht durch das, was der berühmte Biograph, den ich so eben anführte, hinzufüget: [1]) Es war abermals aus Ehrfurcht für Ludwig XIV. daß Bossuet den Schein annahm, in dem Kapitel von seiner Abhandlung zu sagen: Möge aus der Declaration nun werden, was da wolle! Freilich immer noch: Stets wie es Ew. Majestät gefällig seyn wird; aber diesmal scheint es doch, daß Bossuet nicht den Schein angenommen, sondern gerade das gethan hat, was er zu thun wünschte; denn von welcher Meinung er auch über das, was man die gallicanische Lehre nannte, gewesen seyn mag; so ist doch gewiß, daß er die vier, eigentlich so genannten Artikel in dem Innern seines Herzens verachtete und daß er, nachdem er sie förmlich für gehässig erklärt hatte, sich gerne ermächtiget sah, ihnen auch öffentlich alle Achtung zu entziehen.

Indessen zeigte ihm sein Scharfblick doch sehr bald, daß er die Artikel nicht fallen lassen und doch auch zugleich sie als dogmatische Entscheidungen betrachten könnte; er wählte also den einzigen Ausweg, der ihm noch übrig war, nämlich gerade zu in Abrede zu stellen, daß es die Meinung der Versammlung gewe-

---

1) Bossuets Lebensgeschichte. — Den lateinischen Ausdruck, abeat quo libuerit, übersetzt der Biograph: «es werde aus ihr, was da wolle» ich glaube, daß die zwar etwas gemeine, aber gewöhnliche Redensart, welcher ich mich bedient habe, den wahren Sinn der lateinischen Worte ungleich besser gibt.

sen wäre, irgend eine dogmatische Entscheidung auszusprechen, «Als die Bischöfe, sagt er, welche die «vier Artikel aufsetzten, sie Decrete der gallica«nischen Kirche nannten, wollten sie dadurch nur «andeuten, daß ihr Gutachten, gegründet in dem «Alterthum, beinahe durchgängig in Frankreich «angenommen ist.» [1]) An einem andern Ort redet er in einem noch absprechendern Ton von dieser Sache: «Man hat nichts decretirt, was sich auf den Glau«ben bezieht, nichts, das in dem Geiste der Artikel «das Gewissen binden oder eine Verdammung der «entgegengesetzten Meinung zur Folge haben könnte: «den Urhebern der vier Artikel ist es nicht einmal «im Traume eingefallen, eine dogmatische Ent«scheidung abgeben zu wollen.» [2])

Der große Mann, dessen Verlegenheit so ziemlich aus diesen Zeilen herausblickt, dachte, wie es den Anschein hat, wenig daran, daß er, indem er sich auf solche Weise ausdrückt, den Urhebern der Declaration geradezu den Vorwurf des Mangels, entweder an Kopf oder an Dreustigkeit zum Vorwurf macht; denn wenn sie nichts, was den Glauben anging, haben entscheiden wollen, was war da ihr

---

1) Bossuet, Gall. orthod. 8. 6. Correct. et add. pour les nouv. opusc. pag. 55.

2) Nihil decretum quod spectaret ad fidem, nihil eo animo ut conscientias constringeret, aut alterius sententiae condemnationem induceret. Id enim *nec per somnium* cogitabant. (Bossuet in Gall. orthod. in Fleurys kleinern Schriften. Paris 1807.

Geschäft gewesen? War es blos zu ihrer eigenen, oder zur Unterhaltung des Publikums, daß sie sich versammelt hatten? und wen wird man übrigens noch bereden wollen, daß man über nichts, was den Glauben angeht, entscheiden will, und doch sich erlaubt, der päbstlichen Gewalt willkührliche Grenzen zu setzen, den wahren Sitz der geistlichen Macht zu bestimmen, das Concilium über den Pabst zu erheben; (eine Proposition, die, wenn man sie in dem schismatischen Sinne der vier Artikel nimmt, das ganze Gebäude des katholischen Glaubens und mithin auch des Christenthums zusammenstürzt), und endlich förmlich zu erklären, daß die Entscheidungen der Päbste ihre volle Gültigkeit erst durch die Zustimmung der Kirche erhalten?

Und wen würde man ferner noch bereden können, daß diejenigen, welche dergleichen, mit allen dogmatischen Formen, versehene Entscheidungen erlassen, solche als den alten, unwandelbaren Glauben der gallicanischen Kirche darstellen, (die kühnste und gewagteste Behauptung, welche in der Welt je noch gemacht worden), dieselben an alle Kirchen Frankreichs, an alle über diese von dem heiligen Geiste geordneten Bischöfe senden, damit unter ihnen nur ein Glaube und eine Lehre herrsche; [1]) daß, sage ich, sie nicht

---

1) Quae accepta a patribus, ad omnes ecclesias gallicanas atque episcopos, iis spiritu sancto auctore praesidentes, mittenda decrevimus, ut id ipsum dicamus omnes simusque in eodem sensu et in eadem sententia (Declaration von 1682. Am Ende derselben. — Man glaubt die Väter des nicänischen oder tridentinischen Conciliums zu hören.

auch die Absicht gehabt haben sollten, die Gewissen zu binden oder eine entgegengesetzte Meinung zu verdammen? Wer die wahre Tendenz der Versammlung von 1682, kennen lernen will, kann dieselbe, wie mich däucht, am besten aus dem Schreiben ersehen, welches sie, unter der Redaktion des Bischofes von Dornik, an alle Bischöfe Frankreichs ergehen ließ, und in welchem sie dieselben zur Zustimmung und zum Beitritt zu den vier Artikeln aufforderte. «So «wie, sagen darin die Deputirten, das Concilium «von Constantinopel, durch den Beitritt der «Väter des Conciliums von Rom ein allgemeines, «oecumenisches Concilium geworden ist; eben so «wird unsere Versammlung, durch unsere Einhellig«keit ein National-Concilium des ganzen Königrei«ches und die euch übersandten Lehrartikel Ca«nons der ganzen gallicanischen Kirche «werden; ehrwurdig jedem Gläubigen und würdig «der Unsterblichkeit.» [1])

Nicht minder wichtig ist ferner noch das Zeugniß von Bossuets so schätzbarem Biographen, welcher doch gewiß besser, als jeder andere, den Sinn und den Geist der vier Artikel kennen und sol-

---

1) Bossuets Lebensgeschichte — Man kann die Richtigkeit und Schönheit dieses Raisonnements gar nicht genug bewundern: «So wie das Concilium von Constantinopel, «durch den Beitritt der Väter des Conciliums von Rom (aber nicht durch den Beitritt des Pabstes, von welchem gar keine Rede ist), «ein oecumenisches geworden ist; eben so wird unsere Versamm-

chen auszudrücken wissen muß; und was sagt dieser davon? » Die vier in der Versammlung aufgestellten « Artikel sind in Worten abgefaßt, wie sie in den « Schriften der Kirchenväter, in den Canons der « Concilien, ja in den Briefen der Päbste selbst, vor- « kommen. Alles athmet darin jenen antiken Ernst, « welcher die Majestät von dem Geiste Gottes ein- « gegebener und durch die Ehrfurcht der ganzen Erde « geheiligter Canons verkündet. » [1])

Sind diese Zeugnisse noch nicht hinreichend? Nun gut, so hören wir Ludwig XIV. in eigener Person. In einem Briefe unter dem 11. Juli 1713 sagt er, indem er von den beiden Päbsten, Innocenz XII. und Clemens XI. spricht: « Beide « begriffen sehr wohl, daß es höchst unweise seyn « würde, wenn sie jene Maximen in Frankreich « angreifen wollten, die man allda als Grund- « maximen betrachtet, und welche die gallica- « nische Kirche unverletzt erhalten hat, ohne je zuzu- « geben, daß in dem Laufe so vieler Jahrhunderte « lung, (obschon von dem Pabste verdammt und verabscheut) « ein Nationalconcilium werden. »

Uebrigens wird der triumphirende, siegverkündende Ton, die affektirte Geringschätzung des Pabstes, die eben so stolze als thörichte Vergleichung einer besondern Kirche mit der allgemeinen Kirche und endlich eine gewisse rebellische Freude, (es bietet sich mir jetzt nicht gleich ein anderer Ausdruck dar), welche durchgängig in diesem Schreiben herrschen, jedem Leser von selbst auffallen.

1) Bossuets Leben. B. 2. B. 6. Note 14.

«auch nur die geringste Abänderung daran gemacht «würde.» [1])

Irgend anderswo setzt eben dieser Monarch noch hinzu: «Seine Heiligkeit ist zu aufgeklärt, als daß «sie es unternehmen wollte, die Maximen, welchen «man in Frankreich folgt, für ketzerisch zu erklä«ren.» [2])

Der allerbeste Commentar über die vier Artikel ist endlich die Verbindlichkeit, welche der gesammten französischen Geistlichkeit auferlegt ward, die Annahme und Befolgung der vier Artikel zu beschwören und die darin enthaltene Lehre in Predigten und Schriften vorzutragen; ein erzwungener Eid, welchem selbst die Jesuiten in Frankreich sich nicht entziehen konnten.

Wenn man nun nach allem diesem uns noch sagt, daß die Versammlung von 1682 nichts decretirt, kein Wort über den Glauben gesprochen, ja nicht im Schlafe daran

---

1) Wahrhaftig, man könnte von dem Glaubensbekenntniß der Apostel nicht anders sprechen; und doch ist der König hier im Widerspruch mit sich selbst; indem er sein königliches Wort gegeben hatte, völlige Freiheit zu lassen, sich für oder gegen dieselben zu erklären; nämlich für oder gegen eben diese ewigen Maximen — von gestern her.

2) Da unstreitig jeder katholische Souverain eben so gut, als Ludwig XIV. befugt ist, dem Pabst die nämliche Phrase zu schreiben; so folgt daraus, daß alle Kirchen unfehlbar sind, nur nicht die römische Kirche, und daß der Pabst zu aufgeklärt , als daß er daran nur einen Augenblick zweifeln sollte.

gedacht habe, die entgegengesetzte Meinung zu verdammen ꝛc. so haben wir weiter nichts mehr darauf zu antworten. Wem es beliebt, der kann ja wohl selbst die Existenz der Sonne leugnen; dies ist seine Sache.

Bossuet sagte indessen, was er sagen konnte. Durch gebieterische Zeitumstände gezwungen, Sätze zu vertheidigen, welche seine edle Freimüthigkeit gehässig genannt hatte; Sätze, welche die Kirche und mithin den ganzen Staat in Gefahr setzten, und dies wegen des geheimen Grolls in Bischöfe verkleideter Höflinge, fand er sich wahrhaft appréhensus inter angustias. Um sich aus dieser peinlichen Lage zu ziehen, ergriff er die Parthie, geradezu zu erklären, daß die Versammlung nichts entschieden habe; so daß die ganze Sache dem Glauben und dem Gewissen völlig fremd wäre.

Lord Mansfield, einer der größten Rechtsgelehrten Englands, sagte einmal zu den Geschwornen, als sie gerade im Begriff waren, über den Verfasser einer Schmähschrift ihr Urtheil auszusprechen: « Meine Herren, bedenken sie wohl, daß sie « hier nicht beisammen sind, um zu erklären, ob der « Angeklagte des Verbrechens schuldig sey, eine « Schmähschrift geschrieben zu haben; denn in diesem « Falle wären sie ja Richter. Es kommt ihnen jetzt « nur zu, ganz einfach zu erklären, ob der Angeklagte « die Schrift, von welcher die Rede ist, geschrieben « habe, oder nicht. Meine Sache ist es alsdann zu

« entscheiden, ob die Schrift eine Schmähschrift ist, « oder nicht. »

Hierauf antworten nun die Geschwornen: « Euer Herrlichkeit treiben Ihren Scherz mit uns; « wenn wir einen Menschen des Diebstals oder des « vorsätzlichen Mordes schuldig erklären; so bestim- « men und qualificiren wir doch unstreitig das Ver- » brechen. Nach Ihrem System können wir hier « weder das Schuldig noch das Nichtschuldig ausspre- « chen, indem die Bekanntmachung eines Buches kein « Verbrechen ist und nur durch seine Beschaffenheit « und seinen Inhalt ein Verbrechen wird; uns steht « es demnach zu, zu entscheiden, ob die Schrift wirk- « lich eine Schmähschrift ist. »

« Keinesweges » erwiederte der berühmte Prä- sident des Gerichts der Königsbank « denn die Frage, « ob die Schrift eine Schmähschrift sey, ist eine « Rechtsfrage; und keine Rechtsfrage ist von der « Competenz der Geschwornen. Sagen Sie also « blos, ob der Beklagte die Schrift verfaßt hat; dies « ist alles, was man von Ihnen fodert und ich werde « keine andere Frage stellen. »

Die Geschwornen, auf diese Weise von dem des- potischen Lord in die Enge getrieben, thaten den Aus- spruch, daß der Beklagte die Schrift nicht verfaßt habe, und zwar in Gegenwart des Be- klagten selbst, welcher schon das Gegentheil erklärt hatte. [1])

1) Ueber diese sonderbare, englische Gerichtsprocedur kann man Herons Noten zu den so bekannten Briefen von Junius nachsehen.

Hätten die Geschwornen es noch besser überlegt, so würden sie vielleicht erklärt haben, daß dem Beklagten ein solches Verbrechen nicht einmal im Traume eingefallen sey. [1])

Bossuet wußte, daß die Versammlung von 1682. über den Glauben und das Gewissen entschieden hatte, gerade so wie die Geschwornen in England wußten, daß jener Mensch jenes Buch herausgegeben hatte. Aber es gibt in dem menschlichen Leben gewisse Momente, wo der Mann von Geist, wenn es ihm zurückzugehen nicht mehr möglich ist, sich aus der Verlegenheit, so gut er kann, zu ziehen sucht. Beklagen wir den großen Mann: einmal eingeschifft mit Männern, welche ihm sehr wenig ähnlich waren, mußte er sich mit ihnen den Winden und Wellen überlassen.

Es ist eine, obschon sehr peinliche, Wahrheit, daß Bossuet, hingerissen von der Natur des Gegenstandes und der Hitze des Streites, in seiner Vertheidigung der Declaration ohne es zu bemerken, ganz die protestantische Manier befolgt. Es ist dies eine sehr gegründete von dem Cardinal Orsi gemachte Bemerkung. « Jedem schismatischen Griechen, » sagt « er, oder jedem Bischofe von der anglicanischen Kirche « wird nichts willkommener seyn, [2]) als die Art, wie « Bossuet die Stellen aus der Schrift und den « Kirchenvätern, worauf wir die Suprematie des

---

1) Nec per somnium. (Siehe hier oben, Seite 206.)

2) Utroque pollice, ein sehr zierlicher, dem Horaz entlehnter Ausdruck. (Epist. I. XVIII. 65.)

« Pabstes gründen, auszulegen sucht. Seine Me-
« thode ist, alle die Stellen, welche wir zu Begrün-
« dung der Obergewalt des Pabstes anführen, als
« Einwürfe zu betrachten, welche er widerlegen muß.
« Jene Stellen aber, deren sich die Ketzer gegen das
« katholische Dogma bedienen, und die wir mit unse-
« rer Lehre zu vereinbaren suchen, greift Bossuet
« sorgfältig auf und gibt sie uns als sichere Regeln,
« welche der Auslegung, bei Prüfung der, auf diesen
« Gegenstand bezuglichen, Texte aus der Schrift und
« den Vätern, zum Grunde gelegt werden müssen.
« Aber in theologischen Untersuchungen kann eine
« solche Methode sehr weit führen. » [1])

Man muß gestehen, und zwar blos allein zur Ehre der Wahrheit, daß Bossuet wirklich diese Rüge verdient. Dies war von jeher die Methode der Protestanten. « Es gibt keine religiöse Wahrheit, » setzt sehr wei e der so eben erwähnte Cardinal noch hinzu « welche die Ketzer nicht durch Schrifttexte und Stel-
« len aus den heiligen Vätern bekämpft hätten. Die
« gallicanischen Schriftsteller sind weder glücklicher
« noch consequenter, wenn sie auf die nämliche Weise
« die Suprematie des Pabstes angreifen. Nicht auf
« ein oder zwei isolirt herausgezogene Stellen kann
« und muß man sein Raisonnement gründen; sondern

---

1) Qua methodo semel admissa nemo non videt quanta perturbatio in res theologicas invehatur. Orsi tom. I. cap. 21.

« auf die Gesammtheit der Texte und deren authenti-
« sche Erklärung, aus Ueberlieferungen. » [1])

Dieser Geist der Chicane, eines Bossuets so unwürdig, konnte wohl die Ursache gewesen seyn, daß er sich bisweilen dessen, was er gesagt hatte, nicht mehr erinnerte, welches unter gewissen Umständen oft kein kleiner Nachtheil ist. Wenn er z. B. in der Hitze des Streites beweisen will, daß Spanien und Schottland, selbst vereint mit einem sehr ansehnlichen Theil von Deutschland und Italien, durch ihren Widerspruch nichts gegen die Rechtmäßigkeit eines Pabstes beweisen, welchen die ganze übrige Welt erkennt; so nennt er alle diese Länder einen so kleinen Theil der katholischen Welt.

Will er aber an einem andern Ort beweisen, daß man das dritte Concilium von Constantinopel für kein oecumenisches Concilium halten könne, bevor nicht Spanien, nach reifer Prüfung, den Beschlüssen desselben beigetreten wäre; dann heißt ihm Spanien ganz allein, ein so großer Theil der katholischen Kirche. [2])

---

1) Ich nehme mir die Freiheit hinzuzusetzen, nach der gegenwärtigen Lehre der allgemeinen Kirche, worin kein vernünftiger Schriftsteller eine mißbräuchliche Gewohnheit erblicken wird. Weiter oben habe ich schon Pascal angeführt, welcher in dem nämlichen Sinne spricht.

Man sehe Orsi, in dessen hier schon erwähntem Werke, Band 3. Buch 3. Kap. 3. Seite 18., wo man die beiden Texte von Bossuet neben einander abgedruckt findet.

2) Orsi, tom. 3. liv. 5. chap. 21. pag. 98.

Eine ganz andere Sprache führt er, wenn er die Wahrheit vertheidiget; denn jene protestantische Manier ist das Gebrechen der Sache selbst. Ihrem Wesen nach sind die vier Artikel protestantisch, fügt man nun nur noch etwas Weniges hinzu, was durch jene polemische Lebhaftigkeit, die alle Menschen, selbst den H. Augustinus nicht ausgenommen, über den mathematischen Punkt der Wahrheit hinausführt, sehr leicht geschehen kann; so findet man sich, ohne zu wissen, wie, in die Schule der Protestanten versetzt.

Was hier auffer allem Zweifel liegt, ist, daß die Vertheidigung der Declaration für einen nicht gründlich unterrichteten, oder auch etwas leichtsinnigen Katholiken ein sehr gefährliches Buch ist.

Wir werden bald einen der größten Staatsmänner des verflossenen Jahrhunderts von dieser Vertheidigung sagen hören: « es wäre sehr traurig, wenn sie « erscheinen sollte. » Diesem zu Folge müssen wir leider gegenwärtig sagen: « es ist höchst traurig, daß sie erschienen ist. »

Bemerken wir nun auch noch einige andere Spitzfindigkeiten.

Er will, wie er sagt, uns das Geheimniß der gallicanischen Declaration enthüllen. [1]) « Die französischen Väter (die Väter!) haben niemals decre-

1) Gallicanae declarationis arcanum. (Corell. defens. §. 8.)

tirt, daß der Pabst nicht unfehlbar sey. [1]) Aber man verfehlet sich nicht gegen denselben, wenn man seine Entscheidungen eben so betrachtet, wie jene der allgemeinen Kirchenversammlungen. Unstreitig sind diese unfehlbar. Demungeachtet würde in dem Falle, daß man daran zweifeln sollte, ob dieses oder jenes Concilium ein oecumenisches ist, diese Frage nicht anders als durch die Zustimmung der Kirche entschieden werden können. Eben so nehme man für ausgemacht an, daß der heilige Vater, wenn er auf dem heiligen Stuhle spricht, unfehlbar ist; daß aber auch, da ein Zweifel entstehen kann, ob er wirklich unter den hiezu erforderlichen Bedingungen von dieser Catheder herab gesprochen hat, es nicht als entschieden sicher anzusehen sey, daß er auf diese Art gesprochen habe, als bis die Zustimmung der Kirche sich seiner Entscheidung angeschlossen hat.» [2])

---

1) Gallicanos patres non id edixisse ne romanus Pontifex infallibilis haberetur. — Schon das Wort *edixisse* ist hier sehr auffallend; aber noch auffallender ist, daß Bossuet in der nämlichen Stelle, wo er uns das Geheimniß der gallicanischen Kirchenversammlung enthüllen will, sich nicht mehr erinnert, daß diese Versammlung nichts decretirt hat, und nun auf einmal die entscheidenden Worte aus seiner Feder fließen läßt: Quo dogmate constituto, Worte zu welchen man nichts mehr hinzusetzen könnte, wenn nicht, einige Zeilen weiter oben, Bossuet selbst gesagt hätte: *Placuit illud pro certo figere.*

2) Ast cum dubitari possit, num pro cathedra dixerit, adhibitis omnibus conditionibus, ultima nota ac tessera sit Pontificis, ex cathedra docentis cum ecclesiae consensus accesserit. (Bossuet item §. 8.)

Diese Stelle ist sehr zweideutig; denn man kann dieselbe auf

«Wenn Rom» setzt Bossuet noch hinzu, mit dieser Entscheidung zufrieden ist, und sie den Frieden befördern kann, so glaube ich nicht, mich derselben widersetzen zu müssen.» [1])

Nie ist den Vätern von 1682 dieser subtile Vergleich auch nur im Traume eingefallen. Ich bediene mich dieses Ausdruckes, um die Verlegenheit eines großen Mannes bemerkbar zu machen.

Mit Vergnügen sieht man darin jene innere Ueberzeugung, welche ihn stets zur Einheit zurückführte, und endlich auch die merkwürdige Vergleichung der Decrete eines ökumenischen Conciliums mit den päbstlichen Decreten; hieraus folgt z. B. daß Leos X. Bulle Exurgat dominus gegen Luther nur einen Einwurf zuläßt: der Pabst hat nicht ex cathedra gesprochen; gerade so wie man gegen das tridentinische Concilium auch nur eine einzige Einwendung machen kann: Es ist kein ökumenisches Concilium.

---

zweifache Weise übersetzen: «aber wenn ein Zweifel entsteht, ob der Pabst von dem Catheder herab gesprochen hat,» oder auch, wie ich sie übersetzt habe: «Aber da ein Zweifel entstehen kann, ob der Pabst» ꝛc. welches ein sehr großer Unterschied ist. Einer vorsätzlichen Dunkelheit kann ein Mann, wie Bossuet, nicht wohl beschuldiget werden; ich halte es also blos für einen Fehler in der Schreibart, wie dergleichen allen Schriftstellern bisweilen entwischen; oder glaube auch, daß diese Stelle, wie an mehrern andern Orten geschehen ist, nach dem Tode des berühmten Verfassers verfälscht wurde.

1) Jd si Romae placeat, pacique profuturum sit haud quidem contradixerim. (Ebend. §. 8.)

Es kommt also nur noch darauf an, zu wissen, welche Personen und wie viele von diesen Personen das Recht hatten, diesen Zweifel zu erheben.

Wie man sieht, ist die Entscheidung schon weit vorgerückt, sobald nur die Frage richtig gestellt wird.

Bossuets letzter Biograph hat uns aufmerksam gemacht «auf das zarte Gefuhl und die stete Aufmerksamkeit, mit welcher dieser große Mann den Namen der vier Artikel in seiner Einleitung auszusprechen sich hütete;» und dieses geschah, setzt er hinzu, «aus Ehrfurcht für Ludwig XIV. und dessen mit dem römischen Hofe eingegangene Verbindlichkeiten; ohne jedoch aufzuhören, die Lehre, welche darin enthalten ist, auszudrücken und ihre Wahrheit auf die anerkanntesten Maximen und Zeugnisse zu stützen...; da diese Lehre in nichts verschieden ist von jener, welche unter dem Namen der Meinung der Schule von Paris in der ganzen Kirche bekannt ist und diese Meinung nicht verdammt worden, so kann auch jene es nicht werden.» [1])

Bei aller der Achtung, zu welcher ich mich stets gegen diesen ausgezeichneten Geschichtsschreiber bekannte, muß ich dennoch bemerken, daß Bossuet hier eine Gestalt annimmt, die seiner unwürdig ist; denn in der Voraussetzung der Identität der beiden Lehren wurde alles, was man eben gelesen hat, eben

---

1) Bossuets Lebensgeschichte, in den Beilagen zum 6ten Buch 2. B.

so viel heißen, als: «Ich vertheidige keinesweges (mit Vergnügen wiederhole ich es öfters) ich vertheidige auf keine Art die vier Artikel, ja ich entsage denselben förmlich; was ich vertheidige ist blos die Lehre der pariser Doktoren, welche mit jener der vier Artikel vollkommen identisch ist».

Es giebt hier keinen Ausweg. Entweder Bossuet glaubte nicht an die Identität der beiden Lehren, oder er verdient über diesen Gegenstand auch nicht den mindesten Glauben mehr.

Diese Discussion auf die Rechnung eines großen Mannes ist unangenehm; aber dies bekümmert mich nicht. Ich habe es blos mit den vier Artikeln zu thun, und daher ward jene nothwendig.

Neuntes Kapitel

Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Vertheidigung der vier Artikel, bekannt gemacht unter Bossuets Namen, nach dessen Tode.

Wenn man durch Bemerkungen, welche von selbst entstehen und die ich nicht mit Stillschweigen übergehen durfte, nicht wenig gebeugt ward; so fühlt man sich doch durch eine andere, hier vollkommen entscheidende Betrachtung, bald wieder erleichtert. In einem gewissen Sinne nämlich kann man mit aller Wahrheit sagen, daß die Vertheidigung der Declaration nicht von Bossuet herrührt und keinesweges unter seine Werke gerechnet werden darf.

Daß auf der königlichen Bibliothek Bossuets eigenhändiges Manuscript der Vertheidigung der Declaration aufbewahrt wird: dies kann hier nichts entscheiden; denn nicht alles, was ein Mann schreibt, wird von demselben auch anerkannt oder für den Druck bestimmt. Alle nach dem Tode ihres Verfassers herauskommende Werke sind verdächtig, und es war schon oft mein Wunsch, daß es verboten seyn möchte, solche, ohne obrigkeitliche Ermächtigung dazu, drucken zu lassen. Man schreibt öfters etwas, das man nachher verdammt; aber da man immer zu dem, was man einmal geschrieben hat, eine gewisse Vorliebe

fühlt; so entschließt man sich selten, es ganz zu vernichten, besonders wenn das Werk sehr ansehnlich ist und manches Treffliche enthält, wovon man zu einer andern Zeit Gebrauch machen kann. Indessen nahet der Tod, und immer unvermuthet, denn kein Mensch glaubt, daß er heute sterben werde. Das Manuscript fällt nun in die Hände eines Erben, oder eines Ankäufers ꝛc. und diese lassen es drucken. Gewöhnlich ist dies ein Unglück, bisweilen gar ein Verbrechen. Wenn irgend eine englische Behörde den Druck von Newtons Commentar über die Apocalypse verhindert hätte, würde dieselbe dem Andenken jenes großen Mannes nicht einen wichtigen Dienst geleistet haben? Unstreitig giebt es Umstände, unter welchen es nicht nur erlaubt, sondern selbst nothwendig wird, ein hinterlassenes Werk durch den Druck bekannt zu machen; aber in dem gegenwärtigen Fall war es gerade ein Zusammenfluß von Umständen, welche alle die Bekanntmachung der Vertheidigung der Declaration auf das strengste verboten. Wie wir gesehen haben, war es Ueberredung, Gehorsam, oder auch beides miteinander vereint, denen dieses Werk sein Entstehen zu danken hatte; aus freien Stücken würde Bossuet sich nie dazu entschlossen haben. Und wie hätte er auch Etwas zu vertheidigen Lust haben können, das ganz gegen seinen Willen unternommen und ausgeführt ward? Noch zwei und zwanzig Jahre lebte er nach der Declaration, und man weiß nicht, daß er zu irgend einer Zeit in dieser langen Periode jemals zur Bekanntmachung der Vertheidigung fest entschlossen

gewesen sey; nie konnte er den günstigen Augenblick finden und, welches vorzüglich berücksichtiget zu werden verdient, Er mit seinem Reichthum an Gedanken, mit seiner Fülle von Ideen, die ihm gleichsam unaufhörlich zuströmten und endlich mit seiner festen Beharrlichkeit in dem einmal gefaßten Entschluß, verläugnet hier gänzlich alle diese glänzenden Eigenschaften. Ich suche Bossuet und finde ihn nicht mehr: über nichts ist er sicher, nicht einmal über den Titel seines Buches; und es ist hier der Ort zu bemerken, daß der Titel, so wie wir ihn jetzt sehen und derselbe vor dem Buche steht, eine offenbare Verfälschung ist. Da Bossuet selbst den ersten Titel: Vertheidigung der Declaration verworfen und feierlich erklärt hatte, daß er diese Declaration nicht vertheidigen wollte; so war es eine dreuste Verhöhnung seines Andenkens, der Wahrheit und des Publikums, daß man den Titel: das Orthodoxe Frankreich, welchen Bossuet an die Stelle des ersten gesetzt hatte, verwarf und das Werk unter dem alten Titel erscheinen ließ. Nicht ohne die lebhafteste Theilnahme betrachtet man diesen großen Mann, wie er, gleichsam gefesselt an diese undankbare Arbeit, dieselbe weder zu beendigen noch auch völlig aufzugeben im Stande ist. Nachdem er lange gearbeitet, umgearbeitet, verändert, verbessert, das Werk endlich ganz aufgegeben, dann auf das neue wieder unternommen, es abgekürzt, ergänzt, daran ausgestrichen, zwischen den Zeilen hineingeschrieben und

wieder Randgloſſen dazu gemacht hatte, endet er damit, daß er die ganze Arbeit über den Haufen wirft, um eine neue anzufangen und dieſe an die Stelle der ebenfalls mit Schmerzen erzeugten Reviſion von 1695 und 96 zu ſetzen. Die ganzen drei erſten Bücher werden nun unterdrückt, der Titel geändert, und er ſelbſt macht ſich es zum Geſetze, auch nicht einmal mehr den Namen der vier Artikel darin auszuſprechen.

Aber wird nun unter dieſer neuen Geſtalt das Werk endlich den Verfaſſer befriedigen? Keinesweges. Dieſe unſelige Declaration quälet und beunruhiget ihn noch immer fort, ſie iſt gleichſam wie ein Feuer in ſeinen Gebeinen. Er fühlt ſich gezwungen, es noch einmal abzuändern. Nie zufrieden mit dem, was er gemacht hat, iſt er ſtets beſchäftiget, das Gemachte wieder anders zu machen; «und man «darf nicht daran zweifeln, daß es die Abſicht «Boſſuets war, mit dem ganzen Werke die «nämliche Veränderung vorzunehmen, welche er mit «den drei erſten Büchern vorgenommen hatte [1]); «aber die Menge der Geſchäfte und die körperlichen «Schwächen in den letzten Jahren ſeines Lebens «hinderten ihn, ſein Vorhaben auszuführen [2]) oder

---

1) Boſſuets Lebensgeſchichte, in den Beilagen zum 6. Buch 2. Bandes.

2) Dies verſichert uns der Abbé Boſſuet ſelbſt. — Boſſuets Werke, Lüttich 1768. B. 19. Vorrede der Herausgeber, Seite 25.

«wenigstens das Manuscript ins Reine schreiben zu «lassen»; denn die Arbeit war beinahe beendiget und der Abbé Lequeux, zweiter Herausgeber der Werke Bossuets, fand, nachdem er alle, von der Hand des berühmten Verfassers geschriebene und unter einem Haufen von Papieren zerstreut liegende Bruchstücke und Concepte gesammelt hatte, daß beinahe das ganze Werk nach dem neuen Plan umgearbeitet war [1].

Aber, erwiedert hierauf Bossuets Biograph, da diese Concepte uns nicht zu Gesichte gekommen sind: so ist es uns auch unmöglich, die Natur und Wichtigkeit dieser Abänderungen zu beurtheilen und unsere Meinung darüber festzustellen [2].

In der That es ist ein großes Unglück, daß diese Manuscripte selbst in ihrem noch unvollkommenen Zustande, nicht auf uns gelanget sind [3]. Indessen ist schon hinreichend zu wissen, daß sie existirten, und daß Bossuet nicht nur sein gan-

---

1) Bossuets Lebensgeschichte; an dem so eben angeführten Ort.

2) Bossuets Lebensgeschichte; an eben demselben Ort.

3) Es wäre vielleicht nicht sehr schwer, die Ursache davon zu errathen, oder wenigstens sich einen Argwohn darüber zu erlauben. Dieselben enthielten nämlich Beweise, daß der große Bossuet seine Meinung geändert hatte, vielleicht selbst Aeusserungen seiner Reue. Mehr bedurfte es nicht, um bei dem Abbé den Entschluß zu erzeugen, sie zu unterdrücken. Mit großem Verdruß sah er schon, wie wir gleich bemerken werden, die zweite Revision des Werkes, in welcher der große Verfasser sich schon merkbar gebessert hatte.

zes Werk umändern wollte, sondern diesen Gedanken auch größtentheils ausgeführt hat, welches dem Buch, so wie wir es jetzt haben, sein ganzes Gewicht benimmt, und zwar nach dem Urtheil des Verfassers selbst.

Bossuet ist todt; im Jahre 1704 ging dieses schöne Gestirn unter. Nichts ist natürlicher, als daß man jetzt fragt, wie es möglich war, daß Bossuet ein so wichtiges Werk, alle die viele Jahre hindurch in seinem Portefeuille gleichsam schimmeln lassen konnte, ohne daran zu denken, es dem Druck zu übergeben oder auch nur, wie sein Neffe uns versichert [1]), solches Ludwig XIV. zu überreichen.

Die Antwort hierauf bietet sich von selbst dar: die Ursache ist, weil weder der Monarch noch der Unterthan die Bekanntmachung wünschten. Nehmen wir als wahr an, was der Abbé Bossuet uns versichert, nämlich daß der Bischof von Meaux, auf ausdrücklichen Befehl Ludwigs XIV. die Vertheidigung, und zwar gänzlich in der Absicht, sie drucken zu lassen, verfertiget hatte [2]). Man erkläre uns nun, warum der gebieterischste aller Monarchen nicht geradezu die Bekanntmachung des Werkes befahl, oder warum, in der Voraussetzung, daß er es befohlen habe, der folgsamste aller Menschen diesen Be-

---

1) Schreiben des Abbé Bossuet an den Kanzler d'Aguesseau, in Bossuets Lebensgeschichte, an dem schon angeführten Ort. Seite 407.

2) Memoiren des Abbé, Beilagen; ebend. S. 407.

fehl nicht befolgte. Nach meiner Einsicht ist hier nur eine Vermuthung möglich, nämlich, daß Ludwig zwar bei seinem Gedanken beharrte, durch den Widerwillen Bossuets jedoch stets an der Ausführung desselben gehindert ward; aber alsdann zerfällt auch die ganze Vertheidigung in nichts, indem es sich hieraus ergeben würde, daß Bossuet dieselbe in seinem Gewissen so sehr verdammt hätte, daß er ihre Bekanntmachung selbst Ludwig XIV. verweigern zu müssen glaubte.

Nach Bossuets Tode fielen dessen Papiere in die Hände seines unwürdigen Neffen, des Abbé Bossuets, den man mit Recht, in der Parodie einer bekannten Phrase, den kleinen Neffen eines großen Onkels nennen könnte. [1])

Es läßt sich leicht denken, daß ein solcher Mensch eilen mußte, ein Werk bekannt zu machen, welches seinen eigenen Grundsätzen so sehr zusagte, und von welchem er sich übrigens auch noch eine Vermehrung des Ruhms seines Onkels versprechen mochte.

---

1) Der Abbé Beausset bemerkt, daß der bekannte Charakter des Abbé Bossuet ihn unfähig machte, in irgend einer Sache Ziel und Maß zu beobachten. (Bossuets Lebensgesch. B. 4. B. 11). Erinnern wir den Leser nur an eine Thatsache: es ist dieses der nämliche Neffe, welcher von Rom aus, wohin ihn der Onkel wegen Fenelons Sache geschickt hatte, — demselben schrieb: «der Erzbischof von Cambray ist ein wildes Thier und der ärgste Feind, den die Kirche je gehabt hat.» — Schreiben vom 25. Novbr. 1698, in Fenelons Lebensgeschichte B. 2. B. 3.

Demungeachtet beobachtet er Stillschweigen, und dreißig Jahre hindurch bleibt das Werk unbekannt.

Der im Jahre 1723 mit Tode abgegangene berühmte Abbé Fleury hatte mit Erlaubniß des großen Bischofes, für welchen er eine besondere Anhänglichkeit hatte, eine Abschrift davon genommen (nämlich von der ersten, unter dem Namen Vertheidigung, gemachten Redaktion); er vermachte dieselbe dem Kanzler d'Aguesseau; aber dieser große Staatsmann glaubte, seine Ansprüche auf dieses Vermächtniß nicht geltend machen zu dürfen. [1])

Für alle große, im Staate bedeutende Männer, welche durch ihre Stellung mit den geheimen Verhältnissen des Hofes und den Geheimnissen Bossuets bekannt waren, scheint das Buch des Bischofes von

---

1) Der Doktor Traguy, einer der Aufseher der königlichen Bibliothek hat uns diese Anecdote in einer Note aufbewahrt; die eigenen Worte, mit welchen er dieselbe erzählt, verdienen hier angeführt zu werden. «Der Kanzler, sagt er, setzte «hinzu, daß, da er bei dem Tode des Abbé Fleury in Fresne gewesen sey, er nicht geglaubt habe, dieses Vermächtniß in Anspruch nehmen zu dürfen.» (Bossuets Lebensgesch. B. 6, in den Beilagen zum 6. Buch) — Die ganze Wendung der Phrase gibt zu verstehen, daß d'Aguesseau deswegen sein Recht auf das Vermächtniß nicht geltend machte, weil er damals in Fresne war; und in der That, wäre er in Paris gewesen, so würde es ihm leicht gewesen seyn, das Manuscript ohne viele Umstände und ohne alles Geräusch zu erhalten; aber von Fresne aus war es schon etwas schwerer; man mußte erst darum schreiben, sich mehr sichtbar dabei werden lassen. Der Schritt, welchen das Ministerium gleich darauf that, beweißt die kluge Vorsicht des Kanzlers.

Meaux gleichsam ein Werk der Schwarzkunst gewesen zu seyn, welches niemand ohne Furcht wohl anrühren kann.

Bei dem Tode des Abbé Fleury wurde diese Abschrift, welche dem Kanzler gehörte, der aber nicht das Herz hatte, sie in Anspruch zu nehmen, auf Befehl des Cardinals Fleury, ersten Ministers von Frankreich, nach der königlichen Bibliothek gebracht, mit dem ausdrücklichen Befehle, Niemand eine Abschrift davon zu geben, auch solche Niemand mitzutheilen, welcher eine Abschrift davon nehmen könnte. [1]) Sollte man nicht glauben, daß es hier das Heil des Königreiches gelte? Von dem Neffen selbst wissen wir die Erklärung seines Onkels, nämlich daß nur wenn ein offenbarer, anerkannter Nutzen oder eine absolute Nothwendigkeit es erforderten, Seine Majestät sich bewegen lassen sollten, Einwilligung zur Bekanntmachung eines Werkes von dieser Art zu geben. [2])

Und der Kanzler d'Aguesseau befürchtete, daß wenn eben dieser Neffe dieses Werk Andern mittheilte, dasselbe leicht in Holland gedruckt erscheinen könnte; welches äusserst unangenehm seyn würde. [3])

---

1) Beilagen, ebendaselbst im 2. B.

2) Beilagen, ebend. — Und von welcher Art? O, großer Mann! von einer Art und einer Natur, die deiner eigenen Natur ganz entgegen gesetzt ist.

3) Note des Doktors Traguy, in welcher er über eine mit dem Kanzler d'Aguesseau, am 15. December 1708, gehabte Unterredung Bericht erstatttet. Ebend.

Ganz gewiß konnte es weder dem Kanzler d'Aguesseau noch dem Abbé Bossuet unangenehm seyn, den Druck eines Werkes zu sehen, welches die Gewalt des Pabstes zu beschränken suchte; denn beide hatten hierüber die nämliche Meinung, was auch der einzige Punkt war, in dem sie einige Aehnlichkeit mit einander hatten.

Und als der Abbé Dupin im Jahre 1708 ein Werk herausgab, dessen Tendenz war, junge Theologen zu Vertheidigung der vier Artikel zu befähigen; so ließ die Regierung dies geschehen. [1]) Wenn man auch annimmt, daß Ludwig XIV. nichts davon wußte, oder auch daß er es nicht würde begriffen haben, worauf es hier ankommt, wenn man es ihm auch erklärt hätte, so macht dies doch nichts zur Sache. Es ist genug, daß Dupin sein Werk mit dem Privilegium des Königes drucken ließ. Mit Recht haftet die ganze Verantwortlichkeit auf dem König, oder besser zu sagen, auf dem

---

1) Man darf hier bemerken, daß der erste Theolog, welcher die Vertheidigung der vier Artikel in die Hände nimmt, gerade der Abbe Düpin ist, bekanntlich ein Mann von mehr als verdächtigen Grundsätzen. Jeder, mehr oder weniger, antikatholische oder antiroyalistische Schriftsteller hat nie ermangelt, die vier Artikel als eine Grundlehre aufzustellen. Wenn Bossuet, der ohnehin mit Düpins frechen Grundsätzen äusserst unzufrieden war, und ihm darüber öfters schon sehr scharfe Ermahnungen gegeben hatte, hätte voraussehen können, daß dieser Theolog zuerst als Kämpfer für die Declaration auftreten würde, so möchte er wahrscheinlich ausgerufen haben: Non tali auxilio.

Souverain, welcher alles weiß, weil alle seine Agenten und Organe nichts sind, als Er Selbst.

Handelt aber der Souverain in eigener Person, oder wendet man sich unmittelbar an die Person des Souverains selbst, dann kann die Frage, wie jede andere, behandelt werden, und in dieser Beziehung kann man nun fragen, warum Ludwig XIV. die Bekanntmachung eines Werkes nicht zugab, welches doch auf seinen Befehl war unternommen worden.

Hierüber gibt es nur eine Vermuthung. Glücklicher Weise aber erreicht sie jenen Grad von Wahrscheinlichkeit, auf welchem sie zur Wahrheit wird. Nach der ersten Hitze nämlich, mit welcher man, wie jeder Schriftsteller weiß, ein neues Werk unternimmt, fühlte Bossuet bald eine gewisse Unruhe über seiner Arbeit. Unstreitig glaubte er sich vollkommen überzeugt, als er ausrief: Mit voller Sicherheit trete ich mit dieser Sache vor den Richterstuhl meines Erlösers. [1]) Aber auf diese Sicherheit folgten bald Besorgnisse, welche der allgemeine Widerspruch, der sich von allen Seiten erhob und die zahllosen Schriften, welche eben die Lehren, die er für sicher hielt, bekämpften, nothwendig erzeugen mußten. Nun erschrack der reflektirende Verstand; Gewissenszweifel stellten sich ein, und in Bossuets reiner Seele bedurfte es

---

1) Securus hanc causam ad Christi tribunal perfero. Oeuv. de Bossuet, in 4. Tom. 20.

nur einer Bedenklichkeit dieser Art, um seinen Willen sogleich zu erstarren. Er hatte keinen Wohlgefallen mehr an seiner Arbeit, und wollte nun auch nicht, daß sie im Publikum erscheinen sollte. Ludwig XIV. von seiner Seite, zufrieden mit diesem Beweis der Unterwürfigkeit eines großen Mannes, konnte sich nie entschließen, denselben, so lange er lebte, diesfalls zu betrüben und wußte auch, als derselbe todt war, dessen zarte Gewissenhaftigkeit noch zu ehren.

Man denke sich in die Lage Bossuets: er schrieb für eine Geistlichkeit, deren Meinungen noch weniger gemäßigt waren, als die seinigen; er schrieb gegen eine Lehre, welche von der Majorität der katholischen Kirchen angenommen war; er schrieb gewissermaßen für einen König gegen einen Pabst und mit dem aufrichtigen Verlangen, die Eigenschaften eines orthodoxen Bischofes mit jenen eines treu ergebenen Unterthans zu vereinigen; er schrieb in der innern Ueberzeugung, daß sein Buch ein dogmatisches Denkmal seyn würde; und demungeachtet erhoben sich mit jedem Tage neue Einwürfe gegen eine Sache, deren Vertheidigung er unternommen hatte, und die Schwierigkeiten, welche er gelößt zu haben glaubte, erneuerten sich unter andern Formen und erhielten durch die lichtvolle Entwickelung, die man ihnen gab, neue Stärke und größere Kraft. Er sah sich gezwungen, in den Ueberlieferungen aller Jahrhunderte zu wühlen; die Beschlüsse aller Concilien durchzugehen und gegen das Ansehen der Sachen und der Menschen zu kämpfen. Zu den Qualen eines zarten Gewissens gesell-

ten sich nun auch die Furcht, gereizte Gemüther noch mehr aufzuregen, und das Gefühl der Gefahr, durch unvorsichtige Aeusserungen den Hauptpfeiler der Kirche, die Einheit, zu erschüttern: bedurfte es mehr, um die Religion und Redlichkeit Bossuets zittern zu machen?

Man wird nun begreifen, warum Bossuet Ludwig XIV. nie ein Werk überreichte, das er doch auf dessen Befehl unternommen hatte. Man wird begreifen, warum der König, gerührt sowohl durch die Zweifel Bossuets als wahrscheinlich auch durch dessen sehr ernsthafte Vorstellungen sich enthielt, das Werk des Bischofes von Meaux bekannt machen zu lassen, ja nur es demselben abzufodern; und warum endlich dieses Buch eine Art von Staatsgeheimniß ward, welches den Augen des Publikums auf immer entzogen werden sollte. Man wird ferner begreifen, warum ein erster Minister, blos aus Besorgniß, daß dieses Manuscript gedruckt werden könnte, es auf königlichen Befehl aus der Wohnung des Abbé Fleury hinwegnehmen ließ, und warum ein Großkanzler von Frankreich, und was noch stärker ist, warum ein d'Aguesseau, sich nicht getraute, eben dieses Manuscript und welches ihm doch kraft eines Testamentes gehörte, von der Verlassenschaft des Verstorbenen zu fodern; blos weil demselben die Absichten und Beweggründe der Regierung bekannt waren und er sich von der Wichtigkeit derselben durchdrungen fühlte. Man wird die Sorgfalt begreifen, mit welcher das Ministerium zu

verhindern suchte, daß das Manuscript, welches blos als ein Denkmal eines großen Mannes, in der königlichen Bibliothek aufbewahrt werden sollte, nicht in fremde Hände komme und in der Welt verbreitet würde; man wird begreifen, warum die erste Magistratsperson Frankreichs ihre Furcht äusserte über die Möglichkeit, daß eine Ausgabe davon in Holland erscheinen könnte, welches, wie dieselbe sich ausdrückte, äusserst verdrüßlich seyn würde; warum das Ministerium, noch nicht beruhiget und in der Unwissenheit, daß der Kanzler sein Recht auf das so eben erwähnte Vermächtniß nicht geltend gemacht habe, einen Aufseher der königlichen Bibliothek zu ihm schickte und die Mittheilung des Manuscripts verlangte, [1]) welches man, kraft des Testamentes des verstorbenen Abbé, in seinen Händen geglaubt hatte; und endlich warum man es für so wichtig hielt, das Exemplar wieder zu finden, von welchem man in der irrigen Meinung war, daß es Ludwig XIV. wäre überreicht worden. [2])

Was d'Aguesseau für äusserst verdrüßlich gehalten, traf nachher wirklich ein. Bossuets Werk von der ersten Revision ward 1730 in Luxemburg und zwar verstohlener Weise, und mit der größten Eilfertigkeit gedruckt, nach einem sehr fehlerhaften Manuscript und ohne irgend eine

---

1) Es versteht sich, unter der Bedingung, es ihm nie mehr zurückzugeben.

2) In den Beilagen zu Bossuets Lebensgeschichte.

hiezu nöthige Autorisation. Endlich erschien auch das nämliche Werk von der zweiten Revision im Jahre 1745 unter dem angeblichen Druckort, Amsterdam und abermals ohne irgend eine öffentliche Autorisation. [1])

Dies war die Ehre, welche man dem Andenken Bossuets vierzig Jahre nach seinem Tode erzeigte. Ein nachgelassenes Werk dieses großen Mannes, und über einen Gegenstand von dieser Wichtigkeit, mußte dem König von Frankreich dedicirt seyn; es mußte aus den Druckerpressen des Louvre hervorgehen, und Merkmale des allgemeinen Beifalls, wenigstens der ganzen Nation, mußten das Titelblatt desselben mit einem größern Glanz schmücken, als selbst jenes der Darstellung der katholischen Religion. Aber nein, man ließt darauf blos (und weiter gar nichts) Amsterdam 1745.

Uebrigens hat der Abbé Bossuet uns mit der ausdrücklichen Willensmeinung seines Onkels bekannt gemacht. « Als er sich dem Tode nahe fühlte, « übergab er das Werk seinem Neffen, mit dem aus- « drücklichen Befehle, es in keines Menschen Hände, « als blos in die Hände Sr. Majestät selbst zu über- « geben, im Falle Allerhöchst-Dieselben es verlangen « würden. » [2])

---

1) Ebendas.

2) Dies ist der Styl des Abbe Bossuet, der in seiner Sprache schreibt wie ein deutscher Bediente, der sechs Monate einen französischen Sprachmeister gehabt hat; bei jeder Zeile muß man lachen.

Nach dem Tode Bossuets überreichte der Abbé Ludwig XIV. eine Abschrift des Werkes; aber der König nahm dasselbe nicht an, und erst nach sechs Jahren anhaltender Bitten und unterthäniger Supplicationen gefiel es endlich Ludwig XIV. ein Exemplar davon anzunehmen (wie man sieht, war der König nicht mehr sehr begierig darnach). «Ich legte «demnach, erzählt uns der Abbé Bossuet, die «5 oder 6 Bände des Werkes in eine Cassette, in «welcher ich sie hintrug; und nach dem Tode dieses «großen Monarchen fand man sie noch in dem nämlichen Zustande in welchem ich sie übergeben «hatte.»

Da Bossuet seinen Willen deutlich zu erkennen gegeben hatte, und sein Neffe uns ausdrücklich erklärt «daß er es als ein Unglück und als eine für das «Andenken des Bischofs von Meaux» — und er hätte hinzufügen können: für ganz Frankreich — »wenig ehrenvolle Sache betrachten würde, wenn «das Werk jemals anders, als unter den unmittelbaren königlichen Auspicien erschien;» [1]) wie konnte er sich nachher erkühnen, gegen den klaren Willen seines Onkels, welcher ihm heilig seyn mußte, dennoch das Werk desselben ohne öffentliche Autorisation drucken zu lassen, und zwar nicht nach dem Manuscript, welches Ludwig XIV. war übergeben worden, sondern nach einer Abschrift, welche er gegen Treue und Glauben heimlich zurückbehalten hatte?

---

1) Beilagen zu Bossuets Lebensgeschichte.

Aber nun deckte ein Leichenstein die Hülle Ludwig XIV. seiner Minister, und alle Ueberlieferungen aus dem großen Jahrhundert; nun in der Mitte des Zeitalters der Encyclopädisten und nachdem die Regentschaft vorausgegangen war, hatte man alle große Rückerinnerungen verloren; nichts war mehr ehrwürdig, und ungestraft konnte man alles sagen, alles schreiben und alles drucken lassen; so daß Bossuets Neffe, welchem Furcht, Ehrgefühl oder Delicatesse ein halbes Jahrhundert früher hätten Einhalt thun können, sich nun ohne Scheu wie ein elender, auf ein Buch speculirender Sektirer benehmen konnte.

Indessen wäre es möglich, wie jemand zu verstehen gibt, dessen Zeugniß für mich einen sehr großen Werth hat, daß die in Luxemburg erschienene Ausgabe den Abbé Bossuet hätte veranlassen können, die Vertheidigung drucken zu lassen, blos aus Besorgniß, daß jene erstere, von Druckfehlern wimmelnde Ausgabe den Ruhm seines Onkels in etwas verdunkeln könnte.

Aber dieser günstigen Erklärung widersprechen durchaus die verschiedenen Epochen, durch deren Vergleichung doch so manches entschieden wird. Die Luxemburger Ausgabe erschien im Jahre 1730; da nun die von dem Abbé Bossuet veranstaltete Amsterdamer Ausgabe erst 15 Jahre nachher erschien, so müßte man, wenn auch jene Voraussetzung gegründet wäre, wirklich gestehen, daß das Zartgefühl des Neffen so ziemlich spät erst wäre rege geworden.

Und wollte man auch zugeben, daß diese Voraussetzung wirklich auf die Bestimmung des Neffen einigen Einfluß gehabt hätte, so würde es doch immer wahr bleiben, daß er gegen den feierlich erklärten Willen seines Onkels und gegen alle Gesetze der Redlichkeit eine Ausgabe veranstaltet hat, welche er selbst 15 oder 20 Jahre früher als eine Beleidigung des Andenkens Bossuets, ja selbst als einen Flecken in der Nationalehre Frankreichs betrachtet hatte.

Nie war ein berühmter Schriftsteller, in Ansehung seiner nachgelassenen Werke, unglücklicher, als Bossuet. Der erste seiner Herausgeber war sein elender Neffe, und dieser hatte schwärmerische Mönche zu Nachfolgern, deren Ausgabe ein Gegenstand gerechter Rüge der ganzen französischen Geistlichkeit ward. [1])

Was haben Herausgeber von diesem Schlage mit den hinterlassenen Werken dieses großen Mannes gemacht? Zum Theil weiß man dies schon; aber noch genauer wird man es erfahren, wenn alle Schriften, welche den verschiedenen Ausgaben zum Grunde gelegt wurden, unter dem Vergrößerungsglase etlicher Kritiker, wie man solche erwarten kann, näher werden geprüft worden seyn.

Bis dahin muß man nur mit dem größten Mißtrauen die Erzählungen anhören, die uns der Neffe

---

1) Eine sonderbare Anecdote über den Abbe Lequeux, einen dieser Herausgeber findet man in Fellers historischem Wörterbuch, unter dem Artikel Lequeux,

sowohl in Ansehung der Vertheidigung, als auch dessen macht, was sich zwischen ihm und dem König zugetragen haben soll. Es ist offenbar, daß ein solcher Mensch stets nur so sprach, wie es jedesmal seine Convenienz mit sich brachte.

Bemerken will ich indessen bei dieser Gelegenheit daß die Note des Doktor Traguy, welche man in den Beilagen zu dem 6. Buch des zweiten Bandes der Lebensgeschichte Bossuets, Seite 405 findet, mit der Erzählung des Neffen, welche man in dem nämlichen Bande Seite 409 findet, gar nicht übereinstimmt.

In der Note erzählet d'Aguesseau dem Doktor Traguy «daß Bossuet selbst den mit einer Art von Pathos geschriebenen Schluß seines Werkes Ludwig XIV. auf französisch vorgelesen habe, und daß der König so sehr davon wäre ergriffen worden, daß er Thränen dabei vergossen hätte».

Aber in einem spätern Briefe erzählt uns der Neffe, daß er es gewesen, welcher dem König diese Schlußrede vorgelesen, und erwähnt dabei mit keiner Sylbe der Thränen dieses großen Monarchen.

Es ist nicht möglich, beide Erzählungen miteinander in Einklang zu bringen, und um so weniger, als der Abbé Bossuet, wie wir oben gesehen, feierlich bezeuget, daß sein Onkel sein Werk niemals dem König überreicht habe.

Uebrigens kann ich nicht sagen, ob der weiche Ludwig XIV. über der Schlußrede weinte; aber

sehr begreiflich ist es mir, daß ein unterrichteter Theolog heute zu Tage weinen möchte, wenn er die demüthige Protestation Bossuets lieset: «daß, wenn der «heilige Stuhl, als ein billiger und unparteiischer «Richter, einstweilen und bis die Entscheidung der «Kirche erfolgt wäre, beiden Parteien Stillschweigen «auferlegen wollte, er verspräche, mit Freuden zu «gehorchen [1]).

Auf diese Art erklärt uns Bossuet, so zu sagen, in seinem theologischen Testament «daß der «Pabst nicht das Recht hat, theologische Streitfragen, «welche in der Kirche entstehen könnten, zu prüfen «und zu entscheiden, und daß seine ganze Gewalt «sich dahin beschränkt, beiden Theilen, bis zur «Zusammenkunft eines Generalconcili«ums, Stillschweigen aufzulegen».

Nie werde ich mich entschließen können, auf die Rechnung eines, eben so sehr durch seine Tugenden als sein Genie, berühmten Mannes dergleichen strafbare, ein und vierzig Jahre nach seinem Tode, aus Gott weiß welchem Manuscript, hervorgesuchte Irrthümer zu setzen; nichts wird dießfalls meinen Glauben erschüttern, und zeigte man mir selbst die Handschrift Bossuets, so würde ich behaupten, daß sie nachgemacht sey.

Und nicht weniger würde es ferner einem noch zum Aergerniß gereichen, wenn man gar die wahre Ursache hörte, warum Bossuet nicht wollte, daß

---

1) Beilagen zu Bossuets Lebensgeschichte.

sein Werk bekannt werden sollte; eine Ursache, die er, als er sich dem Tode nahe fühlte, seinem Neffen vertraute. «Dies Werk» sagte er «würde den «wenigen, durch seine Arbeiten erworbenen Ruhm «in Gefahr setzen; denn obschon er in demselben «die gerechte Sache vertheidiget habe . . . . . «so stünde doch zu befürchten, daß der römische «Hof alle seine Anatheme gegen das Buch schleu- «dern möchte; daß Rom alle seine verflossenen «Dienste und Arbeiten bald vergessen haben und «nun, so viel es in dessen Macht stünde, sein An- «denken zu schmähen und zu entehren suchen würde [1]).

Hier fühle ich mich wieder erleichtert; denn da diese ganze schöne Rede uns von dem Neffen hinterbracht wird, so darf man nur darauf sagen: er hat gelogen; und Bossuet ist frei gesprochen. Vier Jahre nach dem Tode dieses Prälaten hören wir, daß der Neffe sich weigert, die Vertheidigung der vier Artikel bekannt zu machen, und zwar aus eben diesen Gründen, ohne jedoch der letzten Willenserklärungen seines Onkels auch nur mit einem Worte zu erwähnen. «Der «Bischof von Meaux» sagt er «hat noch manche «andere Werke zum Druck hinterlassen; diese müß- «ten zuerst bekannt gemacht werden, damit ihnen «der ungetheilte Beifall der ganzen Welt, ja von

---

1) Beilagen zu dem 6. Buch von Bossuets Lebensgeschichte.

« Rom selbst [1]) zu Theil würde; anstatt » setzt er hinzu « daß, wenn man mit einem gehässigen « Werk [2]) den Anfang machte, man Rom und seine « Anhänger [3]) empören, und ihre, obschon unge- « rechten Censuren [4]) herbeiziehen könnte, welches « wenigstens die Werke des Bischofs von Meaux ver- « dächtig machen würde » [5]).

Will man nicht annehmen, daß der Neffe gelogen hat, so ist Bossuet als Protestant gestorben; einen Mittelweg giebt es hier nicht, und es fragt sich demnach nur, welches von beiden das wahrscheinlichste ist.

Erstlich findet sich in dieser Rede der römische Hof, statt: der heilige Stuhl oder der Pabst; das erstere ist bei den Protestanten ein classischer Ausdruck. Es ist nicht selten, daß man Theologen unter ihnen findet, welche aufrichtig dem Stuhle von Rom einen gewissen Vorrang zugestehen; sie beschweren sich nur über den römischen Hof; und diese Distinktion ist für sie von großem Nutzen; denn, wenn der

---

1) Diese Partei sagt immer; selbst Rom; gerade so, wie man sagt: selbst Genf.

2) Eine Naivität, welche nicht zu bezahlen ist! der arme Abbe weiß selbst nicht was er sagt.

3) Demnach ist Rom eine Faktion, ein Club, der, wie jeder andere, seine Anhänger hat.

4) Dies versteht sich ja von selbst. Die Zensuren von Rom sind an und für sich selbst gar nichts; es muß immer vorher erst untersucht werden, ob sie auch gerecht sind.

5) Dieses ist nichts als eine mildernde Uebersetzung der andern Phrase: Rom würde sein Andenken schmähen, so sehr es dieses zu thun vermag.

Pabst die Irrthümer eines andern verdammt, so kommt diese Entscheidung wirklich von dem heiligen Stuhle, und nichts ist heiliger als sie; verdammt er aber unsere eigenen Irrthümer, dann sind es Bullen des römischen Hofes, die man als bloße Hofintriguen betrachten kann, und denen man daher nichts als Verachtung schuldig ist.

Und was sollten wir von Bossuet sagen? wenn derselbe auf dem Sterbebette alle Anatheme von Seiten Roms voraussieht und erklärt, daß Rom sein Andenken schmähen und entehren könnte, so viel dies wenigstens in dessen Kräften stünde, das heißt, sehr wenig; aber in diesem Falle, warum denn eine so große Furcht und die kurz vorher gethane Aeusserung, daß diese Anatheme seinen erworbenen Namen in Gefahr setzen könnten?

Es wäre wirklich ein sonderbares Schauspiel, einen Bischof auf dem Todesbette zu erblicken, der sterbend noch Lehren der Verachtung und Empörung gegen das Oberhaupt der Kirche ertheilte, der die Voraussetzung aufstellte, daß der heilige Stuhl nach menschlichen Beweggründen handeln, sich allen Vorurtheilen, allen Schwachheiten zeitlicher Regierungen überlassen, aus Eigensinn oder Leidenschaft verdammen, kurz, bei den wichtigsten Fragen und unter den feierlichsten Umständen verächtliche Decrete schleudern könnte, die, von dem Hasse geleitet, so vielen Schaden anrichteten, als sie, gleich der Waffe eines Meuchelmörders nur anzurichten im Stande sind.

Gott bewahre mich dafür, auch nur einen Augenblick zu glauben, oder anzunehmen, daß aus dem Munde des sterbenden Bossuets solche strafbare Reden hervorgegangen sind! Aber die lügenhafte Erzählung, welche man uns davon gemacht hat, giebt mir eine erwünschte Gelegenheit, einen Irrthum oder eine Lächerlichkeit, welche man in den Schriften gewisser französischer Theologen findet, bemerkbar zu machen. Es ist dies die vollkommene Gleichheit, welche sie zwischen der römischen Kirche und der gallicanischen Kirche aufstellen. « So denkt man » sagen sie « in Rom; aber anders denken wir in Frankreich; » ohne jemals sich einfallen zu lassen, daß das Ansehen des heiligen Stuhles einiges Gewicht in die Wagschale legen müsse; handelt es sich aber gar um einen Lehrpunkt, welcher sich auf dieses Ansehen bezieht; dann triumphiren sie und behaupten, daß der Pabst gar nicht befugt sey, in seiner eigenen Sache zu entscheiden, oder daß wir das Recht haben, Mißtrauen in ihn zu setzen, und ihm Widerstand zu leisten, gerade als wenn weder eine hierarchische obere Gewalt, noch eine über derselben ruhende göttliche Verheissung da wären, welches alsdann das einleuchtende Resultat mit sich führt, daß es in der Kirche weder Ordnung noch eine souveraine Gewalt giebt; indem es eine Maxime des allgemeinen Staatsrechts ist, ohne welche kein gesellschaftlicher Zustand bestehen kann, daß nämlich jede Souverainetät, ja jede rechtmäßige Gerichtsbarkeit das Recht hat, sich selbst ihre Existenz aus eigener Kraft zu behaupten, alle Angriffe darauf zurückzu-

treiben, und die ihr zugefügten Beleidigungen zu bestrafen. Ein Gerichtshof züchtiget einen Menschen der ihm unehrerbietig begegnet ist. Ein Souverain schickt jenen auf das Schaffot, welcher sich gegen ihn verschworen hat. Wird man nun allenfalls sagen, daß sie verdächtig sind, weil sie in ihrer eigenen Sache gesprochen haben? Aber in diesem Falle würde es gar keine Regierung mehr geben. Und warum sollte nun eine unstreitig göttliche Gewalt nicht das nämliche Recht haben, welches, noch niemand eingefallen ist, auch nur der kleinsten weltlichen Macht streitig zu machen, welche doch allen Irrthümern, allen Schwachheiten und Fehlern unserer unglücklichen Natur unterworfen ist? Es giebt keinen Ausweg, man muß entweder das Daseyn der Regierung leugnen, oder sich derselben unterwerfen.

Die Geschichte der sogenannten Declaration der französischen Geistlichkeit, jene der Vertheidigung dieser Declaration nebst allen auf diese beide Gegenstände sich beziehenden Urkunden sind unstreitig das Verdrüßlichste, was man gegen das Andenken Bossuets hatte können drucken lassen.

Ach! könnte man doch in seinem Testamente die Stelle lesen, womit sein unsterblicher Nebenbuhler das seinige beschließt!

«Ich unterwerfe der allgemeinen Kirche und «dem apostolischen Stuhle alle meine Schriften, «und ich verdamme darin alles, was mir über die «wahren Gränzlinien entwischt seyn könnte. Aber «kein Buch, das man unter meinem Namen drucken

« könnte, darf mir zugeschrieben werden. Ich erkenne « nur jene, deren Druck ich selbst besorgt, und die « ich in meinem Leben als die meinigen werde aner« kannt haben. Die andern könnten von mir, oder « auch nicht von mir seyn, sie könnten ohne Grund « mir zugeschrieben, oder mit andern mir fremden « Schriften vermischt, oder auch durch Abschreiber « entstellt oder verändert seyn » [1]).

Die Weisheit selbst hat diese Worte in die Feder gegeben. Noch besser schickten sie sich für Bossuet, welcher, als er starb, ein Werk zurückließ, welches er nicht wollte bekannt gemacht haben, und einen Neffen, welchen er nothwendig hätte kennen müssen.

Wir sind es seinen ausgezeichneten Talenten, wir sind es seinen großen Verdiensten schuldig, die er sich um die Kirche und die Wissenschaften erworben hat, daß wir dasjenige ergänzen, was er in seinem Testamente nicht ausgedrückt hat. Jeder rechtliche und hellsehende Mann muß dasjenige verdammen, was er verdammt hat, dasjenige verachten, was auch er verachtet hat, wenn selbst sein Charakter, wie diesen auch niemand völlig verleugnen kann, ihn verhindert hätte, sich während seines Lebens ganz deutlich darüber auszusprechen. Vorzüglich kommt es uns zu, jedem unwürdigen Herausgeber, welches auch sein Name und seine Farbe seyn mögen, geradezu zu sagen: Abi quo libuerit! Keiner von jenen

---

1) Fenelons Testament in den Werken desselben. Paris 1810, in 8.

obscuren Schwärmern kann das Andenken eines großen Mannes beflecken. Unter allen seinen Werken, deren Bekanntmachung nicht durch ihn und unter seinen Augen geschah, ist alles, was seiner unwurdig ist, auch nicht von ihm.

Ich wiederhole was ich gesagt habe. Die vier Artikel sind eines der traurigsten Denkmäler in der Kirchengeschichte. Sie waren eine Geburt des Stolzes, der Rache, des Parteigeistes und noch überdies, um mich eines mildernden Ausdruckes zu bedienen, der Schwäche. Sie sind ein Stein des Anstoßes auf der Bahn des lautern und gelehrigen Katholiken: in ihrer Form eben so fehlerhaft als in ihrem Wesen, sind sie zu nichts gut, als den Hirten seiner Heerde verdächtig zu machen, Mißtrauen und Spaltung in der Kirche zu verbreiten, dem Stolz kühner Neuerer einen weiten Spielraum zu eröffnen und das Regiment der Kirche zu erschweren oder gar unmöglich zu machen; sie enthalten nichts, als verrätherische dunkle Sätze, wovon jedes Wort endlose Streitigkeiten und höchst gefährliche Erläuterungen herbeiführt. Es giebt keinen Abtrünnigen, der nicht die Fahne seiner Empörung damit ausschmückt. Um ihren Charakter und ihre ganze Tendenz völlig erschöpfend zu bezeichnen, darf man sich nur erinnern, welchen Werth sie für jenen schrecklichen Usurpator hatten, welcher unlängst noch die Freiheit von ganz Europa zu erwürgen drohete und dessen unversöhnlicher Haß gegen die katholische Hierarchie einen Hauptzug in seinem furchtbaren

Charakter ausmachte. «Mit dem zweiten Artikel «allein» sagte er (und dies ist vollkommen erwiesen) «kann ich den Pabst ganz entbehren. Er irrte sich nicht; und wenn man seine Wuth verabscheut, muß man seinen Scharfsinn bewundern. Leben wir der Hoffnung und in der festen Ueberzeugung, daß die ehrwürdige Hand eines Sohnes Ludwigs des Heiligen nie eben jene Artikel unterzeichnen wird, welche für den Zerstörer der heiligen Hierarchie und legitimen Monarchie, für den Todfeind der Kirche und den haßwürdigen Kerkermeister des Oberhauptes der Kirche, so großen Werth hatten, daß er sie als die ersten Grundmaximen betrachtet wissen wollte. Würde ein solches schreckliches Ereigniß je eintreten, so wäre es eine allgemeine Calamität für ganz Europa. — Aber nein, nie werden wir dieses erleben.

Die Vertheidigung der vier Artikel konnte nicht besser seyn, als die Artikel selbst. Daß ein großer Monarch jene bestellte, wie man allenfalls eine Uhr, oder einen Staatswagen bestellt, dies ist ein Unglück; und daß ein berühmter Mann sogleich rief: Hier bin ich! dies ist ein zweites Unglück, noch größer, als das erstere; aber beides ist der Wahrheit gleichgültig, welche keinen Souverain über sich hat. Fremd blieb übrigens die Vertheidigung ihrem Verfasser; zwanzig Jahre hindurch hielt er sie eingeschlossen, ohne sich zu ihrer Bekanntmachung entschließen zu können; während dieser Zeit mußte sie hundert Meta-

morphosen durchlaufen; und als er starb, stand ihr die letzte bevor und unter welcher sie als ein ganz verschiedenes Werk hervorgehen sollte; alle Materialien lagen hiezu schon bereit, sie warteten nur auf ihre Zusammenfügung, als sie unter den Händen untreuer Depositaire verschwanden. Auf seinem Sterbebette übergiebt er sie seinem Neffen, mit der feierlichen Erklärung, daß sie nur den Händen des Königes anvertraut werden, und — wenn es sich so auszudrücken erlaubt ist — nie einen Andern, als den König selbst zum Herausgeber haben sollte. Aber dieser weigert sich sie anzunehmen. Nach sechs Jahren anhaltender Bitten und unterthänigster Supplicationen nimmt endlich Ludwig XIV. das Manuscript an, velut aliud agens; läßt es bald hierauf aus seinen Händen in eine fremde Bibliothek schlüpfen, von welcher es, zurückgestoßen, in die königliche Bibliothek verwiesen wird, und zwar von revolutionairen Händen, die nicht wissen, was sie berühren, noch was sie machen. Hier hat man in dem Jahre 1812 (ganz in dem buchstäblichen Sinn des Wortes) dasselbe entdeckt. Aber schon war das Werk, nach Abschriften, welche man gegen alle Regeln der Schicklichkeit, der Delikatesse, ja selbst der strengen Redlichkeit zurückgehalten hatte, gedruckt worden, und zwar heimlich und verstohlner Weise, wie ein Roman von Crebillon, oder eine Abhandlung von Freret, mit Hintansetzung alles dessen, was die Schicklichkeit erfoderte, ohne Rücksicht auf den feierlichst diesfalls erklärten ausdrücklichen Willen des Verfassers und zum Hohn der

Regierung selbst, deren Befehl das Werk seine Entstehung zu danken hatte.

Nirgends erblicke ich Etwas, das den Stempel der Nullität so sehr an seiner Stirne trüge, als dieses Werk; und indem man dasselbe für völlig null und nichtig und gleichsam als nicht-existirend betrachtet, erzeigt man Bossuets Andenken die Ehre die ihm gebührt.

Zehntes Kapitel.

Ueber ein Vorurtheil der Franzosen, in Beziehung auf die Vertheidigung der Declaration.

Beinahe allgemein ist die Meinung in Frankreich verbreitet, daß die Vertheidigung der Declaration überall, und selbst in Italien, als ein Werk betrachtet werde, auf welches sich durchaus nichts antworten ließe. Dieses Vorurtheil hat in einem, von mir schon angeführten Buch ein Kapitel veranlaßt, welches so sonderbar ist, daß es hier in Erinnerung gebracht zu werden verdient. Es wird eine heilsame Lehre für jene seyn, welche allenfalls noch glauben möchten, daß das Vorurtheil zu lesen verstehe, oder daß man, auch nur bei dem Abschreiben eines Buches sich auf dasselbe verlassen könnte. In dem Werke des verstorbenen Erzbischofes von Tours, über die Freiheiten der gallicanischen Kirche, liest man folgende Stelle:

«Der Cardinal Orsi, eben so schätzbar durch «die Einfachheit seiner Sitten, [1]) als durch seine ge-

---

1) Dieses Lob, das man auch einer Nonne geben könnte, ist für einen Mann, wie der Cardinal Orsi, gar nicht geeignet. Höchstens hätte man, nachdem man seine Kenntnisse und Tugenden erhoben hatte, noch hinzufügen können: So viel Wissenschaft und Verdienst erhielt durch eine große Einfachheit der Sitten einen noch größern Glanz.

« lehrte Geschichte der ersten sechs Jahrhunderte der « Kirche, gab im Jahre 1741 eine Abhandlung zu « Gunsten der Unfehlbarkeit des Pabstes heraus. [1]) « In der Vorrede zu diesem Werke gesteht derselbe, « daß sowohl in Rom als auch andern Städten Ita« liens, mehrere Männer von Kenntnissen und ge« prüfter Rechtschaffenheit ihm erklärt hätten, daß die « Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabstes von den « römischen Theologen nicht könnte vertheidiget « werden, und daß man dieselbe als eine völlig verlo« rene und verzweifelte Sache aufgeben müßte. . . . . « Es wäre zu wünschen, daß die neuern Gegner der « Lehre der französischen Geistlichkeit über die kirchli« che Gewalt die Offenherzigkeit des Cardinals « Orsi als ein nachahmungswerthes Beispiel be« trachtet und sich mit dem Geständniß bekannt ge« macht hätten, welches er seinem Werke vorausschi« cken zu müssen geglaubt hat. »

Es ist vollkommen wahr, der Cardinal erzählt mit Offenherzigkeit, und in den Ausdrücken, welche man so eben gehört hat, daß in dem Augenblick wo, dreißig Jahre nach Bossuets Tode, die Vertheidigung der Declaration auf einmal an dem Horizont von Italien wie ein drohendes Meteor erschien, der ungeheure Ruf Bossuets eine Art von

---

1) Der Herr Erzbischof vergißt zu sagen, daß das Werk des Cardinals Orsi, und zwar Zeile für Zeile, eine Widerlegung des Bossuetschen Werkes ist. — Aber allem Ansehen nach und höchst wahrscheinlich hatte er dasselbe gar nicht gelesen.

theologischem Schrecken erregte; und dies ist wahrlich die allernatürlichste Sache von der Welt; aber nun höre man auch, was der Cardinal unmittelbar darauf folgen läßt:

« Ich untersuchte demnach die Frage ganz im « Stillen; denn ich wollte mich mit keiner Widerle« gung befassen, bevor ich nicht mit mir selbst hier« über vollkommen einig geworden wäre..... End« lich aber, nachdem ich alles, was von beiden Thei« len dafür und dagegen vorgebracht wird, mit der « größten Aufmerksamkeit geprüft hatte, fand ich die « zahllosen Beweise für die Unumstosbarkeit der dog« matischen Entscheidungen des Pabstes so stark und « so überzeugend, alle Einwürfe der Gegner aber so « schwach und so seicht ..... daß, nach meiner Ein« sicht, selbst die unbezweifeltesten Dogmen unsers « Glaubens nicht unerschütterlicher gegründet und un« bedeutendern Einwendungen ausgesetzt sind. » [1])

---

1) Rem ergò tacitus considerabam, nec enim animus erat imparatum rem tantam aggredi ..... At postquam omnia .... quae utrinque allata fuerant .... diligentissime contulissem .... tanta ad astruendam rom. Pontif. in sanciendis fidei dogmatibus summam et ineluctabilem auctoritatem .... mihi se obtulit gravissimorum argumentorum copia, contrà vero ea quibus ab adversariis eadem sedis apostolicae auctoritas impetebatur speciatim collata cum nostris, adeò leva visa sunt, ut, quantùm ego sentio, alia fidei nostrae certissima dogmata nec gravioribus niti momentis, nec levioribus premi difficultatibus videantur. (Joh. Aug. Orsi ord. praed. de irreformabili rom. Pont. in definiendis fidei controversiis judicio. Romae 1774. in 4. Tom. 1. praef. p. 5 et 6.)

Den Leser auch mit einem Theile der Complimente, welche der Cardinal in seinem Buche, von Zeit zu Zeit und so wie die Gelegenheit sich darbietet, an Bossuet richtet, bekannt zu machen, wird hier nicht ganz zwecklos seyn.

« Um die Absurdität des von Bossuet auf-
« gestellten Satzes in ihrem ganzen Lichte zu zeigen,
« will ich ꝛc. » [1])

« Wer müßte die Nullität dieses so äusserst
« seichten Beweisgrundes nicht verachten? [2]) Ist es
« mit solchen Beweisen, daß Ihr es waget ꝛc. » [3])
« Mit welcher Vermessenheit tadelt hier Bossuet den
« Pabst Eugen ꝛc. » [4]) Ist es erlaubt, mit der
« Arglosigkeit des Lesers so sein Spiel zu treiben, oder
« dessen Geduld und Zeit bis auf diesen Grad zu mis-
« brauchen? [5]) — Es ist jetzt genug des losen Spiels;
« aber wir sind mit den Irrthümern noch nicht zu
« Ende. [6]) Männern von diesem Ansehen muß es ge-
« wiß an gewichtigen Gründen fehlen, wenn sie sich

---

1) Ut vero illius (thesis) absurditas magis comperta sit etc. Orsi ibid. l. 6. c. 9. p. 54.

2) Quis meritò non contemnat tam futilis argumenti vanitatem? cap. 8. art. 2. pag. 45.

3) Hisne argumentis probare audes? etc. ibid. cap. 9. art. 1. p. 55.

4) Qua fronte Bossuetius Eugenium vellicat etc.? ibid. art. I. 43.

5) Itane lectorum simplicitati illudendum est aut eorum patientia et otio abutendum lib. 6. cap. 9. art. 1. p. 58.

6) Apage ludibria! sed nondùm commentorum finis. ibid.

« gezwungen sehen, zu dergleichen seichten und leeren « Dingen ihre Zuflucht zu nehmen. [1]) Schämen « Bossuet und Alexander Natalis sich nicht, « uns die komischen Auftritte von Basel als Beweis- « gründe anzuführen ꝛc. ? [2])

« Man muß gestehen, daß diese Frage des Ver- « standes und der Weisheit des Bischofes von Meaux « unwürdig ist: und welcher Leser wird, nach allem, « was hierüber gesagt worden, sich noch des Lachens « über einen Mann enthalten können, der in vollem « Ernste einen so durchaus lächerlichen Satz vor- « bringt ꝛc. » [3])

Darf ich jetzt nun wirklich glauben, daß ein französischer Bischof sich eine falsche Citation erlaubt hat? daß derselbe von einer Stelle des Cardinals Orsi, welche er vor seinen Augen hatte, einen Theil abschrieb und den andern zurückließ, um ihn gerade das Gegentheil von dem, was er wirklich sagte, sagen zu lassen? und daß er endlich die Offenherzigkeit, mit welcher Orsi von dem ersten, durch Bossuets

---

1) Magna profecto esse oportet gravium argumentorum penuria, quando ad haec tam inepta et inania viri gravissimi rediguntur. ibid. p. 59.

2) Hosne ludicros sanè et scenicos actus Bossuetius et Nat. Alexander proferre non pudet. ibid. cap. 12. art. 6. p. 95 et 96.

3) Indigna profectò per se Meldensis episcopi judicio et gravitate ejusmodi quaestio est: quis enim post ea quae hactenùs disseruimus non rideat hominem serio quaestionem hanc sanè ludicram proponentem? ibid. cap. 19.

Buch, hervorgebrachten Eindruck spricht, nun als eine Offenherzigkeit darstellt, welche sich für überwunden erklärt?

Gott sey dafür, daß ich mir eine, dem Andenken eines Prälaten so wenig ehrenvolle Vermuthung erlauben sollte, eines Prälaten, der, wie so viele andere, sich geirret, übrigens aber manche nützliche Wahrheit in seinem Buche niedergelegt hat! [1]) Indessen sieht man hieran, wie gewöhnlich gelesen und citirt wird, wenn die Leidenschaft den Secretair oder den Vorleser macht; überhaupt wird jetzt in unserem Zeitalter schlecht gelesen. Wie viele sind es, welche Muth und Kraft hätten, vier in lateinischer Sprache geschriebene Quartbände, vom Anfange bis zum Ende, zu lesen! diese Bemerkung verdient Berücksichtigung. Man versteht wohl lateinisch (wer wollte daran zweifeln?) aber man fängt doch schon an, des Lateinischen ein wenig überdrüssig zu werden. Das Buch wird nun aufgeschlagen: man lieset auf den ersten Seiten, « daß bei der Erscheinung des Bossuet'schen Werkes mehrere Gelehrten die römischen Theologen für « völlig überwunden hielten. » .... Mehr braucht es nicht; es wäre überflüssig weiter zu lesen..... Vielleicht auch « daß ein subalterner Copist diese Stelle herbeibringt und gleich einem guten Fund sie sich be-

---

1) So zeichnet sich z. B. sehr vortheilhaft folgende Maxime aus: der Glaube an die Unfehlbarkeit des Pabstes ist ohne Gefahr; aber tausend Gefahren und Irrthümern ist die Meinung und das Urtheil der Einzelnen unterworfen. Ebend. S. 59.

zahlen läßt» auf die eine oder andere Weise wird ein Resultat herauskommen, wie wir so eben eines gelesen haben; auf dieses werden nun in kurzem auch andere Schriftsteller herfallen [1]) und dann ist es eine allgemein entschiedene Sache, daß der Cardinal Orsi selbst eingestanden, die ganze römische Theologie habe vor der Vertheidigung der Declaration verstummen müssen; und auf solche Art wird, wenn Gott will, man uns bald mit Stellen aus Zaccaria oder den Gebrüdern Ballerini klar beweisen, daß Bellarmin als ein Calvinist gestorben sey. — Und wir, wir werden in der Unbefangenheit unsers Herzens es steif und fest glauben.

---

1) Ganz auf die nämliche Art wird der Cardinal Orsi auch in einem neuern, von mir an einem andern Ort schon angeführten Werke citirt; nämlich in Dümarsais Darstellung der gallicanischen Lehre, mit einer Einleitung von Clavier, ꝛc. Paris, 1817, in 8.

Eilftes Kapitel.

Plötzliche Auflösung der Versammlung von 1682. — Ursache dieser Auflösung. — Digression über die Versammlung von 1700.

Endlich wurde diese stürmische Versammlung aufgelößt. Ludwig XIV. welcher einen ungemein richtigen Takt hatte, bemerkte bald die allen solchen Versammlungen eigene Tendenz und war daher nie ohne Besorgnisse. Er verlor dieselbe also keinen Augenblick aus den Augen und war keinesweges gestimmt, sie allein gehen, oder etwas anderes thun zu lassen, als er wollte, daß sie thun sollte. Diese kluge Vorsicht bewog ihn, sie zu einer Zeit aufzulösen, wo sie es am wenigsten erwartete. Die Beweggründe Ludwigs verdienen hier näher entwickelt zu werden.

Die Versammlung war blos zusammenberufen worden, um die Gewalt des Pabstes zu untersuchen. Hierüber stimmen alle Urkunden überein, und selbst die allgemein bekannte und mit Recht allgemein bewunderte Eröffnungsrede spricht diesen Zweck ganz deutlich aus; aber die Versammlung, nachdem sie über eine Grundlehre entschieden hatte, wollte diese Gelegenheit benutzen, um auch die Moral einer Untersuchung zu unterwerfen und die Irrthümer zu rügen, welche sich in die wichtigste aller Wissenschaften, in

die Moraltheologie allenfalls eingeschlichen hätten. Eine Commission ward mit dieser Untersuchung beauftragt und Bossuet natürlicher Weise zu ihrem Präsidenten ernannt.

Mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit und der ihm eigenen Leichtigkeit schritt er sogleich zu der nöthigen Vorbereitungsarbeit; er sammelte alle tadelhafte und strafbare Propositionen und brachte sie in eine vollkommen systematische Ordnung. [1])

In der Vorrede zu dieser Arbeit hatte er die römische Kirche bis an den Himmel erhoben und insbesondere die Päbste Alexander VII. und Innocenz XI., welche jene verwerflichen Lehrsätze ebenfalls schon verdammt hatten.

Unglücklicher Weise aber verbargen jene glänzende Lobsprüche Verhandlungen, welche man, ohne große Ungerechtigkeit, zu Rom als sehr beleidigende Schritte gegen den heiligen Stuhl hätte betrachten können.

Die beiden so eben genannten Päbste hatten, wie gesagt, alle dergleichen ärgerliche Propositionen verdammt, und die ganze Welt hatte sich ihren Aussprüchen unterworfen. Unstreitig war nun nichts so unzeitig und überflüssig, als auf diese Lehrsätze wieder zurückzukommen und noch einmal zu machen, was der Pabst schon gemacht hatte, gleichsam als wenn dessen Decrete unvollständig oder unzureichend gewesen wären.

---

1) Das ganze Detail hievon findet man in Bossuets Lebensgeschichte. Buch 6. Nr. 24.

Da überdies die Schriftsteller, deren Sätze verwerflich gefunden worden, verschiedenen Nationen zugehörten, so war es der Ordnung ungleich angemessener, daß sie von dem gemeinschaftlichen Oberhirten verdammt würden, als von einer Versammlung von Bischöfen, welche blos Mitglieder einer einzelnen Kirche, mit der allgemeinen Aufsicht über das Ganze durchaus nicht beauftragt waren.

Ich will nicht sagen, daß nicht Bischöfe, und selbst einzelne theologische Facultäten das Recht haben sollen, Irrthümer, wo sie sie auch antreffen, zu verdammen; aber hier bemerkt man einen gewissen anmaßenden Ton und eine Tendenz sich zu generalisiren, und gleichsam an die Seite des heiligen Stuhles zu setzen. Allerdings kann ich mich irren; wenn man aber auch noch andere Beispiele anführen kann, daß Bischöfe einzelner Kirchen sich, über ein, von Schriftstellern aus allen Nationen angenommenen, allgemeinen System zu Richtern aufgeworfen haben; so ist dies doch wenigstens nie geschehen, wenn der Pabst schon gesprochen hatte, oder zu sprechen im Begriff stand.

Wir lesen in einem Briefe von Bossuet: «Unser Zweck ist, den Weg zu bereiten, auf welchem eine Entscheidung herbeigeführt werden kann, welche uns hier den Frieden gibt und eine sichere Richtschnur der Sittlichkeit ist. [1])

---

1) Schreiben an Herrn Dirois in Bossuets Lebensgeschichte. Band 2. Buch 6. Nr. 24.

Zuerst könnte man fragen, warum man denn den Frieden verlangt, da man doch nicht im Kriege war? Man sollte glauben, man habe damals in Frankreich über die Moral gestritten und das Sittengesetz wäre bedrohet gewesen; indessen weiß man doch, daß man damals in Frankreich eben so viel von der Moral verstand, als man auch heute zu Tage in Frankreich und anderswo davon versteht, und daß überhaupt die Ruhe der Nation durch dergleichen Fragen nicht gestört war und auch nicht gestört werden konnte.

Aber die Versammlung hatte geheime Absichten, welche, weil der Gegenstand wichtig ist, hier nun näher müssen beleuchtet werden. Zufolge des so eben angeführten Briefes an Herrn Dirois hatten die Bischöfe zwei untergeordnete Zwecke: sie mußten den Pabst um die Bestätigungen ihrer eigenen Entscheidungen ersuchen, und ferner noch Seine Heiligkeit bitten, die von der Inquisition über die nämlichen Lehrsätze gegebenen Decrete in eine Bulle zu verwandeln. [1])

Durch diesen wohl berechneten Schritt hätte die Versammlung erhalten, daß das Verdammungs-

---

1) In seinen auf diesen Gegenstand sich beziehenden Schriften hat Bossuet mehr als einmal bemerkt, daß die Decrete der Inquisition in Frankreich nicht als Beweise angenommen würden. Dies ist vollkommen wahr, und niemand kann diese Bemerkung Bossuets tadeln. Indessen muß man doch gestehen, daß die Anmaßung der Franzosen, keine der römischen Congregationen anzuerkennen, im Grunde eine sehr befremdende

urtheil, welches sie vorbereitete, von dem Pabst in eine dogmatische Bulle wäre verwandelt worden, indem ja dasselbe nichts als eine Wiederholung der von der Inquisition erlassenen Decrete gewesen seyn würde; man sieht von selbst, daß der heilige Stuhl sich diesem Antrage nicht fügen konnte.

Ferner muß noch bemerkt werden, und hierauf kommt es hier hauptsächlich an, daß die der Versammlung zur Entscheidung und Verdammung vorgelegten Sätze größtentheils aus Büchern von Theologen unter den Jesuiten ausgezogen waren; ein Umstand, welcher hier eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient.

Das Resultat dieser geräuschvollen Censur wäre endlich gewesen, die französische Geistlichkeit dahin zu bringen, den Briefen aus der Provinz noch einen neuen hinzuzufügen; aber Ludwig XIV. damals wohl unterrichtet, fand daß ihrer achtzehen schon genug wären. Uebrigens zeigte ihm sein Gesandter in Rom, was er von dieser Versammlung in jenem Augenblicke der Trunkenheit zu befürchten hätte, welche stets auf jeden, gegen die rechtmäßige Gewalt,

---

Erscheinung ist. Hat denn der Pabst nicht das Recht, seine Tribunäle so zu organisiren, wie er es für das Beste hält? Ist er verbunden, gegen jeden abgeschmackten Satz, den die menschliche Schwachheit in irgend einem Theil der Erde zur Welt bringen könnte, eine eigene Bulle zu schleudern? und endlich ist die Weigerung, in Frankreich das Urtheil eines römischen Tribunals anzuerkennen, nicht das nämliche, was die Weigerung, zu Rom den Beschluß eines französischen Parlaments anzuerkennen, gleichfalls seyn würde?

ungestraft gewagten Angriff folgt. Er lößte daher die Versammlung plötzlich auf, und zwar mit so vieler Weisheit und in einem so richtig gewählten Moment, daß man ihm ihre Zusammenberufung darüber fast verzeiht.

Auf diese Weise nahm jene berühmte Versammlung ein Ende, welche der Kirche eine unheilbare Wunde würde geschlagen haben, wenn es möglich wäre, die Kirche auf solche Art zu verwunden. Unglücklicher Weise lebte der Geist der Versammlung noch fort, auch nachdem Ludwig XIV. sie aufgelößt hatte. Der Plan ward also nicht aufgegeben und in dem Jahre 1700 ein neuer Versuch gemacht, denselben auszuführen. Diesmal ward Ludwig XIV. betrogen; er ward es, wie man gute Fürsten zu betrügen pflegt, indem man selbst ihre guten Eigenschaften zu Mitschuldigen des Betruges macht. Man zeigte ihm mehrere verabscheuungswürdige Sätze; er sagte: dies ist abscheulich; und da nun nichts natürlicher ist, als daß man verdammt, was verdammt zu werden verdient; so ließ er sie gewähren. Indessen beruhete diese Verdammung auf einem ungeheuern Sophisma. Die Versammlung ging von dem Grundsatz aus, daß die Kirche durch die Angriffe zweier einander entgegengesetzten Parteien, nämlich des Jansenismus und der erschlafften Moral in Gefahr sey und daß daher die Billigkeit eine wechselseitige Verdammung beider Parteien erfordere. Aber gerade diese Behauptung war durchaus ungerecht.

Unstreitig war der Jansenismus, und zwar in dem ganzen Sinne des Wortes, eine Partei, eine Sekte, deren Dogmen eben so bekannt waren als ihre Widersetzlichkeit gegen die rechtmäßige Gewalt und welche förmlich und feierlich von der Kirche war verdammt worden. Die erschlaffte Moral aber war keinesweges eine Partei; denn wo sich keine Menschen finden, gibt es auch keine Partei; und einigen alten Büchern, deren Sätze kein Mensch vertheidigte und die beinahe von keinem Menschen mehr gelesen wurden, diesen Namen geben zu wollen, war eine offenbare Ungerechtigkeit und eine grausame Sprachverdrehung.

Uebrigens waren durch die Kunstgriffe einer mächtigen Partei und durch die Opposition gegen die Jansenistische Strenge, die Ausdrücke erschlaffte Moral und Jesuit in den Ohren des Publikums gleichbedeutende Ausdrücke.

Ich weiß, wie Bossuet, das Organ der Gesinnungen der Versammlung, sich hierüber äusserte, nämlich: « daß, wenn man gegen den Jansenismus « sprechen wollte, ohne zugleich auch die Irrthümer « der andern Partei zu rügen, die offenbare « Ungerechtigkeit einer so augenscheinlichen Par- « teilichkeit ein solches Urtheil der Verachtung Preis « geben und überall den Gedanken erregen würde, « daß man die Hälfte des Uebels habe verschonen « wollen. » [1])

---

1) Bossuets Lebensgeschichte, B. 4. B. 11. Nr. 11.

Ich kann es nicht oft genug wiederholen: einen größern Bewunderer, als ich bin, hat Bossuet nicht; ich kenne und würdige seine großen Verdienste; aber alle Empfindungen der Ehrfurcht, welche ich seinem hell leuchtenden Andenken schuldig bin, werden mich nicht abhalten, laut zu gestehen, daß Bossuet sich hier irret und zwar augenscheinlich sich irret.

Die offenbare Ungerechtigkeit lag im Gegentheil in dem System, welches zwei Parteien, zwei entgegengesetzte, sich auf einander beziehende, gleich strafbare, gleicher Verdammung würdige Sekten in der Kirche voraussetzte. Welches war in der That jene Partei, welche man dem Jansenismus gegenüberstellte? Hierüber würde die öffentliche Meinung keinen Augenblick geschwankt haben: die Jesuiten waren es. Umsonst sagt uns der hellsehende Mann auf der vorhergehenden Seite und um die Akten der Versammlung hiedurch zu decken: «das Uebel ist desto gefährlicher, weil Priester und Ordensgeistliche aus allen Orden und von allen Farben die Urheber desselben sind.» Diese Vorsicht wird niemand täuschen. Pascal nennt weder Franziskaner noch Capuziner: ich berufe mich auf das Gewissen jedes Menschen, der noch eines hat, der Ausdruck bezeichnet ganz allein die Jesuiten und es ist unmöglich sich hierüber zu täuschen. Schon das Wort Parteilichkeit allein benimmt diesfalls allen Zweifel: wie kann ein Richter parteilich seyn, wenn es nicht zwei mit einander streitende Parteien gibt?

Aber eben diese Voraussetzung ist gerade die größte Ungerechtigkeit. Wenn zwei Faktionen ein Reich theilen, so muß man vor allem untersuchen, welche von beiden das Reich anerkennt, dessen Interesse vertheidiget und den Verordnungen desselben zu gehorchen sich zum Gesetze macht; von diesem Augenblick an kann diese mit der andern nicht mehr gleichgestellt werden, welchen Fehler sie auch aus übelverstandenem Eifer, oder durch Corporationsgeist verleitet, oder aus irgend einer andern der menschlichen Natur anklebenden Schwachheit könnte begangen haben; denn da Fehler dieser Art sich gewöhnlich auf beiden Seiten finden; so heben sie sich wechselseitig auf; und was bleibt alsdann übrig? Auf der einen Seite der Irrthum und auf der andern die Wahrheit.

Ich weiß es wohl, man sagt sehr oft: Ich bin weder Jansenist noch Molinist; aber dies ist gerade eben so viel, als wenn man sagte: ich bin weder Calvinist, noch Katholik. [1])

Behaupteten die Jesuiten ein System zum Trotz aller Anatheme, welche die geistliche und weltliche Macht gegen dasselbe geschleudert hatten? Machten sie einen Unterschied zwischen dem Recht nach und

---

1) Hiemit will man ganz und gar nicht sagen, daß, um Katholik zu seyn, man ein Molinist seyn muß; sondern blos, daß der Jansenismus eine Ketzerei, der Molinismus aber ein katholisches System, und es mithin lächerlich ungerecht ist, beide Theorien als zwei von der Wahrheit gleich weit entfernte Ausschweifungen einander entgegen zu stellen.

der That nach? verschanzten sie sich hinter ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen? setzten sie noch in Zweifel, ob die Kirche das Recht habe, ein Buch zu verdammen? sagten sie, wie Pascal: das was von Rom und dem Staatsrath des Königs verdammt worden, ward in dem Himmel approbirt? Nein, weder die geistliche noch weltliche Macht fanden sie jemals ungehorsam. Die Parallelstellung mit ihren Feinden ist allein schon eine handgreifliche Ungerechtigkeit; und diese Parallele ward förmlich angenommen, da man Bücher von einigen Gliedern des Ordens als ein Ganzes, als eine Partei, als eine Sekte betrachtete und mit der andern auf gleiche Wagschale legte.

Diese gleichzeitige Verdammung war nicht nur an sich ungerecht, sondern sie verletzte auch alles Zartgefühl, das man von einer solchen Versammlung mit Recht erwarten konnte; und ich bin überzeugt, daß dem französischen Episcopat in seiner Gesammtheit, (dem edelsten Corps von Europa), dieses grausame Verfahren auf das höchste mißfiel.

Von jeher hat man über das sogenannte erschlaffte Moralsystem großen Lärmen gemacht; aber man muß wissen, daß die dahin einschlagenden Sätze nicht sowohl dem ganzen Orden der Jesuiten, als vielmehr andern, theils frühern, theils gleichzeitigen Theologen zuzuschreiben sind, deren Lehre nachher nur hie und da von einigen Mitgliedern des Ordens angenommen ward. Lange vor den Jesuiten lehrten große Theologen aus dem Dominikanerorden, als Bar-

tholomäus von Medina, Peter Gonzales, der einen Commentar über den heiligen Thomas schrieb, und der Spanier Bannes, der berühmte Beichtvater der heiligen Theresia, den Probabilismus, welchen man doch als die Quelle aller jener erschlafften Moral betrachtet; und eben dieses System des Probabilismus hatte keine entschiednere und geschicktere Gegner, als die beiden Jesuiten Thyrsus Gonzales und Comitolo, wovon der erstere selbst General des Jesuitenordens war.

Noch einige Worte über diesen Gegenstand, weil gerade die Gelegenheit sich darbietet und die Sache Nutzen bringen kann.

Jedem großen Charakter ist einige Uebertreibung eigen. Derjenige, dem Klugheit in einem höhern Maße zu Theil geworden, wird bisweilen schwach seyn, bisweilen sich verstellen. Hoher Muth, auf einen gewissen Grad entflammt, grenzt an Tollkühnheit ꝛc. Dies ist ein Gesetz unserer hinfälligen Natur; man muß sich demselben unterwerfen. Wenn bisweilen erhabene, und ihrer Natur nach sich wechselseitig ausschließende Eigenschaften, sich dennoch in einem Menschen in schönem Gleichgewicht vereiniget finden; so sind dieses ungewöhnliche Erscheinungen; sie machen der Menschheit Ehre, berechtigen aber beides keinesweges den großen Haufen zu ähnlichen Ansprüchen.

Nationen sind große Corporationen, und Corporationen sind kleine Nationen, und bei den einen wie bei den andern herrscht das nämliche Gesetz. Es ist

also unmöglich, daß eine so zahlreiche, so thätige, so charaktervolle Gesellschaft, wie jene der Jesuiten, die, voll des Glaubens, des Eifers und des Verlangens, der Wahrheit neue Anhänger zu gewinnen, unermüdet und rastlos dahin arbeitete und gleichsam nur deßwegen zu existiren schien, um die Grenzen der Kirche zu erweitern, sich aller Gemüther zu bemächtigen, das Vertrauen eines jeden zu erlangen, alle Wege zu ebnen, alle Hindernisse zu entfernen; die nichts als Duldung und Liebe athmend, mit nachsichtsvoller Schonung einem jeden entgegen kam und den apostolischen Wahlspruch Allen Alles in ihre Fahnen aufgenommen hatte; es ist unmöglich, sage ich, daß eine solche Gesellschaft nicht von Zeit zu Zeit sollte Männer hervorgebracht haben, die (ich nehme es einstweilen an ohne es verificirt zu haben) zu sehr geneigt waren, die ihrer Natur nach strenge und unbeugsame Moral durch den Hauch einer zu hochstrebenden Nächstenliebe zu schmeidigen und sie zu zwingen, sich den Zeiten, Umständen und Charakteren zu fügen, um so, selbst um jeden Preis, was doch nicht erlaubt ist, Menschen zu gewinnen.

Nichts beweißt bündiger, daß der ganze Orden der Jesuiten nie aufgehört hat, sich zu den wahren Grundsätzen zu bekennen, als daß eben dieser Orden, mehr als jeder andere, sich stets durch Reinheit des Wandels und Strenge der Sitten auszeichnete [1]). Selbst Pascal sah sich gezwungen, der untadelhaften

---

1) Bossuets Lebensgeschichte, Buch 6. Nr. 24.

Aufführung des Ordens öffentlich zu huldigen; obschon er, um sich dafür zu entschädigen, es mit einer gewissen Bosheit that, welche seinem Geständniß einen starken, satyrischen Anstrich giebt [1]). Friedrich II. welcher die Jesuiten in seinem eigenen Lande beobachtet hatte, sagte ganz unumwunden: Ich kenne keine bessere Priester [2]). Und was vorzüglich unsere Aufmerksamkeit verdient (es ist dies die Bemerkung eines sehr hellsehenden Beobachters) gerade eben die Casuisten dieses Ordens und die man einzeln jenes erschlafften Moralsystems beschuldigte, waren alle, selbst nach dem Zeugniß ihrer Feinde, Männer, die sich vor allen andern eben so sehr durch die Unbeflektheit ihrer Sitten, als durch ihre aufrichtige, prunklose Frömmigkeit auszeichneten [3]).

Nun aber, wenn die ganze Masse so ehrwürdig ist und zufällig es sich ereignet, daß ein Individuum davon in einen Fehler fällt, was ist da die Schuldigkeit der höhern Behörde? — Das fehlende Individuum zu ermahnen und demselben Einhalt zu thun. Und

---

1) Briefe aus der Provinz; Brief 6.

2) Briefe Friedrichs II. Königs in Preussen an Voltaire. In den Werken des letztern, im 86ten Band, Kehler Ausgabe.

3) Bossuets Lebensgeschichte. B. 4. B. 11. — Uebrigens ist es in der That spaßhaft, wenn es uns Weltleuten bisweilen einfällt, gegen die erschlaffte Moral zu declamiren. Das ganze gesellschaftliche Leben würde bald eine ganz andere Gestalt gewinnen, wenn ein jeder nur blos die Moral des Escobar befolgen wollte, ohne je andere Fehler zu begehen, als jene, welche dieser in seinem Buche entschuldiget hat.

was ist die Schuldigkeit der ganzen Corporation, zu welchem das Individuum gehört? Sich der Entscheidung der höhern Gewalt zu unterwerfen, und die Sache jenes Individuums nie zu vertheidigen. Aber alles dieses war geschehen. Der Pabst hatte alle erschlaffte Moralmaximen verdammt; die Jesuiten hatten sich gewissenhaft unterworfen, und seit dem Augenblicke, daß Rom hierin gesprochen hatte, ist auch nicht ein einzigesmal mehr der Fall eingetreten, daß die Jesuiten einen jener von Rom aus verdammten Lehrsätze vertheidiget hätten. Wozu also nun diese Härte, diese, bald möchte ich sagen, grob beleidigende Strenge, welche sich anmaßte, das was der Pabst schon gethan hatte, noch einmal zu thun, und gewaltsamer Weise einen höchst ehrwürdigen Orden gleichsam aufs neue vorzuführen, um ihn durch die ganz unnöthig gewordene Verdammung einiger Lehrsätze tief zu kränken, und zwar solcher Lehrsätze, welche nie der Orden in seiner Gesammtheit, sondern blos einige Glieder desselben, welche längst schon in den Armen der Kirche entschlummert waren, einst aufgestellt hatten?

Ludwig XIV., welchem man jene Lehrsätze, isolirt und ohne die hiezu nöthigen Bemerkungen gezeigt hatte, fühlte sich mit Recht darüber empört und ließ nun der Versammlung freie Hand. Hätte aber jemand aus seinen Umgebungen zu ihm gesagt:

« Sire, diese Lehrsätze, welche in einigen längst
« vermoderten, Frankreich und unserm Jahrhundert
« ganz fremden Büchern stehen, würden nie zu irgend

« eines Menschen Kenntniß gekommen seyn, wenn « nicht die Bosheit eines Mannes, dessen Buch Ew. « Majestät nach dem Antrag Ihrer Räthe und dem « Gutachten eines Ausschusses von Bischöfen, öffent- « lich durch die Hand des Henkers haben verbrennen « lassen, dieselben wieder herausgegraben und hervor- « gesucht hätte. Aber dieselben wurden auch, nach- « dem sie auf die so eben erwähnte Weise allgemein « waren bekannt gemacht worden, sogleich von dem « Pabste förmlich verdammt, und die Jesuiten, sich « dieser Entscheidung vollkommen unterwerfend, haben « seitdem jene, nur von einigen Gliedern ihres Or- « dens, aufgestellten Sätze nie mehr, auch nur von « weitem in Anregung gebracht. Sire, es ist eine « heilige Maxime der Criminaljurisprudenz: Non « bis in idem, das heißt: daß man nie auf das « nämliche, schon einmal abgeurtheilte Vergehen zu- « ruckkommen darf. Sollte auch selbst die Gerech- « tigkeit das erstemal zu viele Schonung gezeiget haben; « so erlaubt ihr doch nachher nicht die Barmherzigkeit, « diesen Fehler zu verbessern. Ueberhaupt wenn bei « Strafen und Demüthigungen das Ansehen und die « Eigenschaften der Person einige Rücksicht verdienen, « würden Ew. Maj. eine Unbesonnenheit des Mar- « schall von Türenne eben so bestraft haben, als « die eines jungen Officiers ohne Namen und ohne « Verdienst? Die Jesuiten genießen das Zutrauen « Ew. Maj. und durch wie viele und große Arbeiten « haben sie dasselbe nicht gerechtfertiget? Was haben « sie nicht zum Besten der Religion und des Staates

« unternommen? In dem Augenblicke, wo ich die « Ehre habe, mit Ew. Majestät zu sprechen, werden « Jesuiten vielleicht in den ungeheuern Wäldern Ame- « rikas die Beute wilder Thiere oder verschmachten in « den unmenschlichen, schreckbaren Gruben von Japan. « Warum, Sire, dieselben jetzt unnöthiger Weise « kränken und demüthigen durch ein offenbar ganz « überflüssiges Verdammungsurtheil, welches, die « Bosheit nicht ermangeln wird, auf den ganzen « Orden hinzuwälzen. Für eine Sekte, die Ew. Maj. « verabscheuen und hassen, und die dieses weiß, wird « es ein Trost seyn, wenn sie sieht, daß man, mit « der Genehmigung des Monarchen, apostolische « Männer, welche sich der Gewogenheit Ew. Maj. « zu erfreuen haben, auf gleiche Linie mit ihr stellt; « sie wird sich dieser gehässigen Parallele zu bedienen « wissen, um den großen Haufen, der nichts zu « unterscheiden weiß, zu überreden, daß hier von « zwei, der gallicanischen Kirche gleich gehässigen, « mit gleichen Anathemen belasteten Sekten die Rede « wäre. »

Kann man wohl glauben, daß Ludwig XIV. wenn man ihn auf diese Art belehrt hätte, der Ver- sammlung freien Spielraum gelassen und ihr nicht eben so Einhalt gethan haben würde, als er ihr in dem Jahre 1682., (denn es war die nämliche Ver- sammlung), Einhalt gethan hat? Aber da niemand ihn zu diesen Betrachtungen führte; so ward er durch den Schein betrogen. Nur seine ihm eigene Klugheit,

die ihn nie verließ, zeigte sich auch hier; er befahl nämlich, niemand mit Namen zu bezeichnen.

Noch andere Dinge, welche nicht minder hier gerügt zu werden verdienen, fielen in dieser Versammlung vor.

1. Bossuet trug in allem Ernste auf die Verdammung der Schriften zweier Cardinäle an, (Sfondrati und Gabrielli), deren natürlicher Richter doch der Pabst war, und welcher in eben diesem Augenblick jene Werke untersuchen ließ. [1]) Dieser Antrag ward zwar von der Versammlung zurückgewiesen; indessen ist er doch gemacht worden und dies allein gibt schon zu erkennen, welchen Begriff Bossuet, ich will nicht sagen, von sich, sondern von der Versammlung hatte, in deren Mitte er sich befand.

2. Da die deputirten Bischöfe eine gewisse Anzahl von Doktoren der theologischen Facultät, als Consultatoren, nach St. Germain berufen hatten, so erzeigte diesen auch Bossuet die Ehre, sie bisweilen um ihr Gutachten zu befragen; aber ihre Einwendungen ermüdeten ihn sehr oft; denn gar nicht selten waren sie einer, von der seinigen, ganz verschiedenen Meinung. « Da diese Doktoren, » erzählt uns der Abbé Ledieu, « stets auf ihrem Sinne fest « beharren, so mußte der Bischof von Meaux alle « seine Mäßigung zu Hülfe nehmen, um ihre Bemer- « kungen und Gegenvorstellungen ruhig anzuhören. »

---

1) Bossuets Lebensgeschichte, B. 14. B. 2. Nr. 11.

Indessen blieben doch nicht alle dergleichen Vorstellungen fruchtlos. Unter den, der Versammlung, angezeigten jansenistischen Sätzen, fand sich einer, dessen Verdammung auch auf das Andenken Arnauds zurückprallen konnte. Drei von diesen Doktoren, alle drei Jansenisten, gaben sich bei den Bischöfen alle nur mögliche Mühe, um diesen Satz zu retten, und machten auch aus dem Beweggrund, der sie hiezu antrieb, gar kein Geheimniß: es war ihre Ehrfurcht für das Andenken Arnauds. 1)

Als von der erschlafften Moral die Sprache war, sagte Bossuet zu der Versammlung: «Wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit und aus Rücksichten, deren Möglichkeit ich nicht einmal annehmen will, die Versammlung sich weigern sollte, ein der gallicanischen Kirche würdiges Urtheil auszusprechen; so würde ich in dieser dringenden Gefahr allein die Stimme erheben; ich allein würde die ganze Welt auf diese schändliche Untreue aufmerksam machen; ich allein würde das Verdammungsurtheil über solche ungeheure Irrthümer aussprechen.»

Gewiß wird bei Lesung dieser Anrede, der gewöhnliche Leser auf den Gedanken gerathen, daß diese Gewitterwolke sich über den Häuptern der drei jansenistischen Doktoren zusammenziehe. Aber nein, Bossuet ist der Meinung, «daß aus Rücksicht auf die Umstände man auf der Verdammung

---

1) Bossuets Lebensgeschichte, B. 4. B. 11.

jenes Satzes nicht bestehen dürfe», und er gab seine Einwilligung, daß sie nicht ausgesprochen würde.

Die Ungleichheit der Urtheile und die Herrschaft der Umstände fallen hier gleich stark in die Augen. Gibt es noch einen stärkern Beweis, daß die Jansenisten hier nur der Form wegen erschienen, und daß eine andere, unsichtbare Macht, stärker als Bossuet, ja stärker als die ganze Versammlung selbst, alle Maschinen gegen ganz andere Männer spielen ließ?

3) Unter den, der Versammlung zur Verdammung vorgelegten Sätzen, fanden sich vier, welche von den Jesuiten waren vertheidiget, aber nun der Versammlung als halbpelagianisch angegeben worden. Zwei davon hatten die Jesuiten zu Paris, im Jahre 1685, in ihrem Collegium von Clermont aufgestellt, und die beiden andern waren von ihnen zu Rom, im Jahre 1699, in ihrem Collegium Ludovisio vertheidiget worden. Die Versammlung glaubte den französischen Jesuiten einen Beweis ihrer Achtung und Schonung zu geben, indem sie die erstern mit Stillschweigen überging, aber über die beiden andern, in Rom gleichsam im Angesicht des Pabstes, welcher sie nicht verdammt hatte, vertheidigten Sätze das Verdammungsurtheil aussprach! Würdige Männer unterschrieben dieses Urtheil; und wieder andere sehr würdige Männer fühlten sich dadurch nicht empört. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll. Bei dergleichen Erscheinungen muß man nothwendig die Einwirkung eines alten, eingewurzelten Irrthums, eines durchaus vorherrschenden Vorurtheils, kurz man

muß die Gegenwart eines, von der einen oder andern Seite, alle Lichtstrahlen der Wahrheit auffangenden, undurchsichtigen Körpers annehmen.

Ich berufe mich hier auf das Zeugniß und die Stimme des Gewissens eines jeden von der Sache gehörig unterrichteten Menschen; und glaube kaum, daß jemand sich weigern wird, hierin die Wirkung eines noch von 1682 herrührenden, geheimen Grolls zu erblicken.

Wenn es in der Geschichte jener Zeit und dieser Art von Ereignissen etwas unerklärbares gibt; so ist es das Benehmen Bossuets in Ansehung des Jansenismus.

Daß diesfalls über seinen Grundsätzen kein Zweifel schweben kann, versteht sich von selbst; ja ich möchte sogar sagen, daß derjenige, welcher sich hierüber einen Zweifel erlauben wollte, eine Ungerechtigkeit beging, die man ein Verbrechen nennen könnte.

Er hat nicht nur es zugegeben, es gesagt und bewiesen, daß die fünf berüchtigten Propositionen in dem Buch des Bischofes von Ypern enthalten wären, sondern er hat noch, was allen Theologen bekannt ist, hinzugesetzt, daß das ganze Buch nichts, als die fünf Propositionen wäre.

Sollte man nicht glauben, Bourdaloue zu hören, wenn Bossuet ausruft: «In welchem Lande, «in welchem Theil der Erde wurden Innocenz «des Eilften Bulle und die übrigen Verordnungen «der Päbste gegen den Jansenismus mit mehr Ehrfurcht angenommen (als in Frankreich?).... Um-

« sonst beriefen sich die offenen und geheimen Anhän-
« ger des Jansenius auf ein künftiges, oecumeni-
« sches Concilium ꝛc. » [1])

In der Unterredung mit seinen Vertrauten spricht er wie in seinen Büchern; « die Jansenisten sind es » sagte er zu seinem Secretair « welche die Welt und « besonders die Doktoren daran gewöhnt haben, die « Verdammungsurtheile der Kirche und nicht nur jene « der Bischöfe, sondern selbst die, welche von dem rö-« mischen Stuhle erlassen werden, mit Geringschä-« tzung zu betrachten. » [2])

Und als die Nonnen von Port-Royal ganz Frankreich das burleske Schauspiel ihrer comischen Empörung gaben und sich in ihrem Gewissen verbun-den glaubten, der Kirche nicht zu gehorchen, hielt es Bossuet nicht unter seiner Würde, mit diesen Thö-rinnen wie mit seines Gleichen über den Jansenismus zu sprechen, eben so, als wenn er die Sorbonne vor sich hätte, und dies ganz in dem Geiste der römi-schen Grundsätze.

Ist aber der Augenblick da, auf den Feind los zu schlagen; so hält er sichtbar seinen Arm zurück und scheut sich denselben auch nur von weitem zu berühren.

Bei dem Anblick des Irrthums geräth er so-gleich in Flammen, bemerkt er aber, daß einer seiner Freunde sich zu der neuen Lehre hinneiget; dann ver-

---

1) Dissert. prélim. chap. 78.
2) Tagbuch des Abbe Ledieu; von dem 15. Jän. 1703.

schanzt er sich hinter ein affektirtes Stillschweigen und will nicht weiter sich darüber erklären. [1])

Zu einem Marschall von Frankreich, einem seiner Freunde sagt er, «daß nichts den Jansenismus entschuldigen kann;» aber sogleich setzt er hinzu: «Sie können ohne Anstand einem jeden, wo Sie es für gut finden, meine Gedanken darüber sagen; jedoch stets mit einer gewissen, hier nöthigen Vorsicht.» [2])

Die Lutheraner und Calvinisten wollen nicht, wie wir schon gesehen, daß man ihnen diese Namen beilege (welche jedoch mit dem größten Recht ihnen gebühren), denn ihr Gewissen sagt ihnen, daß jedes Religionssystem, welches von einem Menschen den Namen führt, falsch ist. Aus dem nämlichen Grunde fühlten auch die Jansenisten den nämlichen Widerwillen und Bossuet weigert sich nicht, diesem allen Irrlehren eigenen Widerwillen sich bis auf einen gewissen Grad zu fügen. «Man kann nicht behaupten,» sagte er «daß diejenigen, welche man gewöhnlich Jansenisten nennt, [3]) Ketzer seyen, indem sie ja die fünf von der Kirche verdammten Propositionen ebenfalls

---

1) Bossuets Lebensgeschichte. B. 4. B. 13.

2) Ebend. B. 1. B. 2. Nr. 28.

3) Diese Redensart, nämlich: jene, welche man gewöhnlich Jansenisten nennt, muß wohl bemerkt werden; man findet dieselbe in verschiedenen neuern Werken; sie scheint die beiden letztern Briefe aus der Provinz zu sanktioniren und mithin vorauszusetzen, daß es in der Kirche keine, auf der Lehre des Jansenius beruhende Ketzerei gebe. Indessen ist es möglich, daß ich mich hier irre.

verdammen; [1]) aber man kann ihnen den Vorwurf machen, daß sie sich zu einem Schisma und zu von der Kirche verdammten Irrthümern hinneigen, zwei Qualificationen, welche ich dieser Sekte mit gutem Vorbedacht und vorsätzlich in der letzten Versammlung von 1700 beigelegt habe.»

Und so eben haben wir gesehen, welche Nachsicht er mit einer jansenistischen Proposition hatte, oder wie er doch wenigstens dieselbe mit Stillschweigen überging, blos aus Achtung für das Andenken Arnauds, nachdem er doch selbst die Versammlung mit den übertriebenen Ausschweifungen des Jansenismus bekannt gemacht hatte. [2])

---

1) Aller Anstrengung ungeachtet, kann ich nicht von mir erlangen, zu glauben, daß Bossuet, den man mit Recht inter acutissimos acutissimum nennen konnte, einen Augenblick an die Aufrichtigkeit der Jansenisten, in Verdammung der fünf Propositionen, geglaubt habe. Uebrigens hat die Distinktion zwischen den fünf Propositionen und dem Buch des Jansenius keinen Sinn, als nur in der jansenistischen Voraussetzung, welche der Kirche das Recht bestreitet, dogmatisch zu entscheiden, daß diese oder jene Proposition in diesem oder jenem Buch enthalten ist. Seitdem aber die Kirche entschieden, daß sie dieses zu entscheiden das Recht habe, und sich dieses Rechts auch schon auf das Förmlichste bedient hat, seitdem ist es ebenfalls ganz das nämliche, ob man die fünf Propositionen vertheidiget, oder das Buch, welches dieselben enthält; so daß ich nicht weiß, was es heißen soll, wenn man uns sagt, daß die Jansenisten die fünf von der Kirche verdammten Propositionen ebenfalls verdammen, aber dabei leugnen, daß sie in dem Buch enthalten wären.

2) Die Versammlung hat gegen die übertriebenen Ausschweifungen des Jansenismus, hinreichend für die Sicherheit der wahren Lehre gesorgt (Discours de Bossuet, Hist. tom. 4. liv. 11. pag. 22.

Bei dem Anblick einer solchen Kälte fragt man sich, wo dann, sobald von dem Jansenismus die Rede ist, jener hohe und gebieterische Muth bleibe, der einen Augenblick vorher noch laut verkündet hatte, «daß er allein und in Gegenwart eines der gefährlichsten Feinde der Kirche zu der ganzen Welt reden wolle.» Man sucht Bossuet, ohne ihn zu finden. Ist dies wohl der nämliche Mann, den wir zu den Füßen Ludwigs XIV. gesehen haben, um das Buch von den Maximen der Heiligen zu verklagen und seinem Herrn um Verzeihung zu bitten, daß er ihn über ein so großes Aergerniß so lange in Unwissenheit gelassen habe? dem sogar die Namen Montanus und Priscillianus entwischen; der von der Schwärmerei seines Collegen spricht; von der Gefahr, in welcher der Staat und die Kirche schweben; und der den Pabst ganz offen mit einer Spaltung bedrohet, wenn er nicht eilen würde, sich dem Willen Ludwigs XIV. zu fügen. [1])

---

1) «Daß, wenn Seine Heiligkeit, aus einer nicht wohl zu «begreifenden Schonung, diese Sache in die Länge ziehen wollte, »der König schon wüßte, was er zu thun haben würde; und «daß er demnach hoffe, daß ihn der Pabst nicht zu diesem höchst «unangenehmen Extrem zwingen werde» (die eigenen Worte der Denkschrift, welche Ludwig XIV. in der Sache wegen Fenelon dem Pabst übergeben ließ, und die Bossuet selbst redigirt hatte.)

Der Pabst, gegen welchen diese Denkschrift geschleudert wurde, war nach dem Urtheil Bossuets selbst ein guter und friedfertiger Pabst, bonus et pacificus Pontifex.)

(Gallia orthodoxa, §. 10.)

Und wozu all dieser, so viel Aufsehen erregende Lärm? wegen unendlich kleiner Kleinigkeiten, die selbst die Augen der römischen Examinatoren ermüdeten [1]) und nichts zur Welt brachten, als Theses in der Kirche und Vaudevilles bei der Nation.

Selbst derjenige, welcher finden sollte, daß nur ein Laie diese Sache so betrachten kann, (und worin ich ihm keinesweges Unrecht geben möchte) wird doch wenigstens, wenn er billig seyn will, nicht läugnen, daß gar kein Verhältniß, gar keine Vergleichung statt fand zwischen Irrthümern, welche kaum das römische Microscop in den Maximen der Heiligen [2]) entdecken konnte, und einer Ketzerei, die unter allen Ketzereien, die je in der Kirche entstanden sind, gerade deswegen als die gefährlichste betrachtet werden muß, weil sie die erste ist, welche auf den Gedanken kam, ihr eigenes Daseyn zu läugnen.

Welcher Beweggrund, welche geheime Triebfeder wirkten auf das Gemüth des großen Bischofes von Meaux und lähmten alle seine Kräfte, sobald der Jansenismus vor ihn hintrat? Dies ist schwer zu errathen; aber die Thatsache ist nicht zu läugnen.

---

1) Es ist bekannt, daß von den zwanzig Examinatoren, welche der Pabst beauftragt hatte, das Buch von den Maximen zu untersuchen, zehen es, als mit der wahren Lehre vollkommen übereinstimmend, erklärten.

2) Immerhin waren es indessen dennoch wirkliche Irrthümer, woran es gar nicht erlaubt ist, zu zweifeln. Das dem natürlichen Auge unsichtbare Würmchen, welches in einem Thautropfen schwimmt, ist eben so gut ein Thier, wie der Wallfisch.

Vielleicht daß ich mich nicht mehr genau erinnere, vielleicht auch daß ich nicht alle seine Werke, eines nach dem andern, gelesen habe; aber dennoch glaube ich nicht, daß nur eines derselben heftige Angriffe gegen die Coriphäen der Sekte enthält. Vor derselben erblickt man ihn,

. . . . . parcentem viribus atque
Extenuantem illas consulto . . . . . .

und die Jansenisten, die diese Mäßigung geltend zu machen wußten, führten den großen Mann als ihr Orakel an und trugen ihn in ihre Reihen ein, [1]) jedoch ohne Erfolg. Niemals war Bossuet einer der ihrigen; und wer über die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und Erklärungen sich auch nur den leisesten Zweifel erlauben wollte, würde alle Ehrfurcht vergessen, ja selbst die Gerechtigkeit beleidigen, die man dem Andenken des größten Mannes jenes großen Jahrhunderts schuldig ist. [2])

Aber warum denn diese Schonung gegen eine Schlange, die er unter dem Gewicht seines Genies, seines Ruhmes und Einflusses so leicht hätte zertreten können? Ich weiß es nicht. Was ich weiß,

---

1) Nur eine Sache machten sie ihm zum Vorwurf: seine Rede nämlich über die Einheit, welche in ihren Augen ein grosses Aergerniß war.

2) Einen Vorwurf könnte man vielleicht dennoch Bossuet machen, nämlich daß er die Sekte nicht genug gekannt habe; dies scheint zwar Anfangs ein, bis zum Lachen, paradoxer Satz zu seyn; aber bei alle dem ist es dennoch so. So oft Bossuet sich über den Jansenismus verbreitet, spricht er stets nur von den fünf Propositionen, welche doch eigentlich blos

ist, daß es in der moralischen wie in der physischen Welt unter den Prinzipien gewisse Affinitäten oder Verwandtschaften gibt. In der moralischen wie in der physischen Welterscheinung können demnach zwei Prinzipien, ohne gerade die nämlichen zu seyn, denn sonst wären es ja nicht zwei, sich zu einander hinneigen, gleichsam sich lieben und einander suchen.

Trägt man diese Theorie nun auf die Theologie über, wo sie eben so gut, wie anderswo, ihre Anwendung findet; so sage ich zwar nicht, daß ein strenger Thomist oder Prämotionair (Vertheidiger der promotio physica) ein Jansenist sey, denn das Gegentheil ist sogar vollkommen entschieden; aber läugnen wird doch kein unterrichteter Mensch, daß zwischen beiden Lehren eine so große Affinität statt findet, daß selbst der scharfsinnigste Mann, wenn er in dergleichen Forschungen nicht besonders geübt ist, die beiden Systeme unmöglich von einander unterscheiden kann. [1])

---

die läßliche Sünde des Jansenismus sind. Der politische Charakter desselben muß vorzüglich untersucht und beurtheilt werden. Aber zu Bossuets Zeit hatte derselbe sich noch nicht völlig entwickelt. Uebrigens kann auch das schärfste Auge nicht alles sehen, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil es ihm an Zeit gebricht, seinen Blick auf alle Gegenstände umher zu werfen.

1) Man mache einmal den Versuch, einem gebildeten Weltmann, dem diese zurückschreckenden Spitzfindigkeiten ganz fremd sind, begreiflich zu machen, was der sensus compositus und der sensus divisus sey. Schwerlich wird dieses einem je gelingen.

Um eben diese theologische Affinität zwischen den vier Propositionen von 1682 und dem Jansenismus zu beurtheilen, wird es hinreichend seyn, zu bemerken, daß diese Sekte ihr Evangelium daraus gemacht hat, und daß sie (freilich mit Unrecht) jeden Vertheidiger derselben in ihre Dyptichen einträgt. Ja, was noch mehr ist, ein Theolog, der die vier Artikel vertheidiget und, in dem Sinne, welchen ich so eben angenommen habe, ein Prämotionair ist, wird sehr wohl dem Jansenismus das Anathema sprechen können, ohne jedoch dessen Zutrauen zu verlieren; denn was über die Neigungen des Menschen, er sey einzeln oder in Genossenschaft, entscheidet, sind nicht sowohl Erklärungen und Protestationen, wie aufrichtig dieselben auch immer seyn mögen, als vielmehr eben jene Affinitäten, welche sich dem innern Gefuhl und dem Gewissen stets offenbaren und kund thun.

Ein Augustinianer oder strenger Thomist wird also den Jansenismus wohl verdammen, aber nicht hassen können. Hat er einmal erklärt, daß er ihm fremd sey, so glaubt er das seinige gethan zu haben. Als einen Feind wird er ihn nie verfolgen.

Zwölftes Kapitel.

Einfluß des Charakters Bossuets auf die günstige Aufnahme der vier Artikel. — Betrachtungen über den Charakter Fenelons.

«Bossuet», sagte der Verfasser des Gemäldes der französischen Literatur in dem 18. Jahrhundert, [1]) «Bossuet ließ von der Kanzel herab alle Maximen «erschallen, welche die unumschränkte Gewalt der «Könige und der Diener der Religion begünstigen «und befestigen. Er verachtete die Meinungen und «den Willen der Menschen und wollte sie alle gänzlich «unterjochen.»

Man wird vielleicht hier zu viel von dem neuern Colorit finden; nimmt man aber dasselbe hinweg, so bleibt die große Wahrheit, nämlich: daß die höchste Gewalt nie einen größern und aufrichtigern Vertheidiger gehabt hat, als Bossuet.

Der Hof war für ihn ein wahres Heiligthum und in der Person des Königes sah er nur einen Stellvertreter der Gottheit. Ludwigs des Vierzehnten Ruhm und dessen unbeschränkte Gewalt erfüllten den Bischof mit Wonne, als wenn beides gleichsam

---

1) Seite 18.

De Maistre v. d. gall. Kirche. 19

sein Eigenthum gewesen wäre. Lobt er den Monarchen, so läßt er alle Anbeter dieses Fürsten und die nur dessen Gunst suchten, weit hinter sich zurück. Wer in ihm einen Schmeichler erblicken wollte, würde wenig Urtheilskraft verrathen. Bossuet lobt nur, weil er bewundert, und sein Lob ist stets aufrichtig. Es entquillt einem gewissen monarchischen Glauben, der sich besser empfinden als erklären läßt; und seine Bewunderung theilt sich mit, weil nichts stärker und leichter überredet, als die eigene, selbstgefühlte Ueberzeugung. Auch hat Bossuets Unterwerfung, da sie ganz christlich ist, nichts herabwürdigendes; und so wie der Gehorsam, den er dem Volke predigte, ein Gehorsam aus Liebe war, welcher den Menschen nicht erniedrigen kann, eben so war die Freiheit, der er sich gegen den Monarchen bediente, eine christliche Freiheit, welche niemals misfiel. Er war der einzige Mensch seines Jahrhunderts, (vielleicht mit Montausier) welcher Ludwig XIV, ohne ihn zu beleidigen, die Wahrheit hätte sagen dürfen. Als er ihm von der Kanzel herab sagte: «Nur einen Feind, «Sire! haben Sie noch zu fürchten, und dieser Feind «sind Sie selbst, ja Sie selbst ꝛc.» [1]) so hörte ihn der König, wie er David würde gehört haben, als dieser in seinem Psalm sagte: «Vertrauet nicht auf Könige, bei welchen kein Heil zu finden ist.» An der Freiheit, von welcher Bossuet Gebrauch machte, hatte der Mensch keinen Antheil; aber es ist gerade der Mensch, welcher den Menschen beleidiget, und die

1) In der Predigt über die Auferstehung.

schwere Aufgabe ist, diesen in sich völlig zu vernichten. Boileau sagte zu einem der gewandtesten Höflinge seiner Zeit:

Esprit né pour la cour et maitre en l'art de plaire
Qui sais également et parler et te taire.

Dieses Lob gebühret im höchsten Grade Bossuet. Wenige Menschen waren jemals mehr Meister ihrer selbst; er wußte zu sagen, was er sagen sollte, und wie er es sagen sollte, und wann er es sagen sollte. Fühlte er sich berufen, ein öffentliches Aergerniß zu rügen, so entzog er sich nie seiner Pflicht; hatte er aber einmal gesagt: «Es ist dir nicht erlaubt, sie zu behalten» dann wußte er inne zu halten und hatte mit der Gewalt weiter nichts mehr auszumachen. Die Leiden des Volkes, der Misbrauch der Gewalt, die Gefahren des Staates, das Aergerniß einer zur Schau gestellten Sittenlosigkeit entrissen ihm nie auch nur einen Laut. Stets sich selbst gleich, stets Priester und nichts als Priester, konnte er eine Maitresse in Verzweiflung setzen, ohne dem gekrönten Liebhaber zu misfallen. [1])

Nichts ist anziehender für das Auge des Beobachters, als neben einen solchen Charakter jenen eines

---

1) Bossuet brachte der Frau von Montespan den Befehl, den Hof zu verlassen. Sie überhäufte ihn mit Vorwürfen, erzählt das Journal des Herrn Ledieu, unter andern sagte sie ihm, daß sein Stolz ihn bewogen habe, zu ihrer Verweisung vom Hofe mitzuwirken.

Dieser Zorn macht übrigens dem großen Mann, den er traf, wahrhaft Ehre.

Fenelon zu stellen, wie dieser mit erhabenem Haupte und ruhiger Stirne durch die schimmernden Reihen der Maitressen und Höflinge hinschreitet; eben so unbefangen und zwanglos am Hofe, als in seinem eigenen Hause, unempfänglich für jede Art von Täuschung, gehorsamer, treuergebener Unterthan, der aber einer, mehr als gewöhnlichen, Kraft, Geistesüberlegenheit und Unabhängigkeit bedarf, um das Wunder zu wirken, welches man ihm zu wirken den Auftrag gegeben hatte.

Findet man in der ganzen Geschichte einen Thaumaturgen gleich ihm, der, das widerstrebendste Naturel bändigend, aus einem Prinzen einen anderen Prinzen gemacht hätte? Ich glaube es nicht. Voltaire sagte: der Adler von Meaux und der Schwan von Cambray. Dieser Ausdruck ist nicht richtig; denn in dem Charakter des letztern lag ungleich weniger Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit und eine ungleich größere Strenge, als in dem Charakter des andern.

Die Umstände führten diese beiden großen Männer zusammen, unglücklicher Weise standen sie nachher einander feindlich gegenüber. Auf immer bleiben sie der Stolz ihres Jahrhunderts und des französischen Priesterthums; nie trennt sie die Einbildungskraft, und es ist unmöglich, an sie zu denken, ohne sie mit einander zu vergleichen. [1])

---

1) Um ein Triumvirat zu haben, wie es das Episcopat der katholischen Kirche vielleicht noch nie gehabt hatte, muß man

Es ist ein Vorrecht großer Jahrhunderte, uns ihre Leidenschaften als ein Vermächtniß zu hinterlassen und ihren großen Männern gleichsam ein zweites Leben zu ertheilen, welches uns täuscht und sie zu unsern Zeitgenossen macht. Wer hat nicht für und gegen die Frau von Maintenon streiten gehört, und zwar mit einer Hitze, als wenn sie noch nicht aus unserer Mitte verschwunden wäre? Eine ähnliche Erscheinung erzeugt auch das Andenken Bossuets und Fenelons. Seit einem Jahrhundert sind sie nicht mehr; und dennoch haben sie ihre Freunde und Feinde und ihr Einfluß ist noch immer unverkennbar.

Fenelon sah, was jeder sehen mußte: die Nation unter der Last der Abgaben erdrückt, Kriege, welche nie endeten, den Stolz in seiner ganzen Trunkenheit, die Raserei einer ungezügelten Gewalt, die Grundgesetze der Monarchie von der Willkühr zertreten; das Geschlecht der stolzen Vasthi, im Triumphzug durch die Mitte eines staunenden Volkes, das dem Blut seiner Gebieter Beifall zujauchzt [1])

---

ihnen Hüet zugesellen. Dieser ist weniger bekannt, als die beiden andern, weil er sehr zurückgezogen lebte und beinahe ausschließlich nur in lateinischer Sprache schrieb; aber sein Verdienst ist ungeheuer. Mathematiker, Naturforscher, Antiquar, der hebräischen Sprache kundig, Hellenist von der ersten Classe, trefflicher Latinist, endlich selbst Dichter, umfaßte sein Genie beinahe alle wissenschaftliche Zweige, und ich unterschreibe von ganzem Herzen, was Feller in seinem historischen Wörterbuche am Ende des Artikels Hüet sagt.

1) Man sehe in den Memoiren jener Zeit die Beschreibung der Reise nach Barège.

und seiner Sprache so unkundig ist, daß es nicht einmal weiß, was das Wort Blut bedeuten will; und endlich eben dieses Geschlecht von dem erschrokkenen, bei dem Anblick einer militairischen Erscheinung, zitternden Areopag für legitim erklärt.

Jezt konnte der große Erzbischof den Feuereifer, der ihn verzehrte, nicht länger mehr zurückhalten. Vom Schmerz überwältiget, nirgends für die Zeitgenossen mehr ein Heilmittel erblickend, und der kommenden Generation zu Hülfe eilend, rief er die Todten in das Leben zurück, entlehnte der Allegorie ihren Schleier, der Fabel ihre glücklichen Dichtungen und erschöpfte alle Kunstgriffe des Genies, um den zukünftigen Monarchen zu belehren, ohne jenen zu beleidigen, den er so zärtlich liebte und dessen Verirrungen er beweinte. Mit dem Freunde Hiobs hätte er sagen können: «Ich bin voll der Rede, ich muß sprechen und meiner bedrängten Brust ein wenig Luft machen.» [1]) Gleich dem in Erz verschlossenen glühenden Dampf, mußte der in diesem reinen Herzen überschäumende Zorn der Tugend, um Erleichterung zu finden, sich einen Ausweg suchen; er fand ihn an dem Busen der Freundschaft; hier legte er das bejammernswerthe Geheimniß nieder: Er hat nicht den mindesten Begriff von seinen Pflichten; [2])

---

1) Plenus sum sermonibus . . . . ; loquar et respirabo paululum. Job. XXXII. 18. 20.

2) Diese Worte finden sich in einem vertraulichen Schreiben Fenelons an die Frau von Maintenon.

und gewiß, nur an jene konnte er diese Worte richten, die von der Wahrheit derselben vollkommen überzeugt war. Nichts hinderte also Fenelon, seine Seufzer bei jener berühmten Frau lautbar werden zu lassen, welche nachher ..... aber damals war sie noch seine Freundin.

Und dennoch, was ist geschehen? Dieses eben so große als liebenswürdige Genie büßt noch heut zu Tage für alle die Anstrengungen, welche es, vor länger als hundert Jahren, mehr noch zum Besten der Könige, als zum Wohl der Völker gemacht hat. Das stolze Ohr der Herrscher fürchtet immer noch jene sanften, aber eindringenden Lehren der Wahrheit, welche die in Mentors Gestalt gehüllte Minerva einst aussprach und es fehlt gar nicht viel, daß man an den Höfen nicht Fenelon gar für einen Republikaner hält. Es wäre fruchtlos sich schmeicheln zu wollen, daß man je lernen werde, die Stimme der seufzenden Ehrfurcht von jener der lästernden Frechheit zu unterscheiden.

Bossuet im Gegentheil, weil er seinen Eifer stets zu zügeln wußte und besonders ihn nie unter menschlichen Formen sichtbar werden ließ, flößt ein Zutrauen ein, das gar keine Grenzen kennt. Er ist wahrhaft der Mann nach dem Herzen der Könige. Die Majestät spiegelt und bewundert sich in dem Eindruck, den sie auf diesen großen Mann gemacht hat, und dieses allgemeine Wohlwollen verbreitete nun seine Strahlen auch auf die vier Artikel, welche man, weil Bossuet sie auf das Papier niederschrieb,

als sein Werk betrachten wollte; und die vier Artikel, welche alle Faktionen der grobbetrogenen Gewalt als das Palladium der Souverainität darbieten, werfen nun auch ihrer Seits ihren falschen, von einem eingebildeten Staatsinteresse erborgten Glanz auf den Bischof von Meaux wieder zurück.

Wer weiß, ob Bossuet und Fenelon nicht beide das Unglück hatten, in den nämlichen Fehler zu fallen, der eine gegen die geistliche, der andere gegen die weltliche Macht? dies ist wenigstens die Meinung eines Mannes von Geist, dessen Person und Meinungen mir gleich schätzbar sind. Dieser glaubt, «daß man in Fenelons Schriften und dem vertraulichen Ton, in welchem er den Königen seine Lehren ertheilt, hinreichende Beweise finde, daß Fenelon in einer Versammlung von Politikern sehr gerne vier Artikel über die weltliche Macht würde entworfen haben.»

Ohne dieses selbst zu glauben, würde ich jenen es glauben lassen, und vielleicht selbst ohne eine Einwendung dagegen zu machen, wenn ich nicht in Fenelons geheimen Papieren und die man als Beweisstücke mit seiner Lebensgeschichte bekannt gemacht hat, gerade das Gegentheil fände. Hier sieht man, daß in allen seinen, in der Stille seines Kabinets, von ihm entworfenen Reformplanen, alles mit den Grundgesetzen der französischen Monarchie in dem vollkommensten Einklang stand; man findet darin nicht die mindeste Spur weder von Bitterkeit noch

Neuerungssucht; ja er verschmäht sogar jede Theorie und seine Staatskunst ist ganz praktisch.

Fenelon, man kann es nicht leugnen, ist der Abgott der Weltweisen: soll dieses eine Anklage gegen ihn seyn? Die Antwort hierauf hängt von der Art ab, wie man das, vor einem Augenblick aufgestellte, Problem der Vorliebe der Jansenisten zu Bossuet wird gelöset haben, und wovon ich die Auflösung in dem allgemeinen Gesetze der Affinitäten zu finden glaubte.

Uebrigens könnte Fenelon sich selbst vertheidigen; er dürfte nur sagen: «niemals war ich gegen «mein Zeitalter so strenge gewesen, als Massillon «es war, da er in der Trauerrede bei dem Tode «Ludwigs XIV. von der Kanzel herabrief: O, du «so hoch gepriesenes Jahrhundert! mit deinem Ruhm «hat sich also auch deine Schande gehäuft!»

Aber lassen wir Fenelon und was ihm zur Last gelegt wird, wenn anders ihm etwas zur Last gelegt werden kann, und beschäftigen uns wieder mit Bossuets großem Einfluß, wovon ich so eben die Quelle dem Leser angegeben habe. Man darf also keinen Augenblick zweifeln, daß das große Ansehen, in welchem er, ein Mann, wie der Thron sich keinen bessern wünschen konnte, nothwendig stehen mußte, nicht auch zu dem Glück der vier Artikel den Grund gelegt habe. Die französischen Parlamente und vorzüglich das Pariser Parlament benutzten nachher die Gelegenheit, welche ein leichtsinniges und verdorbenes Jahrhundert ihnen darbot, um in ein Staatsgesetz

theologische Sätze zu verwandeln, welche die Päbste, die gleichzeitige französische Geistlichkeit, ein großer Monarch, nachdem man ihm die Augen geöffnet hatte und am lautesten die Vernunft selbst ausdrücklich verdammt hatten. Eine schwache, verdorbene, unthätige Regierung, welcher man in den vier Artikeln eine Vermehrung ihrer Gewalt hatte erblicken lassen, ließ alles ruhig geschehen, oder unterstützte gar noch die Parlamente, welche im Grunde doch blos für sich selbst arbeiteten. Die Geistlichkeit, durch eben diese Artikel ihrer Stärke, mithin jeder Kraft zum Widerstand beraubt, schwur jetzt, dieselben zu behaupten, (das heißt zu glauben). Ich habe es schon bemerkt, und es gibt keine größere Wahrheit: leistet ein Einzelner, oder eine ganze Corporation dem Irrthum heute einen Eid, so werden sie ihn sicher den andern Tag schon für eine Wahrheit erklären.

Durch diese unselige Nachgiebigkeit ward die französische Geistlichkeit der weltlichen Macht in eben dem Grade leibeigen, in welchem sie sich von der, rechtmäßig über sie gesetzten Obergewalt unabhängig gemacht hatte; und anstatt diese Erniedrigung zu fühlen, nannte sie dieselbe Freiheit.

Und aus diesem Knäuel von Irrthümern, Sophismen und falschen Ansichten, von Feigheit, und lächerlichen oder strafbaren Anmaßungen, durch Stolz und Gewohnheit fest in einander verbunden, entstand nach und nach jenes furchtbare Ganze, jenes ungeheure Nationalvorurtheil, zusammengesetzt aus allen andern Vorurtheilen, und so stark,

so dicht und so fest in einandergeschlungen, daß selbst — ich wenigstens möchte nicht das Gegentheil davon verbürgen — die vereinten Anathemen der Vernunft und Religion es so bald nicht wieder auflösen würden.

Der erste Rückschritt zur Wahrheit muß von der französischen Geistlichkeit geschehen. Mit edler Freimüthigkeit muß diese ihren ehemaligen Irrthum bekennen, den Stein des Anstoßes, welcher die Einheit so sehr verletzt, hinwegräumen, und hiedurch der katholischen Kirche einen nicht zu berechnenden Dienst erzeigen.

Sie muß ferner alle ihre Kräfte aufbieten, um den Zauberknoten zu lösen, mit welchem eine kurzsichtige Politik die Idee der vier Artikel an das Interesse der weltlichen Macht knüpfte, welche doch gerade im Gegentheil alles von diesen aufrührerischen Maximen zu befürchten hat.

Endlich muß sie den Muth haben, eine durch die Geschichte aller Völker bewährte Wahrheit anzuerkennen. In dem Leben einer großen Anzahl der berühmtesten Männer findet man nicht selten einen gewissen Wendepunkt, über welchen hinaus die geheime unsichtbare Kraft, welche bis dahin sie von Erfolg zu Erfolg, von Triumph zu Triumph, gleichsam an der Hand geführt hatte, sie nun völlig zu verlassen scheint. Für ihren Ruhm wird, von diesem Moment an, ihr Leben unnütz. Wie Scipio nach seinem Siege bei Zama, hätte Bossuet nach seiner Predigt über die Einheit sterben sollen. Seit

dem Jahre 1682 sank der Bischof von Meaux nach und nach von jener Höhe herab, zu welcher so viele nicht genug zu bewundernde Arbeiten ihn erhoben hatten. Sein Genius ward ein gebrechlicher Mensch und das Orakel verstummte.

Um das, was ich bisher über diesen großen Mann gesagt habe, auf eine würdige Weise zu schliessen, welche niemand mißfallen wird, der unbefangen und aufrichtig nach Wahrheit strebt, finde Folgendes noch hier eine Stelle.

War es nicht Bossuet, welcher in der Predigt über die Einheit sagte: «Der ewige von dem «Apostel Petrus nach Rom verpflanzte Stuhl «ward noch nie durch eine Ketzerei befleckt. Nie hat «die römische Kirche ihre jungfräuliche Reinheit ver«loren. Der Glaube der Kirche zu Rom ist stets «der Glaube der allgemeinen Kirche. In seinen «Nachfolgern ist der heilige Petrus stets der Grund«pfeiler aller Rechtgläubigen. Jesus Christus «selbst hat es gesagt, und Himmel und Erde werden «eher vergehen, als ein einziges seiner Worte. Noch «immer sitzt lebend der heilige Petrus auf seinem «Stuhle. Daß gegen das Beispiel aller ihrer «Vorfahren [1]) ein oder zwei Päbste, [2]) entweder

---

1) Man wolle das ausdrückliche Geständniß über die Totalität der römischen Päbste hier nicht übersehen.

2) Eben so bemerke man hier Ein oder zwei; das heißt Liberius und Honorius; aber da Bossuet das oben Gesagte auf Liberius ganz bestimmt nicht angewendet wissen

« aus Zwang oder Ueberraschung [1]) die Lehre des « Glaubens nicht standhaft genug behauptet [2]) oder « nicht deutlich genug erklärt haben; [3]) daß ferner, « nachdem die ganze Welt in zahllosen Angelegenheiten « und in jedem vorkommenden Zweifel sich nach Rom « wandte, und Rom in dem Laufe so vieler Jahr- « hunderte alle diese, bald das Dogma, bald die Kir- « chenzucht, bald die äussern Ceremonien betreffenden « Fragen beantwortete; daß, sage ich, endlich eine, « und zwar nur eine Entscheidung von der souve- « rainen Strenge eines oecumenischen Conciliums « getadelt wurde, dieses kann keinen Schatten auf « den Stuhl des heiligen Petrus werfen. Ein Schiff, « welches die Wellen durchschneidet, läßt nichts dest- « weniger dennoch einige Spuren zurück . . . . . « Alles ist den Schlüsseln des heiligen Petrus unter-

---

will: so bleibt unter 280 Päbsten, während 19 Jahrhunderten, der einzige Honorius noch übrig; und dessen Irrthum nur von der souverainen Strenge aber nicht von der Gerechtigkeit konnte getadelt werden.

1) Man bemerke doch ja wohl, daß, wo Gewalt oder Ueberraschung statt findet, es keinen Irrthum geben kann; denn wer eine Frage beantwortet, welche er nicht verstanden hat, kann weder Recht noch Unrecht haben; derselbe spricht von einer ganz andern Sache; und dies war gerade der Fall des Honorius.

2) Auch hier muß bemerkt werden, daß von Schwäche und nicht von Irrthum die Rede ist. Der Pabst, der nicht Muth genug hatte, die Wahrheit ununterbrochen zu behaupten, mag schwach und selbst so strafbar gewesen seyn, als man ihn nur immer dafür halten mag, aber ketzerisch kann man ihn nicht nennen.

3) Sprachfehler! Man bringe das Wörterbuch her, denn es ist hier nicht mehr die Rede von dem Evangelium.

«worfen: die Könige und die Völker, die Hirten «und die Heerden.»

Ist es nicht Bossuet, welcher in der dritten Erinnerung an die Protestanten, Nr. 17, hinzusetzt:

«Wir müssen in dem heiligen Stuhl ein her«vorleuchtendes und unverletzbares Ansehen erkennen, «unzugänglich den Irrthümern, welche alle «dieser erhabene Stuhl mit seinen Donnern zer«schmettert hat.»

Unstreitig war es Bossuet, der diese Zeilen schrieb: und der Himmel und die Erde wer=den vergehen, bevor man dieselben wird wieder auslöschen können.

Und nun frage ich wieder, ist es der nämliche Bossuet, der mit dem Fleiß und der Gelehrsamkeit eines jener Magdeburger Kirchengeschichtschreiber aus dem 16. Jahrhundert, [1]) in seiner Vertheidigung der Declaration, ein ganzes Verzeichniß von Irr=thümern der Päbste zusammen geschrieben hat?

Ist es der nämliche Bossuet, welcher in eben dieser Vertheidigung sagte: daß die Entscheidungen der allgemeinen Concilien, von dem Augenblicke ihrer Bekanntmachung an, gesetzliche Kraft haben, bevor noch der Pabst dieselben durch ein Dekret bestätiget hätte, und daß selbst die Acten der Concilien [2]) diese Wahrheit beurkundeten?

---

1) Vertheidigung der Declaration; im 3. Theil, Buch 11. Kap. 33.

2) Ebend. Buch 8. Kap. 9. Hier muß noch bemerkt wer=den, daß Bossuet in dem folgenden Kapitel erklärt: «daß

Ist es der nämliche Bossuet, welcher, stets noch in der nämlichen Vertheidigung, behauptete: daß die den Concilien von den Päbsten ertheilte Bestätigung nichts als eine bloße Zustimmung sey? [1])

Ist es der nämliche Bossuet, welcher, da er einen feierlichen Act der französischen Geistlichkeit anführen wollte, statt den Text, so wie er war, abzuschreiben, nämlich: «damit die Bulle in der Versammlung der Bischöfe angenommen würde» sich nun einen Zusatz erlaubte und hinschrieb: «damit die Bulle in der Versammlung der Bischöfe angenommen und bestätiget würde?» [2])

Ist es der nämliche Bossuet, welcher ein ganzes Kapitel hindurch [3]) sich den Kopf zerbricht,

---

«er keinen Anstand nehme, zuzugeben, daß ohne den römischen «Pabst kein Concilium könne gehalten werden; indem die Kir«chen ohne die Leitung desjenigen, der ihr Oberhaupt ist, sich «nicht vereinigen und versammeln dürfen.» (Theil 3. Buch 9. Kap. 32.)

1) En quid sit confirmatio: consensus ipse. Ebend. Buch 10. Kap. 17.

2) Es betraf die Bulle Innocenz X. gegen den Jansenismus, vom 31. Mai 1653. In einem, auf Befehl der Geistlichkeit, gedruckten Bericht heißt es: ut ipsa constitutio facto Episcoporum coetu reciperetur. Bossuet schrieb reciperetur atque firmaretur. (Ebend. B. 10. Kap. 17.) Der Herausgeber bemerkt in einer Note, «das Wort atque firma«retur findet sich nicht in dem Berichte gerade an dieser Stelle: «es ward von dem berühmten Verfasser hinzuge«setzt; aber er weicht dadurch doch nicht von dem Sinne und «dem Zweck ab, welchen die Verfasser des Berichts sich vorgesetzt «hatten.» (Dans les oeuvres de Bossuet. Liege, 1768, in 8. tom. 21. pag. 274. ligne 34.)

3) Vertheidigung der Declaration; im 3. Theil, Buch 10, Kap. 34.

um die Texte des Evangeliums, welche zu klar für die Suprematie des Pabstes sprechen, so viel möglich zu beschneiden und zu entkräften; der uns die Erklärung gibt, daß der Pabst nicht an und für sich Petrus, sondern nur seiner Schuldigkeit nach Petrus ist; daß man einen Unterschied machen muß zwischen dem Pabstthum, welches eine allgemeine Grundlage und dem Pabste, der nur eine partielle Grundlage ist; daß die Verheißung: «Ich bin bei euch» sich nur auf die Gesammtheit der Päbste beziehe (dem zu folge alle Päbste einzeln Ketzer, und nur in der Totalität oder in Masse katholisch seyn könnten); daß mehrere Theologen (welche er keinesweges verdammt) unter dem Wort Fels nicht den Pabst, sondern jeden rechtgläubigen Christen verstehen ꝛc.?

Ist es wirklich Bossuet, der alles dieses gesagt hat? — Ja oder Nein?

Antwortet man mir mit Nein, will man eingestehen, daß die Vertheidigung durchaus nicht die wahren und bleibenden Gesinnungen Bossuets ausdrückt, daß man dieselbe im Gegentheil als ein Werk betrachten muß, das man seiner gehorsamen Nachgiebigkeit entrissen, das der Verfasser selbst verdammt, welches man nicht nur ohne seine Erlaubniß, sondern sogar gegen seinen Willen bekannt gemacht und welches mithin niemand, Bossuet zuzuschreiben, das Recht hat; so ist der Prozeß am Ende, wir sind mit einander einverstanden, und

die Vertheidigung sammt den vier Artikeln können hingehen, Quo libuerit.

Antwortet man aber mit Ja, das heißt, wird man behaupten, daß die Vertheidigung der vier Artikel Bossuet eben so zugehört, wie seine übrigen Werke, daß er sie mit gleicher Freiheit des Geistes und eines durch nichts verführten, beherrschten oder bedroheten Willens und in der Absicht geschrieben hat, daß solche nach seinem Tode, als ein ächtes und authentisches Denkmal, seine wahren Grundsätze beurkunden soll: — alsdann werde ich etwas ganz anderes darauf zu antworten haben; hiezu aber werde ich mich nie entschließen, bevor nicht einer jener Männer, die sowohl durch ihren Charakter, als ihre Gelehrsamkeit ein Recht haben, auf die öffentliche Meinung zu wirken, mir seine Gründe für diese bejahende Antwort öffentlich vorzulegen die Ehre erzeigt haben wird.

Dreizehntes Kapitel.

Von den Freiheiten der gallicanischen Kirche.

Es gibt wenige Worte, welche so oft gehört und doch so wenig verstanden werden, als die Worte: Freiheiten der gallicanischen Kirche. «Das Wort Freiheit», sagt Voltaire, «setzt eine Unterjochung voraus. Freiheiten und Privilegien sind Ausnahmen von der allgemeinen Knechtschaft; man hätte sagen sollen die Rechte, aber nicht die Freiheiten der gallicanischen Kirche.» [1])

Das Einzige, was mir hier verständlich scheint, ist, daß Voltaire sich selbst nicht verstanden hat; denn warum sollte man die Ausnahme von einer allgemeinen Knechtschaft nicht Freiheit nennen? Aber Voltaire hat Recht, daß er sagt, dieses Wort setze eine Unterjochung voraus. Jeder Vernünftige, der von den Freiheiten der gallicanischen Kirche reden höret und sich nie mit Untersuchungen dieser Art befaßt hat, wird immer glauben, daß hier die Rede sey von einer, den andern Kirchen auferlegten, lästigen Verbindlichkeit, wovon aber die französische Kirche sich frei zu machen gewußt hätte.

---

1) Zeitalter Ludwigs XIV. B. 3. Kap. 35.

Geht man jedoch auf den Grund der Sache, so zeigt es sich bald, daß jener ganz natürliche, sich von selbst darbietende Gedanke dennoch falsch ist, und daß jene berüchtigten Freiheiten nichts sind, als ein von der französischen Kirche eingegangener Vertrag, kraft dessen sie sich allen Beleidigungen und Eingriffen der Parlamente geduldig, jedoch mit dem Vorbehalt, unterwirft, daß sie für frei erklärt werde, sich für die zu erduldenden Demüthigungen an dem Oberhaupte der Kirche zu entschädigen.

Seit dem Jahre 1682 sank die gallicanische Kirche immer tiefer und tiefer, und nichts war natürlicher als dies. Die weltliche Macht behandelte sie, wie sie selbst von derselben behandelt zu werden, ihre Einwilligung gegeben hatte. Diese übrigens so ehrwürdige Kirche zog sich jetzt einen desto größern Tadel zu, weil sie, im Besitz aller Gründe und Mittel, sich gegen die vier Artikel zu vertheidigen, dennoch einen strafbaren Eid, welchen sie mit Würde von sich hätte zurückweisen sollen, nun gar noch zu entschuldigen suchte.

Wenn dieselbe also seit jener unglücklichen Epoche von den höhern Gerichtshöfen gleichsam mit Füßen getreten ward, so hat sie sich die Schuld nur selbst beizumessen. Wer sich selbst freiwillig zum Sclaven macht, darf sich nicht beklagen, wenn er am andern Tage auch schon die Folgen seiner Erniedrigung fühlen muß.

In den letzten Zeiten hielt die gallicanische Kirche das große Ansehen, welches sie als eine politische Asso-

ciation und als erster Reichsstand genoß, für eine religiöse, hierarchische Auszeichnung. Nichts war falscher, als diese Ansicht. Die französischen Bischöfe gehörten alle zu dem Adel, und größtentheils selbst zu dem hohen Adel. Hie und da gab es allerdings einige Ausnahmen; aber diese geschahen nur zu Gunsten jener ungewöhnlichen Männer, welche den Stand, der sie adoptirt, noch ungleich mehr ehren, als sie selbst durch diese Adoption geehrt werden. Rechnet man zu diesen Vorzügen nun noch die Vortheile, welche Reichthum, Gelehrsamkeit und ein im allgemeinen tadelloser Wandel gewähren; so wird man von selbst fühlen, daß das französische Episcopat in einem ganz ausserordentlichen Ansehen stehen und zum Theil auch noch seine Strahlen auf die niedere Geistlichkeit zurückwerfen mußte. [1]) Betrachtet man aber die französische Priesterschaft in ihrem eigentlichen und wesentlichen Charakter, nämlich als einen blos geistlichen Stand, so verschwindet schnell alle Herrlichkeit und man erblickt in dieser ehrwürdigen Genossenschaft nichts, als die letzte aller katholischen Kirchen, ohne Kraft, ohne Freiheit und ohne Gerichtsbarkeit. Die

---

1) Die revolutionairen Pfarrer, welche in der constituirenden Versammlung so emsig daran arbeiteten, die Bischöfe zu unterdrücken, waren mit Planeten zu vergleichen, die sich verschwören, das Licht der Sonne auszulöschen. Jene Heren verlangten also, in der Zukunft in dem ungeheuern Raum nicht mehr bemerkt zu werden. Es ist nicht leicht möglich, mit mehr Blindheit zu handeln und sich lächerlicher und unerträglicher zu benehmen, als diese Menschen sich damals benommen haben.

Parlamente hatten dieselbe nach und nach mit einem Netz umgeben, welches, täglich enger und fester zusammengezogen, ihr endlich keine einzige freie Bewegung mehr ließ.

Man weiß nicht, ob man lachen oder unwillig werden soll, wenn man in Fleury's neuern kleinen Schriften das Detail dieser sogenannten Freiheiten lieset.

«Wir nehmen» sagt er, «keine Dispensationen an, welche den Göttlichen Gesetzen zuwider wären.» [1])

Ist dies Scherz? Seit wann haben die Päbste sich angemaßt, von den göttlichen Geboten zu dispensiren, und welche Kirche würde diese Dispensationen anerkennen? Ich behaupte, daß es schon höchst strafbar ist, etwas dergleichen auch nur vorauszusetzen. [2])

«Wir erkennen nicht das Recht geistlicher Zufluchtsörter und Freistätten.» Ich will nicht untersuchen, ob alle Nationen und zu allen Zeiten dieses Recht anerkannt haben; unter einem gewissen Gesichtspunkt betrachtet, ist es vielleicht kein Schade, wenn sie alle und ohne Einschränkung aufgehoben werden. Ich erinnere jetzt nur, daß Lud-

---

1) In Fleury's neuen kleinern Schriften.

2) Certum est quod legibus naturalibus et evangelicis romani Pontifices perinde atque alii homines et Christi fideles tenentur. Eadem ratio est de canonibus seu legibus ecclesiasticis quae naturali aut divino jure nituntur (Card. Orsi de rom. Pont. auctor. lib. 7. cap. 6. tom. 4. Romae 1772. p. 172.

wig XIV. sich dieses Rechtes nicht nur in seinem Reiche, sondern auch in andern Staaten anmaßte; daß er es nicht für Kirchen und heilige Oerter, sondern für die Vorhöfe und Vorplätze der Wohnungen seiner Gesandten und die ganze Gegend, welche diese aus ihren Fenstern übersehen konnten, begehrte, und zwar nicht um die Religion zu ehren, oder aus Achtung eines allen Völkern natürlichen Gefühles, welches in dem Priesterthum stets einen um Gnade flehenden Vermittler zu erblicken glaubte; sondern um ein monstruöses Prärogativ aufrecht zu erhalten und einem grenzenlosen Stolze Genüge zu leisten; und daß dieser König endlich den Pabst in dessen eigenen Staaten auf das härteste und empörendste insultiren ließ, blos um unrechtmäßiger Weise das nämliche Recht zu behaupten, dessen Abschaffung, nachdem man doch in Frankreich nur einen höchst gemäßigten Gebrauch davon gemacht hatte, nun zu einer Freiheit der gallicanischen Kirche erhoben ward. [1])

Und was das sinnloseste dabei ist: man entzieht der Kirche ein Recht, welches, gegründet oder nicht, zu ihren glänzendsten Rechten gehörte, und nennt hierauf eben diese Beraubung Freiheit der Kirche.

«Wir haben das Inquisitionsgericht nicht angenommen, welches in andern Ländern errichtet ward, um über Ketzereien und was dazu gehört zu erkennen.

---

1) Mit Vergnügen bemerke ich übrigens, daß Ludwig XIV. im Jahre 1689. auf diese Freiheiten verzichtete.

Wir blieben hierin bei dem gemeinen Recht, welches die Erkenntniß in diesen Fällen den gewöhnlichen Gerichtshöfen überläßt.»

Man muß gestehen, daß die Franzosen hierin mit ihren gewöhnlichen Gerichtshöfen sehr viel schönes ausgerichtet haben, und daß diese die Ketzer in ihren Unternehmungen trefflich zu zügeln wußten! Mitten unter den Trümmern rief Malherbe vor zwei hundert Jahren aus:

Par qui sont aujourd'hui tant de cités désertes,
Tant de grands bâtimens en masures changés,
Et de tant de chardons les campagnes couvertes,
Que par ces enragés?
Les sceptres devant eux n'ont point de priviléges;
Les immortels eux-mêmes en sont persécutés;
Et c'est aux plus saints lieux que leurs mains sacriléges
Font plus d'impiétés.
Marche! va les détruire, éteins-en la semence![1])

Ja! Ja! Auf! — ganz recht. Wohl mußte endlich der König von Frankreich, angefeuert durch eines der größten Genies, welche je über einem Thron wachten, sich entschließen zu marschiren, wenn er

---

1) «Wer anders, als jene Wahnsinnigen haben so viele «herrliche Städte zerstört, so viele prächtige Gebäude in ödes Mau«erwerk verwandelt und unsere, sonst so fruchtbaren Felder mit «Disteln und Dornen bedeckt. Die königliche Würde ist ein Ge«genstand ihres Hohns; selbst die Heiligen werden von ihnen «verfolgt, und gerade an den heiligsten Orten begehen ihre «gottesschänderischen Hände die größten Gräuel. Auf! vernichte «sie und vertilge die ganze Brut.»

anders Herr in seinem eigenen Lande seyn wollte; aber als man ihm zurief: Vorwärts! da hatte auch schon Malherbe [1]) gerufen:

Le centième décembre a les plaines ternies,
Et le centième avril les a peintes de fleurs;
Depuis que parmi nous leurs coupables manies
Ne causent que des pleurs [2])

Und endlich setzten die Ermordung zweier Könige und die Bluthochzeit allen Schrecknissen des Bürgerkrieges die Krone auf.

Wenn man der Welt ein solches Schauspiel gegeben hat, so muß man sich nicht für klüger halten, als jene Nationen, welche, indem sie rechtmäßig einige Tropfen eines schädlichen und strafbaren Bluts vergossen, sich gegen solche Uebel zu schützen wußten und im tiefsten Frieden eine Periode durchlebten, an welche man in Frankreich ohne Schaudern nicht zurückdenken kann.

Uebrigens was hat die Inquisition mit den Freiheiten der gallicanischen Kirche gemein? Nehmen wir jene so verderblich an, als man will; wird die Kirche deswegen eine größere Freiheit genießen, weil sie eine Gerichtsbarkeit, welche man ihr in andern Ländern zugestanden hat, nicht aus-

---

1) In seiner Ode an Ludwig XIII. als dieser im Jahre 1625 zu der Belagerung von Rochelle abreis'te.

2) «Schon hundertmal hat der erstarrende December unsere «Fluren ihres Schmuckes beraubt; und schon hundertmal hat «der jugendliche April sie wieder mit Blüthen geschmückt; seit- «dem ihr strafbarer Wahnsinn für uns eine unversiegbare Quelle «von Thränen ward.»

üben darf? Niemand ist es noch eingefallen, die Beraubung eines Rechtes eine Freiheit zu nennen. [1])

«Wir erkennen keine Congregation von Cardinälen; die Kirchengebräuche, die Propaganda» ꝛc.

Vielleicht sollte man hinzusetzen: desto schlimmer für die gallicanische Kirche; doch ich bestehe nicht auf einer so unbedeutenden Sache, und bemerke nur, daß keine souveraine Macht, ohne sich Räthe an die Seite zu stellen, regieren kann. Die französischen Rechtsgelehrten betrachteten sogar die Clausel motu proprio für überflüßig. Derjenige, welcher den

---

1) Man könnte vielleicht glauben, daß die Einführung der Inquisition in Frankreich, für die Bischöfe eine Art von Servitut zur Folge hätte, indem sie dieselben eines Theils ihrer Privilegien beraubte; aber dieses wäre ein Irrthum; denn in Allem, was sich auf religiöse oder sittliche Polizei bezieht, sind die französischen Bischöfe wahre Nullen. In England hat ein Bischof das Recht, eine Theatervorstellung, einen Ball, oder auch ein Concert, an einem Sonntage, zu verbieten. In Frankreich könnte man am ersten Ostertage, neben dem Pallaste des Bischofes öffentlich Couplets aus dem Figaro singen, ohne daß der Bischof das Recht hätte, den Possenreissern Stillschweigen zu gebieten. Ausser den vier Mauern seiner Kirche ist er nicht mehr, als jeder andere einfache Bürger. Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, (jedoch ohne die Rechtfertigung des Inquisitionsgerichts zu übernehmen) daß, als bei der letzten Versammlung der Cortes dieses Tribunal beschuldiget ward, die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu schmälern, sämmtliche Bischöfe Spaniens diese Beschuldigung verwarfen und dabei erklärt haben, daß sie in den Inquisitoren bisher nur treue Mitarbeiter, nie aber schädliche Nebenbuhler gefunden hätten.

ganzen Erdkreis im Auge haben soll, muß unstreitig dasselbe so viel als möglich zu stärken suchen.

Die Maximen über die Annaten, Monate und Alternative ꝛc. haben noch weniger Consistenz. Wo es eine Souveränität gibt, muß es auch Auflagen geben, der Begriff des einen schließt den Begriff des andern mit ein; ob diese Auflagen nun Annaten, oder anders heißen, das ist gleichgültig. Die Missionen, die Propaganda und was man überhaupt katholische Geschäfte nennen könnte, erfodern ungeheure Ausgaben. Diejenigen, welche sich weigern, zu den nöthigen Ausgaben eines Staats beizutragen, sind schlechte Staatsbürger. Und übrigens wie hoch beliefen sich denn diese Annaten, wovon man so viel Redens machte? Frankreich bezahlte für Annaten jährlich 40,000 Römische Thaler (ungefähr 200,000 Franken). Der unglückliche Ludwig XVI, gezwungen, in diesem Punkte dem wilden Fanatismus der Nationalversammlung nachzugeben, versprach dem Pabste, ihn für diesen kaum merkbaren Beitrag zu entschädigen, sobald die Ordnung wieder hergestellt seyn würde. Wie wenig ahnete derselbe damals die herannahenden Greuelscenen! aber ganz unmöglich ist es, ohne Ungeduld oder vielmehr ohne Unwillen von einer solchen Erbärmlichkeit reden zu hören, wenn man weiß, mit welcher Gewissenhaftigkeit diese Arten von Einkünften zu den heiligen Gegenständen verwendet wurden, welche sie nothwendig machten. Wie viele gutmüthige Leute giebt es nicht auch noch heut zu Tag, welche glauben, daß alle diese Einkünfte

zu unnöthigen weltlichen Zwecken verwendet wurden! Während Leo X. die Hauptkirche von ganz Europa erbauete, und die katholische Welt auffoderte, ihn durch Beiträge in diesem großen Werke zu unterstützen, schrieb ein Schwärmer jener Zeit, ein gewisser Ulrich von Hutten, um das Gesindel in Deutschland zu ergötzen, «daß der vorgebliche Bau «dieser Kirche nichts als eine Comödie wäre, welche «der Pabst spielte, um den Leuten das Geld aus «dem Beutel zu holen, und daß derselbe gar nicht «daran dächte, diesen Bau aufzuführen. Was ich «hier sage» setzte der ehrbare Mann hinzu «ist voll«kommen wahr: der Pabst begehrt von der ganzen «Welt Geld um den Bau der Peterskirche zu vollen«den, während er nicht mehr als zwei Werkleute «daran arbeiten läßt, wovon der eine gar noch «hinket». [1])

Wenn in unsern Tagen ein anderer Ulrich von Hutten auf den Gedanken käme, zu schreiben, daß der Pabst die Einkünfte von den Annaten, Dispensationen ꝛc. für seine Pferde, Wagen und Musäen anwende, wer weiß, ob er auch nicht jetzt noch Leser und zwar gläubige Leser finden würde?

---

1) Praetereo scenam de aede Petri et risus et indignationis plenam .... Lapides noctu migrant. Nihil hic fingo!!! Principes rom. imp. imo, orbis totius cuncti sollicitantur pro aede Petri, in qua duo tantum opifices operantur; et alter claudus. Herrn Roscoe beliebte es, in seiner Geschichte Leo's X. uns diese schöne Stelle Hutten s mitzutheilen. Es ist ein wahrer Spaß, wenn man im Jahre 1817 lieset, daß Leo X. nicht daran dachte, die Peterskirche zu bauen, oder ihren Bau zu vollenden.

Vierzehntes Kapitel.

Worin die Freiheiten der gallicanischen Kirche eigentlich bestehen.

Ich halte für zwecklos, mich bei diesem lächerlichen Detail lange aufzuhalten; besser ist es, ohne allen Verzug sogleich den entscheidenden, unerschütterlichen Grundsatz aufzustellen, daß es gar keine Freiheiten der gallicanischen Kirche gibt; und daß alles, was man unter diesem schönen Namen verbirgt, nichts als eine Verschwörung der weltlichen Macht ist, um den heiligen Stuhl seiner wirklichen Rechte zu berauben und ihn, der That nach, von der französischen Kirche zu trennen, während man fortfährt, in Phrasen und Worten sein Ansehen — zu feiern.

Es müssen doch sehr sonderbare Freiheiten der Kirche seyn, über welche die Kirche selbst sich unaufhörlich beklagt!

Peter Pithou, ein halber Protestant gab am Ende des 16. Jahrhunderts ein großes Werk über die Freiheiten der gallicanischen Kirche heraus; im Anfange des darauf folgenden Jahrhunderts machte Peter Düpuis auch die Beweise dieser Freiheiten bekannt. Beide Werke miteinander vereint machen 4 Foliobände aus; und diese durchaus ver-

dammliche Compilation ist indessen die große Vorrathskammer, aus welcher Pithous und Dúpuis Nachfolger bisher stets geschöpft haben.

Zwei und zwanzig Bischöfe, welche im Jahre 1639 dieses Werk untersuchten, bezeichneten es, in einem Rundschreiben an die übrigen Bischöfe, als ein verabscheuungswürdiges Buch, welches, voll Gift, offenbare Ketzereien unter dem schönen Namen, Freiheiten der Kirche, zu verbergen suche. [1])

Aber was bekümmern sich die französischen Rechtsgelehrten um die Anatheme der gallicanischen Kirche? Jedes ihrer Werke über diesen Gegenstand ist nichts als ein Commentar über Pithou und Dúpuis; und dergleichen Werke sind alsdann das Orakel der Gerichtshöfe. Man kann leicht denken, daß Maximen, welche die Kirche zum Vortheil der Parlamente berauben, von diesen stets geltend erhalten wurden. Hierüber muß man Fleury's nachgelassenes Gewissensgeständniß hören. «Die Parlamente« sagt er «widersetzen sich nur dann einer Neuerung, wenn dieselbe den Päbsten oder der Geistlichkeit günstig ist» ... «Man hat Grund zu muthmaßen, daß in-

---

1) Nusquam fidei christianae, ecclesiae catholicae, ecclesiasticae disciplinae, regis ac regni saluti nocentioribus dogmatibus quisquam adversatus est quam iis, quae istis voluminibus sub tam leni titulo recluduntur ... Compilator ille multis pessimis bona quaedam immiscuit (dieses ist ein bekannter Kunstgriff) et inter falsas et haereticas quas detestamur, Ecclesiae gallicanae adscriptas servitutes potius, quam libertates, vera quaedam .... exposuit.

teressirte Schmeichelei oder knechtische Furcht die einzigen Quellen ihrer Ehrfurcht für den König sind » .... « Man findet bei den Schriftstellern, die in dem Interesse der Parlamente und Gerichtshöfe schreiben .... viel Leidenschaft und Ungerechtigkeit, wenig Aufrichtigkeit und Billigkeit und noch weniger Nächstenliebe und Demuth » ... « Den Misbräuchen gegen welche sie so sehr schrien, hat das Concilium von Trident größtentheils abgeholfen; aber es hat noch mehr Misbräuche abgeschafft, als es vielen in Frankreich lieb war. » [1])

Die Freiheiten der gallicanischen Kirche sind demnach nichts, als gesetzwidrige Eingriffe der Parlamente in die Rechte der Kirche, welche diese Sclaverei, mit der Erlaubniß, sie Freiheit zu nennen, sich nach und nach gefallen ließ. Fleury, welcher in seinen kleinern Schriften die Irrthümer seiner andern Werke sehr gut wieder berichtigte und verbesserte, erkennt diese Wahrheit in ihrem ganzen Umfange. « Es ist » sagt er « die ausschweifende Ausdehnung der weltlichen Gerichtsbarkeit, welche die Knechtschaft der Kirche herbeigeführt hat; man könnte eben so wohl eine Abhandlung über die Servituten der gallicanischen Kirche schreiben, als man eine über ihre Freiheiten geschrieben hat, und es würde gewiß an Beweisen nicht fehlen » ... « Die Appellationen wegen vorgegangener Nullität richte-

---

1) Fleury's kleinere Schriften, Seite 110 bis 113.

ten endlich die geistliche Gerichtsbarkeit völlig zu Grunde.»

Wer kann jetzt noch begreifen, daß man sich unterfteht von den Freiheiten einer Kirche zu sprechen, von deren Servituten man ein ganzes Buch schreiben könnte? und diese Wahrheit bekennt laut ein Mann, der doch gewiß hierin nicht verdächtig seyn kann. Ohne gerade sehr übler Laune zu seyn, könnte man Fleury fragen, warum ihm die Wahrheit ungefähr eben das war, was das Gold den Geizhälsen ist, die während ihrem Leben es verschlossen halten und erst nach ihrem Tode unter die Leute kommen lassen? Doch nehmen wir es nicht zu genau; und wenn wir die freimüthigen, weisen und unumwundenen Widerrufe des heiligen Augustinus bewundern, so müßen wir deswegen doch nicht jene zurückweisen, welche diesem Heiligen nur zur Hälfte nachzuahmen wußten.

Fenelon hat in den kurzen Noten, welche man unter seinen Papieren fand und womit sein berühmter Biograph die Welt beschenkte, den wirklichen Zustand der gallicanischen Kirche, mit seiner ihm eigenen Wahrheitsliebe dargestellt.

«In der Ausübung ist in Frankreich der König «mehr das Oberhaupt der Kirche, als der Pabst. «Freiheiten gegen den Pabst, Knechtschaft gegen den «König. Gewalt des Königs über die Kirche, «welche jetzt den weltlichen Richtern heimgefallen ist. «Die Laien beherrschen die Bischöfe. Ungeheure

«Mißbräuche bei den Appellationen wegen Nullität. «Königliche reservirte Fälle. Weltliche Richter un- «tersuchen sogar die blos Glaubensartikel betreffenden «päbstlichen Bullen. Unter dem Vorwande des den «Contracten beigefügten Eides, ward ehemals alles «vor den Richterstuhl der Kirche gebracht: unter dem «Vorwande des Besitzrechts reißen heut zu Tage «die weltlichen Richter alles an sich.» [1])

Dies ist die ungeschmückte Wahrheit in ihrer ganzen Fülle und ihrem ganzen Glanz. Hier findet man keine Phrasen und keine Umschreibungen: die das Licht scheuen, müssen ihre Augen schließen.

Nach Fenelon wollen wir auch Bossuet hören; obschon dieses einiger Maßen wieder eine andre Sache ist. Bossuets Gang ist weniger gerade, sein Ausdruck weniger entscheidend. Ohne Zweifel sah er wohl ein, daß die geistliche Gerichtsbarkeit durch die sogenannten Freiheiten gänzlich vernichtet war; aber er wollte jeden Conflikt mit der königlichen Gewalt und den hohen Gerichtshöfen sorgfältig vermeiden. In einer Leichenrede, (jene des Kanzlers Le Tellier), hört man ihn im Vorübergehen fragen, «ob man nun endlich hoffen dürfe, daß diejenigen, welche auf Frankreich eifersüchtig sind, ihm nicht zum ewigen Vorwurf eben jene Freiheiten der Kirche machen werden, die

---

1) Mém. de Fenelon dans son histoire, tom. 3. pièces Justific. du livre 7. pag. 482.

man nun stets gegen die Kirche selbst und zu ihrem Nachtheil in Anwendung bringt?»

Aus einem Schreiben an den Cardinal d'Estrees ersieht man ebenfalls Bossuets Gedanken über diese Freiheiten. «Ich habe sie» sagt er, «erklärt, wie unsere Bischöfe sie verstehen; aber nicht so, wie die Parlamente und Gerichtshöfe sie verstehen.»

Und in einem Werke, welches er bei seinen Lebzeiten nicht bekannt machen wollte, setzt er hinzu: «die französischen Bischöfe haben das, was in den «Schriften Fevrets, Dupuis und anderer ver«werflich ist und welches ihre Vorfahren schon so «oft verdammt hatten, nie gutgeheißen.» [1])

Obschon Bossuet sich nicht deutlich ausdrücken will, so sagt er uns doch, daß, wenn die Bischöfe und die Rechtsgelehrten von den Freiheiten der gallicanischen Kirche sprechen, sie von ganz verschiedenen Sachen reden. Es ist Schade, daß dieser große Mann uns nicht umständlicher erklärt hat, worin diese Verschiedenheit der Auslegung des nämlichen Wortes besteht. In einer Stelle in seinen Werken, der ich mich vollkommen erinnere, wovon ich aber den Ort, wo sie steht, nicht anzugeben weiß, sagt Bossuet, daß die Freiheiten der gallicanischen Kirche nichts wären, als das Recht, welches sie hätte, von dem König beschützt zu werden. Es leuchtet von selbst ein, daß diese Erklärung gar nichts erklärt, und wenn Bossuet

---

1) Vertheidigung der Declaration, Buch 2. Kap. 20.

vielleicht auch in seinen Gedanken hinzusetzte, ohne es jedoch in Worten ausdrücken zu wollen, (welches seiner verschlossenen Manier so ziemlich angemessen scheint), gegen die Unternehmungen des Pabstes; so wird die Sache hiedurch doch noch nicht klarer; indem alle katholische Fürsten ein Recht zu haben glauben, über die Unternehmungen des Pabstes zu wachen. Viele Franzosen haben hierüber ein ganz sonderbares Vorurtheil; sie glauben, daß alle Kirchen der katholischen Welt, mit Ausnahme der französischen Kirche, wahre Sklaven des Vaticans wären; da es doch nicht eine einzige gibt, welche nicht ihre Rechte, ihre Privilegien und ihre Weise hätte, nach welcher sie die Rescripte von Rom zu untersuchen pflegt. Vorzüglich in dem letzten Jahrhundert gab es kaum noch eine katholische Regierung, welche Rom nicht etwas streitig gemacht hätte. Einige überschritten sogar alle Grenzen, und indem sie auf der einen Seite zu viel schützen wollten, haben sie auf der andern beleidigt und zerstört. Nichts ist also unvollkommner und unbefriedigender, als diese kurze Erklärung der Freiheiten, welche Bossuet uns so eben gegeben hat.

Aber als die Umstände Bossuet in eine ihm gefährliche Meerenge geführt hatten, wo er durchaus seine Meinung über die Freiheiten der gallicanischen Kirche sagen mußte, da gab ihm sein Talent Etwas ein, welches als ein Meisterstück rednerischer Gewandtheit betrachtet werden kann.

Dieses geschah in seiner Predigt über die Einheit; zu schweigen war hier nicht möglich. Der König befahl den versammelten Bischöfen, die päbstliche Gewalt zu untersuchen. Diejenigen Prälaten, welche den größten Einfluß hatten, waren, wie es allgemein bekannt war, gegen den Pabst aufgebracht; Bossuet befürchtete alles von einer solchen Versammlung; und wie konnte er nun in einer Rede an dieselbe das alte Idol der Freiheiten der gallicanischen Kirche mit Stillschweigen übergehen, oder es unterlassen, [1]) dasselbe auf das neue zu heiligen?

Er erinnert zuerst an die Worte des heiligen Ludwigs, als derselbe sein allgemeines Landrecht bekannt machte, um in seinem Reiche «das gemeine Recht und die Gewalt der Diözesangeistlichkeit, nach Vorschrift der Generalconcilien, und den Institutionen der heiligen Väter gemäß [2]) aufrecht zu erhalten,» und über diesen Text fährt er nun auf folgende Art fort: «fragt nicht mehr, worin die Freiheiten der gallicanischen Kirche bestehen; [3]) hier in diesen kostbaren «Worten der Verordnung des heiligen Ludwigs «sind dieselben alle enthalten. Wir verlangen gar «keine andern zu haben. «Wir setzen unsere Frei-

---

1) «Ich bin durchaus gezwungen, von den Freiheiten der «gallicanischen Kirche zu sprechen. Bossuets Schreiben an «den Cardinal d'Estrées, kurze Zeit vor dem Tode des Kanzlers Le Tellier.

2) Predigt über die Einheit, 2. Th.

3) Im Gegentheil, man wird dieses jetzt mehr als jemals fragen; weil ein so großer Mann, wie Bossuet, es nicht zu erklären gewußt hat.

«heit in unsere Unterwerfung unter die heiligen Ca«nons, und wollte Gott, daß dieses Bekenntniß stets «eben so allgemein in das praktische Leben überging, «als es herrlich in unsern Büchern klingt! Wie «dem aber auch sey, so ist dies doch unser Gesetz. «Wir setzen unsere Freiheit darin, so viel möglich, «unter der canonischen Gewalt der Diözesanbischöfe, «in Gemäßheit der Generalconcilien und Institutionen «der heiligen Väter, dem gemeinen Recht zu folgen, «welches das Prinzip und die Grundlage jeder guten «Ordnung in der Kirche ist; ein Zustand, welcher «sehr verschieden von jenem ist, in welchen, mehr «unsere Herzenshärtigkeit, als die Nachsicht der sou«verainen Dispensatoren uns versetzt hat; wo die «Privilegien die Gesetze gleichsam aufheben; wo die «Gnaden, denn so sehr häufen diese sich, an die «Stelle des gemeinen Rechts zu treten scheinen; wo «so viele Regeln nur der Formalität nach noch da «sind und die man nur in so weit noch beobachtet, «daß man die Dispensation von denselben nachsucht; «und wollte Gott, daß diese Formeln wenigstens «das Andenken an die Canons und mit diesem die «Hoffnung erhielten, dieselben einst wieder herge«stellt zu sehen! Dies ist die Absicht des heiligen «Stuhls, dies ist sein Gedanke. Aber wenn man, «so viel möglich, die Wiederherstellung der alten Ca«nons bezwecken muß, um wie viel gewissenhafter «muß man nicht dasjenige zu erhalten suchen, was «noch davon übrig ist und vorzüglich dasjenige, «was den Grund der Kirchenzucht ausmacht! Wenn

« Ihr daher sehet, daß eure Bischöfe den Pabst,
« um die Aufrechthaltung dieser Canons und der Ge-
« walt der Diözesangeistlichkeit in ihrer verschiedenen
« Abstufung, unterthänig bitten ... so heißt dies
« nicht uns mit dem heiligen Stuhl entzweien, (Gott
« behüte uns dafür) im Gegentheil es ist ꝛc. ꝛc. »

Bei dieser Stärke, bei dieser Lebhaftigkeit, bei diesem Strom von Worten, voll priesterlicher Salbung: sollte man nicht glauben, daß doch wenigstens von Etwas die Rede seyn müßte? und dennoch ist von gar nichts die Rede, oder doch gewiß nicht von den Freiheiten der Kirche. Es gibt keine zwei Wörter, welche einander so bekämpfen und gegenseitig ausschließen, als Freiheit und gemeines Recht; denn wenn ihr leben wollet, wie die andern; so verlangt ihr keine Freiheiten; und wenn ihr im Gegentheil Freiheiten fordert, so schließt ihr euch von dem gemeinen Recht aus. In allen seinen Beziehungen wird das Wort Freiheit stets ein negativer Ausdruck seyn, es bezeichnet eine Abwesenheit der Hindernisse. Es ist also unmöglich sich von dem Wort Freiheit einen Begriff zu machen, welcher getrennt wäre von jenem irgend eines Zwanges oder Hinderniſſes, entweder in dem Subjekt selbst, oder auſſer demselben und wovon nur das Wort Freiheit die Hinwegräumung voraussetzt.

Die Metaphysiker haben sich sehr geirret, da sie die Freiheit als eine getrennte Kraft betrachte-

ten, anstatt in ihr blos einen nicht gehinderten Willen zu erblicken.

Eben so verhält es sich, bei dem Gegenstand, wovon hier die Rede ist, mit den Modificationen, welche die Natur der Dinge von selbst erheischt. Wenn Individuen oder ganze Corporationen ihre Freiheit rühmen, oder auf dieselbe Ansprüche machen; so müssen sie das Joch angeben, welches ehemals auf ihnen lastete, oder noch auf andern lastet, und von welchem sie befreiet sind. Begehrt ein solches Individuum oder eine solche Corporation für frei erklärt zu werden, so zu leben, wie die andern; so wird man ihm oder ihr zuerst sagen: du bist also noch nicht frei, weil du es verlangest zu werden; und du kannst nicht, ohne dich im höchsten Grade lächerlich zu machen, dich solcher Freiheiten rühmen, die du nicht hast. Hierauf müssen alsdann auch die Rechte, welche das Individuum oder die Corporation in Anspruch nimmt, angegeben und die Macht angezeige twerden, welche sie in dem Genuß dieser Rechte stört.

Aber diese letztere Voraussetzung ist gar nicht anwendbar auf die Franzosen, welche unaufhörlich von ihren Freiheiten, als von etwas Positivem sprechen, darauf stolz sind und nur von der Vertheidigung derselben reden. Sie müssen also die religiösen Servituten (Knechtsdienste) namhaft machen, welche ehemals auf ihnen lasteten, oder die noch jetzt auf andern lasten und deren sie vermöge ihrer Freiheiten entbunden sind.

Und da Bossuet hierauf nichts zu antworten gewußt hat, so glaube ich, daß auch niemand anderes etwas Vernünftiges darauf zu antworten wissen wird.

Alles was er von einer Stufe der Vollkommenheit sagt, von welcher man herabgesunken ist und zu welcher man sich wieder zu erheben suchen muß, ist vollkommen wahr und schön; aber die Ermahnung hat mit der vorliegenden Frage offenbar nichts gemein. Daß die Sitten und die Kirchenzucht erschlafft sind; daß man es viel bequemer findet, sich von dem Gesetze dispensiren zu lassen, als es zu erfüllen; dies geschieht in andern Ländern eben so gut, wie in Frankreich; überall findet man dies, überall wird es erinnert, und auch leider überall ohne Nutzen. Aber eben dies hat nicht die mindeste Beziehung auf die Freiheiten der gallicanischen Kirche; denn fürwahr, wenn sie nach einem höhern Grade von Vollkommenheit strebt, wenn sie sich den ersten Jahrhunderten wieder nähern will; so ist sie unstreitig vollkommen frei, dieses zu thun, wenigstens wird der Pabst sie ganz gewiß nicht daran hindern. Ich suche überall Freiheiten und finde keine.

Das canonische Recht ist gedruckt, wie das römische Recht. Jedermann kann es haben. Will man sich an dieses gemeine Recht halten? Der Pabst wird nichts anderes verlangen. Immer suche ich Freiheiten und finde keine.

Bossuet, der sich in der Ausübung seiner bischöflichen Verrichtungen unaufhörlich gehindert sah, schüttet hier sein Herz vor uns aus, und läßt uns

merken, wie sehr er wünschte, frei zu seyn. Er begehrt daher die unverletzbare Erhaltung der Gewalt der Diözesan-Geistlichkeit in allen ihren Abstufungen, aber ohne es zu bemerken, (vielleicht auch mit gutem Vorbedacht), ändert er auch hier wieder die These und anstatt von den Freiheiten zu reden, spricht er von den Servituten der gallicanischen Kirche; er redet von den Uebeln der Kirche, von den darin eingeschlichenen Mißbräuchen, von dem, was ihr fehlt, um nach den alten Vorschriften regiert zu werden. Kurz, überall suche ich Freiheiten, und nirgends finde ich dieselben.

Anstatt den Pabst demüthig um die Aufrechthaltung des bischöflichen Ansehens zu bitten, hätte man dieselbe mit Kühnheit von den Königen und Parlamenten begehren sollen, welche mit dem Ansehen der Bischöfe ihr Spiel trieben. Bossuet, welcher auf der geistlichen Gerichtsbarkeit, in allen ihren Graden, so wie dieselbe in dem gemeinen Rechte gegründet ist, bestand, erinnerte sich wahrscheinlich, daß noch unlängst ein souverainer Gerichtshof, im Angesicht ganz Frankreichs, und ohne daß die mindeste Reclamation dagegen wäre erhoben worden, auf Befehl des Königs, einen ehrwürdigen Geistlichen zum Tode verurtheilte und das Urtheil an dem Bildniß desselben vollstrecken ließ; und zwar wegen keines andern Verbrechens, als weil er eben diese Grade oder Instanzen hatte durchlaufen wollen. War es der Pabst, der hier wieder Unrecht hatte? —

Ueberall suche ich Freiheiten, ohne sie irgend zu finden.

Nachdem er auf diese Art von den Freiheiten der gallicanischen Kirche in der Hälfte des 2ten Theils seiner Predigt gesprochen hatte, so kommt er gegen das Ende des 3ten Theils wieder auf dieselben zurück und sagt:

«Die französische Kirche eifert für ihre Frei-
«heiten; sie hat Recht, denn das große Concilium
«von Ephesus belehrt uns, daß die besondern
«Freiheiten der Kirchen eine der Früchte der Erlö-
«sung sind, durch welche Jesus Christus uns
«frei gemacht hat; und es ist gewiß, daß in Reli-
«gions- und Gewissens-Sachen, gemäßigte Frei-
«heiten die Ordnung der Kirche erhalten und den
«Frieden darin befestigen.»

Ueber das Concilium von Ephesus habe ich nichts zu erinnern, und noch weniger über die Erlösung des menschlichen Geschlechtes, deren unstreitige Früchte die Freiheiten der gallicanischen Kirche seyn sollen; dergleichen hohe Gedanken und erhabene Analogien kann mein Verstand nicht fassen, ja sie könnten denselben noch eher verwirren. Was ich dabei zu bemerken habe, und was sicher keinen Widerspruch leidet, ist blos, daß Bossuet, nachdem er, statt von den Freiheiten zu reden, von den Servituten der gallicanischen Kirche gesprochen hatte, nun in dem letzten Text von den Privilegien redet, statt von den Freiheiten zu sprechen. Alle Kirchen haben ihre Rechte und Privilegien, welche

sie unstreitig sorgfältig zu bewahren suchen müssen; aber da dieses ein allgemeines Gesetz ist, so bezieht es sich eben so sehr auf alle andere Kirchen, als auf die gallicanische. Allgemeine Maximen können in der vorliegenden Frage nichts entscheiden; und was jene, in Religions- und Gewissensachen, gemäßigten, und zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens, sehr nützlichen Freiheiten betrifft, so habe ich davon in Beziehung auf Theologie und Moral, einen vollkommen klaren Begriff; aber dies gehört nicht hieher, denn es ist ja die Rede von den Freiheiten der gallicanischen Kirche, und da weiß ich nicht, was alles jenes hier sagen soll. Uebrigens wäre es in jedem Falle doch wieder nichts als eine allgemeine Maxime. — Ich suche immer Freiheiten und finde keine.

Und warum sollte man es nicht mit einer schmerzhaften Freimüthigkeit sagen? Dieses unaufhörliche Appelliren an die Canons im Allgemeinen muß am Ende die Geduld selbst ungeduldig machen. Nichts verschmähet eine wahre Dialektik so sehr, als den Gebrauch allgemeiner Ausdrücke ohne festen, bestimmten Sinn. Beseitigen wir zuerst die dogmatischen Canons; denn hierüber sind wir alle einverstanden, und die Beschlüsse des Nicäner Conciliums haben für uns die nämliche Neuheit und Kraft, wie jene der Tridentiner allgemeinen Kirchenversammlung; mithin kann blos von den Canons die Rede seyn, welche die Kirchenzucht betreffen, und dieses Wort umfaßt, in seiner Allgemeinheit, alle, sowohl für

die Gesammtkirche als die einzelnen Kirchen gemachten Disciplinarverordnungen, von den Zeiten der Apostel an bis auf unsere Tage. Dieses einmal festgesetzt; was will man nun damit sagen, daß man uns an die alten Regeln erinnert? Hoffentlich will man uns doch nicht nach dem Nachtessen die Communion ertheilen; die heilige Eucharistie in die Hand geben; die Liebesmahle wieder herstellen; die Diaconissen und die öffentlichen Sündenbekenntnisse wieder einführen und die Canons für die Büßenden wieder in Anwendung bringen wollen ꝛc. Um was handelt es sich also? So viel als Klugheit und die Macht der Umstände es erlauben, jene alten Regeln wieder in Kraft zu setzen, welche noch nicht gänzlich vergessen, und die nur durch offenbaren Mißbrauch in Verfall gerathen sind. Jeder Kluge wird nie, weder mehr, noch weniger sagen; [1]) und dies ist das Ganze, worauf das große Geheimniß von den Canons und den Freiheiten sich bezieht, nämlich auf eine triviale Wahrheit, welche für die ganze Welt ist und worüber noch kein Mensch disputirt hat.

---

1) Und dabei auch niemals die, weiter oben von mir schon angeführte Bemerkung Pascals vergessen, nämlich: daß es kein sicherers Mittel gibt, Alles über den Haufen zu werfen, als wenn man Alles wieder auf den alten Standpunkt zurückführen will.

Nachdem wir Bossuet, Fenelon und Fleury gehört haben; würde es überflüssig seyn, noch andere darüber zu hören. Alle drei gestehen ein, jeder nach seiner ihm eigenen Art und Manier, daß die Freiheiten der gallicanischen Kirche ein bloses Hirngespinnst sind; und ich weiß nicht, ob Bossuet, der in einer Spirallinie um die Wahrheit herumgeht und nach allen Seiten sich umschaut, nicht noch überzeugender ist, als die beiden andern.

Fünfzehntes Kapitel.

Ueber die, durch die vorgeblichen Freiheiten, entstandene Art von Spaltung.

Aber es gibt noch einen Gesichtspunkt, unter welchem betrachtet, die Freiheiten leider Etwas nur zu reelles sind. Fenelon hat das wahre Wort ausgesprochen: Freiheiten gegen den Pabst, Knechtschaft gegen den König. In Beziehung auf den Pabst war die gallicanische Kirche unstreitig vollkommen frei; aber eben dies war ein großes Unglück für sie. Die vier Artikel nebst dem, was durch sie entstand, bewirkten zwischen der französischen Kirche und dem heiligen Stuhl eine wahre Spaltung, welche sich von jener in England nur darin unterschied, daß sie blos von der einen Seite eingestanden, von der andern aber geleugnet ward, und daß man in Frankreich die Folgen, welche aus den aufgestellten Grundsätzen flossen, nicht zugeben wollte; ein Zustand der Dinge, den man sehr oft bei einer Menge anderer Gelegenheiten bemerkt.

So sonderbar dies nun scheint, so vollkommen wahr ist es doch; das Prinzip der Trennung ward von dem großen Bischof von Meaux selbst aufgestellt und entwickelt. « Nach unseren Maximen » sagt

er, « darf eine Entscheidung des Pabstes in Glau-
« benssachen nicht eher in Frankreich bekannt gemacht
« werden, als nach einer vorhergegangenen, von den
Erzbischöfen und Bischöfen, den Vorschriften der Ca-
nons gemäß, geschehenen feierlichen Annahme dieser
« Entscheidung. Ein Haupterfoderniß dieser An-
« nahme ist, daß sie frei sey. » [1])

Wen sollte hier nicht sogleich der Ausdruck be-
fremden: unsere Maximen? Kann denn nach
dem katholischen System eine einzelne Kirche, in
Glaubenssachen, Maximen haben, welche den
andern Kirchen fremd sind? Man kann die Franzosen
nicht genug bitten, doch einmal die Augen über eine
so durchaus unzulässige Abweichung zu öffnen. Man
darf ja nur einen Augenblick darüber nachdenken,
man darf dabei sich nur niedersetzen. Wenn der Fran-
zose einmal sitzt, so irret er sich selten; irret er, so
geschieht es, weil er stehend urtheilt.

Wenn eine Entscheidung des Pabstes in Glau-
benssachen nicht eher in Frankreich darf angenommen
werden, als bis die französische Kirche, nach ganz
freier Bestimmung, sie angenommen hat; so folgt
offenbar hieraus, daß sie das Recht habe, dieselbe
auch zu verwerfen; denn der Richter, der nicht das
Recht hat, ja oder nein zu sagen; hört auf Rich-
ter zu seyn; und da jede einzelne Kirche alsdann eben-
falls dieses Recht haben muß, so verschwindet die

1) Bossuets Worte in einer Denkschrift an Ludwig XIV. Bossuets Lebensgeschichte. Band 3. B. 10.

allgemeine Kirche. Es ist an sich schon ein gar nicht zu behauptender Satz, welcher dem Begriffe jeder nur möglichen Regierung widerspricht, daß es, ausser dem Falle eines Schisma, je ein Concilium ohne den Pabst geben, und daß ein solches Concilium sich mit andern Gegenständen rechtmäßig befassen kann, als mit jenen, mit welchen der rechtmäßige Pabst es beauftragt. Nehmen wir jedoch auf einen Augenblick das Gegentheil an; so wird doch kein Theolog, welcher schwärmerische Kopf es auch seyn mag, einer andern Versammlung, als blos der Gesammtheit aller Bischöfe, das heißt der allgemeinen Kirche, in so weit dieselbe ohne den Pabst repräsentirt werden kann, jene eingebildete Oberhoheit über das Oberhaupt der Kirche einräumen; und dem ausschweifendsten Theologen ist es noch nie eingefallen, das Urtheil einer einzelnen Kirche dem in Glaubenssachen gefällten Urtheile des heiligen Stuhles an die Seite zu stellen, oder gar noch darüber zu erheben.

Die in den, von den Canons vorgeschriebenen, Formen geschehene, feierliche Annahme ist demnach Etwas, das sehr schwer zu begreifen ist. Kommt es blos darauf an, die Authenticität eines Rescripts zu untersuchen und anzuerkennen; so ist es unnöthig, von unsern Maximen zu reden; denn dieses ist alsdann eine gewöhnliche, allgemeine Maxime, von welcher keine nur immer gedenkbare Regierung in irgend einem Lande abweichen kann, wo stets die Edikte des Regenten von den untern Behörden angenommen, anerkannt und zur

Befolgung bekannt gemacht werden. Ist aber von einem Urtheil, in dem eigentlichen Sinne des Wortes, die Rede, dann verschwindet alle Katholicität, indem das Urtheil einer einzelnen Kirche jedes Decret des Oberhauptes der Kirche wieder aufheben kann.

Das Sonderbarste bei der Sache ist, daß nach der gallicanischen Lehre die feierliche Annahme nicht von den in einer Versammlung vereinten Erzbischöfen und Bischöfen, sondern von jedem Metropolitanbezirk insbesondere geschehen soll; so daß nicht die in einen Körper vereinte gallicanische Kirche, sondern jede Metropolitanversammlung das Veto über den Pabst hat; indem sie nur, nach vorhergegangenem Urtheil und feierlicher Annahme, sich den päbstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen unterwerfen soll.

Und selbst jeder Bischof, wie wir es in Fenelons Angelegenheit gesehen haben, soll für seine Diözes insbesondere, eine mit den in der Metropolitanversammlung gegebenen Entscheidungen, übereinstimmende Verordnung bekannt machen lassen.

Bis dies geschehen ist, bleibt die Entscheidung des heiligen Stuhles jedem Rechtgläubigen unbekannt, gleichsam als wenn sie gar nicht da wäre.

Dies ist indessen noch nicht genug. Da die französische Kirche, wie es auch höchst gerecht ist, sich in Frankreich in einem Zustande der Unterdrückung und Herabwürdigung befindet, welcher vollkommen im Verhältniß steht mit der Freiheit, welche sie sich gegen den Pabst angemaßt hat; so werden nun eben

so, wie sie sich erlaubt hat, die päbstlichen Entscheidungen zu untersuchen und darüber zu urtheilen, auch die ihrigen von der weltlichen Macht untersucht und darüber geurtheilt. « Die von Rom gekommenen Bullen können nur kraft eines königlichen Patentes, und nachdem sie vorher von dem Parlament untersucht worden sind, in Frankreich bekannt gemacht und in Ausübung gebracht werden. » 1)

Auf diese Art, dies ist die Voraussetzung, nachdem der Pabst irgend eine den Glauben betreffende Frage entschieden und die katholische Kirche (mit Ausnahme Frankreichs) diese Entscheidung angenommen hat, ist diese Annahme für Frankreich, zufolge der in diesem Land stillschweigend aufgestellten Voraussetzung, daß nur die gallicanische Kirche in der Welt ist und die andern gar nicht gezählt werden, 2) erstens null und nichtig; und hierauf wird, nachdem die französische Kirche endlich ebenfalls der Entscheidung des Pabstes beigetreten ist, ihr von der weltlichen Macht die nämliche Beleidigung zurückgegeben, welche sie dem Pabst

---

1) Fleury's Abhandlung über die Freiheiten der gallicanischen Kirche; in dessen neuern, kleinen Schriften.

2) Sehr oft behandeln französische Schriftsteller die kirchliche Geographie ungefähr so, wie die Chinesen die physische und politische Geographie behandeln. Die letztern nämlich machen Weltkarten, auf welchen China beinahe den ganzen Raum allein einnimmt. Nur auf dem Rande, und gleichsam als ein Anhängsel, zeigen sie auch noch etliche andere Länder an; wovon sie einige dunkle Vorstellungen haben.

zuzufügen sich nicht gescheuet hat. Sie hat sich über ihn zum Richter aufgeworfen, und nun wirft sich das Parlament zum Richter über sie auf. Die Annahme einer päbstlichen Entscheidung von Seite der gallicanischen Kirche hat keine Kraft, bevor die Bulle nicht von dem Parlamente untersucht worden und in den Registern desselben eingetragen ist. Fenelon mag, so lange es ihm beliebt, immerhin sagen: Es ist unrecht, daß Laien sich anmaßen, Bullen über Glaubensgegenstände zu untersuchen; man läßt ihn reden; und bis die Genehmigung des Parlaments zu einer Bulle erfolgt ist, steht es dem Franzosen frei, einstweilen zu glauben, was er mag, und zwar trotz der ganzen katholischen Kirche und selbst der französischen Kirche insbesondere, welche so lange, als die weltliche Macht noch nicht gesprochen hat, für nichts gezählt wird.

So geschah es, daß in der schon angeführten Angelegenheit Fenelons, nachdem alle Metropolitanversammlungen der gallicanischen Kirche einstimmig dem Urtheil des Pabstes beigetreten waren, königliche Patentbriefe erst ausgefertiget wurden, um das Breve Innocenz XII. von dem Parlament einregistriren zu lassen.

Und als das Parlament weder in dem Urtheil des Pabstes, noch in jenem der gallicanischen Kirche etwas verwerfliches gefunden hatte, dann ward es erst gewiß, daß Fenelons Buch verdammungswürdig sey.

Dies sind die Freiheiten der gallicanischen Kirche! sie hat die Freiheit, nicht katholisch zu seyn.

Wer fuhlte und beweinte stärker die Herabwürdigung des Episcopats, als der berühmte Bossuet selbst? In einer Leichenrede klagte er, wie ich schon weiter oben erzählt habe, «daß die Freiheiten der gallicanischen Kirche nur gegen diese Kirche selbst in Anwendung gebracht würden.» Im Grunde klagte er hier nur über ein Uebel, das in der Natur der Sachen selbst lag; hatte man einmal den unseligen Vertrag unterzeichnet, so waren auch die Folgen davon unvermeidlich.

Als der Großkanzler endlich so weit ging, daß er dem Bischofe von Meaux für die Werke, welche er dem Druck übergeben wollte, einen Censor ernannte, ja sogar den Druck nicht zugeben wollte, wenn nicht die Erlaubniß des Censors auf dem Titelblatt angezeigt würde, dann ließ er seinen Schmerzen freien Lauf. «Es ist unerhört» sagte er «daß wir, um die Geschäfte unseres Berufes zu verrichten, einen Canzleischein haben, und hiedurch der Unterjochung der Kirche den Stempel aufdrücken müssen. Gerade in dem, was für die Bischöfe das höchste Interesse hat, was das Wesentliche ihres Ministeriums, nämlich die Erhaltung des Glaubens, ausmacht; gerade hierin will man dieselben völlig unterjochen. [1])

1) Schreiben an den Cardinal von Noailles, in Bossuets Lebensgeschichte. Band 4. Buch 12.

Um aber ein so grausames Joch nur in etwas zu erleichtern, welche Macht wird man jetzt anrufen müssen, da die Kirche aufgehört hat, eine Macht zu seyn? In dieser traurigen Lage blieb Bossuet nichts übrig, als sich durch einen dritten an eine Dame zu wenden. Er schrieb an einen Cardinal: «Ich flehe um Schutz bei Frau von Maintenon, an welche ich jedoch nicht Muth habe zu schreiben!!! Euer Eminenz werden thun, was hier geschehen muß; Gott wolle nur Sie uns noch erhalten! Am Ende wird man uns glauben und die Zeit wird die Wahrheit enthüllen; aber es ist zu befürchten, daß es alsdann zu spät und das Uebel schon zu weit eingerissen seyn möchte: dieser Gedanke durchbohrt mir das Herz». [1])

Daß die französischen Bischöfe, ihrer natürlichen Stützen beraubt, sich, in den dringendsten Nöthen der Kirche, an eine Dame wenden, dies mag noch hingehen! es ist eine Freiheit der gallicanischen Kirche, und vielleicht die einzige, von welcher ich einen klaren Begriff habe; unglücklicherweise aber sind die Maintenons seltene, blos vorübergehende Erscheinungen; viel häufiger findet man eine Pompadour oder Dübarry und unter dem Einfluß dieser, beklage ich die Kirche.

Es ist indessen nicht übel, den großen Bischof von Meaux persönlich unter dem Gewicht der welt-

---

1) Schreiben an den nämlichen Cardinal vom 5. October 1708. Bos. Gesch. Band 4. Buch 12.

lichen Suprematie erdrückt und die bischöfliche Nullität beweinen zu sehen; tum verae voces! Er tröstete sich jedoch über diese Demüthigungen durch den Triumph über den heiligen Stuhl. « Die Römer » sagte er «wissen wohl, daß sie uns nie bewegen werden, die in Frankreich angenommene, gemeine Lehre zu verlassen.» [1])

Die Römer! hier zeigt er Muth, und selbst einige Verachtung. Uebrigens waren die Gallier unstreitig dasjenige Volk, das den Römern die meisten Besorgnisse erregte; aber am Ende wurden sie auch in das Universalreich mit aufgenommen, und von diesem Augenblicke an lieferte Rom keine Schlachten mehr, ohne nicht auch Gallier unter den Fahnen zu haben.

Die Zweifel, welche Bossuet beunruhigten, als das Verdammungsbreve des Buches von Fenelon angekommen war, beweisen allein schon, daß die Kirche von Frankreich in der hierarchischen Ordnung keine Stelle mehr hatte: « Was hat er (Fenelon) zu befürchten » sagte man ihm « wenn er sich « nicht unterwerfen will. Kann man ihn absetzen? « und wer soll ihn absetzen? Hierin besteht die « große Verlegenheit. Man würde in Frankreich « nicht zugeben, daß der Pabst das Urtheil der Ent« setzung gegen ihn ausspräche; und der Pabst, vor « welchen man die Sache gebracht und der sie abge« urtheilt hat, wird sein Urtheil nicht unvollständig

---

1) Bossuets Gesch. Buch 11.

«lassen» ꝛc. Man sah die Möglichkeit einer Menge von Ereignissen, welche die fürchterlichsten Folgen haben und zwischen der geistlichen und weltlichen Macht eine Trennung herbeiführen konnten. [1])

Man sieht hier den Beweis von dem, was man weiter oben gelesen hat, nämlich: das Resultat der französischen Maximen ist, nach Fleury, daß die französischen Bischöfe in Zukunft keinen Richter mehr haben werden.

In der That, sobald das hierarchische Band zerrissen ist, haben sie auch keinen mehr; soll ein Provinzialconcilium dieselben richten? Der Pabst wird dieses nicht zugeben; und in dieser Voraussetzung, welche Schwierigkeiten werden sich alsdann nicht auf das neue erheben.

Auch hierin kann die französische Geistlichkeit einen neuen Beweis finden von dem, was man ihr so oft gesagt hat, nämlich: daß jede Freimachung von dem heiligen Stuhle für das französische Priesterthum stets eine Unterjochung von der weltlichen Macht zur Folge haben wird. Wie wir so eben gesehen haben, würde man in Frankreich nicht zugeben, daß in einer wichtigen Sache ein Bischof von dem Pabst gerichtet würde. Nun gut! Wenn aber der erste und bedeutendste Mann des ersten Reichsstandes sich zufällig in eine Halsbandgeschichte verwickelt findet, so wird er, wie der gemeinste Mann aus dem Bürgerstande verhaftet, verhöret und in den

---

1) Bos. Gesch. Buch 10. Nr. 19.

Gerichtshöfen geschmähet und beschimpft werden; und dies ist vollkommen so recht; es ist eine Freiheit der gallicanischen Kirche.

Als man Bossuet, in dem Falle daß Fenelon sich dem Verdammungsurtheil nicht unterwerfen wollte, die eben erwähnten Fragen machte; so antwortete er: «Ich habe nicht unterlassen über die «Mittel nachzudenken, um ihn entweder zum Gehor«sam zu zwingen, oder gerichtlich gegen ihn ver«fahren zu lassen;» aber worin bestanden diese Mittel? Hierüber, wie Bossuets vertrauter Secretär uns erzählt, wagte keiner von jenen, gegen welche der Bischof von Meaux sich auf diese Art geäussert hatte, von demselben eine nähere Erklärung zu fodern.

Es ist ein Glück für die Kirche, daß man dieses Geheimniß, welches allem Anscheine nach mit dem Geheimniß der vier Artikel große Aehnlichkeit mag gehabt haben, nie erfahren hat; von welcher Art es aber auch gewesen seyn mochte, so mußte es nicht in der Gewalt des Pabstes gelegen haben, denn sonst hätte ja von keiner Schwierigkeit die Rede gewesen seyn können. [1])

---

1) Mit sehr vieler Feinheit und Geschicklichkeit hat Herr Bausset in diesem geheimen Gedanken Bossuets eine wahrscheinliche Entschuldigung jener schrecklichen Worte zu entdecken gesucht, deren Bossuet sich in dem, im Namen Ludwigs XIV., nach Rom geschickten Memoire bediente, um den Pabst zur Verdammung Fenelons zu bewegen. Herr Bausset behauptet, daß die Worte: erfoderliche Maßregeln eben jenes geheime Mittel bezeichneten, über welches Bossuet

Ein deutliches Geständniß der in der Theorie aufgestellten Unabhängigkeit von dem heiligen Stuhle findet sich in dem, wenn ich mich nicht irre, neuesten französischen Kirchengeschichtschreiber. Es ist dies der Abbé Bercastel.

«Nach einer von den Katholiken» sagt er «stets «befolgten Maxime, zu welcher sich selbst die entschlos- «sensten Anhänger des Jansenius bekennen, muß «eine, in Glaubenssachen, von dem heiligen Stuhle «gegebene, an alle Kirchen geschickte und vorzüglich «an dem Ort, wo die Ketzerei entstanden «ist, angenommene Bulle, und gegen welche «die anderen Kirchen nicht protestiren, als eine Ent- «scheidung der allgemeinen Kirche betrachtet und «demnach für ein unfehlbares, nicht mehr umzu- «stoßendes Urtheil gehalten werden.»

---

sich nicht hat erklären wollen; aber in dem einen Fall war es ja darum zu thun, den Pabst zu zwingen, Fenelon zu verdammen; und in dem andern kam es darauf an, Fenelon zu zwingen, sich dem päbstlichen Decrete zu unterwerfen. Es ist nicht möglich, daß für zwei so ganz verschiedene Zwecke Bossuet ein und dasselbe Mittel erdacht hätte. Wären wir aber übrigens auch von der Identität dieses Mittels überzeugt, so würde doch, so viel ich nach reifer Erwägung davon urtheilen kann, sich blos daraus ergeben, daß dieses Mittel eben so schlecht in dem einen, wie in dem andern Fall gewesen wäre. Solche gar nicht zu entschuldigende Ausdrücke kann man nicht leicht in Vergessenheit bringen. Werfen wir einen Schleier auf diese unglückliche Lebensepoche eines großen Mannes. Es ist mir leid, daß ich die sinnreichen Vermuthungen seines trefflichen Geschichtschreibers nicht auch zu den meinigen machen kann.

Hier ist keine Zweideutigkeit, das Decret des Pabstes, wodurch eine Ketzerei verdammt wird, erhält seine ganze Kraft, von der Zustimmung der Kirche des Landes, wo die Ketzerei entstand; und überdies muß das Decret noch an alle Kirchen der Welt (auch nicht eine einzige ausgenommen) gerichtet sein, und wenn von diesen einige dagegen protestiren (er bestimmt nicht ihre Anzahl, aber wahrscheinlich werden 2 oder 3 schon hinreichend seyn) so ist das Decret so gut, als wenn es gar nicht wäre gegeben worden.

Ich weiß nicht, wie man eine völlige Trennung deutlicher und bestimmter hätte erklären können. Wer kennt nicht den ungeheuern Unfug, den man mit den Appellationen wegen Nullität treibt? Vor ungefähr zwei hundert Jahren eingeführt, um notorische Nullitäten zu verhindern, wurden diese Appellationen bald auf alle nur gedenkbare Fälle angewandt; so daß am Ende ein französischer Rechtsgelehrte behauptete, daß eine Appellation wegen Nullität statt finden könne, wenn von einem Geistlichen die ihm gegebene Macht zum Beichthören wieder zurückgenommen würde.

Und warum nicht? Wenn der Bischof einem Priester die Macht Beicht zu hören wieder nimmt, schadet er dadurch nicht dem guten Rufe eines solchen Beichtvaters? Ein Unterthan Seiner Majestät wird dadurch unterdrückt und dieses ist ein reservirter königlicher Fall.

In Kraft der Appellation wegen Nullität zogen die weltlichen Richter die ganze Untersuchung an sich, welches allein schon hinreichend gewesen wäre, die Kirche eines großen Theils ihrer Gerichtsbarkeit zu berauben; aber der Besitzstand und das Hypothekenwesen vernichteten dieselbe völlig.

Mit Hülfe solcher Spitzfindigkeiten, zogen die Parlamente alles vor ihren Gerichtshof, selbst Fragen, deren Entscheidung ganz klar und ausschließend in die Sphäre der geistlichen Gerichtsbarkeit gehörten.

In peinlichen Fällen hatten die privilegirten und reservirten königlichen Fälle die geistliche Gerichtsbarkeit in nicht minder enge Grenzen eingeschlossen.

Bossuet, wie man weiter oben gesehen hat, klagt gegen seine Vertrauten, daß die französischen Prälaten unter den Freiheiten der gallicanischen Kirche etwas ganz anderes verstehen als die Parlamente und Rechtsgelehrten. Aber diese antworteten durch Thatsachen, daß sie dieselben nicht verstehen, wie die französischen Bischöfe sie verstehen. Bossuet mag, so lange es ihm beliebt, sagen: «Wir billigen nicht, was sich in den Werken von Peter Dupuis, Fevret ꝛc. verdammungswürdiges findet» man läßt ihn reden, und Dupuis und Fevret und alle Rechtsgelehrten von diesem Schlag bleiben nichts desstoweniger, wie sie es auch noch sind, die Orakel aller französischen Gerichtshöfe, so daß von diesen die Freiheiten der gallicanischen Kirche stets auf eine Art gelten gemacht werden, welche diese Kirche misbilligte und gegen welche sie sich so oft laut beklagt hat.

Und Bossuet würde uns einen Dienst geleistet haben, wenn er gegen jene geschrieben hätte, welche sich der Freiheiten der Kirche blos bedienten um der Kirche zu schaden. [1]).

Schon in dem Jahre 1605 bat die französische Geistlichkeit den König, das, was man die Freiheiten der gallicanischen Kirche nannte, näher erklären und bestimmen zu lassen; und die Generalstände richteten im Jahre 1614, die nämliche Bitte an den König. Aber, sagt Fleury, diese Erklärungen und Bestimmungen wurden niemals gegeben.

Und wie hätte man dieselben geben können, da es von jeher unmöglich war, dem Wort Freiheiten einen bestimmten, festen Sinn beizulegen, indem dasselbe eine andere Bedeutung hatte in dem Munde der Rechtsgelehrten und wieder eine andere in dem Munde der Bischöfe; das heißt, auf der einen Seite eine Ungerechtigkeit und auf der andern gar nichts war.

---

1 Bossuets Worte in seiner Trauerrede bei dem Tode des Kanzlers Le Tellier.

Sechzehntes Kapitel.

Gründe, welche die gallicanische Kirche zurückgehalten haben, sich der Abhängigkeit von dem heiligen Stuhle gänzlich zu entziehen.

Ueber diesen ganzen Gegenstand läßt sich eine sehr gegründete Frage aufwerfen, nämlich: Wie und warum die gallicanische Kirche, mit ihren übertriebenen Anmaßungen und Maximen, wie man diese letztere auch immer nennen mag, nicht schon, blos durch die Gewalt der Umstände und Natur der Dinge, dem Gehorsam gegen den heiligen Stuhl entzogen ward?

Drei Ursachen haben dies verhindert und zwar erstens die Mäßigung des heiligen Stuhles. Hätte der Pabst geeilet, sogleich zu censuriren, zu verdammen und das Anathema auszusprechen; erlaubte man sich zu Rom Gewaltschritte, wie man sie in andern Ländern sieht; so wäre Frankreich längst schon von dem römischen Stuhle getrennt. Aber die Päbste gehen nur mit der größten, gewissenhaftesten Vorsicht zu Werke, und verdammen nur, wenn die äusserste Nothwendigkeit es erfodert. Es ist eine höchst falsche Maxime, alles, was verdammungswürdig ist, auch zu verdammen. Mehrere französische Theo-

logen haben ganz ernsthaft bemerkt, daß der Pabst es nie gewagt habe, die Vertheidigung der vier Artikel zu verdammen. Welche Unkunde in dem römischen Geschäftsgange und den Maximen des heiligen Stuhles! Die Päbste wünschen nichts so sehr, als nicht verdammen zu müssen; und wie hätten sie gegen einen Mann, wie Bossuet mit Strenge verfahren mögen und zwar wegen eines, 40 Jahre nach seinem Tode, bekannt gemachten Buches, wegen eines Buches, das er nicht nur nicht anerkannt, sondern so ziemlich deutlich selbst verworfen hatte? Ohne Zweifel wissen die Päbste sehr gut, was sie von den 4 Artikeln und der bekannt gemachten Vertheidigung derselben zu denken haben; aber sie wissen auch, welche Verdienste der große Bossuet sich um die Kirche erworben hat; und wenn selbst es noch nicht erwiesen wäre, daß man ihn nicht als den Verfasser jener elenden Vertheidigung betrachten und behandeln darf, so würden sie sich doch nie entschließen, seine ehrwürdige Asche zu betrüben. [1]).

Und diese Betrachtung, um es nur im Vorübergehen zu bemerken, setzt die unverzeihliche Gewaltthätigkeit, die man sich, bei der Verdammung Fenelons, gegen Innocenz XII. erlaubte, in ihr

---

1) Uebrigens haben sich die Päbste über die Declaration von 1682 so ziemlich deutlich ausgesprochen. Dieselbe ward, wie wir weiter oben schon gesehen haben, dreimal verdammt; jedoch mit einer gewissen, hier nothwendigen Schonung. Eine größere Feierlichkeit würde weniger Weisheit verrathen haben.

volles Licht. Nie ward vielleicht in der Welt alles Zartgefühl und alle Schonung grausamer mit Füßen getreten, als hier (gerne will ich zugeben, daß man von Betrachtungen höherer Art einstweilen gänzlich abstrahire). Welches Recht hatte Ludwig XIV. dem Pabst zu befehlen und ihm ein Verdammungsurtheil, welches er nicht geben wollte, mit Gewalt zu entreissen? Gibt es einen scandalösern Misbrauch der Gewalt, ein gefährlicheres Beispiel für die andern Souveräne? Unstreitig enthielt das Buch der Maximen der Heiligen einige Irrthümer; aber sie waren verzeihlich; und warum ein solcher feierlicher Schritt gegen einen der größten Männer, welche je die Zierden Frankreichs und der Kirche waren? Die Abneigung des Pabstes war sichtbar; um diese zu überwinden, mußte man ihn noch größere Uebel befürchten lassen. Jetzt, und da es im Grunde doch wirkliche Irrthümer waren, welche der Pabst für unzulässig erklären sollte, glaubte der heilige Stuhl, dem Sturm ausweichen zu müssen. Das Schlachtopfer selbst würde ihn darum ersucht haben. Einer zügellosen Tyrannei, welche in der Person des Pabstes die geheiligten Rechte der Religion und Souverainität verletzte, gab also der heilige Stuhl nach; aber indem er nachgab, ließ er zugleich auch seinen gerechten Unwillen kundbar werden.

Das Stillschweigen Roms ist also gar kein Beweis, daß der heilige Stuhl in einem Menschen, oder in einem Buche nichts Verdammungswürdiges finde. Das Oberhaupt der Kirche muß mit Ver-

dammungsurtheilen, welche so traurige Folgen nach sich ziehen können, äußerst zurückhaltend seyn. Stets ist derselbe eingedenk der väterlichen Maxime: Verdammet keinen Irrthum, der sich selbst verdammt. Nur wenn die höchste Noth es gebietet, schleudert er seine Blitze, aber indem er sie schleudert, berechnet er noch ihre Wirkungen. Jene, deren Händen die höchste Gewalt anvertraut ist, können keinen üblern Gebrauch davon machen, als wenn sie dem Pabst hierin einen Zwang anlegen wollen.

Diese dem heiligen Stuhle wesentlich beiwohnende Mäßigung ist zum Theil die Ursache, daß Frankreich noch katholisch ist; indessen hat dasselbe dieses unschätzbare Glück noch einem zweiten Umstande zu danken, welcher zu groß, zu merkwürdig und zu kostbar ist, als daß ich ihn hier mit Stillschweigen übergehen könnte. Es ist der wahrhaft königliche Geist des erlauchten Hauses, das jetzt Frankreich beherrscht. Dieser Geist kann bisweilen von seiner Kraft verlieren, sich ändern, er kann einschlummern; denn er bewohnt eine menschliche Hülle; aber im Ganzen bleibt es immer der nämliche Geist. Dieses Haus gehört dem ganzen Europa an, welches für dessen Erhaltung unaufhörliche Wünsche zum Himmel schicken muß. Eine gottlose Verschwörung entwurzelte diese ehrwürdige, seit tausend Jahren, so viele Königreiche überschattende Eiche; aber kaum war dieselbe verschwunden, als auch die unermeßliche Leere, welche sie zurück-

ließ, sogleich mit Blut überschwemmt ward. Von Calcutta bis Torneå floß dasselbe unaufhörlich, bis durch ein Wunder, welches selbst das glühendste Verlangen nicht für möglich hielt, das erhabene Geschlecht seine Stelle wieder einnahm. Möge es tiefe Wurzeln in jener privilegirten Erde schlagen, in welcher vielleicht allein von ganz Europa die Souverainität noch einheimisch ist. Bald werden die Freunde der Monarchie beurtheilen können, ob ihre Hoffnungen gegründet waren. Das Daseyn jener erlauchten Dynastie ist mit der Erfüllung des hohen Zweckes, wozu es von Anbeginn an berufen war, innigst verwebt. Wir haben gesehen, was die katholische Einheit dem Haus Bourbon schuldig ist. Wir haben gesehen, wie die gebieterischsten seiner Prinzen, selbst in Augenblicken aufbrausender Hitze und einer von Zeit zu Zeit unvermeidlichen Reitzbarkeit, mitten in dem Gewühle der Geschäfte und Leidenschaften, dennoch oft mehr Mäßigung blicken ließen, als ihre Gerichtshöfe, bisweilen mit größerer Weisheit handelten, als selbst ihre Bischöfe; und daß, so oft sie sich verirrten, man stets an ihrer Seite jenen, der sie betrog, bezeichnen konnte. Noch jetzt [1]) sehen wir, wie Frankreichs Beherrscher, obschon noch von schäumenden Wellen umhergetrieben und im Kampfe mit furchtbaren Oppositionen, dennoch die Wiederherstellung der Kirche als die heiligste seiner Pflichten betrachtet. Worte des Friedens und

---

1) Im Jahre 1817.

des Trostes hat er dem heiligen Vater gesandt, und schon ist unter beiden Mächten ein Vertrag unterzeichnet, ein Vertrag, der ein unvergängliches, ehrenvolles Denkmahl für den großen Monarchen seyn wird, der ihn mit einer Weisheit entwarf, deren Ruhm einen Theil seiner Strahlen auch auf jenen ausgezeichneten Staatsmann verbreiten wird, dessen Namen am Fuße dieses politisch-religiösen Monuments eingegraben ist. [1])

Warum nicht hoffen? so lange die Hoffnung mir winkt, werde ich derselben folgen.

Ich komme nun zu der dritten Ursache, welche die französische Kirche, bisweilen bis an den Rand des Abgrundes getrieben, dennoch wieder zurückhielt; und diese jetzt näher hier zu entwickeln, gewährt mir eins der größten Vergnügen. Sie liegt in dem geraden, edeln Charakter, in dem zarten Gewissen und dem richtigen und feinen Gefühle der französischen Priesterschaft. Ihren Tugenden und ihren Einsichten mußten am Ende stets ihre Vorurtheile weichen. Man beobachte mit Aufmerksamkeit den Kampf, so oft derselbe zwischen dem heiligen Stuhl und dem französischen Episcopat sich erhebt; ist es menschliche Schwachheit, die ihn beginnt, so ist es stets das Gewissen, welches ihn beendiget. Es war ohne Zweifel ein ungeheurer Fehler, den man im Jahre 1682 beging; aber wie bald ward er nicht erkannt

---

1) In dem Augenblicke, wo diese Zeilen geschrieben wurden, erschien das Concordat von 1817.

und verbessert? Wenn ein großer Monarch von den unbedeutendsten Akten seines königlichen Willens eine zu hohe Vorstellung hatte; wenn philosophirende oder halb protestantische Parlamente, die Schwäche einer erbärmlichen Regierung benutzend, ein in einem Augenblick des Schwindels geschriebenes, unsinniges Blatt zu einem Reichsgesetz erhoben; so verdiente die französische Geistlichkeit doch immer noch unser Lob, daß sie aus den Prinzipien, welche sie aufgestellt hatte, sich wenigstens weigerte, Schlüsse zu ziehen; so daß man vielleicht ihr blos Mangel an Widerstand zum Vorwurf machen dürfte: ein Fehler, den es immer noch nicht zu spät ist wieder gut zu machen.

Uebrigens darf eine sehr wichtige Bemerkung nicht ausser Acht gelassen werden. Ungeachtet der usurpirten Herrschaft der vier Artikel, geschah dennoch stets in Frankreich gerade das Gegentheil von dem, was Bossuet als eine ganz gewisse Wahrheit ankündigte. « Wir haben sehr wohl bemerkt » sagte er, « daß, was man auch immer in der Theorie lehren mag, man in der Praxis doch stets auf die Einwilligung der allgemeinen Kirche zurückkommen muß. »

Gerade im Gegentheil, die Theorie ist es, welche jenes Hirngespinnst einer allgemeinen Einwilligung aufgestellt hat; aber in dem praktischen Leben, besonders in Augenblicken der Gefahr, wo es einer sichern Richtschnur bedarf, hat die französische Geistlichkeit sich stets, den heiligen und allgemeinen Maximen der katholischen Kirche gemäß, betragen. Wir haben gesehen, wie sie sich bei Gelegenheit der, gleich

in den ersten Tagen der Revolution, erhobenen Frage über den Bürgereid betrug; und wir haben gesehen, auf welche noch heller leuchtende Weise sie sich in dem großen, auf das erste Concordat folgenden Kampfe benahm. In den Schriften loderten alle Flammen der polemischen Theorie; aber die tiefe Weisheit des praktischen Verstandes löschte den Brand.

Stets wird geschehen, was bei diesen verschiedenen Gelegenheiten geschah. Zum Glück für die Menschheit, richtet sich der Mensch nie gänzlich nach den mehr oder weniger falschen Theorien, welche er sich eigen gemacht haben kann. Das nämliche läßt sich auch von Büchern und Schriften sagen. Mehr als tausendmal hat man schon bemerkt und es ist eine unleugbare Wahrheit, daß es nicht immer gerecht, ja oft eine schreiende Ungerechtigkeit ist, wenn man voraussetzen will, daß ein Schriftsteller sich zu allen den Folgen bekennt, welche man aus den Principien, die er aufstellt, herleiten kann. Wenn irgend ein Zweifel über einen Punkt der hierarchischen Subordination meinen Verstand beunruhigte, so könnte es wohl seyn, daß ich Aufklärung hierüber nicht in den Schriften dieses oder jenes französischen Bischofes suchen möchte; sollte aber ein besonderer Umstand mich zu den Füßen eben dieses Bischofes führen, und ich ihn in seiner Eigenschaft als Priester und Moraltheologen über den nämlichen Gegenstand befragen; so bin ich vollkommen überzeugt, daß er mir trefflich rathen würde.

Mehr als einmal habe ich das Werk des verstorbenen Erzbischofes von Tours angeführt, welcher darin unstreitig als einer der hitzigsten Verfechter des gallicanischen Systems erscheint, und demungeachtet bietet sein Buch die nämliche Erscheinung dar, von welcher ich so eben gesprochen habe; auf der einen Seite alle Irrthümer von 1682 und auf der andern wieder Gesinnungen, die nicht besser seyn können und eben jenen Irrthümern völlig entgegen gesetzt sind.

Wer, z. B. möchte ihm nicht herzlich danken für jene kostbare Zeile, welche sein ganzes Buch auslöscht und wohl mehr, als ein ganzes Buch werth ist.

« Der Glaube an die Unfehlbarkeit der Päbste hat jetzt keine Gefahr mehr; aber tausendmal gefährlicher ist die Meinung von dem Urtheil der einzelnen Kirchen. »

Der gesunde Menschenverstand möchte ihm von allen Seiten zurufen: Warum hast Du denn also geschrieben? Wozu jener Aufwand von Talent und Gelehrsamkeit, ad quid perditio haec, um eine Meinung zu verdrängen und eine andere an ihre Stelle zu setzen, welche man selbst für äusserst gefährlich erkennt?

Herr von Barral hat die Wahrheit gesagt: die Meinung von der Unfehlbarkeit des

Pabstes hat jetzt keine Gefahr mehr. Er hätte hinzusetzen sollen, daß sie niemals Gefahr gehabt habe. Alle Besorgnisse, welche man erregen wollte und alles, was man, über jene schreckliche Unfehlbarkeit, in langen Tiraden vorbrachte, sind nichts als leere, aus der Luft gegriffene Schreckbilder. Dieses Prärogativ umfaßt nichts, als den blosen Begriff von Souverainität, so wie derselbe sich überall darstellt; dasselbe fordert kein Privilegium, keinen zugestandenen Vorzug zurück; es will nur in Rom das seyn, was es überall ist; und aus den wichtigsten Gründen läßt es sich annehmen, daß, wenn es nicht in Rom seyn sollte, es auch nirgend anderswo zu finden wäre.

Das gallicanische System und der gallicanische Instinkt gerathen in dem Buche des Herrn von Barral auch noch an andern Stellen miteinander in Widerspruch. Lieset man, was er, nach Bercastel, über das Ansehen der Bischöfe bei Prüfung der von den Päbsten in Glaubenssachen gegebenen Entscheidungen, sagt; so glaubt man eine Uebersetzung der Akten des Photius vor sich zu haben; geht man aber nur zwei Seiten weiter zurück, so wird man von nachstehender Stelle auf das angenehmste überrascht. «Ferne sey von jedem Bischof «und jeder Versammlung der Bischöfe der anmaßungsvolle Gedanke, sich zum Richter des Pabstes «und seiner Decrete aufwerfen und zu einem geistlichen Gerichtshof bilden zu wollen, welcher höher

«wäre, als das erhabene Tribunal des heiligen «Petrus! *Non nostrum est*, ruft die gallicanische «Kirche mit Yves von Chartres aus, *judicare* «*de summo Pontifice* — Prima sedes non judi- «catur a quoquam, war der Ruf des ganzen «Alterthums.»

Dies ist der Geist dieser Geistlichkeit und dieser Geist hat sie stets aus allen Gefahren der Theorien glücklich gerettet.

Siebzehntes Kapitel.

Bitte an die französische Geistlichkeit. — Erklärung des Verfassers.

Ich glaube nun die ehrenvollen Ursachen hinreichend entwickelt zu haben, welche den Einfluß einer an sich falschen und schädlichen Lehre glücklicher Weise verhinderten. Die französische Geistlichkeit kann keine erwünschtere Gelegenheit finden, einer gehässigen Lehre zu entsagen, als jene, welche ihre eigene Wiederherstellung ihr darbietet. Mit dieser beginnt für sie eine neue Aera, in welcher ein besseres System ächter und reinerer Grundsätze das herrschende System der gallicanischen Kirche werden muß. Die Auswanderung der französischen Geistlichkeit war für dieselbe eine nicht zu berechnende Wohlthat; sie verlor dadurch einen großen Theil der, in ihrem Stande beinahe allgemein, herrschenden Vorurtheile. Schon klagt der Jansenismus ganz laut, daß die französischen Priester, während ihres Aufenthaltes in Italien, auch die Vorurtheile dieses Landes sich eigen gemacht; daß ihre leicht gewandten Gewissen nun in Beziehung auf die vier Artikel ein System angenommen haben, welches darin bestünde, dieselben blos als Meinungen zu betrachten, welche man annehmen oder verwerfen dürfe; da man doch kein ächter Franzose seyn

könne, ohne dieselben als Wahrheiten zu betrachten, welche selbst der Mund desjenigen geoffenbaret hat, welcher einst zu uns sagte: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt.» [1])

Dieser Zorn des Jansenismus ist eine glückliche, vielversprechende Vorbedeutung für die katholische Kirche. Es war für sie eines der glücklichsten Ereignisse, daß die Revolution die französische Geistlichkeit mit der Geistlichkeit der übrigen katholischen Welt in nähere Berührung brachte, und beide gleichsam einander gegenüber stellte. Sicher sah nun die französische Geistlichkeit ein, daß jene ultramontane Vorurtheile, wovon man so viel Lärmen in Frankreich machte, nichts als leere Schreckbilder sind;

---

1) Du retablissement des Jésuites en France, in 8. Paris 1816. pag. 80. — Man darf ja nicht ausser Acht lassen, welchen großen Werth der Jansenismus auf die vier Artikel legt. Die französische Geistlichkeit und Regierung müßten sehr verblendet, oder höchst übel berathen seyn, wenn dieser einzige Umstand ihnen nicht die vier Artikel höchst verdächtig machte. Fürchtet Alles, was er liebt und liebt Alles, was er fürchtet. Dieses ist eine Maxime, welche sie nie irre leiten wird. Uebrigens beweißt das so eben angeführte Buch, so wie noch eine Menge anderer Schriften, die ich alle angeben könnte, welchen Werth man in alle die Sentenzen legen muß, die so viele Leute seit einiger Zeit in dem Munde führen, nämlich: daß es gar keinen Jansenismus mehr gebe; daß er mit seinen Feinden untergegangen sey; daß die Philosophie ihn getödtet habe ꝛc. Im Gegentheil, nie hatte er noch ein so gesundes, ein langes Leben versprechendes Ansehen, nie war er besser organisirt und von kühnern Hoffnungen beseelt, als jetzt. Videant consules ne respublica detrimentum capiat.

daß es in jedem Fall höchst ungerecht wäre, blos von den ultramontanen Vorurtheilen zu reden, ohne zugleich auch der gallicanischen Vorurtheile zu erwähnen; daß endlich nichts leichter ist, als sich zu verstehen und daß das gemeinschaftliche Interesse dieses jetzt mehr, als jemals erfodert. [1])

Ein seltenes, unserer Bewunderung würdiges Schauspiel gab, während den Stürmen der Revolu-

---

1) Ich hoffe, daß die Franzosen, welche sich so ziemlich die Wahrheit sagen lassen, mir erlauben werden, sie hier auf eine große, in die Augen fallende, gallicanische Lächerlichkeit aufmerksam zu machen; in Frankreich nämlich pflegt man gewöhnlich den Protestantismus und Ultramontanismus, als zwei von der Wahrheit sich gleich weit entfernende Systeme, einander entgegenzustellen. «Die katholische Wahrheit (sagt der Verfasser der Darstellung des Lehrbegriffes der gallicanischen Kirche) «liegt «zwischen der Ketzerei der Protestanten und dem Irrthum der «Ultramontanen.» Ein anderer Schriftsteller macht es noch besser; er setzt die Wahrheit zwischen den Ultramontanismus und den Unglauben. «Um diese beiden Klippen zu vermeiden,» sagt er, «muß man zwischen den Ideen der ungläubigen Phi«losophen und den Begriffen der Ultramontanen in der Mitte «hindurchgehen.» Auf diese Art ist z. B. Bellarmin der Wahrheit nicht näher, als Voltaire. Ich ärgere oder verwundere mich über nichts. Indessen ist es doch sehr wahr, daß ein solcher falscher Schluß nicht nur gegen alle Regeln der Logik und Gerechtigkeit ist, sondern auch alle Foderungen des Anstandes und der Schicklichkeit verletzt. Nationen sind sich wechselseitig Achtung schuldig. Gefällt es ja den Franzosen, die italienischen Controversisten zu lesen; so werden sie sich bald selbst überzeugen, welche unzweideutige, volle Gerechtigkeit man in Italien den Ultramontanen widerfahren läßt; mit welcher Treue man ihre Schriften anführt, und mit welcher Gelehrsamkeit, Mäßigung und achtungsvoller Aufmerksamkeit man dieselben bekämpft. Weiter oben habe ich schon auf eine große Wahrheit hingewiesen: Wer beleidigt, hat Unrecht.

tion, die französische Geistlichkeit dem staunenden Europa; nur dadurch kann dieselbe jetzt noch ihren Ruhm vermehren, daß sie Irrthümern, welche so tief unter ihrer Würde stehen, nun laut und öffentlich entsagt. Ueber alle Theile der Erde zerstreut, war sie überall ein Gegenstand der Bewunderung und höchsten Achtung. Jede Gattung des Ruhms, selbst die Palme der Märtyrer ward ihr zu Theil. Hat die Kirchengeschichte etwas herrlicheres aufzuweisen, als den Triumph jener ehrwürdigen, von Keulen der Kannibalen in der Carmelitenkirche erschlagenen Blutzeugen? und wie viele andere Schlachtopfer haben nicht gleich jenen die Krone der Ueberwinder errungen? Erhaben über alle Beleidigungen, über Dürftigkeit, Verbannung, Qualen und Blutgerüste, bestand sie in den letzten Zeiten die härteste Probe, als sie unter der Hand des sinnreichsten ihrer Verfolger sich den Gefahren und dem Hohn der Antichambres blosgestellt sah. — Aber nun wurde die bisher umwölkte Hand der Allmacht sichtbar und die Kirche Frankreichs ward befreit.

Was fehlet noch zu so vielem Ruhm? Ein Sieg über das Vorurtheil. Noch lange wird die französische Geistlichkeit jenen äussern Glanz entbehren müssen, womit ein Zusammenfluß glücklicher Umstände sie einst umgab und der alsdann die Ursache einer schädlichen Selbsttäuschung ward. Ihren Rang und ihre Würde kann sie jetzt nur durch die Reinheit und Strenge ihrer Grundsätze behaupten. So lange der

große Stein des Anstoßes nicht hinweggenommen ist, wird sie nichts gethan haben; aber fühlen wird sie bald, daß der aus dem Stamm hervorquellende, erhaltende und nährende Saft nicht mehr zu ihr gelangen kann. Möge sie, wenn irgend eine Macht, blinde Erbin einer alten Verblendung, ihr noch einmal einen eben so lächerlichen, als strafbaren Eid auflegen wollte, mit eben den Worten antworten, welche der lebende Bossuet ihr in den Mund legte: Non possumus, non possumus! [1]) und die Geistlichkeit kann versichert seyn, daß, bei dem Anblick ihrer unerschrockenen, entschlossenen Haltung es niemand wagen wird, sie auf das äusserste zu treiben.

Ein neuer Glanz wird dann ihr Haupt umgeben, und das große Werk wird durch sie beginnen.

Aber indem ich diese Zeilen niederschreibe, verfolgt und ängstiget mich ein peinlicher Gedanke. Ich lese in Bossuets Lebensgeschichte folgende Stelle:

« Die Versammlung von 1682 ist die merk-
« würdigste Epoche in der Geschichte der französischen
« Kirche; es ist die Epoche ihres größten Glanzes;
« die Grundsätze, welche sie damals heiligte, drückten
« der langen Reihe von Diensten, welche die franzö-
« sische Kirche Frankreich leistete, den Stempel der
« Unvergänglichkeit auf. »

Und eben diese Epoche ist in meinen Augen der ärgste Fluch, der je auf dem ganzen Orden der fran-

---

1) In seiner Predigt über die Einheit.

zösischen Priesterschaft lastete; sie ist, nach einem förmlichen Schisma, die strafbarste Verhandlung, eine nie versiegende Quelle der größten Uebel für die Kirche, die Ursache des sichtbaren, stufenweisen Herabsinkens der französischen Geistlichkeit, eine unselige, vielleicht in ihrer Art, einzige Mischung von Stolz und Unbesonnenheit, von Frechheit und Schwäche, kurz das traurigste Beispiel für die ganze katholische Welt, für alle Völker und ihre Beherrscher.

O! mein Gott, was ist doch der Mensch und wo findet sich die Blindheit nicht.

Wo findet man mehr Offenheit und Lauterkeit des Herzens, eine größere Wahrheitsliebe, mehr Gelehrsamkeit, ein glänzenderes Talent und so vieles von dem ächten Geist des Alterthums, als in dem, von mir so eben angeführten, mit Recht so berühmten Prälaten, der nie aufhören wird, ein Gegenstand meiner innigsten Verehrung zu seyn.

Aber auch ich glaube vielleicht einiges Recht zu haben, über eine so wichtige Frage ebenfalls eine Meinung zu hegen. Unstreitig kann ich mich irren; kein Mensch ist so sehr davon überzeugt, als ich; aber eben so wahr ist es auch, daß das, was man Zufall nennt, noch keinen Menschen in eine glücklichere Lage, um gegen Täuschung geschützt zu seyn, geführt hat, als mich. — Aus diesem Grunde bin ich nicht zu entschuldigen, wenn auch ich durch Vorurtheil mich habe beschleichen lassen.....

Ach! diesen traurigen Gedanken will ich mich nicht länger überlassen .... Lieber wende ich mich

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Maistre, Joseph Marie <<de>>,

Von der Gallicanischen Kirche in ihrem Verhältnisse zu dem Kirchen-Oberhaupte eine Fortsetzung des Werkes vom Pabst

Frankfurt a. M. 1823

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.dp.o.208-a(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11775221-3